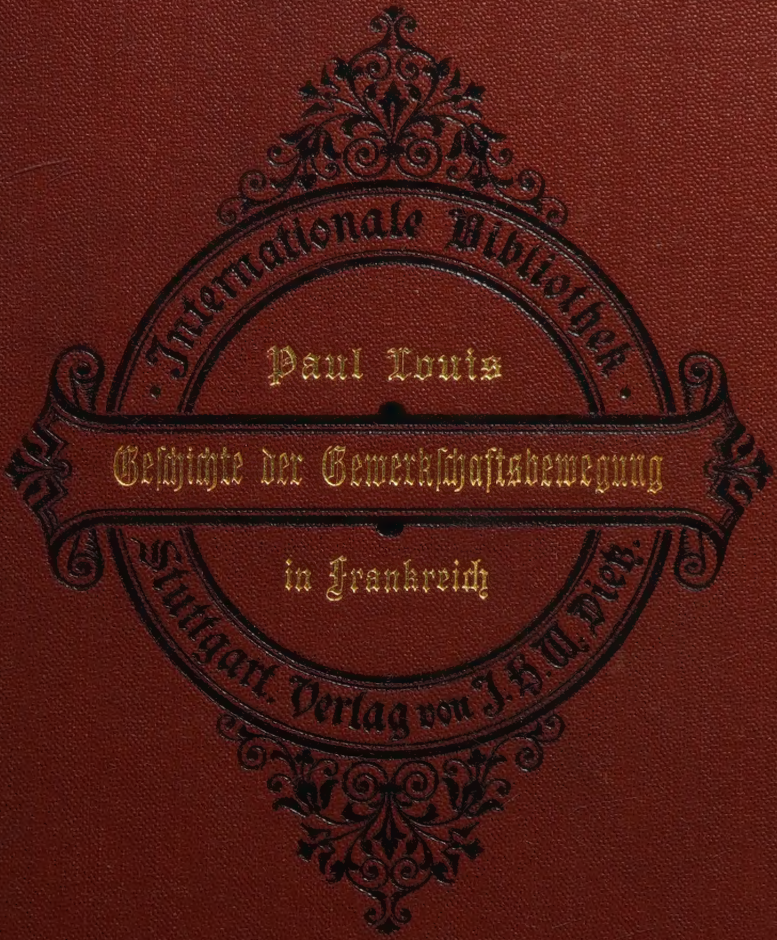
Internationale Bibliothek
Paul Louis
Geschichte der Gewerkschaftsbewegung
in Frankreich
Stuttgart. Verlag von J. H. W. Dietz.

(1912)
t 5
a

14/7

Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in Frankreich

Geschichte
der
Gewerkschaftsbewegung in Frankreich
(1789 bis 1912)

Von Paul Louis

Autorisierte Übersetzung von Hedwig Kurucz-Eckstein
Herausgegeben und mit einer Einleitung versehen
von Gustav Eckstein

Stuttgart
Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. G. m. b. H.
1912

Alle Rechte vorbehalten.
Copyright 1912 by J. H. W. Dietz Nachf. G. m. b. H. Stuttgart

Druck von J. H. W. Dietz Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Einleitung: Der Syndikalismus und seine Lebensbedingungen in Frankreich 9

I. Das Wesen und die Waffen des Syndikalismus. Die Bedeutung einer Geschichte der französischen Gewerkschaftsbewegung für das deutsche Proletariat. — Die Ausbreitung des Syndikalismus. — Die „direkte Aktion". — Streik und Generalstreik. — Die Sabotage. — Der Kampf gegen die Staatsgewalt. — II. Die Förderer des Syndikalismus. Die Spaltungen im französischen Sozialismus. — Syndikalismus und Anarchismus. — Der „Interventionismus" im parlamentarischen Leben. — Die soziale Gesetzgebung. — Das Vertretungssystem im „Zentralverband der Arbeit." — III. Die wirtschaftliche Struktur Frankreichs. Die Entwicklung des Kapitalismus in England und Frankreich. — Vorherrschen der Qualitätsarbeit in der Industrie. — Klassengegensatz zwischen „Werktätigen" und „Müßigen". — Louis Blanc und Proudhon. — Wirtschaftlicher Aufschwung unter dem zweiten Kaiserreich. — Stagnation seit 1870. — Schwere Industrie und Fertigindustrie. — Konzentration der Betriebe. — Die Bewegung der Arbeitslöhne. — Zur Psychologie des französischen Proletariats. — IV. Die Wurzeln des Syndikalismus. Der kleinbürgerliche Charakter der französischen Wirtschaft und Politik. — Vordringen des Anarchismus. — Kleinbürgerliche Auffassungen in der Gewerkschaftsbewegung. — Kampf zwischen Kleinbürgertum und Finanzkapital. — Die Subventionierung der Arbeitsbörsen. — Finanzielle Schwäche der Gewerkschaften. — Die Streikunterstützungen. — Straßendemonstrationen und Sabotage. — Die Statistik der Streikerfolge. — Die „Voix du Peuple". — Die Bedeutung des Syndikalismus innerhalb der französischen Gewerkschaftsbewegung. — Syndikalistische Ansätze in Österreich. — Die Krise des Syndikalismus. — Die historische Rolle des Syndikalismus.

Vorwort zur ersten französischen Auflage 97

Erstes Kapitel: Allgemeine Betrachtungen 100

I. Ursprung der Gewerkschaftsbewegung. — Die Entstehung des französischen Proletariats. — Der Kampf gegen die Großindustrie. — Ausbreitung der Gewerkschaftsbewegung:

Seite

Seeleute und landwirtschaftliche Arbeiter. — Schwierigkeit der Organisation in verstreuten Betrieben. — II. Die Entwicklungsstufen der Bewegung. — Die gewerbliche Hilfskasse. — Die Widerstandskasse. — Die Gewerkschaft. — Der Verband. — Die Arbeitsbörse. — Der Zentralverband. — Abwege und Neuanfänge. — III. Der Entwicklungsgang der Tendenzen. — Der Tarifvertrag und die Abschaffung der Lohnarbeit.

Zweites Kapitel: Die Psychologie des Gewerkschaftswesens 111

I. Der Cliquengeist. — Eifersüchteleien und Zersplitterung. — Der neue Geist. — II. Die Frage der Mitgliedsbeiträge. — Abneigung des französischen Arbeiters gegen hohe Besteuerung. — III. Die Gewerkschaft und der Streik. — Der Streik nur als äußerstes Mittel im Kampf. — IV. Persönliche Streitigkeiten. — Bestellung von Gewerkschaftsbeamten. — V. Die Gewerkschaften und die Politik.

Drittes Kapitel: Hindernisse auf der Bahn der Gewerkschaftsbewegung 122

I. Die Vereinsgesetzgebung. — II. Die Streikgesetzgebung. — III. Die zeitgenössische Rechtswissenschaft und das Vorgehen des Staates. — IV. Die Gewerkschaften und die Staatsbediensteten. — V. Die Unternehmer und die Gewerkschaften. — VI. Die Korporation, die gemischte Gewerkschaft und die Gelben.

Viertes Kapitel: Die gewerblichen Hilfskassen . . . 147

I. Der erzieherische Wert der gewerblichen Hilfskassen. — II. Ihre Beziehungen zum Staat. — III. Einige Typen von Hilfskassen.

Fünftes Kapitel: Die Widerstandskassen 157

I. Ihre Entstehung. — Sinken der Arbeitslöhne unter der Julimonarchie. — Arbeitskämpfe und Streiks. — Die Tätigkeit der Hilfskassen. — Das Vorbild des englischen Trade-Unionismus. — II. Einige Typen von Widerstandskassen. — III. Die Lyoner Aufstände und der Tarif der Typographen.

Sechstes Kapitel: Die Bewegung von 1848 166

I. Das ökonomische Milieu und die geistige Richtung der Zeit. — Das Verhalten der Staatsgewalt. — II. Hilfskassen und Widerstandskassen. — III. Der Aufschwung der Genossenschaften, ihr Niedergang und endlicher Zusammenbruch.

Seite

Siebentes Kapitel: Die Periode des zweiten Kaiserreichs 175

I. Die Wiederaufrichtung der Arbeiterorganisationen nach dem 2. Dezember, ihre wachsende Lebenskraft und die Haltung der Regierung. — Die Unternehmerverbände. — Das Beispiel des Auslandes und die Internationale. — Die Gewerkschaftsbewegung besiegt den Widerstand des Kaiserreichs. — II. Hilfskasse, wechselseitiger Kredit und Genossenschaft. — III. Entwicklung der Widerstandskassen und der eigentlich gewerkschaftlichen Organisationen. — Die Streiks der Niedergangszeit. — Ansätze zur Verbandsbildung.

Achtes Kapitel: Von der Kommune bis zum Gesetz vom Jahre 1884 186

I. Der künstliche und rein historische Charakter dieser Einteilung. — Der Staat und die Gewerkschaften. — Die ökonomische Expansion unter der dritten Republik. — Allgemeiner Überblick über die Arbeiterbewegung dieser Epoche. — II. Die Rolle der Arbeiterkongresse und die Richtungen in der Gewerkschaftsbewegung. — Die Ausdehnung der Organisationen; ihre Mitgliederzahl im Jahre 1884. — III. Die ersten Landesverbände.

Neuntes Kapitel: Die letzte Entwicklungsstufe der Gewerkschaftsbewegung (1889 bis 1910) 202

I. Vermehrung der Organisationen; ihr Auftauchen in allen Berufen; die immer geringer werdende Bedeutung von Hilfskasse und Genossenschaft. — Die Gewerkschaftsbewegung in der Textilindustrie, bei den Holzfällern, den landwirtschaftlichen Arbeitern usw. — Die Stellung der Gewerkschaften zu den weiblichen Arbeitskräften. — Die Gewerkschaften und die Staatsbediensteten. — II. Die Tätigkeit der Gewerkschaft. — Einige Vergleichspunkte. — III. Der Mitgliederstand der Gewerkschaften und die prozentuelle Beteiligung der verschiedenen Berufe. — IV. Die Erfolge der Gewerkschaftsbewegung.

Zehntes Kapitel: Die Verbände 222

I. Warum die Gewerkschaften sich zu Verbänden zusammenschließen. — Fach- und Industrieverbände. — II. Die Organisation, die Mitgliedsbeiträge und die Unterstützungen. — III. Die Mitgliederstände. — IV. Die Budgets und die Gewerkschaftspresse.

Elftes Kapitel: Die Arbeitsbörsen 237

I. Die Bedeutung der Arbeitsbörsen für die Gewerkschaftsbewegung. — Die Beunruhigung, die sie bei der Unter-

Seite

nehmerschaft und den Behörden erregen. — II. Historische Entwicklung der Börsen. — III. Ihr Wirken; die Subventionen; das Verwaltungssystem und die Einflußnahme der Regierungen oder Stadtverwaltungen. - - IV. Die Unionen der Gewerkschaften und die Autonomie. — V. Mitgliederzahl der in den Börsen vereinigten Gewerkschaften.

Zwölftes Kapitel: Der Zentralverband der Arbeit . . 251
I. Endgültige Konzentration der Gewerkschaften Frankreichs; die letzte Entwicklungsstufe. — II. Der Gewerkschaftsverband. — III. Der Börsenverband. — IV. Der Zentralverband der Arbeit; seine Geschichte, seine Kongresse und seine Organisation.

Dreizehntes Kapitel: Die Theorie des Syndikalismus 266
I. Verschiedenartigkeit der Bestrebungen der Gewerkschaften unserer Zeit; das Vorherrschen des revolutionären Geistes. — II. Die direkte Aktion. — Der Generalstreik. — Der Zentralverband der Arbeit und die Lehren vom sozialen Frieden. — III. Gesetzlicher Arbeiterschutz und Arbeiterbewegung. — Ausgleich zwischen politischem und syndikalistischem Sozialismus. — Der Syndikalismus als Vermittlung zweier historischer Entwicklungsstufen.

Vierzehntes Kapitel: Der gegenwärtige Stand der gewerkschaftlichen Organisation in Frankreich . . . 276

Anhang: Statuten des Zentralverbandes der Arbeit (C. G. T.) mit den auf den Kongressen von Amiens (1906) und Marseille (1908) vorgenommenen Änderungen . . 298
Erstes Kapitel: Zweck und Verfassung. — Zweites Kapitel: Zusammensetzung und Aufgaben der Sektionen und Kommissionen. — Preßkommission. — Streik- und Generalstreikkommission. — Kontrollkommission. — Zentralverbandskomitee. — Bureaus. — Drittes Kapitel: Beiträge. — Viertes Kapitel: Innere Organisation. — Fünftes Kapitel: Kongresse und Verschiedenes.

Musterstatuten für Gewerkschaften 309
Grundprinzipien. — Grundsätzliche Bestimmmungen. — Zweck der Gewerkschaft. — Zulassung, Beitrag, Pflichten des Mitglieds. — Verwaltung. — Die Generalversammlungen. — Kontrollkommission. — Rechtshilfe. — Streiks. — Sous du soldat (Soldatenpfennig). — Ausschließung.

Prinzipienerklärung, angenommen auf dem Zentralverbandskongreß zu Amiens 1906 316

Einleitung

Der Syndikalismus und seine Lebensbedingungen in Frankreich

Von Gustav Eckstein

Einleitung.

Der Syndikalismus und seine Lebensbedingungen in Frankreich.

I. Das Wesen und die Waffen des Syndikalismus.

Die Bedeutung einer Geschichte der französischen Gewerkschaftsbewegung für das deutsche Proletariat. — Die Ausbreitung des Syndikalismus. — Die „direkte Aktion". — Streik und Generalstreik. — Die Sabotage. — Der Kampf gegen die Staatsgewalt.

Am 1. Oktober 1890 hatte das deutsche Sozialistengesetz seine Wirksamkeit verloren, das auch auf der gewerkschaftlichen Bewegung schwer gelastet hatte, und nun gingen die Arbeiter mit dem größten Eifer daran, ihre zerstörten politischen und beruflichen Organisationen wieder aufzubauen und dabei den geänderten politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Besonders an die Gewerkschaften trat da eine Reihe der schwerstwiegenden und schwierigsten Fragen heran, die zur Entscheidung drängten. Vornehmlich die Probleme der inneren Organisation, ob Fach- oder Industrieverbände, die Abgrenzung der Kompetenz der Generalkommission, die Bedeutung der Kartelle, das Verhältnis zwischen den zentralen und den lokalen Organisationen, die Beziehungen zur Partei, das alles beschäftigte die Welt des deutschen organisierten Proletariats im höchsten Maße und führte zu heißen Debatten und Kämpfen.

Unter diesen Umständen mußte die im Jahre 1895 erschienene Übersetzung des Werkes des Ehepaares Webb „Die Geschichte des britischen Trade Unionismus" zu größter Bedeutung gelangen. Wurde doch hier den deutschen Arbeitern an dem Beispiel ihrer älteren Brüder,

der englischen Proletarier, anschaulich gezeigt, wie sich die gewerkschaftliche Bewegung durch alle Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten durchgerungen hat und in diesem Kampfe erstarkt ist, wie aber eben nur die starke und straffe, mit Geldmitteln und einem geschulten Beamtenkörper ausgestattete Organisation diesen Kämpfen gewachsen ist. Das historische Werk der Webbs wurde für einige Zeit geradezu zum Lehrbuch der Gewerkschaftsbewegung überhaupt und besonders der deutschen Gewerkschaften.

Heute stellt sich die deutsche Gewerkschaftsbewegung der englischen mindestens ebenbürtig an die Seite. Sie hat viel von ihr gelernt, aber sie hat sich auch längst von ihrem Vorbild innerlich befreit, sie ist vielfach über dieses hinausgewachsen. Sie hat ihre eigenen Methoden der Organisation und des Kampfes entwickelt und insbesondere ihr eigenes Verhältnis zur politischen Bewegung und Partei gewonnen. Was kann ihr da heute die Übersetzung eines Buches über „Die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in Frankreich" bedeuten, einer Bewegung, die noch verhältnismäßig jungen Datums ist, die heute noch innerlich und äußerlich schwach ist und neben ihren mächtigen Schwestern, der englischen, deutschen und amerikanischen Bewegung, ja selbst neben der des industriell zum Teil so zurückgebliebenen Österreich, kaum in Betracht kommt?

Bei der Betrachtung und Darstellung der Geschichte der Arbeiterbewegung wurde bisher fast durchwegs eine gewisse Arbeitsteilung beobachtet. Die beiden Länder, in denen das Proletariat im Laufe des vorigen Jahrhunderts die größte Rolle gespielt hat, sind England und Frankreich. Dort war es der gewerkschaftliche, hier der politische Kampf des Proletariats, der sich vor allem dem Beobachter aufdrängte; und so kam es, und das Buch der Webbs hat viel zur Festigung dieser Anschauungsweise

beigetragen, daß in England fast nur die gewerkschaftliche und allenfalls noch die konsumgenossenschaftliche, in Frankreich die politische und allenfalls noch die produktivgenossenschaftliche Bewegung studiert wurde. Erst jetzt beginnt man auch den politisch-revolutionären Kämpfen der englischen Arbeiter größere Aufmerksamkeit zuzuwenden und selbst die Darstellung der Webbs in dieser Richtung zu ergänzen und zu berichtigen. Auf der anderen Seite ist es nun aber auch notwendig, die gewerkschaftlichen Kämpfe des französischen Proletariats zu verfolgen und das Bild seiner Entwicklung dadurch zu vervollständigen.*

Doch nicht dieses wissenschaftliche Interesse allein rechtfertigt das Unternehmen, die Geschichte der französischen Gewerkschaftsbewegung durch die Übersetzung des Louisschen Buches auch der deutschen Arbeiterschaft zugänglich zu machen. Viel wichtiger ist es, daß erst die Geschichte der französischen Gewerkschaftsbewegung eine Gedankenrichtung, eine Kampfesart verstehen läßt, die sich in den letzten Jahren nicht nur durch etwas lärmendes Auftreten auf den internationalen Gewerkschaftskonferenzen bemerkbar gemacht hat, sondern die im Begriff zu stehen scheint, im proletarischen Klassenkampf verschiedener Länder eine nicht unbeträchtliche Rolle zu spielen, den revolutionären „Syndikalismus". Die ursprüngliche Heimat dieser eigenartigen Auffassung und Praxis des Gewerk-

* Für den vollständigen Umschwung in der Beurteilung der Bedeutung der verschiedenen Formen der Arbeiterbewegung ist das Werk Sigmund Engländers „Geschichte der französischen Arbeiterassoziationen" (Hamburg 1864) außerordentlich bezeichnend. Engländer hat dort ein riesiges Material über die Produktivgenossenschaften zusammengetragen. Die Ansätze zu einer Gewerkschaftsbewegung, die Hilfs- und Widerstandskassen, beachtet er fast gar nicht, ihre Bedeutung erscheint ihm höchst untergeordnet, ihr Ziel utopistisch.

schaftskampfes ist Frankreich; in den letzten Jahren aber hat sich der Syndikalismus auch in anderen Ländern bemerkbar gemacht. Er hat sich der gewerkschaftlichen Bewegung des italienischen Proletariats bemächtigt, er macht sich aber auch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika in steigendem Maße geltend. Er versucht die neu hervorbrechende ungestüme Lohnbewegung der großen Massen des englischen Proletariats in seine Bahn zu ziehen, er hat aber auch in den Arbeitskämpfen so unentwickelter Länder wie Japan und Argentinien seinen Einfluß gezeigt, und er tritt mehr oder minder stark in so entgegengesetzten Verhältnissen in die Erscheinung, wie in Holland und in Australien.*

In Deutschland haben die schwachen Ansätze des Syndikalismus, die sich bei den sogenannten „Lokalisten" zeigten, nie größere Bedeutung erlangt; aber wenn auch so das deutsche Proletariat von diesen Fragen unmittelbar wenig berührt wird, so ist es doch nicht nur sein lebhaftes Interesse für die Internationale und das geistige Bedürfnis, auch fremde Auffassungen über die wichtigsten Lebensfragen der Arbeiterschaft kennen zu lernen, was den deutschen Arbeiter zum Studium des Syndikalismus anreizt, es ist vor allem die Frage nach der praktischen Bedeutung und nach den Vorbedingungen dieser Erscheinung. Vertritt der Syndikalismus Prinzipien, die sich im Tageskampf fruchtbar erweisen, dann haben wir alle Ursache, von ihm zu lernen; erweist er sich aber als schädlich für den Gewerkschaftskampf, dann haben wir die Bedin-

* Allerdings darf der „Syndikalismus" dieser Länder nicht ohne weiteres mit dem französischen gleichgesetzt werden. Vielfach wird jede Richtung in der Sozialdemokratie, die auf die Mittel physischer Gewalt und der Massenaktion Gewicht legt, von ihren Gegnern des Syndikalismus geziehen. Aber selbst wo sich eine Bewegung selbst syndikalistisch nennt, braucht sie deshalb noch durchaus nicht mit dem französischen Syndikalismus identisch zu sein. Wir kommen auf diese Frage noch zurück.

gungen zu studieren, denen er sein Dasein verdankt, wenn wir verhüten wollen, daß er auch auf unsere Bewegung übergreift.

Zu einer wirklichen Lösung dieser beiden Fragen wäre es eigentlich notwendig, die wirtschaftliche, politische, vor allem aber die organisatorische Verfassung und Geschichte aller Länder zu studieren und zu vergleichen, in denen der Syndikalismus zu größerer Geltung gelangt ist, ferner aber auch die leitenden Ideen, die ihn beherrschen, bis zu ihrem Ursprung zurück zu verfolgen und ihr Verhältnis zu anderen Sozialtheorien, insbesondere zur liberalen, zur anarchistischen und zur sozialdemokratischen Auffassung, zu studieren.

Eine so umfassende Untersuchung kann natürlich an dieser Stelle gar nicht versucht werden. Aber schon die Betrachtung der gewerkschaftlichen Entwicklung Frankreichs, des Heimatlandes des Syndikalismus, gibt über sein Wesen, seine Bedeutung und seine Grundlagen den reichsten Aufschluß, und gerade darin möchte ich das Hauptverdienst des Louisschen Buches für deutsche Leser erblicken.

Worin besteht nun eigentlich das Wesen des Syndikalismus, worin unterscheidet er sich prinzipiell von den Formen des englischen oder des deutschen Gewerkschaftskampfes? Die Syndikalisten selbst bezeichnen als den Kern ihrer Lehre die Anhängerschaft an die „direkte Aktion" im Gegensatz zu dem indirekten Verfahren durch Mittelspersonen. Die Definitionen, welche die führenden Syndikalisten von der „direkten Aktion", diesem Grundstein ihrer ganzen Theorie, geben, zeichnen sich nicht durch besondere Klarheit aus. Am deutlichsten drückt sich wohl Griffuelhes, der frühere Generalsekretär der Confédération Générale du Travail, in seiner Broschüre „L'Action Syndicaliste"* aus. Es heißt dort:

* Viktor Griffuelhes, L'Action Syndicaliste. Paris 1908, Marcel Rivière. S. 23.

„Direkte Aktion heißt Aktion der Arbeiter selbst, eine Aktion, die von den Beteiligten selbst direkt ausgeführt wird. Der Arbeiter selbst ist es, der die Anstrengung leistet. Er übt sie persönlich gegen die ihn beherrschenden Mächte, um von diesen die verlangten Vorteile zu erhalten. In der direkten Aktion unternimmt der Arbeiter selbst seinen Kampf; er selbst ist es, der ihn durchführt, entschlossen, keinem anderen als sich selbst die Sorge seiner Befreiung zu überlassen."

Nun könnte man allerdings meinen, daß diese Definition so ziemlich auf alle Formen des proletarischen Klassenkampfes zutrifft. Denn das Proletariat ist nur stark durch seine Masse, und daher muß jeder proletarische Kampf von der großen Masse der Beteiligten selbst geführt werden, wenn er überhaupt irgendwelche Aussicht auf Erfolg haben soll. Aus der Definition Griffuelhes' aber sowie auch aus den anderen Begriffsbestimmungen französischer Syndikalisten erhellt sofort der beabsichtigte Gegensatz gegen die parlamentarischen Formen, das Mißtrauen gegen die gewählten Vertreter. Der Delegierte, der Beauftragte, scheint dem Syndikalisten eine eigene Macht zu besitzen, die ihn von der Masse unabhängig macht, und tatsächlich verfallen ja die Delegierten selbst häufig dieser Illusion, die in demokratischen Gemeinwesen noch viel lockender erscheint als in autokratisch regierten.

Als Musterbeispiel dafür, was unter direkter Aktion eigentlich zu verstehen ist, darf wohl der Beschluß des Gewerkschaftskongresses von Bourges (1904) angesehen werden, in dem es heißt:

„Der Kongreß beauftragt den Zentralverband der Arbeit (**Confédération Générale du Travail**), eine intensive und umfassende Agitation zu dem Zwecke einzuleiten, daß am 1. Mai 1906 die Arbeiter selbst aufhören, mehr als acht Stunden zu ar-

beiten" („... les travailleurs cessent eux-mêmes de travailler plus de huit heures").

Es sollten also nicht Verhandlungen mit den Unternehmern eingeleitet werden zur Durchsetzung des Achtstundentags. Dieser sollte auch nicht auf dem Wege der Gesetzgebung durchgeführt werden, die Unternehmer sollten auch nicht etwa durch Streiks usw. gezwungen werden, in den Achtstundentag zu willigen, sondern die Arbeiter sollten einfach nach achtstündiger Arbeit aufhören zu arbeiten und auf diese Weise den Achtstundentag direkt verwirklichen.* Diese Art des Vorgehens ist nun nicht eigentlich eine Erfindung der Syndikalisten. Die

* Nachträglich, das heißt nach dem 1. Mai 1906, haben die Syndikalisten behauptet, jene Resolution habe einen ganz anderen Sinn gehabt. So erklärt zum Beispiel Pouget (La Confédération Générale du Travail, Paris 1908, S. 56), die Resolution von Bourges habe nur der C. G. T. den Auftrag gegeben, bis zum 1. Mai 1906 die Arbeiter mit dem Gedanken der Notwendigkeit des Achtstundentags vertraut zu machen und sie darüber aufzuklären, daß sie von jenem Tage an mit aller Kraft die Verwirklichung dieser Forderung anstreben sollten. Man braucht nur den oben mitgeteilten Wortlaut der Resolution zu betrachten, um die Hinfälligkeit dieser nachträglichen Auslegung zu erkennen. Vor dem 1. Mai 1906 hat auch niemand die Resolution in diesem friedlich-vorsichtigen Sinne aufgefaßt, und die C. G. T. tat auch nichts, um sie in diesem Sinne zu erklären, sie erklärte vielmehr in einer von ihr herausgegebenen Agitationsbroschüre ausdrücklich das Gegenteil. Am 1. Mai 1906 war Paris ein Waffenlager, und vor diesem „Schreckenstag" hatten zahlreiche Spießbürger die Hauptstadt verlassen. Beweis genug, daß auch weder die Regierung noch die Bourgeoisie etwas von jener friedlichen Erklärung der Resolution von Bourges wußten. Vergl. Paul Louis, Das französische Gewerkschaftswesen („Neue Zeit", XXIV, I, S. 251 ff.), wo der Sinn der Resolution von Bourges dargelegt und gezeigt ist, daß die C. G. T. diese Auffassung teilte.

„wahren Leveller" der englischen Revolution hatten zum Beispiel bereits eine ähnliche Methode befolgt, als sie einfach mit Schaufel und Spaten auszogen, um brachliegendes Land gemeinsam zu bebauen.*

Große Errungenschaften oder auch nur häufige Anwendung hat diese Art der direkten Aktion bisher freilich noch nicht aufzuweisen, da sie die kämpfende Masse notwendig zersplittert.

Nun blieb allerdings die „direkte Aktion" der Syndikalisten nicht auf die Anwendung dieser wirklich unmittelbaren Methode beschränkt. Daß die Gesetzgebung, ob im Guten oder im Bösen, jedenfalls ein mächtiger Faktor ist, mit dem gerechnet werden muß, das ist eine Erkenntnis, der sich auch die Syndikalisten auf die Dauer nicht verschließen konnten. Infolgedessen sahen sie sich gezwungen, auch auf die gesetzgebenden Körperschaften Einfluß zu nehmen. Gewöhnlich geschieht das sonst, indem man das Wahlrecht zu diesen Vertretungskörpern erobert und, wenn man es besitzt, dazu ausnützt, Vertreter der eigenen Anschauungen und des eigenen Willens hineinzuwählen. Der Syndikalismus verachtet diese bürgerliche, demokratische Methode, die nur zur Versumpfung führe. Denn der Delegierte sei von seinen Auftraggebern unabhängig, sowie er sein Mandat innehat, er besitze und genieße eigene Macht, die ihn über seine früheren Kameraden erhebt und in dem Strudel der Politik untergehen läßt, die doch nur eine Summe von Kompromissen ist. Die politischen Parteien seien nicht wirkliche Vertretungen von scharf umrissenen Klassen, sie seien vielmehr Cliquen, die sich um den Besitz der Staatsmacht raufen, die jede für ihre persönlichen Zwecke ausnützen will. Das System des Parlamentarismus führe zur Entstehung des Geschäftspolitikertums, das alle Parteien

* Vergl. E. Bernstein, Sozialismus und Demokratie in der großen englischen Revolution. Stuttgart 1908. S. 131 ff.

beherrscht. Sei doch auch die sozialistische Partei in der Zusammensetzung weder ihrer Verwaltungsinstanzen, noch ihrer Parlamentsfraktion, noch auch ihrer Wählerschaft rein proletarisch; sie alle seien ein Gemisch von Kleinbürgern, Advokaten, Schriftstellern, anderen Intellektuellen und Arbeitern. Den reinen Ausdruck ihrer Interessen fänden diese letzteren aber nicht in dieser gemischten Gesellschaft, sondern einzig und allein in der Gewerkschaft, die nur aus Proletariern zusammengesetzt ist, rein proletarische Ziele verficht und den Klassenkampf in der schärfsten Form gegen die beiden großen Feinde des Proletariats führt, gegen das Bürgertum und gegen den Staat. Diesen wollen die Sozialisten erobern, die Syndikalisten aber vernichten.

An Wahlen sowie an dem parlamentarischen Getriebe überhaupt können sich die Syndikalisten als solche nicht beteiligen, wenn es auch jedem einzelnen Mitglied freisteht, je nach seinen politischen und philosophischen Überzeugungen politisch zu wirken. Der Syndikalismus selbst hat aber damit nichts zu tun. Auch hier muß seine Parole sein: direkte Aktion. Diese äußert sich in dem „Druck von außen", das heißt in Straßendemonstrationen und anderen Kundgebungen des proletarischen Willens, welche die gesetzgebenden Körperschaften zwingen sollen, arbeiterfreundliche Gesetze zu erlassen.

Als ein Beispiel für die Wirksamkeit dieser Methode berufen sich die Syndikalisten übereinstimmend auf den Kampf gegen die private Stellenvermittlung. Die Agitation gegen diese hatte seit 1888 stetig zugenommen. Im Jahre 1903 kam es zu heftigen Straßendemonstrationen, bei denen auch einigen Arbeitsvermittlern die Fenster eingeschlagen wurden. Am 24. Januar 1904 erfloß ein Gesetz, das den Stadtverwaltungen das Recht einräumte, unter bestimmten Bedingungen die privaten Arbeitsvermittlungsbureaus aufzuheben. Von diesem

Rechte machten in der Folge viele Stadtverwaltungen Gebrauch, so daß an diesen Orten nur mehr städtische Arbeitsvermittlungsämter und die von der Stadt subventionierten „Arbeitsbörsen" bestehen.

Es ist bezeichnend, daß sich die Syndikalisten immer wieder auf den Erfolg dieses Kampfes berufen. Das deutet darauf hin, daß sie nicht viele andere Erfolge dieser Art aufzuweisen haben. Es ist aber nicht leicht zu erkennen, was an dem Vorgehen in diesem Falle eigentlich als „direkte Aktion" anzusehen sein soll. Den verschiedenen Definitionen der „Action directe" ist, was ja auch schon aus der Bezeichnung selbst hervorgeht, das gemeinsam, daß sie hervorheben, daß keine „Mittelspersonen" in Frage kommen dürfen, daß die betreffende Forderung im direkten Kampfe gegen das Unternehmertum und die Staatsgewalt erobert wird. Auf die Frage der Vermittlungsbureaus angewendet, hätte also die „direkte Aktion" etwa darin bestehen müssen, daß die Gewerkschaften eigene Arbeitsvermittlungsstellen geschaffen und dann die Unternehmer durch Streiks oder andere Kampfmittel gezwungen hätten, ihre Arbeitskräfte nur aus den gewerkschaftlichen Vermittlungsbureaus zu beziehen. Die französischen Syndikalisten haben aber durchaus nicht diesen Weg eingeschlagen, sondern einen höchst „indirekten". Sie versuchten durch Straßendemonstrationen auf die Beschlüsse einer gesetzgeberischen Versammlung, auf deren Zusammensetzung sie prinzipiell keinen Einfluß nehmen wollten, einzuwirken, um auf diese Weise ein Gesetz zu erlangen. Dieses Gesetz hob aber nicht einmal die privaten Vermittlungsstellen auf, sondern es ermächtigte nur die Stadtverwaltungen, also durchaus bürgerliche Körperschaften, die sehr stark unter dem Einfluß der Regierung stehen, jene Bureaus zu untersagen. Es ist schwer zu ergründen, was an dieser Aktion noch als „direkt" zu bezeichnen ist.

Folgerichtig durchgeführt, müßte der Gedanke der „direkten Aktion" auch bedeuten, daß die gewerkschaftlichen Kämpfe ohne Vermittlung von Gewerkschaftsbeamten durchzuführen sind. Tatsächlich herrscht denn auch bei den französischen Gewerkschaftern starkes Mißtrauen gegen jede Bureaukratie, auch in der Gewerkschaft, und lange Zeit sträubten sie sich auch energisch gegen die feste Anstellung und noch mehr gegen die Besoldung der Beamten.

Die Hauptwaffe im Gewerkschaftskampf ist der Streik. Ja, dieser soll, wenigstens nach Pouget,* „nicht als ein Übel aufgefaßt werden; er ist vielmehr das beglückende Anzeichen des Wachstums des revolutionären Geistes und zeigt sich als eine Form der teilweisen Expropriation des Kapitals". In diesem Punkte sind übrigens die führenden Syndikalisten nicht einig. Früher wurde der partielle Streik (im Gegensatz zum Generalstreik) von vielen Syndikalisten geradezu bekämpft; von den einen, weil sie, im Banne der ökonomischen Lehren Proudhons, die ja auch heute noch in Frankreich viele Anhänger zählen, glaubten, eine Steigerung der Löhne bringe eine Erhöhung der Preise mit sich, so daß die ganze Mühe und alle Opfer des Lohnkampfes dadurch wieder illusorisch gemacht würden. Die anderen wieder wollten von partiellen Streiks deshalb nichts wissen, weil diese die Aufmerksamkeit des revolutionären Proletariats von der Idee des Generalstreiks ablenkten.** Heute wird aber umgekehrt der partielle Streik vielfach gerade als eine Vorstufe und Vorschule des Generalstreiks aufgefaßt, und der Gewerkschaftskongreß von Amiens nahm einen Plan an, wie die partiellen Streiks allmählich in den Generalstreik überzuleiten seien.

---

* Pouget, La Confédération Générale du Travail. Paris 1908. S. 40.

** Vergl. Griffuelhes, L'Action Syndicaliste. Paris 1908. S. 35.

Auf diese Weise erhält der Streik eine ganz andere Wertung und Bedeutung als in der deutschen oder englischen Gewerkschaftswelt. Er ist weniger ein Mittel, augenblickliche Vorteile, Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung des Lohnes usw. zu erzielen, obwohl natürlich diese Forderungen erhoben werden und auch auf ihre Durchsetzung großes Gewicht gelegt wird. Die Hauptsache ist und bleibt aber doch nach syndikalistischer Auffassung die Weckung des revolutionären Gefühls und Bewußtseins. Darum ist auch jeder Streik an und für sich ein Vorteil. Gelingt die Durchsetzung der Forderungen, dann stärkt er das Selbstbewußtsein und das Kraftgefühl des Proletariats. Schlägt der Streik fehl, dann vergrößert er die Erbitterung.

Es kommt daher auch viel mehr auf diese revolutionäre Stimmung an, als auf gefüllte Kassen. Diese machen den Geist nicht revolutionär, sondern krämerhaft.

„Es ist das gemeinsame Ideal eines bürgerlichen Lebens," sagt Lagardelle,* „das hier (in den von ‚korporativem Geist' erfüllten englischen und deutschen Gewerkschaften) Arbeiter wie Kapitalisten dazu treibt, einen Gewinn zu erzielen, und zwar mit den gleichen Mitteln. Die großen Gewerkschaften, die nach dem korporativen Typus geformt sind, unterscheiden sich in nichts von den großen Verbindungen der Unternehmer: dieselbe Zentralisation, dieselben Kompromisse, dieselbe ausschließliche Besorgnis um die finanzielle Leistungsfähigkeit. Das ist auch nur natürlich. Die Autorität der Chefs, die zum guten Fortgang der Geschäfte unentbehrlich ist, zwingt sich einem ‚Unternehmen' der Arbeiter ebenso auf wie einem ‚Unternehmen' von Bourgeois. Sobald man die Kämpfe zwischen Lohnarbeitern und Kapitalisten nur mehr als einfache Streitigkeiten zwischen Kaufleuten auffaßt, können sie auch nur mehr zu Verständigungen nach Art von Handelskontrakten führen. Wenn man von dem Prinzip ausgeht, daß

* Hubert Lagardelle, Le Socialisme Ouvrier. Paris 1911. S. 327 fg.

das Geld die Welt regiert, dann ist es nur logisch, daß die Gewerkschaften sich in Banken und Versicherungsgesellschaften des Proletariats verwandeln und Kapitalien aufhäufen, um Profit zu machen und um den Risikos zu begegnen."

Im Gegensatz dazu pflegt und entwickelt der Syndikalismus in seinen Anhängern den Geist des Kampfes.* Dieser ist ungleich wichtiger als materielle Erfolge; doch bleiben auch diese nicht aus. Das Unterstützungswesen der französischen Gewerkschaften und Verbände ist sehr wenig entwickelt. Bricht ein Streik aus, so können sich die Streikenden nicht auf die gefüllten Kassen verlassen, sie sind auf die Solidarität der Arbeiterklasse angewiesen, die ihnen zu Hilfe eilt, vor allem aber auf ihre eigene Stoßkraft, auf ihre Begeisterung, die ihnen über die Not des Augenblicks hinweghilft. Die Gewerkschaft kann ihnen nichts Materielles bieten als im besten Falle die „kommunistischen Suppen". Es werden nämlich die Ergebnisse der Sammlungen nicht in barer Münze an die Streikenden verteilt, sondern es wird für alle zusammen gekocht und das Essen verteilt. Bei dem Streik in Fougères im Jahre 1906 erhielt zum Beispiel jeder Streikende täglich mittags einen halben Liter Suppe, 150 Gramm Fleisch, 170 Gramm Gemüse und 250 Gramm Brot. Die Portion stellte sich dabei für die Gewerkschaft auf etwa 20 Centimes (16 Pfennig). Abends gab es eine zweite Mahlzeit.

Doch gerade dadurch, daß die Streikenden nicht auf größere materielle Unterstützung rechnen können, wird verhindert, daß der Streik eine Sache der Berechnung wird und daß er nur einer zahlungskräftigen Arbeiteraristokratie zugute kommt. Der Syndikalismus strebt die Befreiung des gesamten Proletariats an, die Auf-

* „Wir brauchen den Geist des Kampfes," sagt zum Beispiel Griffuelhes a. a. O., S. 21, „der sich bei uns entwickelt, und der im Ausland fast durchwegs fehlt."

hebung des Lohnverhältnisses überhaupt. Deshalb sind eben auch die partiellen Streiks nur Vorstufen und zugleich Schulen des revolutionären Generalstreiks. Dieser hat nicht etwa den Zweck, den ihm die deutschen Sozialdemokraten beimessen, auf die Regierung einen Druck auszuüben, die Gewaltmittel des Staates zu dem Zwecke lahmzulegen, um irgendwelche bestimmte Zugeständnisse zu erhalten. Der Generalstreik im syndikalistischen Sinne richtet sich vielmehr direkt gegen die kapitalistische Gesellschaft, die er durch Einstellung jeglicher Produktion und allen Verkehrs zur Kapitulation zwingen will. Dieser Generalstreik, vorbereitet und eingeleitet durch allgemeine Streiks einzelner Branchen oder einzelner Gegenden, bleibt aber nicht bei der bloßen Negation stehen.

„Der Generalstreik," sagt zum Beispiel Griffuelhes,* „ist in seinem letzten Ausdruck für die Arbeiterschaft nicht die einfache Arbeitsruhe. Er bedeutet vielmehr die Besitzergreifung der sozialen Reichtümer, denen erst die Arbeiterschaft, insbesondere die Gewerkschaften, zum Wohle aller ihren Wert verliehen haben."

Und Pouget erläutert diesen Gedanken weiter:**

„Die Weigerung, die Produktion im Rahmen des Kapitalismus fortzusetzen, wird nicht rein negativ sein. Sie wird mit der Besitzergreifung der sozialen Produktionsmittel und mit einer Reorganisation auf kommunistischer Grundlage einhergehen, die von den sozialen Zellen ausgeht, den Gewerkschaften. Die zu den Brennpunkten des neuen Lebens gewordenen Gewerkschaften werden die Brennpunkte der alten Gesellschaft verdrängen und zerstören, den Staat und die Munizipalitäten. Fortan werden die Mittelpunkte des Zusammenhaltes in den Verbänden und lokalen Kartellen der Gewerkschaften liegen, und diese Organismen werden die wenigen nützlichen Aufgaben vollziehen, die heute der Staatsgewalt und den Gemeinden obliegen."

---

* A. a. O., S. 33. ** A. a. O., S. 47 fg.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist nach der syndikalistischen Auffassung vor allem notwendig, in den Gewerkschaften den revolutionären Geist wach zu erhalten. Denn die Gewerkschaften werden stets nur einen zielbewußten Kern der Arbeiterschaft umfassen, die Auslese proletarischer Energie. Die große Masse wird nie für entschlossenes Handeln aus eigenem Willen zu haben sein; sie läßt sich von der entschlossenen Minderheit mitreißen. Die Demokratie stützt sich auf die dumpfe Masse; der Syndikalismus appelliert an die Energie, an die Opferwilligkeit, an die Kühnheit der starken Charaktere.

„Darin zeigt sich," sagt Pouget,* „der gewaltige Unterschied zwischen der Methode des Syndikalismus und der der Demokratie: diese gibt durch den Mechanismus des allgemeinen Wahlrechtes die Führung an die Unbewußten, an die Rückschrittler ab (oder wenigstens an ihre Vertreter) und erstickt die Minoritäten, die in sich die Zukunft bergen. Die syndikalistische Methode hingegen liefert das gerade entgegengesetzte Ergebnis: der Anstoß geht von den Bewußten, von den Revolutionären aus, und alle, die guten Willens sind, werden aufgefordert, sich an der Aktion, an der Bewegung zu beteiligen." Die Gewerkschaft hat daher weder die Aufgabe, alle Berufsangehörigen in sich aufzunehmen, noch möglichst hohe Kampffonds zu sammeln, von Unterstützungsgeldern bei Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. gar nicht zu reden, sondern vor allem den revolutionären Geist wach zu halten und zu kräftigen.

Dieser Geist hat auch beim partiellen Streik zum Ausdruck zu kommen. Die Syndikalisten sind daher auch die schärfsten Gegner jeder Reform, die eine Abschwächung des Kampfgeistes mit sich bringen würde, wie zum Beispiel das Streikgesetz Millerands.** Hingegen suchen die

* A. a. O., S. 35.

** Vergl. Griffuelhes, a. a. O., S. 22.

französischen Gewerkschafter ihren Kämpfen durch besondere Mittel Nachdruck zu verleihen, durch Straßendemonstrationen, durch Boykott sowohl gegen die bestreikten Unternehmer als gegen die Streikbrecher, durch das „Label", das heißt die vom Verband ausgegebene Marke, die den Produkten der Unternehmungen angeheftet wird, welche die gewerkschaftlich festgesetzten Arbeits- und Lohnbedingungen einhalten, und endlich durch Sabotage.

Die Sabotage geht von dem Grundsatz aus: „Für schlechten Lohn schlechte Arbeit." Der Unternehmer geht darauf aus, möglichst viel Arbeit um möglichst geringen Lohn aus dem Arbeiter herauszupressen. Der Arbeiter begegnet dem damit, daß er für geringeren Lohn auch weniger leistet. Diese Antwort, die man kaum ein Kampfmittel nennen kann, ist natürlich sehr alt. Zu einer Waffe wird dieses Verfahren erst dann, wenn die Arbeiter absichtlich ihre Leistungen noch weiter herabsetzen, als der Lohnminderung entspricht, um auf diese Weise den Unternehmer zu Zugeständnissen zu zwingen. Dieses Mittel ist aus England, wo es als „Go canny" bekannt ist, nach Frankreich verpflanzt worden, hat aber auf dem Boden des Syndikalismus seine besondere Pflege und Ausgestaltung erfahren, nachdem es der Kongreß von Toulouse im Jahre 1897 offiziell in das Waffenarsenal aufgenommen hatte.

Nun beschränkte man sich bald nicht mehr auf die ursprüngliche primitive Form der langsamen Arbeit, die ja auch nur unter der Herrschaft des Tagelohnsystems durchführbar war. Insbesonders wo Stücklohn bestand, mußte das Prinzip „für schlechten Lohn schlechte Arbeit" in anderer Weise zur Geltung gebracht werden. Hier mußte es nicht im Tempo, sondern in der Qualität der Arbeit zum Ausdruck kommen. Die Arbeiter begannen, absichtlich Fehler zu machen, schlechte Arbeit und Ware zu liefern

oder doch jedenfalls den Unternehmer durch die Art ihres Arbeitens zu schädigen. Das konnte insbesondere auch durch Beschädigung und Ruinierung von Geräten, Werkzeugen usw. geschehen. Schon im Jahre 1895 hatte Guérard, der Gewerkschaftssekretär der Eisenbahner, verkündet:

„Man braucht nur 2 Sous (8 Pfennig) in geeigneter Weise mit Vorbedacht zu verwenden, um eine Lokomotive vollständig außer Betrieb zu setzen.*

Auf dem Kongreß von Toulouse (1897) stellte Pouget folgenden Antrag als Antwort auf das Vorgehen des damaligen Präfekten des Seine-Departements, der den Delegierten der städtischen Arbeiter von Paris den Urlaub zur Teilnahme am Kongreß verweigert hatte:**

„Der Kongreß anerkennt, daß es überflüssig ist, die Regierung zu tadeln, ... und fordert die städtischen Arbeiter auf, in den städtischen Diensten von Paris Schäden im Betrag von 100 000 Franken zu verursachen als Dank für das Verbot des Herrn de Selves."

Über diesen allerdings nicht sehr ernsthaft gemeinten Antrag ging zwar der Kongreß zur Tagesordnung über, aber er nahm dann eine Resolution an, in der die Sabotage prinzipiell anerkannt wurde; und auf dem Pariser Kongreß des Jahres 1900 wurde dieses Kampfmittel neuerdings mit 117 gegen 76 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen gebilligt. Seither ist es anerkannter Besitz des Syndikalismus und wird vielfach geradezu als Kennzeichen syndikalistischen Vorgehens betrachtet, wobei man in der Regel vornehmlich die gewaltsamen Formen der Sabotage, die Zerstörung oder Beschädigung der Maschinen, Eisenbahnstrecken, Telegraphenleitungen usw. im Auge hat. Doch gibt es auch friedlichere Methoden des

* Pouget, Le Sabotage. Paris (ohne Datum). M. Rivière & Cie. S. 8.

** Léon de Seilhac, Les Congrès Ouvriers (1876 bis 1897). Paris 1899. S. 360.

Sabotierens, und wenigstens in der Theorie gilt der Grundsatz, daß die Sabotage sich stets ausschließlich gegen den Unternehmer wenden soll, niemals gegen das kaufende Publikum.*

Allerdings wurde diese Bedingung zum Beispiel von den Friseuren nicht eingehalten, die in den Jahren 1902 bis 1906 im Kampf um früheren Ladenschluß standen. Wer nach der von der Gewerkschaft festgesetzten Zeit noch einen Friseurladen betrat, dem konnte es, wie Challaye** auf Grund von Berichten der syndikalistischen Presse berichtet, leicht passieren, daß er „zufällig" tüchtig geschunden wurde oder daß seine Haare schön stufenförmig geschnitten wurden. Nach Pouget war das aber keine richtige Anwendung der Sabotage. Diese bestand vielmehr in der „badigeonnage", das heißt dem „Anstrich". Die Gehilfen beschmierten die Schränke usw. in den Geschäftsläden mit ätzenden Flüssigkeiten, die den Anstrich ruinierten.***

Es gibt aber auch Arten der Sabotage, die dem Publikum direkt förderlich sind, so wenn der Schankbursche im Gasthause den Wein nicht wie sonst mit Wasser mischt, wenn der Gasthauskoch statt mit Margarine mit Butter kocht, wenn der Droguist nicht das Surrogat verkauft, sondern die richtige Drogue, wenn der Handlungskommis der Kundin reichlich zumißt usw. Eine besondere Abart dieser Form ist dann noch die „Sabotage des geöffneten Mundes", das heißt daß die Angestellten die Kunden vor

---

* Vergl. Pouget, a. a. O., S. 35: „Die Methoden der Sabotage sind unendlich mannigfaltig. Jedenfalls aber stellen die kämpfenden Syndikalisten eine Forderung an sie: ihre Anwendung darf auf die Konsumenten keine schädlichen Rückwirkungen haben."

** F. Challaye, Syndicalisme révolutionnaire et Syndicalisme réformiste. Paris 1909. S. 48.

*** Pouget beschreibt den Vorgang ziemlich genau, a. a. O., S. 35.

Betrügereien, Schmutzereien usw. ihrer Chefs warnen.* Endlich rechnen die Theoretiker des Syndikalismus noch eine gewerkschaftliche Waffe zur Sabotage, die besonders in Kämpfen der Eisenbahner schon eine große Rolle gespielt hat, die „passive Resistenz". Diese ist ja nichts anderes als die von der organisierten und wohldisziplinierten Masse der Angestellten systematisch durchgeführte Arbeitsverlangsamung, also nur eine veränderte Form des englischen „Go canny", der Urform der Sabotage.

Das ist das Waffenarsenal, mit dem ausgerüstet der Syndikalismus nicht nur gegen das Unternehmertum, sondern insbesondere auch gegen den Staat und seine Rechtsordnung zu Felde zieht. Die politischen Parteien wollen alles durch Gesetze regeln, sie glauben genug getan zu haben, wenn ein Gesetz über irgend eine Frage erlassen ist. Tatsächlich aber sind die Arbeiterschutzgesetze wertlos, wenn nicht hinter ihnen der entschlossene Wille der Arbeiter steht, der ihre Durchsetzung erzwingt. Hingegen bringen alle diese Gesetze große Gefahren für die Arbeiterschaft selbst mit sich: sie stärken die Macht der Staatsgewalt, sie verkleistern die Gegensätze zwischen dem Proletariat einerseits und der Bourgeoisie und dem Staate andererseits, und endlich suchen sie das Proletariat zu spalten, indem sie der großen Masse eine begünstigte Arbeiteraristokratie gegenüberstellen. Die Tätigkeit des klassenbewußten Revolutionärs muß aber stets nach dem Ziel gerichtet sein, den Staat, das Herrschaftsmittel der Ausbeuter, überhaupt zu zertrümmern. Deshalb muß sich der Syndikalismus mit besonderer Energie gegen die physischen und moralischen Machtmittel dieses Staates wenden, gegen den Militarismus und den Patriotismus. Nicht nur in Friedenszeiten muß eifrige Agitation in den

* Pouget führt auch dafür eine Reihe von Beispielen an; a. a. O., S. 44.

Kasernen getrieben werden, die wesentlich durch den „Sou du soldat“ unterstützt wird, eine kleine, regelmäßige Unterstützung, die dem unter die Waffen gerufenen Mitglied von der Gewerkschaft gewährt wird, vor allem gilt es den Krieg selbst unmöglich zu machen durch Fahnenflucht der Soldaten und Reservisten und durch den Generalstreik bei Ausbruch des Krieges.

Wenn durch alle diese Mittel die bürgerliche Gesellschaft und der Staat beseitigt sind, dann übernimmt die Gewerkschaft als die Urzelle der künftigen Gesellschaftsordnung nicht nur die Produktion, sondern die Gewerkschaftsverbände und -kartelle treten, wie wir sahen, statt des Staates in die wenigen nützlichen Obliegenheiten ein, die für die Erhaltung und Weiterentwicklung der Gesellschaft notwendig sind. Denn so wie für heute, gilt es auch für die Gesellschaft der Zukunft, daß der Syndikalismus sich selbst genügt.

II. Die Förderer des Syndikalismus.

Die Spaltungen im französischen Sozialismus. — Syndikalismus und Anarchismus. — Der „Interventionismus“ im parlamentarischen Leben. — Die soziale Gesetzgebung. — Das Vertretungssystem im „Zentralverband der Arbeit“.

Die Frage ist sicherlich von hohem Interesse, welches die Quellen, wo die Ausgangspunkte für diese eigenartige Gewerkschaftstheorie sind. Häufig wird der Syndikalismus mit dem Anarchismus gleichgestellt, und man erklärt sein Auftreten und Erstarken in Frankreich damit, daß die fortwährenden Spaltungen und Zwistigkeiten innerhalb der sozialistischen Partei ein Zusammenarbeiten von Partei und Gewerkschaft in Frankreich unmöglich machten, ja daß die Einheitlichkeit der Gewerkschaftsbewegung durch den Parteihader in ernstlichster Weise gefährdet war. Daher waren die Gewerkschaften geradezu

gezwungen, jede Verbindung mit den sozialistischen Parteien und mit der Politik überhaupt abzulehnen; dadurch näherten sie sich aber der anarchistischen Propaganda und erleichterten den Anarchisten das Eindringen in ihre Reihen, und diese gewannen nun vollends die geistige Herrschaft über die Gewerkschaftsbewegung.

Nun haben zweifelsohne die Streitigkeiten zwischen den verschiedenen sozialistischen Parteifraktionen die Gewerkschaftsbewegung stark beeinflußt. Nicht nur, daß durch sie Gegensätze ins Proletariat hineingetragen wurden, die sich natürlich auch in der Gewerkschaftsbewegung fühlbar machen und deren Einheitlichkeit stören mußten, es erwachte auch überall dort, wo eine Parteifraktion sich der Gründung von Gewerkschaften zuwandte, das Mißtrauen, sie tue das nur, um Proletarier an sich heranzuziehen, sie sehe in den Gewerkschaften nichts anderes als Vorschulen, als Werbeanstalten für ihre Fraktionspolitik. Besonders richtete sich dieser Argwohn gegen die Guesdisten, die zuerst und am energischsten gewerkschaftlich organisatorisch tätig waren, und dieses Mißtrauen tritt auch heute noch in allen Verhandlungen zwischen der nun geeinigten Partei und den Gewerkschaften zutage.

Auch ist es richtig, daß gerade die einflußreichsten Führer des Syndikalismus, ein Pelloutier, Pouget, Griffuelhes, Delesalle usw. aus dem anarchistischen Lager kamen, und daß anarchistische Gedankengänge, zum Teil in der Form der Lehren Proudhons, zum Teil derer Bakunins, gerade in der Arbeiterschaft Frankreichs großen Einfluß behalten hatten. Und doch ist die so oft gehörte Behauptung unrichtig, daß Syndikalismus und Anarchismus gleichbedeutend seien. Wenn diesen beiden Richtungen auch der historische Ausgangspunkt gemein ist und sie einander nahe verwandt sind, so gibt es doch grundlegende Unterschiede zwischen ihnen. Der belgische Anarchist Thosiar hat diese Grundsätze übersichtlich zusammengestellt,

und der Syndikalist Lagardelle hat sich diese Gegenüberstellung zu eigen gemacht:*

Prinzipien des Syndikalismus.	Prinzipien des Anarchismus.
Die soziale Frage ist eine Arbeiterfrage.	Die soziale Frage ist eine Menschheitsfrage.
Der Feind ist der Angehörige der anderen Klasse.	Der Feind ist der „autoritäre" Mensch, zu welcher Klasse immer er gehört.
Das Ziel wird durch die Entwicklung des Klassenbewußtseins erreicht.	Das Ziel wird durch die Entwicklung des Menschheitsbewußtseins erreicht.
Der Ausgangspunkt ist das Gesamtinteresse.	Der Ausgangspunkt ist das Einzelinteresse.
Die Gruppierung zum Kampf erfolgt nach dem Gesichtspunkt materieller Interessen.	Die Gruppierung zum Kampf erfolgt nach dem Gesichtspunkt philosophischer Zusammengehörigkeit.
Die Gesellschaft der Zukunft wird in ihrer Produktion von Gruppierungen der beruflich gegliederten Produzenten beherrscht.	Die Gesellschaft der Zukunft wird in ihrem Konsum von der ganzen Gemeinschaft regiert.
Die jetzt bestehenden Gewerkschaften werden die Verwaltung der Gesellschaft in die Hand nehmen.	Die Gesellschaft wird überhaupt nicht durch organisierte Körperschaften verwaltet werden, sondern durch Gruppierungen von Zusammengehörigkeiten, deren nähere Bestimmung jetzt noch nicht erfolgen kann.
Der ökonomische Fatalismus des Syndikalismus unterordnet das Denken dem Handeln.	Die anarchistische Willensfreiheit unterordnet das Handeln dem Denken.
Der Syndikalismus ist seinem Wesen nach reformistisch.	Der Anarchismus ist nicht reformistisch.

* Vergl. Mouvement Socialiste, Jahrg. 1911, November-Nummer, S. 256.

Der Syndikalismus steht auf dem Boden des Klassenkampfes und fühlt sich als Vertreter des Proletariats, der Anarchismus ist eine rein ideologische Bewegung zur Verwirklichung der absoluten Freiheit und Gerechtigkeit; für ihn gibt es keine Klassen, sondern nur einzelne. Trotzdem besteht allerdings, und das wird auch kaum von jemanden geleugnet, eine weitgehende Verwandtschaft und Ähnlichkeit zwischen den beiden Richtungen.

Die Parteispaltungen allein waren es nun aber doch sicherlich nicht, die die Gewerkschaftsbewegung Frankreichs dem Anarchismus in die Arme trieben und dadurch den Syndikalismus erzeugten. Eine der wesentlichsten Vorbedingungen dieser Erscheinung ist zweifellos die Art der Demokratie und besonders der Parlamentsherrschaft in Frankreich und die Rolle, welche sozialistische Politiker dabei spielten.

Kaum in einem anderen Lande blüht die spezifische Form der parlamentarischen Korruption, der „Interventionismus", in dem Maße wie in der französischen Republik. Die große Revolution, die beiden Kaiserreiche und endlich die dritte Republik haben in Frankreich einen Verwaltungsapparat von ungeheurer Macht, ein Beamtenheer von gewaltigem Einfluß geschaffen. Alles ist durch den Staat reglementiert, der sich nicht nur in die Angelegenheiten der Gemeindeverwaltungen, sondern auch in das wirtschaftliche und selbst private Leben des einzelnen überall einmischt und eindrängt. Infolgedessen steht der Staatsbürger immerfort der Anmaßung, der Beschränktheit, der Willkür einer übermächtigen Bureaukratie gegenüber. Gegen diese findet er aber Schutz bei „seinem" Abgeordneten. Wer etwas in irgend einer Sache bei irgend einem Amte vorzubringen oder zu erledigen hat, wer eine Beschleunigung des Verfahrens oder sonst eine Beeinflussung desselben wünscht, tut gut, sich um die Fürsprache „seines" Deputierten zu bemühen. Der In-

dustrielle, der eine neue Fabrik anlegen will, der Vorstand des Vereins vaterländischer Stiefelwichser, den es nach einer Auszeichnung zur Würdigung seiner Verdienste verlangt, der Kneipenwirt, der eine neue Konzession wünscht, aber auch der Arbeiter, der eine Aufschiebung seiner Waffenübung beantragt, sie alle müssen den Weg zu ihrem Deputierten finden, damit ihr Anliegen Aussicht auf Erfüllung habe. Dieses System hat sich des gesamten parlamentarischen Lebens bemächtigt, und dem einzelnen Deputierten oder selbst der einzelnen Partei ist es geradezu unmöglich, sich ihm ganz zu entziehen; denn das wäre eine direkte und unmittelbare Benachteiligung der durch diese Abgeordneten vertretenen Wähler. Dieses System begünstigt aber nicht nur alle möglichen Formen politischer Korruption und festigt die unabhängige Stellung der alles beherrschenden Bureaukratie, es fördert auch noch den Geist der kleinlichsten Kirchturmspolitik, zu dem der kleinbäuerliche und kleinbürgerliche Charakter des französischen Durchschnittswählers an und für sich schon stark neigt. Der Kampf um große Prinzipien wird durch den Streit um kleine Augenblicksvorteile verdrängt, die parlamentarische Intrige erscheint viel wichtiger als das Kräfteverhältnis der Klassen, der „parlamentarische Kretinismus", das heißt der Glaube an die alleinseligmachende Wirkung der Kammerabstimmungen, blüht und gedeiht.

Dadurch entfremden sich aber die Vertreter proletarischer Interessen in der Kammer den Proletariern selbst vollständig. Denn diese haben für die Schönheiten und Feinheiten parlamentarischer Winkelzüge recht wenig Verständnis; dafür sehen sie aber die von ihnen als ihre Vertreter Gewählten mit ihren schlimmsten Feinden zusammenarbeiten für Ziele, die ihnen recht gleichgültig, und die Interessen vernachlässigen, die für sie die wichtigsten sind.

Die Sozialgesetzgebung Frankreichs gehört zu den rückständigsten Europas, und die Praxis ist noch schlimmer als das Gesetz. Das Verhältnis zwischen direkten und indirekten Steuern ist in Frankreich noch ungünstiger als selbst in Österreich; dabei besteht die mit Recht noch aus den Zeiten vor der großen Revolution so verhaßte Salzsteuer noch immer, ergänzt durch einen Salzzoll, daneben die geradezu mörderische Tür- und Fenstersteuer, diese Besteuerung von Licht und Luft, das Tabak- und Zündholzmonopol. Die allgemeine Einkommensteuer hingegen, von der von Zeit zu Zeit immer wieder gesprochen wird, gehört noch immer ins Reich der frommen Wünsche. Die Zollmauern Frankreichs sind dabei die höchsten in Europa. Der französische Arbeiter muß es daher geradezu als Hohn empfinden, wenn ihm von der Herrlichkeit der demokratischen Republik gesprochen wird und seine Vertreter auf die großen Siege im Kampfe gegen die „Feinde der Republik" mit einem Stolze hinweisen, als ob heute noch der französische Arbeiter die Illusionen seiner Vorfahren von 1848 und 1871 teilte, die in der republikanischen Staatsform selbst schon fast ein Zaubermittel gegen die Leiden des Kapitalismus erblickten. Die vier Jahrzehnte der dritten Republik haben diese Illusionen von Grund aus zerstört.

Die Opportunisten unter den französischen Sozialisten haben die Geduld des Proletariats auf eine zu lange und zu harte Probe gestellt. Kein Wunder, daß die Anarchisten die Situation ausnutzten und den Einfluß auf die Arbeitermassen an sich rissen, den die sozialistischen Minister verscherzt hatten. Der französische Syndikalismus ist keinem einzelnen Menschen zu solchem Danke verpflichtet wie Herrn Millerand. Schien seine Ministerherrschaft nicht jeden Tag und jede Stunde die Wahrheit des Proudhonschen Satzes zu beweisen, daß die Eroberung der politischen Macht durch die Sozialisten nichts anderes bedeute

als die Verdrängung einer Clique von Geschäftspolitikern durch eine andere?

Nun sind aber heute diese Faktoren, welche das Aufkommen des Syndikalismus und sein Umsichgreifen erklären sollten, wenigstens zum großen Teil verschwunden. Die Partei ist seit dem Kongreß von Paris von 1905 geeinigt, und wenn auch die alten Richtungen noch nicht ganz in der einheitlichen Aktion aufgegangen sind, wenn sich auch noch jetzt Gegensätze der Anschauungen und des Temperaments in der Partei geltend machen, so haben sie doch nicht nur ihre frühere verletzende Schärfe verloren, das Wesentlichste ist, daß die Organisationen selbst erstarkt sind und das Gefühl der Verantwortlichkeit und der Notwendigkeit einheitlichen Vorgehens auch in ihren Wortführern wach erhalten. Heute kann auch in Frankreich kein Sozialist mehr glauben, daß die Parteiorganisation lediglich den Zweck habe, einer Anzahl geschickter Politiker zu Sitzen in der Kammer zu verhelfen, damit diese dann selbstherrlich tun, was für die unmündige Masse ersprießlich ist; heute haben es die Parteiorganisationen endlich durchgesetzt, daß die Parlamentarier sich als ihnen verantwortlich betrachten müssen und nicht dem Wählermischmasch, daß sie Beauftragte der Partei sind und nicht ihre Herren. Aber auch ein Versuch wie der Millerands dürfte sich kaum mehr wiederholen. Das hat am besten der „Fall Briand" gezeigt. Die kalte Streberei dieses Herrn hat in der französischen Partei keine Illusionen zu erwecken, aber auch keinen Streit mehr anzufachen vermocht.

Wieso aber hat sich der Einfluß der anarchistischen Anschauungen auf die französische Gewerkschaftsbewegung noch zu erhalten vermocht, nachdem diese Ursachen seines Einflusses verschwunden waren? Zur Beantwortung dieser Frage wird meist auf das eigenartige Verhältnis verwiesen, nach dem die verschiedenen Gewerkschaften im

„Zentralverband der Arbeit" vertreten sind. Artikel 4 der Statuten bestimmt: „Jede der C. G. T. angeschlossene Organisation wird durch einen Delegierten vertreten." Die Verbände und Börsen verfügen also über Stimmen nicht im Verhältnis ihrer Mitgliederzahl, sondern nach der Anzahl der in ihnen vereinigten Ortsvereine, gleichgültig, welches die Zahl ihrer Mitglieder. Dadurch ist es natürlich leicht möglich, daß die kleinen, mitgliederschwachen Organisationen die großen überstimmen, und tatsächlich wären viele Entscheidungen schon wesentlich anders ausgefallen, wenn nach der Zahl der Mitglieder und nicht der Vereine abgestimmt worden wäre. Die Reformisten, die einige der großen Verbände beherrschen, wie den der Typographen, der Bergleute, der Eisenbahner, Maschinenbauer und Handelsangestellten, werfen den revolutionären Führern der C. G. T. nicht nur vor, daß sie sich nur auf Grund eines so ungerechten Abstimmungsmodus behaupten, sondern auch, daß eigens Vereine abgesplittert werden, um auf diese gewerkschaftsschädigende Weise die Stimmenzahl zu erhöhen, und daß in die C. G. T. revolutionäre Zweigvereine von Verbänden aufgenommen wurden, während der Zulassung des reformistischen Verbandes selbst (zum Beispiel der Bergarbeiter) Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden.

Demgegenüber berufen sich die syndikalistischen Leiter der C. G. T. auf ihr Prinzip der energischen Minoritäten und weisen zugleich darauf hin, daß eine schematische Berücksichtigung der Mitgliederzahlen nicht nur auf eine demokratische und daher verfehlte Gleichmacherei hinauslaufe, welche die revolutionäre Entschlossenheit ganz unberücksichtigt läßt, sondern daß sie auch eine grobe Ungerechtigkeit darstelle. Ein Verband der Uhrmacher könne unmöglich ähnliche Mitgliederzahlen aufzuweisen haben wie etwa die Eisenbahner oder Typographen, es sei daher ganz unbillig, diesen Maßstab anzulegen.

Auch hier müssen wir allerdings konstatieren, daß die Syndikalisten nicht nach ihrem eigenen Prinzip handeln, selbst wenn man ganz davon absieht, das sich das Prinzip von dem höheren Werte der entschlossenen Minderheiten mit dem Prinzip der Abstimmung nach irgend einem Mehrheitsprinzip schlechterdings überhaupt nicht verträgt. Aber hätten die Syndikalisten damit Ernst machen wollen, daß die Verbände um so mehr Stimmen erhalten sollen, je tatkräftiger sie vorgegangen sind, so hätten sie folgerichtig den Prozentsatz der in dem betreffenden Beruf vorhandenen Arbeiter, der im Verband organisiert ist, als Verteilungsschlüssel wählen müssen. Man sollte meinen, daß dieses Verhältnis noch am ehesten einen Maßstab für die Tatkraft einer Verbandsleitung abgibt. Die Syndikalisten hüten sich aber wohl, von ihrem alten System abzugehen, ja den zahlreichen, oft sehr gemäßigten Vorschlägen der Reformisten auf Abänderung des Abstimmungsmodus irgendwie entgegenzukommen. Sie zeigen damit, daß ihnen dieser Abstimmungsmodus wirklich als das Mittel gilt, sich auch dann an der Macht zu erhalten, wenn sie tatsächlich schon längst nicht mehr die Mehrheit der im „Zentralverband" vereinigten Gewerkschafter vertreten.

Es wäre aber eine ziemlich oberflächliche Auffassung, wollte man die wahren Ursachen der eigenartigen Erscheinungen des Syndikalismus und seine Herrschaft über so große Teile des französischen Proletariats lediglich in diesen äußerlichen Momenten suchen. Ein wirkliches Verständnis seiner Theorie, noch mehr aber seiner Praxis und seiner Wirksamkeit, läßt sich nur auf Grundlage der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung Frankreichs gewinnen, und dazu bietet das hier vorliegende Werk Paul Louis' die besten Hilfsmittel. Da der Autor dabei aber die Vertrautheit mit der ökonomischen Vergangenheit und Gegenwart Frankreichs voraussetzt und daher auf die

wirtschaftliche Struktur des Landes nicht näher eingeht, sei dies hier für den deutschen Leser in großen Zügen nachgeholt.

III. Die wirtschaftliche Struktur Frankreichs.

Die Entwicklung des Kapitalismus in England und Frankreich. — Vorherrschen der Qualitätsarbeit in der Industrie. — Klassengegensatz zwischen „Werktätigen" und „Müßigen". — Louis Blanc und Proudhon. — Wirtschaftlicher Aufschwung unter dem zweiten Kaiserreich. — Stagnation seit 1870. — Schwere Industrie und Fertigindustrien. — Konzentration der Betriebe. — Die Bewegung der Arbeitslöhne. — Zur Psychologie des französischen Proletariats.

Der Kapitalismus hat sich in Frankreich in wesentlich anderen Formen zur Geltung gebracht als in England. Hier schuf er die Großindustrie mit Maschinenbetrieb, die in einer langen Reihe von Gewerbszweigen, vor allem in der Textilindustrie, das alte Handwerk in wenigen Jahrzehnten zerstörte. In Frankreich wurden selbst zu Ende der ersten Kaiserzeit Dampfmaschinen noch kaum benutzt.* Während die eigentliche Großindustrie nur langsame Fortschrite machte, bemächtigte sich das Handels- und Wucherkapital der Kleinindustrie und verwandelte das selbständige Handwerk in verelendende Hausindustrie. Besonders nach der furchtbaren Krise des Jahres 1825 nahm dieser Prozeß unheimlichen Umfang an. Nicht nur auf dem Weltmarkt, sondern selbst auf dem heimischen Markte konnte sich die französische Industrie der englischen Konkurrenz kaum erwehren. Trotz der furchtbarsten Lohndrückerei war eine Unterbietung der englischen Preise bei den maschinell hergestellten Massenartikeln nicht möglich. So wurde die französische Industrie geradezu gezwungen, sich auf die Herstellung von Qualitätsware zu verlegen, wo die Geschicklichkeit und Übung des einzelnen Arbeiters

* Vergl. P. Baudin, P. Leroy-Beaulieu ..., Les Forces productives de la France. Paris 1909. S. 53.

noch zur Geltung kamen. So erhielten sich in Frankreich primitive Produktionsmethoden noch lange Zeit, die in dem hochindustriellen England schon längst außer Übung gekommen oder doch stark zurückgetreten waren. Einige der wichtigsten Industrien Frankreichs bewahrten bis in unsere Tage den hausindustriellen Charakter. So zählte die amtliche Statistik im Jahre 1888 im Departement Rhône in der Seidenindustrie nur 1900 mechanische Webstühle in Tätigkeit, hingegen 28 975 Handwebstühle. Ähnlich stand es bis vor kurzem mit der Wollweberei, die erst in letzter Zeit mit ungeheuren Verlusten in das Stadium des Großbetriebs übergeführt wurde, mit der Leinenweberei, der Spitzenindustrie, der Erzeugung von Galanteriewaren, der Kleineisenindustrie und einer ganzen Reihe anderer Industriezweige, die im Wirtschaftsleben Frankreichs eine führende Rolle einnehmen, und in denen entweder heute noch vorwiegend der Kleinbetrieb herrscht, oder in denen das bis vor wenigen Jahrzehnten der Fall war.*

So kam es, daß im sozialen Leben Frankreichs von Anfang an der Gegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter zurücktrat gegenüber dem Gegensatz zwischen dem mächtigen Kapitalbesitzer und dem von ihm ausgebeuteten Werktätigen. Schon Saint-Simon hat den „Industriellen", das heißt denen, die zur Produktion geistig oder körperlich beitragen, die „Müßigen" gegenübergestellt, die im Besitz der großen Vermögen, von der Arbeit der anderen leben. Die Saint-Simonisten haben diese Klassenscheidung als die maßgebende beibehalten, und es ist ungemein interessant, ihre Ausführungen mit den gleichzeitigen Äußerungen englischer Arbeiterführer, eines O'Brien, Hetherington usw. zu vergleichen, von denen

* Vergl. den Artikel „Hausindustrie" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

gerade auch die großen Unternehmer zu den Ausbeutern gerechnet wurden, während die Saint-Simonisten in diesen die natürlichen Führer der Arbeiter erblickten. In der Chartistenbewegung Englands trennten sich die Wege des Proletariats und des Kleinbürgertums recht bald; in Frankreich kämpften diese beiden Klassen bis in die siebziger Jahre Schulter an Schulter gegen die Ausbeutung durch das wucherische Handels- und Geldkapital. Zur gleichen Zeit, als die englischen Arbeiter um die gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit in den Fabriken rangen, stand die soziale Bewegung Frankreichs im Banne der kleinbürgerlichen Ideologie der Produktivgenossenschaft. Diese sollte vor allem den ausbeuterischen Verleger ausschalten, sie war die Utopie des „kleinen Mannes", des kleinen selbständigen Produzenten, der sich mit seinesgleichen zusammentun und mit den Konsumenten in unmittelbaren Verkehr treten will, um sich von der Herrschaft des Zwischenhandels zu befreien. Der Gegensatz zwischen Louis Blanc und Proudhon kam hauptsächlich darin zum Ausdruck, daß jeder dieser beiden Erlöser des Kleinproduzenten ein anderes Rezept für das Erlösungswerk bot. Für beide bestand die zentrale Frage darin, wie den Produzenten billiger Kredit zur Verfügung gestellt werde. Dazu wollte der eine die Hilfe einer zentralen Staatsbank in Anspruch nehmen, der andere die eigene Initiative von Volksbanken. Es ist ungemein bezeichnend für die Wirtschaftsverhältnisse, noch mehr aber für die soziale Ideologie Frankreichs, daß eine so durchaus kleinbäuerliche und kleinbürgerliche Lehre wie die Proudhons bis in die siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hinein eine so gewaltige Bedeutung für das geistige Leben des Proletariats gewinnen konnte und auch heute noch mächtig in ihm nachwirkt.

Allerdings hat in der Zeit des zweiten Kaiserreichs, in den fünfziger und sechziger Jahren, die französische In-

dustrie einen gewaltigen Aufschwung genommen. Aber diese rasche Entwicklung hatte ihr charakteristisches Gepräge: sie verdankte ihren Anstoß viel weniger der Industrie selbst, als dem tätigen Eingreifen der Staatsgewalt und der Banken. Diese beiden gerade in Frankreich besonders mächtig entwickelten Gewalten förderten vor allem den Eisenbahn- und den Städtebau und dadurch die damit zusammenhängenden Industriezweige. Gerade diese Förderung der Industrie und des Verkehrs durch die großen Bankinstitute ist für das französische Wirtschaftsleben charakteristisch. In keinem anderen Lande hat das Bankkapital im wirtschaftlichen, sozialen und politischen Leben eine ähnliche Rolle gespielt wie in Frankreich. Ein Bankunternehmen wie der Crédit Mobilier mit seiner eigenartigen Mischung von geschäftlicher Gerissenheit und Utopismus, von Welterlösertum und Schwindelspekulation war nur in Frankreich in solchem Umfang möglich. Aber auch die Staatsgewalt war in den fünfziger und sechziger Jahren nirgends so wie in Frankreich imstande, die Industrie zu heben; denn hier verfügte sie über die gewaltigsten zentralisierten Machtmittel. Und Napoleon III. ließ es sich angelegen sein, von diesen Möglichkeiten Gebrauch zu machen. Es handelte sich ihm dabei nicht nur um den äußeren Glanz seines Kaisertums und die direkte Verstärkung seiner Machtmittel durch die Entwicklung der Industrie und durch die Kapitalanlagen im Ausland, sondern vor allem war es die Furcht vor den revolutionären Arbeitern, den Handwerkern und Fabriksproletariern, die den Kaiser veranlaßten, mit allen Mitteln für Arbeitsgelegenheiten Vorsorge zu treffen. Neben den gewaltigen Bauten kam da in erster Linie die Förderung der Luxusindustrien in Betracht, ein Gebiet, auf dem die französische Industrie die englische Konkurrenz zunächst wenig zu fürchten hatte. So kam es, daß neben den „schweren" Industrien, die in

erster Linie für den Eisenbahnbau in Betracht kamen, vor allem die Luxusindustrien während des zweiten Kaisertums einen großen Aufschwung nahmen.

Zugleich mit dem Sturze des Kaisertums trat in Frankreich eine schwere wirtschaftliche Depression ein, die von einer allgemeinen Stagnation, einem fast völligen wirtschaftlichen Stillstand gefolgt wurde. Erst in letzter Zeit scheint sich das wirtschaftliche Leben Frankreichs wieder etwas regen zu wollen.*

Der Außenhandel Frankreichs hat sich in der Zeit von 1869 bis 1903/04 um 42 Prozent vermehrt; hingegen hat der Englands in derselben Zeit um 80, der Belgiens um 208, Österreich-Ungarns um 133, Spaniens um 215, Schwedens um 248, der Vereinigten Staaten um 252 Prozent zugenommen. Setzt man die Zahlen für das Jahr 1890 in beiden Ländern gleich 100, so betragen die Ziffern für Aus- und Einfuhr im Jahre 1908 für Deutschland 219 und 216, für Frankreich aber nur 137 und 140,5. Die Gewinnung von Eisenerzen hat sich allerdings von 1875 bis 1907 vervierfacht; sieht man aber genauer zu, so bemerkt man, daß dieser Zuwachs ausschließlich dem gesteigerten Abbau in Französisch-Lothringen zuzuschreiben ist, von wo bekanntlich große Massen von Eisenerz nach Deutschland verfrachtet werden. Die Roheisenerzeugung hat sich während derselben Zeit nicht ganz verdreifacht, wovon wieder der weitaus größte Teil auf Lothringen allein entfällt. Noch langsamer schreitet im Verhältnis die Stahlproduktion Frankreichs vorwärts. Im Zeitraum 1900 bis 1907 hat sie sich zum Beispiel in

* Die folgende Darstellung stützt sich hauptsächlich auf E. Levasseur, Questions Ouvrières et Industrielles en France ..., Paris 1907, und auf die vorzügliche Übersicht der heutigen Wirtschaftslage Frankreichs bei Bernhard Mehrens, Die Entstehung und Entwicklung der großen französischen Kreditinstitute. Stuttgart und Berlin 1911.

Deutschland verdoppelt (von 6 auf 12 Millionen Tonnen), in Frankreich ist sie nur von 1 565 000 auf 2 678 000 Tonnen gestiegen. Dabei ist aber von besonderer Bedeutung, daß sich sowohl Kohle als Eisenerze in Frankreich nur an der Nord- und Ostgrenze finden, so daß große Teile des übrigen Landes durch weite Entfernungen und schlechte Verkehrsverhältnisse von ihnen getrennt sind. In diesen Landesteilen hat sich die große Industrie in den letzten dreißig Jahren nur sehr wenig fortentwickelt. Jetzt hofft man, daß die stärkere Ausnutzungsmöglichkeit der Wasserkräfte, an denen es Frankreich nicht mangelt, der Industrie einen neuen Anstoß geben wird.

Noch viel trauriger steht es aber um die französischen Fertigindustrien in den letzten Jahrzehnten. Die Ausfuhr von Wollgeweben ist in der Zeit von 1869 bis 1908 um 57 Millionen Franken (von 268 auf 211) gesunken, die Ausfuhr von Seidengeweben in dieser Zeit von 443 auf 295, also um 148 Millionen. Die Seidenweberei von Lyon ist seit 1872 vollkommen stationär geblieben, die Seidenbandweberei von Saint Etienne hat sich nur von 93 auf 111 Millionen gesteigert, während zugleich die Qualität der Produkte zurückging. Die schweren Stoffe wurden immer mehr durch leichte und gemischte verdrängt. Bei diesem Material kommt aber die besondere Geschicklichkeit des französischen Seidenwebers nicht mehr zur Geltung. In der Massenproduktion wird Frankreich von Italien und der Schweiz bereits eingeholt oder überflügelt.

Ähnlich liegen die Dinge in der Lederindustrie, die früher neben der Textilindustrie zu den ersten Ausfuhrindustrien Frankreichs gehörte. Die Ausfuhr von Häuten und Fellen hat sich im Zeitraum von 1892 bis 1908 von 73,6 auf 115,4 Millionen Franken gehoben, die Einfuhr ist stationär geblieben. In derselben Zeit ist aber die Aus-

fuhr von Leder von 114,1 auf 103,4 zurückgegangen, die von Lederwaren sogar von 111,7 auf 66,7 Millionen; die Einfuhr von Leder hat sich hingegen von 24 auf 55,3, die von Lederwaren von 8,8 auf 22,1 Millionen Franken gehoben. Die Ausfuhr von Goldschmiedearbeiten und Schmucksachen betrug im Jahre 1869 81 Millionen Franken, im Jahre 1908 nur mehr 31,8. Hingegen stieg die Einfuhr dieser Artikel im gleichen Zeitraum von 5 auf 35,2 Millionen. Auch auf diesen Gebieten hat eben der Massenartikel in den letzten Jahrzehnten die Qualitätsware immer mehr verdrängt, auch hier hat der auf maschinelle Herstellungsmöglichkeit eingestellte englische Geschmack der einfachen Linie die französische Art geschlagen. Diese kann sich nur dort halten, wo die Maschinenarbeit überhaupt noch nicht eingedrungen ist und der persönliche Geschmack des Produzenten eine größere Rolle spielt. So ist der Export von Artikeln der Damenkonfektion innerhalb der letzten zwanzig Jahre von etwa 37 auf 80 bis 100 Millionen gestiegen. Die stärkste Steigerung weist die Zollstatistik bei der Kategorie „Modeartikel und künstliche Blumen" auf. Die Ausfuhr betrug 1891 43,2, 1907 aber 158,9 Millionen Franken. Bezeichnend ist, daß zur gleichen Zeit die Herrenkonfektion von 38,7 auf 17,8 Millionen zurückgegangen ist.

In letzter Zeit sind zwei Warenkategorien hervorgetreten, die im Ausfuhrhandel Frankreichs eine bedeutende Rolle spielen: photographische Artikel und Automobile. Die Ausfuhr der letzteren betrug 1908 127,3 Millionen Franken. Aber auch hier steht zu erwarten, daß die überlegene Maschinenindustrie des Auslandes die französische überholen wird, sobald der Kraftwagen immer weniger ein dem persönlichen Geschmack unterworfenes Luxusgerät und mehr zum allgemeinen Verkehrsmittel wird.

Denn die französische Metall- und Maschinenindustrie arbeitet unter außerordentlich schwierigen Verhältnissen.

Zwar haben die hohen Schutzzölle die französische Baumwollindustrie vor der ausländischen Konkurrenz ziemlich bewahrt, so daß sie die Steigerung des heimischen Bedarfes ausnützen und von der Verdrängung fremder Produkte aus den französischen Kolonien profitieren konnte; aber auf die Preise aller aus Eisen und Stahl herzustellenden Produkte haben die Zölle besonders ungünstig gewirkt. „Im November 1901 schätzte der damalige Handelsminister Millerand die durch die Zölle auf Eisen und Stahl bewirkte Verteuerung unter anderem für dynamoelektrische Maschinen und Eisenbahnwagen auf 33 Prozent des Preises. 1902 wurde gelegentlich des Gesetzes über die Schiffsprämien der Preis einer bestimmten Art Dampfer mit mäßiger Geschwindigkeit festgestellt: Nach der Behauptung der Schiffsbauer betrug er pro Registertonne in England 290 Franken, in Frankreich 450 Franken; nach den Behauptungen der Reeder 250 beziehungsweise 495 Franken.“* Das ist wohl auch eine der Ursachen dafür, daß die französische Handelsmarine trotz sehr hoher Staatssubventionen sehr schwach und rückständig ist.

Fassen wir das Bild zusammen, das die französische Industrie heute bietet, so finden wir in dem Streifen Landes, der sich vom Ärmelkanal bis zu den Vogesen erstreckt, eine Steigerung des Bergbaues, der Gewinnung von Kohle und Eisenerzen, die allerdings hinter der Produktionssteigerung der konkurrierenden Industrieländer weit zurückbleibt. Schwächer ist der Fortschritt auf dem Gebiet der Roheisengewinnung, noch schwächer auf dem der Stahlproduktion. Von den Fertigindustrien sind mit Ausnahme der Baumwollindustrie, die mit Hilfe der hohen Schutzzölle den Inlandsmarkt bewahrt und die Kolonien gewonnen hat, die wichtigeren geradezu zurückgegangen, sobald sich die maschinelle Massenproduktion ihrer bemächtigen konnte. Fast nur dort, wo noch die Heim-

* Mehrens, a. a. O., S. 352 fg.

arbeit die Produktion beherrscht, wo der großindustrielle Betrieb überhaupt noch nicht eindringen konnte, hat sich die französische Industrie auch auf dem Weltmarkt als konkurrenzfähig erwiesen.* Aber dieses Gebiet wird durch den technischen Fortschritt immer mehr eingeengt. Die Heimarbeit wird, obwohl sie sich durch wachsende Verelendung der Arbeitskräfte den Umständen anzupassen sucht, doch immer mehr von der Großindustrie zurückgedrängt. Wenn auch auf der einen Seite, besonders infolge der Fabrikgesetzgebung, eine rasche Zunahme der Hausindustrie erfolgt,** hat doch gerade in der letzten Zeit auf vielen Gebieten wieder eine starke Konzentration der Betriebe Platz gegriffen. Die Textilindustrie hat diesen qualvollen Prozeß bereits größtenteils durchgemacht; aber diese Umwandlung kam zu spät, sie konnte den Niedergang, die Besiegung durch die ausländische Konkurrenz nicht mehr aufhalten. Die große Schnelligkeit, mit der diese Betriebskonzentration in der letzten Zeit vor sich gegangen ist, hat die Berufszählung von 1906 klar gezeigt.***

* Einen Maßstab für die wirtschaftliche Rückständigkeit Frankreichs und die Langsamkeit seiner Entwicklung bilden auch die Angaben über die Menge der von den Eisenbahnen transportierten Güter. In Frankreich wurden im Jahre 1890 (Länge der Eisenbahnen 36 895 Kilometer, das ist 7 Kilometer auf je 100 Quadratkilometer) 92,5 Millionen Tonnen transportiert, in Deutschland (Länge der Eisenbahnen 42 869 Kilometer, das ist 7,9 Kilometer auf je 100 Quadratkilometer) 217,7 Millionen Tonnen. Im Jahre 1909 besaß Frankreich 48 579 Kilometer Eisenbahnen, die 165 Millionen Tonnen Güter transportierten, Deutschland hingegen besaß 60 089 Kilometer Eisenbahnen, die 519,2 Millionen Tonnen verfrachteten. Die auf den Eisenbahnen der beiden Länder beförderten Lasten verhielten sich also im Jahre 1890 wie 1 zu 2,35, im Jahre 1909 aber wie 1 zu 3,15.

** Vergl. Levasseur, a. a. O., S. 883.

*** Vergl. Paul Louis, Die Berufszählung in Frankreich. „Neue Zeit", XXX, 1, S. 506 ff.

Von 1896 bis 1906 hat sich die Zahl der in Betrieben mit 1 bis 10 Arbeitern beschäftigten Arbeitskräfte um 5, in den Betrieben mit mehr als 10 Arbeitern um 20 Prozent vermehrt. Die Durchschnittszahl der Arbeiter pro Betrieb ist in dieser Zeit gestiegen: in den Kohlenmienen von 857 auf 984, in den Flußeisenwerken von 698 auf 903, in den Waffenfabriken von 155 auf 863, in den Wollkämmereien von 366 auf 694, in den Baumwollspinnereien von 140 auf 234, in der Fensterglasindustrie von 105 auf 214 usw. Diese Betriebskonzentration kommt auch darin zum Ausdruck, daß die Zahl der von Kraftmaschinen geleisteten Pferdestärken im Verhältnis zur Zahl der Erwerbstätigen zugenommen hat. So kamen in Frankreich in der Industrie und im Bergbau im Jahre 1901 auf 6 086 000 Erwerbstätige 2 285 000 Pferdestärken (ohne Berücksichtigung der elektrischen Motoren), im Jahre 1906 auf 6 260 000 Erwerbstätige 3 551 000 Pferdestärken. Allerdings zeigen diese Zahlen, wie weit in dieser Hinsicht Frankreich zum Beispiel hinter Deutschland zurück ist, wo im Jahre 1907 auf 10 853 000 Erwerbstätige in Industrie und Bergbau 8 264 000 Pferdestärken von Motoren kamen. Aber nicht nur in den absoluten Zahlen drückt sich die Rückständigkeit der französischen Industrie aus, auch der Prozeß ihrer Konzentration erfolgt noch immer viel langsamer als zum Beispiel in Deutschland. In der Industrie allein kamen in Frankreich im Jahre 1901 auf 100 Erwerbstätige 30 Pferdestärken, im Jahre 1906 47. Im Deutschen Reich kamen 1895 bereits 37 Pferdestärken auf 100 Erwerbstätige in der Industrie, im Jahre 1907 aber 65. Aber selbst Österreich, dessen soziale Struktur der Frankreichs in mancher Hinsicht ähnlicher ist, ist in diesem Punkte Frankreich voraus. Dort kamen schon im Jahre 1902 40 Pferdestärken auf 100 Erwerbstätige.* Dabei ist

* Vergl. Bulletin de la Statistique générale de la France. Paris, F. Alcan. Bd. I, S. 51 ff.

noch zu berücksichtigen, daß gerade in den letzten beiden Dezennien die Kleinmotoren in der französischen Hausindustrie besonders rasch Eingang gefunden haben, so daß also ein erheblicher Teil des Wachstums an Pferdestärken ihr und nicht der Großindustrie zugute kommt. Allerdings handelt es sich da zum großen Teil um elektrische Motoren, die in der obigen Statistik nicht berücksichtigt sind.*

Welche Wirkung haben nun diese Wirtschaftsverhältnisse, die langsame Entwicklung der Großindustrie, das Vorherrschen der Qualitätsarbeit und die in letzter Zeit trotz der allgemeinen Stagnation lebhaft einsetzende Konzentration, auf die Lage der Arbeiter geübt, und wie hat sich diese besonders in den letzten Jahrzehnten geändert? Die Beantwortung dieser Fragen gibt uns erst die Möglichkeit, die Ansprüche des Syndikalismus, die einzig richtige Gewerkschaftsmethode zu sein, objektiv zu prüfen.

Die Konzentration ist zunächst für jene Arbeiter, die in diesen neuen Betrieben beschäftigt werden, insofern von Vorteil, als ihre Löhne hier meist höher sind als in den kleineren Betrieben, besonders als in dem verelendenden Handwerk und der Hausindustrie. Nach einer von E. Alix mitgeteilten Statistik,** deren Richtigkeit ich allerdings nicht nachprüfen kann, deren Resultate aber im wesentlichen stimmen dürften, beträgt in Frankreich die Lohnhöhe durchschnittlich:

in Betrieben mit	1	bis	25	Arbeitern	.	.	3,15	Franken
= = =	25	=	100	=	.	.	3,55	=
= = =	100	=	500	=	.	.	3,85	=
= = =	500	=	1000	=	.	.	3,80	=
= = =	über 1000			=	.	.	4,45	=

Der Lohn steht also in stark konzentrierten Betrieben im allgemeinen höher als in Kleinbetrieben. Dieser Prozeß der Konzentration wirkt aber zugleich nieder-

* Vergl. Levasseur, a. a. O., S. 882.

** Vergl. Baudin, P. Leroy-Beaulieu, a. a. O., S. 62.

drückend auf die Lage der Arbeiter in der Kleinindustrie und noch mehr in der Heimarbeit. Der Großbetrieb unterbietet die Preise und wirft dadurch zahlreiche Arbeiter aufs Pflaster, die nun wieder die Löhne ihrer Kollegen drücken. Die Arbeitslosigkeit ist in Frankreich in einem Beruf um so größer, je weniger konzentriert die Betriebsweise. Gering in den Bergwerken und großen Fabriken, steigt sie stark in den Luxus- und Modeindustrien.* Manchmal nimmt diese Arbeitslosigkeit in den hausindustriellen Gewerben bei deren Niedergang geradezu katastrophenhafte Formen an. So ging in der Seidenbandweberei von Saint Etienne in der Zeit von 1869 bis 1882 die Zahl der Arbeiter von 40 000 auf 30 000 herab, von denen noch 10 000 arbeitslos waren. Die Löhne sanken in derselben Zeit von 4 Franken auf 1,25 Franken. Dieser furchtbare Sturz hängt mit den ungeheuren Schwankungen zusammen, denen sowohl die Produktionsmenge als die Preise in den Luxusindustrien ausgesetzt sind. Diese haben aber gerade für die französische Industrie die größte Bedeutung. So betrug die Produktion von Seidenbändern im Jahre 1873 93 Millionen Franken, im Jahre 1874 nur mehr 85; im Jahre 1882 sank sie auf 59 Millionen; im Jahre 1888 betrug ihr Wert wieder 100 Millionen, in den Jahren 1891 bis 1894 etwa 71, im Jahre 1895 wieder 94 Millionen.** Dieses typische Beispiel zeigt, wie außerordentlich unsicher und schwankend die Lage der Arbeiter

---

* Vergl. Levasseur, a. a. O., S. 876. Die Arbeitslosigkeit betrug am Tage der Zählung im Jahre

	1896 Proz.	1901 Proz.
In Bergwerken und Tagbauen	0,46	0,85
= der chemischen Industrie	0,42	0,52
Hingegen in der Textilindustrie	2,59	2,33
In der Bekleidungsindustrie	6,52	6,85
= = Edelmetallindustrie	4,09	5,72
= = Bildhauerei und Kunstgießerei .	12,05	11,20

** Vergl. Levasseur, a. a. O., S. 115.

in diesen von den Zufälligkeiten der Mode und der wirtschaftlichen Konjunktur in den Ländern, nach denen exportiert wird, abhängigen Industrien ist.

Infolge dieser Schwankungen und der durch sie bewirkten Unsicherheit gibt die Lohnstatistik, die ja überhaupt zu den schwierigsten und unsichersten Partien der Statistik gehört, für Frankreich die Verhältnisse noch weniger richtig wieder als sonst. Immerhin bietet sie doch einige Anhaltspunkte.

Das „Bulletin de la Statistique générale de la France" (Bd. I, S. 54) gibt folgende Zusammenstellung, wobei die erste Zahlenreihe das Verhältnis der Geldlöhne angibt, die zweite das Verhältnis der Preise für die Lebensbedürfnisse des Arbeiters, die dritte endlich das Verhältnis der Reallöhne. Die Zahlen für das Jahr 1900 sind gleich 100 gesetzt.

1860	1870	1880	1890	1900	1905	1910
60	71	82	92	100	105	110
95,5	103	110	103	100	100,5	104
63	69	74,5	89,5	100	104,5	106

Einen Maßstab zur Wertung dieser Angaben würde erst ein Vergleich mit anderen Ländern ergeben; doch häufen sich bei einem solchen Versuch die Fehlerquellen noch mehr. Es lassen sich daher auch nur sehr allgemeine Schlüsse aus diesen Vergleichungen gewinnen. Levasseur* gibt nach March eine vergleichende Zusammenstellung der Lohnschwankungen in verschiedenen Berufen in einer Reihe von Staaten, zu denen Deutschland leider nicht gehört. Ich führe auf Seite 52 die Indexzahlen für Großbritannien und Frankreich an, die über die absolute Höhe der Löhne natürlich keinen Aufschluß geben. (Die Zahlen für den Zeitraum von 1890 bis 1893 sind gleich 100 gesetzt.)

* A. a. O., S. 599.

	Großbritannien				Frankreich			
	1870/73	1880/83	1890/93	1900/03	1870/73	1880/83	1890 93	1900/03
Schmiede . . .	86,8	95,8	100	104,5	76,4	83,7	100	109,9
Setzer	91,3	97,6	100	105,9	92,4	100	100	105,0
Maschinisten .	92,5	97,9	100	106,7	95,7	97,5	100	105,0
Steinmaurer.	97,5	101,3	100	112,4	66,3	96,8	100	103,1
Zimmermaler	95,3	98,2	100	109,7	80,7	96,3	100	101,5
Bleiarbeiter .	78,8	97,5	100	113,2	96,8	99,7	100	100,0
Allg. Durchsch.	91,9	97,9	100	108,7	84,7	95,7	100	104,1

Diese Statistik bestätigt also das Ergebnis der vorhin angeführten Tabelle, daß in Frankreich die Geldlöhne im Zeitraum von 1870 bis 1890 trotz des wirtschaftlichen Stillstandes ziemlich rasch gestiegen sind,* rascher als in Großbritannien (allerdings sind gerade in dieser Zeit die Preise der Lebensmittel in Frankreich dank seiner Zoll- und Steuerpolitik auch viel rascher gestiegen als in England), daß aber seit 1890/93 eine wesentliche Verlangsamung dieses Aufstiegs eingetreten ist.

Diese letztere Beobachtung wird auch durch einen Vergleich der Löhne der Kohlenbergarbeiter in Frankreich und im deutschen Ruhrrevier bestätigt, die allerdings auch nicht ganz einwandfrei ist, da in die französische Statistik auch die Übertagarbeiter eingeschlossen sind, in die deutsche aber nicht. Nimmt man den Durchschnitt der Jahre 1890 bis 1900 mit 100 an, so betrug der Lohn in Frankreich im Jahre 1907 115 und 1909 117,5, für Deutschland lauten die entsprechenden Zahlen 142,7 und 127,2.**

* Diese merkwürdige Erscheinung ist vermutlich in erster Linie auf den Stillstand der Bevölkerung Frankreichs zurückzuführen. Während dieser den wirtschaftlichen Stillstand mit verschuldet, bewirkt er doch eine Hochhaltung oder selbst Erhöhung der Löhne, besonders da fremde Arbeitskräfte die französischen Qualitätsarbeiter nicht so leicht ersetzen können.

** Bulletin, a. a. O., S. 26.

Allen diesen Statistiken gegenüber ist gewiß größte Vorsicht am Platze;* soviel scheint aber doch ihr übereinstimmendes Resultat zu sein, daß sich in Frankreich die Geldlöhne und in schwächerem Maße auch die Reallöhne in der Zeit von 1870 bis etwa 1890 ziemlich rasch gehoben haben, daß aber seither eine starke Verlangsamung in dieser Aufwärtsbewegung eingetreten ist.

Doch selbst dieses Ergebnis der Statistik ist durchaus nicht unangefochten. So behauptet ein so genauer Kenner der französischen Wirtschaftsgeschichte wie Levasseur auf Grund statistischer Untersuchungen und eigener Anschauung, die Verlangsamung im Aufstieg der Reallöhne sei bereits 1883 eingetreten (a. a. O., S. 578), und diese Auffassung findet zum Beispiel in den Ziffern des Fleisch- und Weizenkonsums in Frankreich eine starke Stütze. So betrug der Fleischverbrauch pro Kopf der Bevölkerung Frankreichs im Jahre 1872 55,5 Kilogramm, 1882 64,6, 1892 aber nur mehr 57 Kilogramm. Der Weizenverbrauch betrug durchschnittlich im Zeitraum 1872 bis 1881 2,50 Hektoliter, 1882 bis 1885 2,85 Hektoliter, 1891 bis 1894 nur 2,70 Hektoliter und 1895 bis 1897 2,45 Hektoliter pro Kopf der Bevölkerung.** In der oben nach dem Bulletin mitgeteilten Tabelle scheinen die Preissteige-

---

* Das amerikanische Arbeitsamt hat eine umfängliche Zusammenstellung aller erreichbaren offiziellen Daten über Arbeitslöhne zu verschiedenen Zeiten in allen Industriestaaten herausgegeben (Seventh annual Report of the Commissioner of Labor. Washington 1900). Man braucht nur diese Angaben durchzusehen, um zu erkennen, wie außerordentlich widerspruchsvoll und schwankend die Grundlagen sind, auf denen sich jede vergleichende Lohnstatistik aufbaut, und wieviel notgedrungene Willkür in allen verallgemeinenden tabellarischen Zusammenstellungen steckt.

** Vergl. Dr. J. Goldstein, Bevölkerungsprobleme und Berufsgliederung in Frankreich. Berlin 1900. S. 80, 86.

rungen zu niedrig bemessen zu sein. Dort verhalten sich die Preise von 1850 zu denen von 1905 wie 100 zu 117,5. Hingegen gelangt der dänische Statistiker Wieth-Knudsen auf Grund einer sehr eingehenden Untersuchung für die Jahre 1859 und 1906 zu dem Verhältnis von 100 : 157. (Vergl. Levasseur, a. a. O., S. 948.)

Für die absolute Lohnhöhe gibt die folgende Tabelle von Stundenlöhnen im Jahre 1905 (in amerikanischen Cents) einige Anhaltspunkte:*

	Paris	Berlin	Leipzig
Maurer	0,85	0,80	0,75
Zimmerleute	0,90	0,88	0,67
Kunsttischler	0,80	0,88	0,55
Zimmermaler	0,80	0,67	—

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß in Frankreich die wichtigsten Lebensmittel wesentlich teurer sind als in Deutschland, so daß die Reallöhne ein anderes Verhältnis zeigen als die Geldlöhne.

Die Statistik zeigt also, daß die Löhne der französischen Industriearbeiter ungefähr in der gleichen Höhe stehen wie die ihrer deutschen Kollegen, und daß sie trotz der allgemeinen Stagnation des Wirtschaftslebens bis in das Jahrzehnt 1890/1900 ziemlich rasch, von da an langsamer gestiegen sind, am langsamsten im letzten Jahrzehnt.

Doch es sind nicht die Löhne allein, die das Schicksal der Proletarier bestimmen. Neben der Arbeitszeit, die im Laufe der letzten Jahrzehnte in Frankreich etwas verkürzt wurde, kommt da vor allem die Unsicherheit, die Gefahr der Arbeitslosigkeit in Betracht, und diese ist gestiegen. Einen weiteren wichtigen Anhaltspunkt zur Beurteilung der sozialen Lage der Arbeiterschaft bietet ferner das Wachstum der Frauenarbeit, deren Überhandnehmen stets verläßlich zeigt, daß die Arbeit des Mannes nicht imstande ist, die Familie über Wasser zu erhalten. Die

* Levasseur, a. a. O., S. 600.

Frauenarbeit ist in Frankreich rasch gestiegen. Die Anzahl der erwerbstätigen Männer ist von $10^1/_2$ Millionen im Jahre 1866 auf 13 Millionen im Jahre 1906 gestiegen. Das Kontingent erwerbstätiger Frauen hat sich in der gleichen Zeit von 4,6 auf 7,7 Millionen erhöht und umfaßte im Jahre 1906 39 Prozent der weiblichen Bevölkerung des Landes überhaupt, eine Zahl, die nur von Österreich (42,8 Prozent im Jahre 1900, Deutschland 30,4 Prozent im Jahre 1907) übertroffen wird.

Für die Psychologie, für die geistige Verfassung des Proletariats sind aber die Lohnverhältnisse durchaus nicht in erster Linie maßgebend; es sind vor allem der wirtschaftliche Aufbau und die Entwicklungstendenzen der Gesellschaft, in der sie leben, die auf sie bestimmend einwirken, in Frankreich also vor allem der vorherrschend kleinbürgerliche Charakter* der städtischen Bevölkerung in den meisten Landesteilen, der Stillstand und teilweise

---

* Die überragende Bedeutung des Kleinbetriebs für das französische Wirtschaftsleben geht besonders deutlich aus der folgenden Zusammenstellung (nach der Zählung von 1901) hervor. (Vergl. Levasseur, a. a. O., S. 274.)

Die hauptsächlichsten Industrien, die verhältnismäßig wenige Unternehmer und viele Arbeiter aufweisen:

	Unternehmer	Arbeiter
Kohlenbergbau	174	170649
Sodafabrikation	26	5626
Hochöfen	64	42793
Stahlbereitung	54	20620
Flußeisenbetrieb	2	1906
Eisenschiffbau	56	22006
Wollkämmerei	45	10094
Spiegelglasindustrie	9	4093
Eisenbahnmaterialerzeugung	25	8193
		285980

Die hauptsächlichsten Industrien, die verhältnismäßig viele Unternehmer und wenige Arbeiter aufweisen:

Rückgang der Fertigindustrien und der verhältnismäßig langsame und fast ganz auf ein eng umgrenztes Gebiet beschränkte Fortschritt der schweren Industrien und des Bergbaus. Und schließlich kommt auch noch der noch immer stark agrarische Charakter der französischen Volkswirtschaft in Betracht. In Deutschland gehörten 1907 von 100 Erwerbstätigen 35,2 der Landwirtschaft und 40 der Industrie und dem Bergbau an; in Frankreich sind die entsprechenden Zahlen 42,7 und 31,7. Aber nicht nur in dem Verhältnis selbst besteht ein starker Unterschied zwischen den beiden Ländern, die Entwicklungstendenz ist ganz verschieden. In Deutschland nimmt die industrielle Bevölkerung rasch zu, die landwirtschaftliche langsamer als die Bevölkerung überhaupt. In Frankreich ist hin-

	Unternehmer	Arbeiter
Müllerei	36365	54834
Bäckerei	63996	76006
Fleischerei	18618	15340
Posamenterie	4757	11797
Herrenschneiderei	25760	35670
Damenschneiderei, Weißnäherei	76559	174657
Schuhmacherei	29681	72277
Bautischlerei	28623	69696
Erzeugung von Holzschuhen	12175	15547
		515824

Sieht man vom Kohlenbergbau ab, der ja eigentlich nicht zur Industrie gehört und in Frankreich infolge der örtlichen Absonderung der Kohlengebiete noch weniger Einfluß auf das Denken und Fühlen der Arbeiterschaft hat als in anderen Ländern, so waren in den 8 Industrien mit höchster Konzentration der Betriebe im Jahre 1901 kaum mehr als 100 000 Lohnarbeiter beschäftigt, in den 8 Industrien mit geringster Konzentration aber 500 000.

Ein zahlenmäßiger Vergleich mit deutschen Verhältnissen läßt sich leider nicht durchführen, da die deutsche Berufszählung ganz anders eingerichtet ist als die französische.

gegen gerade in der letzten Zeit die Bewegung im umgekehrten Sinne erfolgt. Von 1901 bis 1906 ist der Anteil der industriellen Bevölkerung von 32,5 auf 31,7 Prozent gesunken, der der landwirtschaftlichen von 41,8 auf 42,7 Prozent gestiegen,* eine Erscheinung, die in ähnlicher Weise nur noch in Italien anzutreffen ist.

IV. Die Wurzeln des Syndikalismus.

Der kleinbürgerliche Charakter der französischen Wirtschaft und Politik. — Vordringen des Anarchismus. — Kleinbürgerliche Auffassungen in der Gewerkschaftsbewegung. — Kampf zwischen Kleinbürgertum und Finanzkapital. — Die Subventionierung der Arbeitsbörsen. — Finanzielle Schwäche der Gewerkschaften. — Die Streikunterstützungen. — Straßendemonstrationen und Sabotage. — Die Statistik der Streikerfolge. — Die „Voix du Peuple". — Die Bedeutung des Syndikalismus innerhalb der französischen Gewerkschaftsbewegung. — Syndikalistische Ansätze in Österreich. — Die Krise des Syndikalismus. — Die historische Rolle des Syndikalismus.

Diese eigenartigen Wirtschaftsverhältnisse mußten auf die Geschichte der Arbeiterbewegung Frankreichs entscheidenden Einfluß ausüben. Sigmund Engländer, der Verfasser der „Geschichte der französischen Arbeiterassoziationen", der selbst stark unter Proudhonschem Einfluß stand, schrieb 1864:** „Die Arbeiter schritten in ihrer Bildung so weit vor, daß sie schon ein Jahr nach der Februarrevolution nicht mehr den Meister als den natürlichen Feind des Arbeiters betrachteten, sondern den Kapita-

* Es darf allerdings nicht vergessen werden, daß dieses Wachstum des Anteils der landwirtschaftlichen Bevölkerung vor allem der raschen Zunahme der Frauenarbeit in diesem Beruf zuzuschreiben ist. Doch ist dieses Vordringen der Frauen in der Landwirtschaft eine internationale Erscheinung, beeinflußt also die Statistik aller Länder in ziemlich gleicher Weise.

** Sigm. Engländer, Geschichte der französischen Arbeiterassoziationen, Band IV, S. 90. Hamburg 1864.

listen. Sie machten dann den weiteren Fortschritt, nicht die Kapitalisten, sondern die Bank von Frankreich in ihrer heutigen Einrichtung als den Moloch zu betrachten."

Hier tritt uns die kleinbürgerliche Auffassung der sozialen Frage besonders deutlich entgegen. Der vom Leih- und Handelskapital ausgebeutete Handwerker, dessen wirtschaftliche Situation sich zusehends verschlechtert, während er den Druck der Abhängigkeit immer schwerer auf sich lasten fühlt, hat vor allem die Sehnsucht, sich dieses Druckes zu entledigen, und sein Geselle fühlt mit ihm. Im Handwerk jener Zeit stehen sich Meister und Geselle sozial noch nahe, sie arbeiten nebeneinander, sie essen an einem Tische, und der Arbeiter sieht, daß sein Los nur besser werden kann, wenn sich das des Meisters hebt. Dazu ist aber erforderlich, daß dieser nicht mehr in der Schuldknechtschaft des kapitalistischen Ausbeuters, des Verlegers, schmachtet. So wird die soziale Frage zu einem Problem der Organisation des Kredits. Was soll es den Arbeitern helfen, wenn sie ihren Meistern höhere Löhne abtrotzen? Entweder diese gehen nun völlig zugrunde, und dann sind die Arbeiter brotlos, oder sie müssen sich für die Lohnerhöhung an den Konsumenten schadlos halten, sie müssen die Preise erhöhen, und so verlieren die Arbeiter als Konsumenten ebensoviel, wie sie als Produzenten gewinnen. Der Lohnkampf, besonders aber der Streik, ist unsinnig, die Gewerkschaft beruht auf einer großen Selbsttäuschung.

Der typische Vertreter dieser durch und durch kleinbürgerlichen Auffassung ist Proudhon, dessen Lehren auch in dieser Hinsicht durch so lange Zeit den Geist der französischen Arbeiterschaft beherrscht haben.

Louis Blanc hatte die Arbeitenden, das heißt die Handwerker und ihre Gesellen, zu Produktivgenossenschaften zusamenschließen wollen, denen der Staat mittels einer Zentralbank Kredit gewähren sollte. Zu diesem Zwecke

sollte die Demokratie die Staatsgewalt erobern. Das schien in der Februarrevolution erreicht; aber obgleich die Männer des Vertrauens des Volkes die neue Regierung bildeten, geschah doch so gut wie nichts, um die großartigen Pläne zu verwirklichen, die dem Elend abhelfen sollten. Die sogenannten „Nationalwerkstätten" waren ein blutiger Hohn auf die Forderungen der Arbeiterschaft, und vollends das Gemetzel der Junischlacht mußte die arbeitende Bevölkerung von Paris ernüchtern und ihr die Überzeugung beibringen, daß die Eroberung der politischen Gewalt fruchtlos und unnütz sei, daß sie lediglich die Verdrängung einer Clique durch eine andere darstelle.

Der Kleinbürger sieht in der Einrichtung des Staates überhaupt vor allem eine Ausbeutungsmaschine, er haßt ihn als ein Ungeheuer, das drückende Steuern einhebt und die Söhne zum Militärdienst einzieht.* Die Zentralgewalt als solche erscheint dem Handwerker überflüssig, der Staat ist daher lediglich Blutsauger. Anders die Stadt; diese hat dem Handwerker die Zunftverfassung gewährt und verbürgt. Der Staat hat sie aufgehoben und die verhaßte Gewerbefreiheit eingeführt. Kein Wunder daher, daß der Kleinbürger gegen die Staatsgewalt aufgebracht ist, die ihm nichts gibt, aber vieles nimmt und höchstens die Kommune als berechtigten Verwaltungskörper anerkennt. Daher neigt das Kleinbürgertum dort, wo es noch rebellisch ist, stets zum Anarchismus, zur Bekämpfung jeder Staatsgewalt nicht nur, sondern jeder Zentralgewalt überhaupt. Hierin unterscheidet es sich sehr wesentlich vom großindustriellen Proletariat, dem der Produktionsprozeß selbst fortwährend die Notwendigkeit einheit-

* Die Stellung des Kleinbürgertums zum Staate ist heute in den hochindustriellen Staaten eine andere geworden. Das ist aber die Folge der erstarkten proletarischen Bewegung, die für jene Zeit in Frankreich noch nicht in Betracht kommt.

licher Leitung zeigt. Der Proletarier ist gegen die Regierung als Vollzugsorgan des Willens der herrschenden Klassen; aber er ist nicht gegen die systematische Leitung und Kontrolle der Produktion, für die der Kleinbürger kein Verständnis hat. Dessen Ideal ist die freie Gesellschaft selbständiger Kleinproduzenten, die im Besitz ihrer Produktionsmittel sind, von denen jeder dem anderen seine Produkte abnimmt und ihm dafür auch unentgeltlichen Kredit gewährt.* Das kann in der Form einer losen Kreditgenossenschaft geschehen, diese kann aber auch weiter zu engerem Zusammenschluß führen, zur Produktivgenossenschaft.

Proudhon und seine Anhänger meinten, dieses Ziel sei im Rahmen der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung auf friedlichem Wege erreichbar durch Errichtung von Volksbanken für wechselseitigen Kredit und von freien Genossenschaften. Diesen Standpunkt vertraten auch die französischen Delegierten auf den Kongressen der Internationale.

Aber bald drangen die Lehren Bakunins, die zunächst hauptsächlich in der französischen Schweiz, in Italien und Spanien Anklang gefunden hatten, auch in Frankreich ein, wo sie den Boden bereits durch den Proudhonismus vorbereitet fanden. Für Bakunin war die gewaltsame vollständige Zermalmung aller Staatsgewalt die unerläßliche Voraussetzung für die Verwirklichung seines Ideals der freien Verbindung selbständiger Kleinproduzenten. Die Eroberung der politischen Gewalt konnte, wie wir sahen, nach anarchistischer Auffassung diesem Ziele nicht dienen; sie bedeutete für die Anarchisten nur einen Personenwechsel in der Regierung. Neben den revolutionären Taten einzelner, die die bestehenden Gewalten

* Es ist bezeichnend, daß der Volksbank Proudhons, die auf diese Prinzipien aufgebaut war, gleich anfangs neben 8694 Arbeitern 1613 Meister beitraten.

erschüttern und allmählich zersetzen sollen, kommt für sie vor allem ein Mittel in Betracht, das die bestehende Gesellschaft umstürzt: der revolutionäre Generalstreik. Die Gesellschaft lebt von der Arbeit der Schaffenden, der Werktätigen. Lassen diese die Arbeit ruhen, so muß die bürgerliche Gesellschaft zusammenbrechen.

Bezeichnend für diese Auffassung ist die Resolution, welche die Bakunisten auf ihrem Kongreß zu Genf im Jahre 1873 faßten. Es heißt dort:*

„Der Generalstreik ist nichts anderes als die soziale Revolution; denn es genügt, alle Arbeit nur während zehn Tagen einzustellen, damit das gegenwärtige System vollständig zusammenbricht."

Zu diesem Zwecke wird die Bildung von Fachverbänden und von Unionen zwischen diesen empfohlen. Der partielle Streik, der sich auf Verbesserung der Lebenshaltung bei Fortdauer des Lohnverhältnisses richtet, wird auch weiterhin als eine schädliche Illusion betrachtet. Der Zweck der Organisation ist die Vorbereitung zum Generalstreik und zur Fortführung der Produktion durch die Arbeiter selbst, sobald die jetzige Gesellschaft durch den Generalstreik vernichtet ist. Es hat daher in den Organisationen bereits jener Geist zu herrschen, der die neue Gesellschaft beseelen soll. Also kein Zwang, vollständige Freiheit und Unabhängigkeit, Autonomie des Individuums.** Diese Organisationen, die hier von den Baku-

* Zitiert bei Paul Louis, Le Syndicalisme contre l'Etat. Paris 1910. S. 154 fg.

** Die Kritik, die Marx im Jahre 1873 an diesen Gedanken Bakunins geübt hat, trifft heute noch die von den syndikalistischen Führern gepredigten Lehren. „Alle Sozialisten," sagt Marx (Ein Komplott gegen die Internationale Arbeiterassoziation. Braunschweig 1874. S. 11.), „verstehen unter Anarchie dieses: ist einmal das Ziel der proletarischen Bewegung, der Abschaffung der Klassen, erreicht, so verschwindet die Ge-

nisten vorgeschlagen werden, sind daher nicht Gewerkschaften in unserem Sinne, sie sind locker gefügte Produktivgenossenschaften für die Zukunft oder vielmehr Gesellschaften, die sich zu losen Genossenschaften umbilden wollen, sobald sie durch allgemeine Arbeitseinstellungen die jetzige Gesellschaftsordnung gestürzt haben.

Diese Auffassung des Gewerkschaftskampfes mußte in Frankreich fruchtbaren Boden finden. Hier hatte, wie Paul Louis in dem vorliegenden Buche zeigt, die eherne Notwendigkeit die Arbeiter schon früher zur Bildung von Hilfs- und Widerstandskassen geführt. Diese wurden zwar von den Anhängern der Genossenschaftsbewegung scheel angesehen und als utopistisch betrachtet, sie setzen sich aber doch allmählich innerhalb der Arbeiterschaft durch, wenn auch unter ungeheuren äußeren, vor allem aber inneren Schwierigkeiten und Widerständen. Träger dieser Bewegung waren zunächst Heimarbeiter, wie die Seidenweber von Lyon, und Handwerksgesellen, wie die Buchdrucker. Aber auch in der späteren Zeit gewann die gewerkschaftliche Organisation, wie die Kapitel VII und VIII des vorliegenden Buches zeigen, in erster Linie in den Kreisen kleingewerblicher und hausindustrieller Arbeiter an Boden, besonders im Baugewerbe und in der Bekleidungsindustrie. Die Arbeiter dieser Berufszweige waren aber nicht nur sehr arm, so daß ihnen hohe Mitgliedsbeiträge besonders schwer gefallen wären, noch viel wichtiger war, daß der kleingewerbliche Charakter der Produktion hier ein rechtes Solidaritätsgefühl der Lohn-

---

walt des Staates ... und die Regierungsfunktionen verwandeln sich in einfache Verwaltungsfunktionen. Die Allianz (das heißt die Bakunisten) greift die Sache am umgekehrten Ende an. Sie proklamiert die Anarchie in den Reihen der Proletarier als das unfehlbarste Mittel, die gewaltigen, in den Händen der Ausbeuter konzentrierten gesellschaftlichen und politischen Machtmittel zu brechen."

arbeiter kaum aufkommen ließ. Der Kampf zwischen Meister und Gesellen zersplitterte sie, auch abgesehen davon, daß oft wieder Meister und Geselle gemeinsam gegen den Druck des Wucherkapitals zu kämpfen hatten. Das ist der Grund dafür, daß die französische Gewerkschaftsbewegung schwerer und länger mit inneren Zwistigkeiten und Spaltungen zu kämpfen hatte als die Arbeiterschaft in den hochindustriellen Ländern. Der Kleinbürger ist von Natur aus Individualist. Unter dem Drucke der Not kann er sich für den Augenblick mit seinesgleichen im Kampfe zusamenschließen; für dauernde Organisation, für fortwährende Opfer im Interesse der gemeinsamen Sache ist er nicht zu haben. Dazu mißtraut er auch seinen Berufsgenossen zu sehr, in denen er vor allem Konkurrenten erblickt. Der Handwerksgeselle, der mit dem Meister zusammenlebt und ihm in Lebensgewohnheiten und Bildung nahe steht, und noch mehr der Hausindustrielle, der sich ja selbst gerne als Meister bezeichnet und betrachtet, teilen in der Regel diese Ideologie, und in Frankreich mußten sie das um so eher, als hier eben, wie gezeigt, Meister und Geselle sich in dem Kampfe gegen das Wucherkapital zusammenfanden, und dieser Kampf sollte zunächst das politische Leben der Nation beherrschen und ihm sein Gepräge geben.

Sofort nach dem Sturze des zweiten Kaisertums und besonders nach dem Falle der Kommune bestanden starke Strömungen, die um jeden Preis die Monarchie in irgend einer Form wieder aufrichten wollten. Sieht man von dem von der schweren Industrie beherrschten Landstreifen ab, der sich vom Ärmelkanal bis zu den Vogesen zieht, so stehen sich in Frankreich ziemlich unvermittelt auf der einen Seite das Kleinbürger- und Kleinbauerntum, auf der anderen Seite der Großgrundbesitz und vor allem die Hochfinanz gegenüber. So langsam sich auch in Frankreich die Industrie entwickelt, so sehr der Ausfuhrhandel stockt,

das Geschäft der großen Banken floriert doch, und der Kapitalexport wächst. Ungefähr ein Drittel des französischen Wertpapierbesitzes besteht in ausländischen Werten. Deren Summe beträgt heute mehr als 30 Milliarden Franken, und noch nimmt Frankreich durchschnittlich für mindestens eine Milliarde im Jahre neue ausländische Wertpapiere auf.* Diese Finanzaristokratie will vor allem die Ruhe ihres Besitzes verbürgt sehen. Die ewige Unruhe, die das arbeitende Volk besonders in dem alten Revolutionsherd Paris beherrscht, ist ihr höchst unbequem, die Notwendigkeit, Parlamentarier, die Presse, Beamte usw. zu bestechen, lästig, und so vereinigte sie sich gerne mit dem adeligen Großgrundbesitz, der sowieso tief bei ihr in der Kreide steht, und der wieder den verelendenden, zur Verzweiflung getriebenen Kleinbauern fürchtet, zu einer monarchistischen Gruppe, die zeitweilig dem Bestand der Republik schon recht gefährlich wurde.

Demgegenüber suchte das Kleinbürgertum Hilfe und Unterstützung beim Proletariat, das es mit allen Mitteln der Demagogie zu gewinnen bestrebt war. Daher die Arbeiterschutzgesetzgebung des Jahres 1874, welche die Proletarier mit den Schlächtern der Kommune versöhnen sollte, daher vor allem die Gründung und Unterstützung der „Arbeitsbörsen" durch die meist in den Händen des „radikalen" Kleinbürgertums befindlichen Stadtverwaltungen.

Ursprünglich waren diese „Arbeitsbörsen", deren erste in Paris im Jahre 1887 errichtet wurde, wie Louis zeigt, als einfache Arbeitsvermittlungsstellen gedacht gewesen, die daher auch von der Stadtverwaltung zu erhalten oder doch zu unterstützen waren. Bald aber wurde die Arbeitsbörse zum Brennpunkt des gewerkschaftlichen Lebens, und in der Provinz wurde auch zumeist der umgekehrte Weg wie in Paris eingeschlagen, die Gründung der Börse ging

* Mehrens, a. a. O., S. 312.

von den Gewerkschaften aus und fand erst nachträglich bei der Stadtverwaltung pekuniäre Unterstützung. Diese wurde gerne gewährt, da sie der bürgerlichen Stadtverwaltung erwünschte Gelegenheit bot, sich in die Angelegenheiten der Gewerkschaften zu mischen und eine Art Kontrolle über sie auszuüben, hauptsächlich aber die Arbeiter in die Gefolgschaft des Bürgertums zu bringen. Auf der anderen Seite wurden diese Subventionen gerne angenommen, da die Gewerkschaften in jeder Hinsicht sehr schwach waren und daher ohne diesen finanziellen Rückhalt oft überhaupt nicht lebensfähig gewesen wären, während ihnen zugleich die Abhängigkeit von den kleinbürgerlichen Stadtvätern nicht sonderlich drückend erschien. Auch hier bot die Ideologie Bakunins, die schon der Kräftezersplitterung, der finanziellen Schwäche und dem Utopismus der französischen Organisationen entgegengekommen war, ein willkommenes Mäntelchen für eine Praxis, deren verhängnisvolle Folgen sich bald zeigen sollten. Pelloutier, der eigentliche Begründer der Theorie des Syndikalismus, war ein eifriger Befürworter des Systems der städtischen Subventionen für gewerkschaftliche, das heißt in seinem Sinne revolutionäre Zwecke, und er konnte sich auf seinen Meister Bakunin berufen, der in seinem „Revolutionskatechismus" erklärte, der Revolutionär habe sich im Interesse der Revolution in alle Gesellschaftsschichten, „beim Mittelstand, im Kaufmannsladen, in der Kirche, im aristokratischen Palast, in der bureaukratischen, militärischen und literarischen Welt, bei der geheimen Polizei und selbst im kaiserlichen Palast" einzuschleichen.*

Diese städtischen Subventionen, zu denen sich bald auch solche der Departements gesellten, sind der wundeste Punkt der französischen Gewerkschaftsbewegung. Und

* Vergl. Ein Komplott gegen die Internationale Arbeiterassoziation, S. 80.

wenn auch die heutigen Führer diesen Schaden erkannt haben, so besteht die Einrichtung noch immer fort, und meist sind es nicht die Gewerkschaften, die das Verhältnis lösen; vor allem aber sind die organisatorischen und moralischen Folgen dieses Systems noch lange nicht beseitigt. Wie fest diese üblen Wirkungen des Subventionismus bereits eingewurzelt sind, geht nicht nur daraus hervor, daß die Unionen, die ihr Dasein dem Bestreben oder der Notwendigkeit verdanken, sich von den städtischen und staatlichen Unterstützungen freizumachen, wie Louis sagt (S. 249), „auch nicht die Annahme von kommunalen oder departementalen Subventionen verschmähen". Noch bezeichnender ist aber vielleicht, was Griffuelhes selbst von der Arbeitsbörse von Pau erzählt. Er rühmt, daß diese Börse von der Stadtverwaltung keine Subvention verlangt und sich in eigenen Räumen eingerichtet hat. Dann aber fährt er fort:* „Diese Tat der Unabhängigkeit gegenüber der Stadtverwaltung war dem großen Einfluß eines Advokaten zu danken. Dieser Advokat war Präsident des Verwaltungsausschusses der Börse, er wohnte den Versammlungen der Gewerkschaften bei, interessierte sich für ihre Angelegenheiten und nahm an ihnen teil. Nach vielen Anzeichen muß man an ein Nachlassen unter den Organisationen von Pau glauben. Der Eifer der Gründungszeit scheint verschwunden zu sein. Das ist bedauerlich."

Der ausnahmsweise Unabhängigkeitssinn der proletarischen Klassenorganisation, die so stolz darauf ist, nicht wie die politische Partei von Bürgerlichen geleitet zu werden, ist also — einem bürgerlichen Rechtsanwalt zu danken. Eine beißendere Satire hätte der schlimmste Feind des Syndikalismus nicht schreiben können. Tatsächlich genossen noch im Jahre 1908 von 142 Arbeitsbörsen 107 Geldsubventionen aus städtischen und staatlichen Mitteln.

* Vergl. Griffuelhes, Voyage révolutionnaire. Paris, Marcel Rivière & Cie. S. 46.

Dazu kommen aber noch weitere Unterstützungen, besonders die Einräumung von städtischen Lokalen für die Zwecke der Börse.

Wie sehr das ganze innere Leben der französischen Gewerkschaften noch vor gar nicht langer Zeit auf die Subventionen zugeschnitten war, dafür ist die Geschichte des „Nationalen Arbeitsbureaus für Statistik und Arbeitsvermittlung" bezeichnend. Die Errichtung dieses Bureaus wurde auf dem sechsten Kongreß des Verbandes der Arbeitsbörsen zu Toulouse im Jahre 1897 beschlossen. Es sollte die von den einzelnen Börsen einlaufenden Berichte über den Stand des Arbeitsmarktes zusammenstellen und die Gesamtübersicht regelmäßig an die Arbeitsbörsen versenden. Es war also eine rein interne Angelegenheit der Gewerkschaften. Da aber der Verband nicht über die Mittel dazu verfügte, wandte er sich an die Regierung um eine jährliche Subvention von 10 000 Franken und an die Stadt Paris um jährlich 2100 Franken. Beide Subventionen wurden gewährt. Vom Jahre 1899 bis 1906 zogen sich nun die fortwährenden Streitigkeiten und Mißhelligkeiten hin. Die Berichte liefen von den Provinzbörsen sehr unregelmäßig ein, die Veröffentlichungen erfolgten daher auch sehr ungleichmäßig, was dem Verband wieder von den Börsen zum Vorwurf gemacht wurde, und infolgedessen kam es auch zu fortwährenden Reibungen mit der Regierung und dem Parlament, die die Auszahlung der Subventionen von der Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit der Berichte abhängig machten und zeitweilig ganz oder teilweise einstellten, bis das Bureau im Jahre 1906 ganz einging.*

* Vergl. Ch. Franck, Les Bourses du Travail et la C. G. T. Paris 1910. S. 95 bis 104. Die Statistiken sind überhaupt nicht gerade die starke Seite des „Zentralverbandes". Man braucht zum Beispiel die Zusammenstellungen der Zahlen für die der Sektion der Verbände angeschlossenen Organisationen nur

Doch selbst in den eigensten Aufgaben der Gewerkschaften sind diese fast ganz auf die Subventionen angewiesen. Einige Städte gewähren geradezu besondere Subventionen an die Arbeitsbörsen zum Zwecke der Unterstützung der Arbeitslosen, in anderen Fällen werden die Unterstützungsgelder der Gesamtsubvention entnommen, welche die Stadtverwaltung und das Departement gewähren. Ja selbst in Streikfällen sind die Gewerkschaften, wie Louis zeigt, selten in der Lage, ihren Mitgliedern pekuniäre Hilfe zu bieten. Meist sind die „kommunistischen Suppen" alles, was die Gewerkschaft für ihre ausständigen Mitglieder tut, und diese werden meist aus Sammlungen erhalten. Die Syndikalisten behaupten, das System der Sammlungen in Streikfällen sei das beste Mittel, um die Klassensolidarität wachzuhalten. Im Jahre 1909 gab es in Frankreich 1025 Streiks, an denen 167 000 Arbeiter beteiligt waren. Die Sammlungen des Zentralverbandes der Arbeit ergaben nach dem Bericht des Sekretärs in demselben Jahre die Summe von 20 057,60 Franken. Es kamen also auf jeden Streikenden etwa 12 Centimes (10 Pfennig), was für die Macht der Klassensolidarität im französischen Proletariat gerade kein überwältigendes Zeugnis ablegen würde, wenn man diese Sammlungen als Maßstab benützen wollte, wie es die Syndikalisten verlangen. Bezeichnend ist in dieser Hinsicht ja auch das geradezu klägliche Budget der mit so viel Großsprecherei ins Leben gerufenen „Kasse für den Generalstreik und den Achtstundentag", die bis vor kurzem bestand. Ihre gesamten Einnahmen betrugen in der Zeit vom 1. Juni 1904 bis 30. September 1905 ganze 960 Franken und 5

flüchtig durchzugehen, um zu erkennen, wie außerordentlich unzuverlässig diese Statistik ist. Nach ihr hätte zum Beispiel der Verband der Möbelarbeiter in den Jahren 1902, 1904, 1906 und 1908 stets gerade 2000, der Verband der Typographen stets 10 000 Mitglieder besessen.

Centimes, vom 20. Februar 1907 bis 30. Juni 1908 5034,95 Franken.

Die Syndikalisten erklären, zum Streiken gehöre nicht Geld, sondern Begeisterung. Diese entscheide vor allem über Sieg und Niederlage. So sagt zum Beispiel Pouget:* „Man braucht die Geldmittel nicht zu verachten; doch nicht von ihnen hängt in erster Linie der Sieg ab; es sind die Begeisterung, das revolutionäre Verhalten, die Stoßkraft der Streikenden, von denen der Sieg zu erwarten ist. Die finanzielle Unterstützung stammt hauptsächlich aus freiwilligen Sammlungen, und die Ernährung der Ausständigen wird durch die ‚kommunistischen Töpfe' gesichert."

Nun ist ja gewiß die Begeisterung eines der wichtigsten Erfordernisse im Gewerkschaftskampf, und es ist unzweifelhaft richtig, daß die Kassenbestände allein den Kampf nicht entscheiden, ja daß sie selbst ein Schwergewicht und Hemmnis werden können, wenn sie aufhören, bloßes Mittel zum Kampfe und beginnen Selbstzweck zu sein; aber auch die größte Begeisterung hilft nicht über die physischen Anforderungen hinweg, welche die Natur stellt. Auch in Frankreich nehmen die Streiks an Dauer zu.** Es gab in den Jahren

	1904	1905	1906
Ausstände bis zu 1 Woche . . .	672	486	752
= von 8 bis 15 Tagen .	158	159	235
= = 16 = 30 = .	102	94	183
= = 31 = 100 = .	88	83	117
= = mehr als 100 Tagen	6	8	22

Die eigenen Ersparnisse der Arbeiter sind, soweit überhaupt vorhanden, sehr bald aufgebraucht.*** Mit den „frei-

* E. Pouget, La Confédération du Travail. Paris 1908. S. 41 fg.

** Vergl. Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 3. Aufl. Artikel Ausstände.

*** In Frankreich kommen zwar (1902) auf 100 Einwohner 29 Sparkassenbücher gegen 26 in Preußen, der durchschnittliche

willigen Sammlungen" ist es, wie gezeigt, nicht weit her. Was geschieht also? Den Syndikalisten, den „Todfeinden der bürgerlichen Gesellschaft" bleibt häufig nichts anderes übrig, als sich wieder an die bürgerlichen Stadtverwaltungen zu wenden, oder vielmehr, sie lassen diese Anträge durch die sonst so angefeindeten sozialistischen Stadtverordneten stellen, und sie verlangen und erhalten auch oft aus dem Stadtsäckel „Unterstützungen für die Frauen und Kinder der Arbeitslosen".

Wie sehr dieses System der gelegentlichen Sammlungen dabei noch das gegenseitige Mißtrauen stärkt, das ohnehin schon in der französischen Gewerkschaftsbewegung vermöge ihres stark kleinbürgerlichen Charakters und der zahlreichen dadurch hervorgerufenen Parteiungen und Spaltungen blüht, das zeigen zum Beispiel die Vorwürfe, die Griffuelhes* gegen die Grubenarbeiter des Pas de Calais erhebt, die er allerdings überhaupt aufs heftigste angreift. Im Oktober 1902 brach in Frankreich ein Generalstreik der Kohlengrubenarbeiter aus, an dem etwa 108 000 Arbeiter beteiligt waren, die zum größten Teil den Departements Nord und Pas de Calais angehörten. Der Streik, der vom 7. Oktober bis 18. November dauerte, endete mit einem Mißerfolg der Arbeiter. Griffuelhes behauptet nun, von den Ergebnissen der Sammlungen, hauptsächlich in England, seien über 100 000 Franken unverteilt geblieben, und von den Zinsen dieser Summe habe seither die Gewerkschaft der Kohlengrubenarbeiter ihre Auslagen bestritten. Ob nun diese Anklage begründet ist oder nicht, sie zeigt, wie sehr es Verdächtigungen fördert, wenn das ganze Gewerkschaftsleben auf die Ergebnisse von Subventionen und Sammlungen zugeschnitten ist.

Betrag der Einlage beträgt aber in Frankreich 393 Franken, in Preußen 897. (Vergl. Levasseur, a. a. O., S. 862.)

* Voyage révolutionnaire. S. 11.

Natürlich sind alle diese Hilfsquellen höchst unzuverlässig, und auch die Sympathie des Kleinbürgertums, besonders der Kleinhändler, an die im Streikfall appelliert wird, nimmt nicht immer genügend greifbare Formen an.

Unter solchen Umständen kann ein Streik in der Regel nur dann zum Erfolg führen, wenn sich dieser sehr bald einstellt, wenn der erste Ansturm zum Siege führt. Ein länger währender Ausstand hat nicht nur sehr geringe Aussichten, sondern bedeutet zugleich auch schon während seiner Dauer für die Gewerkschaft, die sich zur Hilfe völlig unfähig erweist, eine lange Reihe von Demütigungen. Diese muß daher alles daran setzen, um den Streik zu einem möglichst raschen Ende zu führen. Das Mittel, das sie dazu hauptsächlich anwendet, zeigt wieder deutlich den stark kleinbürgerlichen Charakter der Bewegung; — es ist der Straßenkrawall, zu dem die Streiks in Frankreich, besonders die kleineren, häufig führen.

Gewiß hat die Straßendemonstration für die proletarische Bewegung, besonders für die politische, ihre große Bedeutung. Sie bietet eine Heerschau der verfügbaren Kräfte und zeigt, wenn sie Widerstände überwindet, die Entschlossenheit und den Mut ihrer Teilnehmer. Sie erfüllt, wenn sie mächtig ausfällt, die Anhänger mit Selbstvertrauen, die Gegner mit Achtung, eventuell mit Furcht. Doch darf man gerade diese letztere Wirkung nicht überschätzen.* Solange das Vertrauen auf die Machtmittel des Staates bei den Herrschenden unerschüttert bleibt, lassen sie sich durch Massenaufgebote des Proletariats, und seien diese noch so gewaltig und noch so gut diszipliniert, nicht sehr einschüchtern; von regellosen Straßentumulten natürlich noch viel weniger. Anders die Kleinbürger, die inmitten der Proletarierviertel wohnen,

* Vergl. den in dieser Hinsicht ungemein lehrreichen Artikel Otto Bauers „Die Teuerungsrevolte in Wien" („Neue Zeit", XXIX, 2, S. 913 ff.).

mit den Arbeitern fortwährend persönlich verkehren und ihnen gesellschaftlich und in ihren Lebensgewohnheiten nahestehen. Dem Fabriksherrn, der im Herzen der Großstadt oder in einem Villenviertel wohnt, der seine Arbeiter kaum vom Sehen kennt, mag es recht gleichgültig sein, ob in den Industrieorten und Arbeitervierteln Tumulte ausbrechen, ob dort Polizei und Soldateska hausen, ob die Arbeiter seinen Namen nur mit Wut und Abscheu aussprechen. Für den Handwerker liegt die Sache anders. Die Steine, die durch die Fenster seiner Werkstatt fliegen, bedrohen seinen Kopf, die Flüche und Verwünschungen treffen direkt sein Ohr, die Atmosphäre des Hasses breitet sich rings um ihn, und wenn die Polizei einschreitet, dann bekommt noch oft genug er selbst auch Prügel, Säbelhiebe oder blaue Bohnen ab. In Werkstatt und Schenke kommt er, in der Schule sein Kind, seine Frau auf dem Markte mit dem Proletariat fortwährend in unmittelbare Berührung. Hier kann ihn weder Polizei noch Militär vor den Äußerungen des Hasses beschützen. Die große, wohldisziplinierte und sorgfältig organisierte Straßendemonstration, wie wir sie in den letzten Jahren besonders in Wien und Berlin gesehen haben, gehört dem Waffenarsenal des großindustriellen Proletariats an. Straßentumulte, wie sie von den Nationalisten in Prag, von den Syndikalisten in Frankreich veranstaltet wurden, tragen den Stempel des Kleinbürgerlichen an sich.

Aber nicht nur die Bedeutung des Straßenkrawalls (und praktisch beschränkt sich die „direkte Aktion" häufig auf diesen) für die syndikalistische Taktik ist auf dieses Streben zurückzuführen, jeden Streik nur ja rasch zu beenden, da eine längere Dauer verhängnisvoll werden müßte; auch das große Gewicht, das auf die Anwendung der Sabotage gelegt wird, gehört hierher. Unter „Sabotage" verstehen die Syndikalisten, wie wir gesehen haben, recht verschiedene Kampfmittel, während der allgemeine

Sprachgebrauch außerhalb Frankreichs, der sich dieses Ausdrucks bemächtigt hat, darunter in der Regel nur die Formen der gewaltsamen Beschädigung von Arbeitsmitteln begreift. Das rührt daher, daß auch hier zwischen Theorie und Praxis eine recht weite Kluft besteht. Das zeigt sich am deutlichsten am Beispiel der Arbeitskämpfe der Eisenbahner. Nach der Theorie gehört, wie gezeigt, zur Sabotage auch die sogenannte „passive Resistenz", wie sie sich in den Kämpfen der italienischen und insbesonders der österreichischen Eisenbahner so ausgezeichnet bewährt hat. Warum haben die französischen Eisenbahner in ihrem großen Kampfe vor zwei Jahren, der so bös ausging, dieses Mittel nicht in weitem Maße angewendet, obgleich es offiziell in das Arsenal der „Sabotage" aufgenommen war?

Der Führer der österreichischen Eisenbahner, Tomschick, hat bereits auf dem Internationalen Transportarbeiterkongreß zu Mailand im Jahre 1906 die Erklärung dafür vorweg genommen. Bei Besprechung der passiven Resistenz führte er damals aus:

„Die passive Resistenz ist viel schwerer durchzuführen als der Streik. Während der passiven Resistenz sind die Eisenbahnarbeiter fortwährend unter der Fuchtel ihrer Vorgesetzten, in jeder Viertelstunde müssen sie sich gegen alle Arten von Befehlen zur Wehr setzen, und dabei können sie jeden Augenblick wegen Arbeitsverweigerung entlassen werden.

„Nehmen Sie alle Beamten; höchstens zehn von hundert kennen die Dienstvorschriften; denn die Angestellten werden von ihren Vorgesetzten darin nicht unterwiesen. Sie können sich also vorstellen, welche Schwierigkeiten es macht, die Eisenbahnarbeiter während der Resistenz mit den Betriebsreglements genauest vertraut zu machen.

„Und dann gibt es noch einen wichtigen Umstand, den man nicht vergessen darf: während der passiven Resistenz werden auch die Indifferenten mit Arbeit überbürdet. Sie müssen sich fortwährend abhetzen, sie haben wenig Ruhepausen, und

zugleich erleiden sie infolge des Wegfalls der Kilometergelder eine Minderung ihres Einkommens. Deshalb erklären wir nochmals mit Nachdruck: die Ausführung der passiven Resistenz ist keineswegs eine leichte Sache."

Die passive Resistenz hat also starke, festgefügte Gewerkschaften und an Disziplin und gegenseitiges Vertrauen gewöhnte Arbeiter zur Voraussetzung, die bereit sind, für die gemeinsame Sache Opfer an Geld und Arbeitskraft zu bringen. Das sind aber alles Dinge, an denen es den französischen Gewerkschaften gerade fehlt. Allerdings zählen auch sie opferbereite Mitglieder, die ihre Freiheit und ihr Leben daran setzen, die Sache des Proletariats durch solche Formen und Arten der Sabotage zu fördern, die ihrem Wesen angemessen sind, die Schienen aufreißen, Telegraphendrähte durchschneiden usw. Daß es in solchen Fällen fast nie entschieden werden kann, wie weit Lockspitzel und wie weit Revolutionäre ihre Hand im Spiele hatten, ändert nichts daran, daß es sicher Männer gibt, die im besten Glauben an die Ersprießlichkeit ihres Vorgehens solche Taten der Gewalt ausführen und sich bewußt den schweren Strafen aussetzen, die der Staat dafür verhängt.

Aber gerade darin liegt der große und bezeichnende Unterschied: wer sich an der passiven Resistenz beteiligt, nimmt an einer Massenaktion teil, er handelt nicht individuell, sondern als Angehöriger der Masse; er vollbringt dabei nicht einzelne Heldentaten, sondern sein ganzes Tun und Lassen in dieser Zeit des Kampfes ist eine lange Reihe von fortgesetzten unscheinbaren Opfern. Der Anhänger der „Sabotage" im gewöhnlichen Sinne hingegen handelt als einzelner, unabhängig von der Masse, die er bemitleidet, auf die er herabsieht. Er opfert sich für sie, indem er Dinge vollführt, für die ihn die bürgerlichen Gerichte mit schweren Strafen bedrohen. Der eine handelt als Proletarier, der weiß, daß seine Kraft

nur im Zusammenwirken der Masse liegt; der andere als Kleinbürger, für den alles auf die Aktion des einzelnen ankommt. Man mag vom ethischen oder ästhetischen Standpunkt die eine oder die andere Kampfart höher werten; das ändert nichts an ihrem proletarischen beziehungsweise kleinbürgerlichen Charakter und daran, daß sich für das großindustrielle Proletariat nur eine proletarische Kampfmethode als ersprießlich erweisen kann.

Allerdings, wo die gewerkschaftlichen Organisationen so schwach sind, wie sie es wenigstens bis vor sehr kurzer Zeit in Frankreich waren, wo insbesonders die Gewerkschaft die Lohnkämpfe ihrer Mitglieder so wenig unterstützen kann, da sind diese auf individuelle Selbsthilfe angewiesen, da muß die Gewalttat des einzelnen wettzumachen suchen, was der Gesamtheit an Kraft fehlt.

Trotz aller Deklamationen der syndikalistischen Wortführer von der Überflüssigkeit, ja Schädlichkeit gefüllter Gewerkschaftskassen konnten sich die in der praktischen Bewegung tätigen Gewerkschafter der Erkenntnis doch nicht verschließen, daß sich auch die Kriege zwischen Unternehmern und Arbeitern ohne Geld nicht führen lassen, daß aber das System der Subventionen und des Klingelbeutels zu den schwersten Unzuträglichkeiten führen muß. Es mußte also ihr eifriges Bestreben sein, der Bewegung Geldmittel zuzuführen; die Mitgliedsbeiträge zu erhöhen, ging aber, wie Louis zeigt, durch lange Zeit nicht an, da sich das sofort in einem raschen Rückgang der Mitgliederzahlen geltend machte. Die syndikalistischen Wortführer machen auch hier aus der Not eine Tugend, indem sie die englischen und deutschen, aber auch die reformistischen eigenen Gewerkschaften wegen ihres Mammonismus verspotten, wegen ihres angeblichen Strebens, den Geldsack der Kapitalisten durch den Geldsack der Arbeiter zu schlagen.

Allerdings berufen sich die Syndikalisten mit Stolz auf die Statistik, die zeigen soll, daß ihre Methode des Kampfes doch zugleich die erfolgreichste ist. So weist Griffuelhes* darauf hin, daß nach einer Statistik des „Temps" in England 31 Prozent der Streiks mit dem vollen Sieg der Arbeiter enden, 21 Prozent mit einem Vergleich. Für Deutschland sind die entsprechenden Zahlen 22 und 32, für Österreich 19 und 30; in Frankreich aber führten von 100 Streiks 25 zum Erfolg der Arbeiter, 35 zu einem Vergleich. „So kommt also Frankreich hinter England und vor Deutschland. Es ist also ganz unnütz, mit den verteilten Millionen zu prunken!"

Daß in einer erst aufstrebenden Arbeiterbewegung Lohnkämpfe viel häufiger zu Streiks führen als dann, wenn die Gegner ihre Kräfte genau abzuschätzen gelernt haben, ist nur natürlich. In diesem letzteren Falle aber kommt es zum offenen Kampfe gewöhnlich nur dann, wenn die Unternehmer mit Bestimmtheit annehmen, die Stärkeren zu sein. Sonst geben sie lieber im Frieden nach. Daraus entsteht die paradox klingende Folgerung, daß die in Ländern mit großen, festgefügten Gewerkschaften geführten Streiks von vornherein im Verhältnis oft weniger Aussicht auf Erfolg haben als die in Ländern mit schwacher Gewerkschaftsbewegung. Es ist aber kindisch, daraus zu schließen, daß schwache Gewerkschaften besser sind als starke. Diese Tatsache zeigt nur, daß starke Gewerkschaften oft nicht zum Streik zu greifen brauchen, um Vorteile für ihre Mitglieder zu erringen. Übrigens besagt diese Statistik auch nichts über die Festhaltung der Erfolge, und gerade das ist eine der Hauptaufgaben starker Gewerkschaften.

Dazu kommt aber im vorliegenden Falle noch, daß gerade in Frankreich eine Reihe von Umständen bewirkt, daß Streiks oft mit recht unbeträchtlichen Er-

* L'Action Syndicaliste, S. 20.

folgen enden.* Übrigens zeigt ein Blick auf die offizielle Streikstatistik, daß die von Griffuelhes zitierte Statistik nicht nur die Verhältnisse in Frankreich überhaupt in gar zu rosigem Lichte zeigt, sondern daß sich die Verhältnisse gerade in den letzten Jahren, seit 1905, auch dort wesentlich verschlechtert haben.

Von einem Anteil der erfolgreichen Streiks mit 25 Prozent der Gesamtzahl kann auch für die Zeit der Hochflut gewerkschaftlicher Kämpfe (1905) nicht die Rede sein. Damals war der Prozentsatz der Erfolge 22,17. Seither aber sind die Zahlen recht bös zurückgegangen. Im Jahre 1908 betrug der Prozentsatz nur mehr 17,14. Der Anteil der Mißerfolge ist in dieser Zeit von 37,8 auf 52,56 Prozent gestiegen.**

Vor allem aber zeigen die Lohnstatistiken, daß gerade die Zeit der vollen Entwicklung der syndikalistischen Bewegung, das erste Jahrzehnt dieses Jahrhunderts, durch eine starke Verlangsamung der Aufwärtsbewegung der Löhne, die wesentlich hinter der gleichzeitigen Bewegung in England und Deutschland zurückbleibt, gekennzeichnet ist. Die Statistiken lassen, wie wir sehen, nicht deutlich erkennen, ob diese Verlangsamung schon in den achtziger oder erst in den neunziger Jahren eingesetzt hat. Gerade aber für die Zeit seit 1900 wird sie allseits bestätigt. Die Strategie der leeren Kassen darf also auf ihre Erfolge nicht allzu stolz sein.

Die Syndikalisten ignorieren dabei aber außerdem, daß dieser viel gelästerte Gewerkschaftsgeldsack nicht nur als Kriegsfonds eine große Bedeutung besitzt, sondern eine vielleicht noch größere dadurch, daß er eine größere Stetigkeit, aber auch Anhänglichkeit der Mitgliedschaft bewirkt. Der Arbeiter, der sich den so sauer erworbenen

*Vergl. Ed. Bernstein, Die Arbeiterbewegung. Frankfurt a. M. S. 158.

** Vergl. Ed. Bernstein, a. a. O., S. 159.

Groschen vom Munde abspart, um ihn seiner Organisation zuzuwenden, fühlt, daß er damit ein Stück kristallisierten Herzbluts hingibt. Er erwirbt nicht nur einen Anteil an den Unterstützungseinrichtungen, er gewinnt die Überzeugung, daß in der Organisation ein Stück seines Selbst steckt, daß nicht nur er der Gewerkschaft, sondern auch diese ihm angehört. Es ist daher durchaus nicht nur der kalte und beschränkte Eigennutz, der, wie die Syndikalisten behaupten, den Arbeiter an die Organisation fesselt, der er hohe Beiträge abführt; das Gefühl der Solidarität mit den Klassengenossen und Arbeitskollegen wird durch die Opfer befestigt, die er ihr in der Form der hohen Beiträge darbringt.

Da nun aber diese Quelle für die französischen Gewerkschaften so lange Zeit fast verschlossen war, mußte man auf andere Mittel sinnen, um Geld in die Vereinskassen zu leiten. Dieses Mittel glaubte man eine Zeitlang in der Gründung eines zentralen Gewerkschaftsblattes zu finden. Eine zu diesem Zwecke eingesetzte Kommission unterbreitete dem Kongreß von Tours (1896) ein detailliert ausgearbeitetes Projekt, das für die mehr als optimistischen Erwartungen bezeichnend ist, die damals an das Blatt geknüpft wurden. Die Kommission nahm an, daß das täglich erscheinende Blatt mindestens eine halbe Million Käufer finden werde. Auf dieser Grundlage ergab sich ein jährlicher Reingewinn von $2^1/_2$ Millionen Franken. Für den Fall aber, daß die Auflage nur 100000 Exemplare betragen würde, berechnete die Kommission noch immer einen jährlichen Reingewinn von 36 000 Franken. Im Dezember 1900 kam es wirklich zur Ausgabe der „Voix du Peuple“ (Volksstimme), nachdem der Kongreß von Paris im selben Jahre bereits viel bescheidenere Erwartungen ausgesprochen hatte. Nun rechnete man nur mehr mit einem Wochenblatt mit einer Auflage von 10 000 Exemplaren. Der veranschlagte jähr-

liche Reinertrag war unter diesen Umständen bereits auf 2500 Franken gesunken. Und die Wirklichkeit? Im August 1901 betrug die Auflage etwa 8000 Exemplare, die gesamten Einnahmen 12 370, die Ausgaben 18 843, das Defizit also 6473 Franken. Nach einem Bestand von zwanzig Monaten zählte die „Voix du Peuple“ ganze 1600 Abonnenten; der vierte Teil der Börsen und zwei Drittel der angeschlossenen Gewerkschaften gehörten nicht zu diesen. Und selbst 1908 war noch keineswegs die Gesamtheit der angeschlossenen Gewerkschaften auf das Blatt abonniert, obgleich Artikel 3 der Statuten der C. G. T. die Bestimmung enthält, daß keine Organisation dem Zentralverband angehören könne, die nicht wenigstens auf eine Nummer der „Voix du Peuple“ abonniert sei. In der Zeit vom 31. Mai 1906 bis zum 30. Juni 1908 betrugen die ganzen Einnahmen des Blattes 53 066, die Ausgaben 53 421 Franken, der bare Vermögensbestand des Blattes sank während dieser Zeit von 728 auf 373 Franken.*

Als Goldgrube hat sich also das Blatt nicht bewährt; aber auch sein agitatorischer Wert kann bei so geringen Auflagen nicht bedeutend sein. Das Schicksal der übrigen Gewerkschaftspresse ist nicht rosiger. Auch das „Mouvement Socialiste“ (Sozialistische Bewegung), die theoretische Zeitschrift des revolutionären Syndikalismus, ringt fortgesetzt mit dem Tode, und der Versuch, ein syndikalistisches Tageblatt herauszugeben, hat eben erst mit dem Zusammenbruch geendet und nur dazu geführt, daß die Abnehmerzahl der „Humanité“ zurückging. Aber auch die Fachpresse der einzelnen Berufe zählt nur sehr geringe Auflagen.

Vernähme man bloß die theoretischen Ausführungen der Syndikalisten, so müßte man denken, daß die französischen Gewerkschaften etwas von den deutschen und englischen vollkommen Verschiedenes wären, man könnte

* Vergl. Franck, a. a. O., S. 300 bis 316.

sie kaum Gewerkschaften nennen, es wären Vereine zur Vorbereitung des Generalstreiks und der Übernahme der Produktion nach dem Siege. Hat sich doch selbst die Berechtigung des partiellen Streiks erst allmählich in der syndikalistischen Theorie durchsetzen müssen. Denn anfangs sprachen sich die Syndikalisten geradezu gegen ihn aus, weil er die Aufmerksamkeit vom Generalstreik ablenke. Erst später setzte sich die Auffassung durch, daß sie als eine Art Manöver für den großen Endkampf doch auch eine gewisse Daseinsberechtigung hätten. Ein Antrag Délesalles, der auf dem Kongreß zu Amiens (1906) auch zur Annahme gelangte, stellte ein System der Abstufung auf, nach dem der partielle Streik bis zum revolutionären Generalstreik gesteigert werden sollte:

1. Der Generalstreik innerhalb der Branche, vergleichbar den Garnisonsmanövern der Armee.

2. Die Einstellung der Arbeit im ganzen Lande und zu bestimmtem Termin, vergleichbar den großen Manövern.

3. Der allgemeine und vollständige Stillstand, der das Proletariat in offenen Kriegszustand mit der kapitalistischen Gesellschaft versetzt.

4. Der Generalstreik — die Revolution.

Und endlich ist die Wertschätzung des partiellen Streiks wieder in das andere Extrem verfallen, und Pouget erklärt den Streik als das glückhafte Zeichen eines Wachstums des Geistes der Revolte und als teilweise Expropriation des Kapitals.

Auch hier ist klar, daß die syndikalistische Ideologie nichts anderes ist als eine Abspiegelung der wirklichen Verhältnisse. So lange die gewerkschaftliche Bewegung so schwach war, daß der Streik nur ein spontaner Ausbruch der Verzweiflung war, der jeder Regelung spottete, ein Elementarereignis, da mußte die Vertröstung auf den gewaltigen Generalstreik, der die bürgerliche Welt in Trümmer schlagen und dem Proletariat ihre Schätze

überantworten wird, über die augenblickliche Ohnmacht hinwegtäuschen. Je mehr die Gewerkschaftsbewegung erstarkte und das Proletariat zu geordneter, systematischer Führung des Kampfes befähigte, desto mehr mußte der heute ausführbare partielle Streik in den Vordergrund treten. Ja, er mußte dies sogar mehr als in Ländern mit schon ausgebauten und reichen Organisationen, weil es im Jugendalter der Gewerkschaftsbewegung, bevor Unternehmer und Arbeiter ihre Kräfte gegenseitig abschätzen gelernt haben, viel häufiger zu kleinen Streiks kommen muß als später, wo sich die Kämpfe immer mehr zusammendrängen und riesenhaftere Formen annehmen, zugleich aber auch, weil die jugendliche Gewerkschaftsbewegung erst im Kampfe und durch den Kampf Selbstvertrauen und das Vertrauen der Arbeiter gewinnen muß.

Tatsächlich bieten eben die noch so unentwickelten Gewerkschaftsverhältnisse Frankreichs den Schlüssel zum Verständnis des revolutionären Syndikalismus, und deshalb ist gerade das Buch Paul Louis', das uns diese Entwicklung anschaulich vor Augen führt, zu diesem Verständnis unentbehrlich.

Man hat häufig behauptet, es sei das Naturell des Franzosen, sein Mangel an Disziplin, seine Leidenschaftlichkeit, sein revolutionäres Ungestüm, die ihn für den Gewerkschaftskampf im deutschen oder englischen Sinne ungeeignet mache. Dagegen spricht aber schon, daß der Syndikalismus durchaus nicht die ganze französische Gewerkschaftsbewegung beherrscht. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung (für das Jahr 1910) waren in Frankreich 977 350 Arbeiter gewerkschaftlich organisiert. (Es ist das die Ziffer des offiziellen Arbeitsamtes, deren Unzuverlässigkeit allerdings bekannt ist.) Von diesen waren nach dem Bericht 400 000 der Landeszentrale, also der C. G. T. angegliedert. Aber selbst diese Zahl darf man nicht ohne weiteres für

die Syndikalisten in Anspruch nehmen. Vor allem sind die Organisationen Nordfrankreichs, die stark unter dem Einfluß der Guesdisten stehen und in ihren Methoden fast ganz dem englischen und deutschen Vorbild folgen, dem Zentralverband der Arbeit angeschlossen. Aber auch die übrigen Mitglieder der C. G. T. sind nicht ohne weiteres als revolutionäre Syndikalisten anzusehen. Mindestens die Hälfte von ihnen neigt zum „Reformismus". Das ist allerdings ein sehr unbestimmter Begriff; solange aber die „Revolutionären" die Herrschaft in der C. G. T. behaupten, müssen sich alle, die dieses Regime für schädlich halten, zusammenschließen und werden dann, so verschieden auch ihre Ansichten und Auffassungen, mit dem gemeinsamen Namen der „Reformisten" bezeichnet. Allerdings täte man auf der anderen Seite auch wieder sehr unrecht, wollte man die Reformisten von den revolutionären Syndikalisten ganz trennen. Auch sie sind größtenteils für die „direkte Aktion" einschließlich der Sabotage sowie für den Generalstreik als Ziel der Bewegung; auch sie sind gegen die Politik und die Politiker und fassen die Gewerkschaften als die künftigen Mittelpunkte des Wirtschaftslebens auf. Sie unterscheiden sich von den „Revolutionären" hauptsächlich durch ein schärferes Betonen der Notwendigkeit gegenwärtiger Reformen, die aber auch von den Revolutionären nicht verworfen werden, durch die offen ausgesprochene Wertschätzung gefüllter Kriegskassen und der Unterstützungseinrichtungen sowie durch die möglichste Vermeidung offener Lohnkämpfe, die durch Unterhandlungen mit den Unternehmern und durch Schiedsgerichte vermieden werden sollen. Sie weisen eine ziemliche Verwandtschaft mit den englischen Trade Unionisten älteren Stils auf.

Diese Teilung der Gewerkschaften läßt sich aber auch örtlich verfolgen. Wir haben schon gesehen, daß die Industrieorte des Nordens, besonders aber die Weber,

guesdistisch sind, zum großen Schmerze der Führer der C. G. T.* Im Osten wieder sind hauptsächlich die Bergarbeiter organisiert, die hier wie im Norden mit den Leitern der C. G. T. auf gespanntem Fuße stehen. Im übrigen klagt Griffuelhes sehr über die gewerkschaftliche Gleichgültigkeit in diesen Gebieten. Im Jahre 1905 hatte die Bewegung in Nancy und Umgebung einen Aufschwung genommen. Zwei Jahre später waren von 3000 Organisierten nur mehr einige hundert vorhanden. Die Weber von Belfort verhalten sich gleichgültig, die Uhrenindustrie an der Schweizer Grenze ist die Heimat der Gelben. Im Nordwesten des Landes wieder, in der Bretagne usw., läßt sich von einer Gewerkschaftsbewegung noch kaum sprechen. Dort gibt es auch noch wenig Industrie.

So bleiben also als eigentliche Gebiete des Syndikalismus außer Paris noch hauptsächlich die südlichen und

* Vergl. Griffuelhes, Voyage révolutionnaire. Diese kleine Schrift des ehemaligen Generalsekretärs der C. G. T. faßt in sehr anschaulicher und lebhafter Darstellung die Eindrücke zusammen, die der Verfasser auf seinen zahlreichen Agitationsreisen im ganzen Lande gewonnen hat. Sie zeichnet ein Bild des gewerkschaftlichen Lebens in der Beleuchtung, wie sie sich im Auge eines revolutionären Syndikalisten abspiegelt. Man kann Griffuelhes das Zeugnis kaum verweigern, daß er die Dinge nicht im syndikalistischen Sinne schön zu färben sucht, daß er viele Schwächen der Bewegung schonungslos aufdeckt. Seine Urteile über die politische Bewegung, über die Sozialisten der verschiedenen Richtungen sind allerdings haßerfüllt und offensichtlich ungerecht; sie sind aber charakteristisch für die Stellung der heutigen Führer der C. G. T. zur Partei. Im folgenden berufe ich mich wiederholt zur Schilderung der heutigen Verhältnisse auf diese kleine Schrift; ich sehe aber absichtlich ab von der Heranziehung des Klatsches, den Ch. Franck in seinem dickleibigen Buche mit so viel Fleiß und Liebe zusammengetragen hat.

südöstlichen Landesteile übrig. Die Industrie in diesen, besonders in den Departements Cher, l'Indre, l'Allier, Haute-Garonne, Pyrénées, Gironde, den beiden Charente und Deux-Sèvres schildert Griffuelhes folgendermaßen:*

„Die großen Fabriken, die großen Werkstätten sind in diesen Departements selten; die bestehenden sind über das Land verstreut, und das beschäftigte Personal ist zu sehr isoliert, als daß es fähig wäre, eine große und ausgedehnte Bewegung zu unterhalten."

Es sind also die Gebiete des Handwerks und der Hausindustrie, in denen ebenso wie in dem stark kleinbürgerlichen Paris der Geist des Syndikalismus blüht. Von der Arbeiterbevölkerung dieser Gebiete sagt Griffuelhes,** daß hier mehr als sonst überall die lärmenden Freuden der Straße und der Feste die schweren Stunden in der Werkstatt und am häuslichen Herd vergessen lassen. Und er fährt in seiner Charakteristik fort:

„Die Arbeiterklasse in jenen Gebieten hat alle Fehler, welche die lateinische Rasse kennzeichnen: den Mangel an Ausdauer, an Zähigkeit in der Aktion, die vielmehr nur aus einer Reihe von Wutanfällen besteht, die ein Nichts hervorruft und ein Nichts wieder besänftigt. Sie ist wenig ausdauernd; nicht weil sie unfähig wäre, Proben von Ausdauer abzulegen, sondern weil sie der Kraftanstrengung einer Stunde, eines Tages, größere Wichtigkeit beimißt. Dieser Kraftanstrengung gibt sie sich ganz hin, ihre Aktion gleicht dem Feuerwerk, das sich in glänzenden und farbigen Feuergarben entladet und keine Spuren hinterläßt als die der Erinnerung und des Bedauerns. — Wenn dann die Kraftanstrengung zu einem Resultat geführt hat, dann nimmt dieses jeder freudig hin, ohne aber daran zu denken, daß weitere Arbeit nötig ist, um es festzuhalten."

* A. a. O., S. 5.
** A. a. O., S. 6, 7.

Gewiß hat der hier geschilderte Volkscharakter viel von südlichem Leben an sich, unverkennbar sind ihm aber vor allem die Züge des Kleinbürgertums aufgeprägt.

Und tatsächlich zeigt ja auch ein Vergleich mit anderen gewerkschaftlichen Bewegungen von Arbeitern, die noch im Banne des kleinbürgerlichen Geistes stehen, besonders in ähnlichen wirtschaftlichen Zuständen, auch dem Syndikalismus nahe verwandte Züge. Das trifft insbesonders auf die Situation in Österreich während der siebziger und besonders der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zu. Auch dort erst Anfänge einer großindustriellen Entwicklung und Vorherrschen des Kleinbetriebs in der Industrie, auch dort eine von kleinbürgerlichem Geiste beherrschte Hauptstadt ausschlaggebend für die geistige Entwicklung im ganzen Lande, auch dort endlich wirtschaftliche Stagnation und politische Verfolgung. Und die Folgen dieser Zustände traten in der noch jungen Arbeiterbewegung deutlich genug hervor. Spaltungen und Zwistigkeiten drohten die noch schwache Bewegung ganz zu zersetzen. Auch hier war dem Anarchismus der Boden geebnet, der mit seiner individualistischen Heilslehre das willkommene Mäntelchen bot, um die eigene Schwäche als Kraft zu drapieren. Am 27. Juli 1882 schrieb Josef Peukert, der stark anarchistelnde Führer der „Radikalen", der später als Lockspitzel der Regierung entlarvt wurde, im Hauptorgan der Radikalen, der „Zukunft":

„Um allen Mißverständnissen vorzubeugen, müssen wir vorausschicken, daß es sich heute hauptsächlich darum handelt, von den herrschenden Klassen keine Reformen mehr zu verlangen, also auch keinen Kampf zur Erlangung des allgemeinen Wahlrechts zu führen."

Am 8. März 1883 schrieb die „Zukunft", nachdem sie auf die vielen Übel hingewiesen, unter denen das Proletariat leidet:

„Was nützt da der Fabrikinspektor? Was nützt da die bestimmte Zeit (Maximalarbeitstag)? Und sollten die Arbeiter

eine Organisation besitzen und diese Übel zu beseitigen imstande sein, so werden sie auch so mächtig, um die privatkapitalistische Produktionsweise ganz abzuschaffen. Also keine zweifelhafte Erleichterung der Arbeit, sondern ihre gänzliche Befreiung muß unser einziges Programm sein."

Am 21. Juni 1883 schrieb die radikale „Metallarbeiter-Fachzeitung":

„Jede einzelne Gewerkschaft sollte heute schon sich mit allen Kräften darauf vorbereiten, die Produktion in die Hand zu nehmen, in Theorie und Praxis alle möglichen Experimente anzustellen und sich jenen Grad von Fähigkeiten anzueignen, welcher dazu gehört, um sofort, ohne daß eine Unterbrechung der Produktion einzutreten braucht, die Umwandlung der gesellschaftlichen aus der privatkapitalistischen zu vollziehen."*

Und der Tätigkeitsbericht des „gemäßigten" Wiener Metallarbeitervereins „Union" für die Zeit von 1874 bis 1884 erklärt, daß nebst anderen Gründen eine Krankenkasse auch deshalb nicht eingeführt wurde, weil das Krankenkassentum, so wohltätig auch sein Zweck sei, früher oder später zur Verknöcherung seiner Interessenten führe. Und dann heißt es weiter: Auch die Arbeitslosenunter-

* Im Jahre 1902 verschickte die C. G. T. an die Organisationen Fragebogen, welche unter anderem folgende Anfragen enthielten: 1. Wie sie sich nach dem Siege in Produktionsgruppen umwandeln würden? 2. In welcher Weise sie sich der ihnen gebührenden Produktionsmittel bemächtigen würden? 3. Wie sie sich die Tätigkeit der befreiten Fabriken vorstellten? 4. Wie sie ihr Vorgehen einrichten wollten, falls sie mit dem Verkehrswesen, den Transporten usw. zu tun haben? 5. Welche Beziehungen sie dann mit ihren Verbänden unterhalten würden? 6. Auf welcher Grundlage sich die Verteilung der Produkte vollziehen werde? 7. In welcher Weise sich die Produktionsgruppen das Rohmaterial verschaffen werden? 8. Welche Rolle die Arbeitsbörse in der künftigen Gesellschaft spielen werde? (Vergl. Auguste Pawlowski, La Confédération Générale du Travail. Paris 1910. S. 93 fg.)

stützung sei zu verurteilen; das Degradieren des Vereins „zu einer Hungerassekuranzgesellschaft ist es, was die Entwicklung hindert, das raschere Aufblühen hemmt".*

Diese auffallende Übereinstimmung ist wohl nicht auf Zufall zurückzuführen und zeigt jedenfalls, daß es nicht irgendwelche nationale Eigentümlichkeiten der Franzosen sind, die sie dem Syndikalismus entgegenführen. Auch auf den Einfluß des Anarchismus kann diese Erscheinung nicht restlos zurückgeführt werden; denn abgesehen davon, daß die hier ausgesprochenen Gedanken nicht mehr rein anarchistisch sind, sondern eine Fortbildung anarchistischer Auffassungen für die Zwecke der Gewerkschaftsbewegung darstellen, ist es ja eben die zu beantwortende Frage, wieso diese Gedankengänge gerade im Österreich der achtziger Jahre und im Frankreich der Wende des Jahrhunderts von entscheidender Bedeutung für die Richtung der Gewerkschaftsbewegung wurden. Auch die Jugend der Bewegung kann allein noch nicht die Erklärung geben, da die eigentliche Gewerkschaftsbewegung in beiden Ländern ungefähr gleichen Alters ist, die Arbeiterbewegung in Frankreich aber auf eine ungleich längere und bewegtere Geschichte zurückblicken kann als die Österreichs. Hingegen dauert die syndikalistische Phase in Frankreich noch an, während sie in Österreich seit mehr als zwanzig Jahren überwunden ist. So viel ist allerdings richtig, daß die noch tastenden Anfänge gewerkschaftlicher Organisation dem Syndikalismus am leichtesten zugänglich sind; aber hauptsächlich deshalb, weil dann die Gewerkschaften noch schwach sind, die Großindustrie erst in ihren Anfängen steht und infolgedessen breite Schichten der Arbeiterschaft noch ganz im Banne kleinbürgerlichen Denkens liegen.

Der theoretische Syndikalismus ist die Philosophie der Ohnmacht, der praktische Syndikalismus ist eine Kinder-

* Vergl. Julius Deutsch, Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung. Wien 1908. S. 103, 116.

krankheit der Gewerkschaftsbewegung, beide sind in ihrem Wesen der Ausdruck kleinbürgerlicher Denkungsart, die sich den Verhältnissen der Großindustrie noch nicht anzupassen vermocht hat.

In Österreich hat sich die Gewerkschaftsbewegung seit dem Ende der achtziger Jahre vom Anarchismus und Syndikalismus losgemacht und hat in die Bahnen gelenkt, die sie seither geeinigt mit der politischen Partei und Seite an Seite mit den Arbeitern Deutschlands verfolgt hat. Der wirtschaftliche Aufschwung Österreichs im Beginn der neunziger Jahre, der sieghafte Fortschritt der Großindustrie haben die Arbeiterbewegung Österreichs der Versumpfung und der Zersplitterung entrissen, denen sie in den achtziger Jahren zu verfallen drohte.* Das Emporkommen der Großindustrie, die Konzentration der Betriebe, das Erstarken der Unternehmerverbände und vor allem die allenthalben deutlich hervortretende innere Kräftigung der Gewerkschaften selbst müssen die französische Bewegung bald der Vormundschaft ihrer syndakilistischen Führer entwachsen lassen.

Seit Jahren wird in französischen Gewerkschaftskreisen viel gesprochen und geschrieben über „la crise du syndicalisme", und gerade jetzt beschäftigen sich die Blätter eifrig mit dieser Frage. Allerdings ist schon ein Gegenstand heißen Streites, ob eine solche Krise überhaupt besteht. Verfolgt man diesen Streit, so sieht man bald, daß er zum Teil wenigstens auf den Doppelsinn des französischen Ausdrucks „Syndicalisme" zurückzuführen ist, der sowohl Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen als auch die besondere Auffassung von dieser Bewegung bedeutet, die wir unter dem Namen „Syndikalismus" zu verstehen pflegen. Daß die französische Gewerkschaftsbewegung sich nicht im Zustand der Krise befindet, das hat Paul Louis in dem Schlußkapitel, das er für die deutsche Ausgabe

* Vergl. Julius Deutsch, a. a. O., S. 143 ff.

seines Buches zu schreiben die Freundlichkeit hatte, nachgewiesen. Anders aber steht es um die Frage der Krise der „syndikalistischen" Auffassung dieser Bewegung. Der „Syndikalismus" in diesem Sinne macht unzweifelhaft eine schwere Krise durch, die er wohl kaum überstehen wird. Hubert Lagardelle, heute wohl der bekannteste und angesehenste Theoretiker des Syndikalismus, hat eben erst in dem von ihm herausgegebenen Blatte „Le Mouvement Socialiste" (Jahrgang 1911, S. 161) die jetzige Situation mit folgenden bitteren Worten gekennzeichnet:

„Die gegenwärtige Krise macht eine allgemeine Revision der Tatsachen und Ideen notwendig, die den Syndikalismus gebildet haben. Nach einem glorreichen, sprunghaften Anlauf, der die Arbeiterbewegung in den Vordergrund des nationalen Lebens geführt hat, ist eingetreten, was stets nach forcierten Märschen erfolgt: unbesiegliche Müdigkeit. Dazu kommt die Verwirrung des zu raschen Aufstiegs, die Schwäche der vorzeitig eroberten Stellungen, unvorhergesehene Schwierigkeiten, hartnäckiger Widerstand, Intrigen der gegeneinander aufsässigen und eifersüchtigen Führer. Das alles erklärt die Verwirrung mehr als genug, die heute den französischen Syndikalismus bedrückt.

Daß die Gewerkschaften zwischen revolutionärem Aufruhr und utilitarischem Nurgewerkschaftertum hin und her schwanken; daß es einen gewerkschaftlichen Parlamentarismus gibt, der hinter dem politischen nicht zurücksteht; daß die Subventionen die Hauptstütze nur allzu vieler Organisationen sind, daß die Gewerkschaftsbeamten im Kleinbürgertum aufgehen; daß persönliche Rivalitäten die Bewegung hemmen; daß Unklugheiten sie kompromittiren, das sind unleugbare Schwächen."

An diesen Schwächen wird aber gewiß nicht die französische Gewerkschaftsbewegung zugrunde gehen, sondern nur der Syndikalismus, die Ideologie, die sich der proletarischen Bewegung aufgedrängt und bemächtigt hat. Einst, in den Anfängen, mögen die von ihm geweckten Illusionen einen gewissen Wert und Nutzen gehabt haben.

Sie halfen dem niedergedrückten und geknechteten Proletarier über das Elend des Alltags hinweg, indem sie ihm eine Kraft und Macht zuschrieben, die es tatsächlich erst in der Zukunft erringen konnte, ihm dadurch aber überhaupt erst Mut machten, sich mit seinesgleichen zusammenzutun und sich gegen die übermächtigen Gewalten des Kapitals und des Staates aufzulehnen.

Wenn aber diese Illusionen jemals nützlich waren, so mußten sie in das Gegenteil umschlagen, mußten verderblich werden, sobald sie das Proletariat daran hinderten, diese Macht auch wirklich zu erobern, die der Syndikalismus ihm von vorne herein zuerkannte. Das Erstarken der Bewegung mußte aber zugleich diese Illusionen, die schädlich geworden waren, auch überflüssig machen und ihre Leerheit nachweisen. Die Kindheitsformen des Gewerkschaftskampfes müssen dahinschwinden.

Daß das heute noch nicht der Fall ist oder wenigstens noch vor wenigen Jahren nicht der Fall war, dafür nur einige bezeichnende Beispiele:

In seinem wiederholt zitierten Buche „Voyage révolutionnaire" erzählt Griffuelhes: „Auf den Quais von Marseille gab es in jeder Werft einen von der Gewerkschaft bestimmten Vertrauensmann, der die Einhaltung der mit der Gewerkschaft vereinbarten Arbeitsbedingungen zu überwachen hatte.... Er hatte eine große, eine zu große Machtvollkommenheit. Wegen eines Nichts, ich sage wegen eines Nichts, ließ dieser Vertrauensmann häufig mitten während der vollen Arbeit einen Pfiff ertönen. Das war das Signal, jedermann hatte die Werft zu verlassen, der Streik war da. Warum? Kein Mensch wußte es, weder Unternehmer noch Arbeiter."

Yvetot, der Sekretär des Verbandes der Arbeitsbörsen, erzählt in seiner kleinen Agitationsschrift „A. B. C. syndicaliste", wie bei dem großen Dockerstreik in Cette die Unternehmer die Delegierten der Gewerkschaft zu einer

Besprechung einluden. Und dann fährt Yvetot wörtlich fort: „Nachdem die ernste Diskussion einige Zeit gedauert hatte, ohne einen Erfolg herbeizuführen, wollten die Unternehmer die von ihnen Eingeladenen entlassen. Diese aber verriegelten die Türen und erklärten den Unternehmern, sie seien entschlossen, solange mit ihnen beisammen zu bleiben, bis sie ihre Unterschrift unter die Abmachungen setzten, die von den Arbeitern gewünscht würden. Und die Delegierten der Arbeiter begannen zu rauchen, zu reden und zu singen, als ob sie in der Kneipe säßen, um die Rückkehr oder Abreise eines Freundes zu feiern. Angesichts einer so energischen Haltung unterzeichneten die Unternehmer, ermüdet und eingeschüchtert, ganz demütig alles, was die Arbeiter verlangten, und sie hielten Wort. Diese Unternehmer hatten es mit Männern zu tun gehabt."

Derartige Kindereien sind mit einer ernsten Arbeiterbewegung unvereinbar.

Das Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Partei war in Frankreich fast stets sehr unerfreulich. Alle Versuche, diese Beziehungen freundlicher zu gestalten, sind bisher ziemlich fruchtlos geblieben. Sollte das wirtschaftliche Leben Frankreichs, worauf manches hindeutet, wirklich wieder in ein Stadium rascherer Entwicklung treten, dann werden die erstarkenden Gewerkschaften nicht nur den Bann des Syndikalismus von sich abwerfen, dann wird auch zugleich die sozialistische Partei von neuem revolutionären Geiste ergriffen werden, und so werden sich die beiden Ströme der proletarischen Bewegung vereinen.

Der Syndikalismus ist heute keine bloß französische Erscheinung mehr; aber abgesehen von Italien tritt er in allen Ländern stets nur als Ideologie bestimmter Arbeiterschichten auf, und zwar hauptsächlich der ungelernten Arbeiter, die bisher von der Gewerkschaftsbewegung

jener Länder stiefmütterlich behandelt wurden. Die ungelernten Arbeiter Amerikas und Englands, die heute den Lehren des revolutionären Syndikalismus ein geneigtes Ohr zu leihen beginnen, stehen in ihrer überwiegenden Mehrheit gewiß nicht kleinbürgerlicher Denkungsart besonders nahe. Aber, von der Bewegung der Arbeiteraristokratie, die sich vor ihnen vornehm abschließt, praktisch ausgeschlossen, zugleich nicht imstande, aus eigener Kraft so gewaltige Kriegsmittel bereit zu stellen wie jene, und zugleich der gewaltigen Übermacht großkapitalistischer Unternehmerverbände fast wehrlos gegenübergestellt, müssen diese endlich in Aufruhr gebrachten, zur Verzweiflung getriebenen, gewerkschaftlich aber noch ungeschulten Arbeiter nach einer Form der Gewerkschaftsbewegung Ausschau halten, die ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung trägt, und als solche bietet sich ihnen der Syndikalismus. Gerade aber, weil dieser die unverkennbaren Merkmale seiner kleinbürgerlichen Herkunft an sich trägt, kann er in die Reihen des großindustriellen Proletariats nicht allzu tief eindringen und muß hier auch sofort Änderungen erleiden. So besteht der erste Programmpunkt der englischen sowie der amerikanischen „Syndikalisten" in der Propagierung der Industrieverbände an Stelle der bestehenden zünftlerischen Fachverbände. Sie verknüpfen aber diesen keineswegs ausschließlich syndikalistischen Gedanken mit Bruchstücken rein syndikalistischer Ideologie. Sie betrachten den revolutionären Generalstreik als Ziel der Gewerkschaftsbewegung und weisen den Gewerkschaften die Aufgabe zu, nach dem so herbeigeführten Sturz der kapitalistischen Wirtschaftsordnung die Produktion zu übernehmen und weiterzuführen. Auch bei ihnen findet die organisatorische Schwäche ihren Ausdruck in der Empfehlung der Straßendemonstration für gewerkschaftliche Zwecke und der gewaltsamen Sabotage. Sie erklären zwar meist, nicht unbedingte Feinde der Politik und des

Parlamentarismus zu sein (eine Erklärung übrigens, die auch französische Syndikalisten schon wiederholt abgegeben haben), sie stehen aber häufig zur Parteipolitik der Sozialdemokratie ihres Landes in scharfem Gegensatz. Die Herrschaft des eigentlichen Syndikalismus kann unter großindustriellen Verhältnissen nicht von Dauer sein und stets nur einen Teil des Proletariats umfassen. Er tritt dort in bewußten schroffen Gegensatz zu den herkömmlichen Methoden des gewerkschaftlichen Kampfes, er ist auch dort der Ausdruck einer erst unsicher tastenden, wenn auch oft schon sehr stürmischen Bewegung, deren Organisationen noch schwach sind, die daher den Illusionen des Nurgewerkschaftertums nicht verfallen können und sich deshalb denen des Syndikalismus in die Arme werfen. Es wird die große und schwierige, aber durchaus nicht aussichtslose Aufgabe der marxistisch gebildeten Vertreter einer wirklich auf der Höhe ihrer Zeit und ihrer Aufgabe stehenden Gewerkschafts- und politischen Bewegung sein, den richtigen Weg zu weisen, der über Trade Unionismus und Syndikalismus hinaus zu einer wahrhaft umfassenden Klassenbewegung des gesamten Proletariats führt. Dazu ist aber vor allem die Kenntnis der Entstehungs- und Lebensbedingungen jener beiden beschränkten Richtungen erforderlich. Erfahren wir die Voraussetzungen des Trade Unionismus aus dem Buche der Webbs, so gibt uns das vorliegende Buch Paul Louis' den besten Schlüssel zum Verständnis der Geschichte und der Lebensbedingungen des Syndikalismus. Nur wer die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in Frankreich kennt, wird die Bedeutung und die Tragweite der syndikalistischen Bewegung verstehen.

* * *

Die Übersetzung gibt, von einigen unwesentlichen Kürzungen abgesehen, das Original, die im Jahre 1911 bei Felix Alcan in Paris erschienene zweite Auflage der

„Histoire du Mouvement syndical en France“ (1789 bis 1910), genau wieder. Das 13. Kapitel des Originals, das die internationalen Organisationen behandelt, wurde in der deutschen Übersetzung fortgelassen. Hingegen hat der Verfasser der deutschen Ausgabe ein Schlußkapitel beigefügt, das den jetzigen Stand der Gewerkschaftsbewegung darstellt, wofür ihm an dieser Stelle besonders gedankt sei.

Zur Erläuterung und zur Beleuchtung von Verhältnissen, die dem deutschen Leser, besonders dem Arbeiter, für den dies Buch in erster Linie bestimmt ist, in der Regel nicht vertraut sind, wurden dem Text einige wenige Anmerkungen beigefügt und in einem Anhang die deutsche Übersetzung der Statuten der C. G. T., der von der C. G. T. in Vorschlag gebrachten Musterstatuten für Gewerkschaften, sowie der auf dem Kongreß von Amiens (1906) beschlossenen Prinzipienerklärung des Syndikalismus geboten.

Friedenau, März 1912. **Gustav Eckstein.**

Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in Frankreich (1789 bis 1912)

Von Paul Louis

Vorwort zur ersten französischen Auflage.

Die französische Gewerkschaftsbewegung hat bisher noch keinen Historiker gefunden; nur einzelne Epochen der gewerkschaftlichen Organisierung des Proletariats sind flüchtig skizziert worden. Das vorliegende Werk soll nun die Aufgabe erfüllen, einen Überblick über die ganze Entwicklung der berufsweise gegliederten Arbeiterorganisationen seit dem Sturze des absolutistischen Regierungssystems zu bieten.

In unseren Kenntnissen besteht hier eine kaum erklärliche Lücke. In Anbetracht der Rolle, welche die Berufsorganisationen im heutigen Frankreich spielen, erscheint es befremdlich, daß ihr Werden so lange in Dunkel gehüllt geblieben ist, und dieses Stillschweigen muß auch deshalb um so überraschender erscheinen, als heute allgemein den gewerkschaftlichen Verbänden eine maßgebende Einwirkung auf die Zerstörung oder Erneuerung der modernen Gesellschaft zugeschrieben wird. Vielleicht muß dieses auch von den tüchtigsten Schriftstellern begangene Versäumnis der Verwirrung zugeschrieben werden, die bis in die allerletzten Jahre innerhalb der gewerkschaftlichen Organisationen bestand. Die zahllosen und unaufhörlichen Fluktuationen, die in den einzelnen Arbeitervereinigungen vor sich gingen, mußten sowohl über ihre Kraft als über ihre Konsequenz in der Verfolgung ihres Zieles Zweifel wachrufen. Im letzten Jahrzehnt hat sich jedoch das Aussehen dieser Dinge gewaltig verändert, und ein nach außen fester und innerlich tief begründeter Zusammenschluß ist an die Stelle der ewigen Gärungen, unvorhergesehenen Neubildungen und Zersetzungen von ehemals getreten.

Das französische Publikum hat sich für den englischen Trade Unionismus lebhafter als für unsere eigene Gewerkschafts-

bewegung interessiert. Diese erschien den Geschichtschreibern weniger verlockend als jener, vielleicht weil der Trade Unionismus das Bild einer umfassenderen, dauerhafteren, sozusagen harmonischeren Entwicklung bot, und wohl auch, weil unsere meist konservativ gesinnten Schriftsteller sich bemühten, aus der Geschichte seiner Entwicklung gute Lehren für das französische Proletariat abzuleiten. Der Allgewalt und der sich allenthalben geltend machenden Einmischung des Staates stellten sie das Prinzip individueller Unabhängigkeit und freier Vereinigung gegenüber, das ihnen für die englische Arbeiterschaft charakteristisch erschien. Sie behaupteten den Staatssozialismus zu widerlegen, indem sie auf die Erfolge hinwiesen, welche die Arbeiter jenseits des Kanals, ohne Rücksicht auf gesetzgeberische Betätigung, durch die Macht ihrer Organisationen allein erlangt hatten, und dabei merken diese Schriftsteller noch immer nicht, wie viel sie für die Verbreitung der Lehre von der direkten Aktion geleistet haben! Wer die Trade Unionsbewegung genau untersucht, muß unbedingt erkennen, daß diese Theorie in immer augenfälligerer Weise aus jeder Phase ihrer Entwicklung erhellt.

Der Verfasser muß hier auch auf die Schwierigkeiten hinweisen, die sich der Erfüllung seiner Aufgabe, insbesondere wo es sich um ältere Zeiten handelte, entgegenstellten. Unsere Gewerkschaften haben nur selten Archive bewahrt. Die Verfolgungen, denen sie in früheren Zeiten ausgesetzt waren (und auch die Gegenwart sieht noch drohend genug aus), hatten ihnen jede regelmäßige Buchführung unmöglich gemacht. Es ist daher sehr schwer, ein vollständiges und genaues Bild dieser Organisationen zu geben, in denen sich die Zukunft der Gesellschaft vorbereitet. Da sie aus guten Gründen vor der Staatsgewalt stets auf der Hut waren, legten sie wenig Wert darauf, ihre Verrechnungen aufzubewahren, die heute ein kostbares Dokumentenmaterial bilden würden. Ja, es gibt sogar Arbeitsbörsen, die, trotzdem sie erst kurze Zeit bestehen, nur unvollständige Kenntnis von der Entwicklungsgeschichte

und dem Mitgliederstand der ihnen angegliederten Organisationen besitzen. Mehrere Sekretäre, die wir zu Rate zogen, haben uns dafür gedankt, daß wir sie auf die Notwendigkeit dieser Forschungsarbeit aufmerksam gemacht haben.

Das vorliegende Buch ist nahezu ausschließlich aus den uns von proletarischen Vereinigungen selbst gelieferten Informationen geschöpft, die wir nur hie und da, bezüglich vergangener Zeiten, aus Werken zweiter Hand ergänzt haben. In welchem Geiste er seine Forschungen betrieben hat, darüber braucht sich der Verfasser wohl nicht zu äußern. Er hat es nicht unternommen, eine eigentliche Geschichte zu schreiben; diese gewaltige Aufgabe würde im vorliegenden Falle die Kräfte eines einzelnen Menschen übersteigen. Er wollte nur eine gedrängte Schilderung des Entwicklungsganges der Gewerkschaftsbewegung bieten. Vielleicht wird der kleine Band auch in dieser engen Begrenzung nicht wertlos sein!

31. Dezember 1906. **Paul Louis.**

Erstes Kapitel.

Allgemeine Betrachtungen.

I. Der Ursprung der Gewerkschaftsbewegung. — Die Entstehung des französischen Proletariats. – Der Kampf gegen die Großindustrie. — Ausbreitung der Gewerkschaftsbewegung; Seeleute und landwirtschaftliche Arbeiter. — Schwierigkeit der Organisation in verstreuten Betrieben. — II. Die Entwicklungsstufen der Bewegung. — Die gewerbliche Hilfskasse. — Die Widerstandskasse. — Die Gewerkschaft. — Der Verband. — Die Arbeitsbörse. — Der Zentralverband. — Abwege und Neuanfänge. — III. Der Entwicklungsgang der Tendenzen. — Der Tarifvertrag und die Abschaffung der Lohnarbeit.

I. Sidney Webb hat die Trade Union folgendermaßen definiert: „Wir verstehen darunter eine dauernde Verbindung von Lohnarbeitern zum Zwecke der Aufrechterhaltung oder Besserung ihrer Arbeitsbedingungen." Diese Definition entspricht nicht mehr der heutigen Form der französischen Gewerkschaftsbewegung, die sich viel weitere Ziele gesteckt hat, da sie die Vernichtung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung anstrebt, sie erklärt nur die Zwecke unserer ersten beruflichen Vereinigungen. In Anbetracht der historischen Entwicklung könnte man die Gewerkschaft bezeichnen als „einen Verband von Arbeitern desselben Gewerbes oder derselben Industrie, die bestrebt sind, zunächst innerhalb der bestehenden Gesellschaftsordnung das Niveau der proletarischen Lebenshaltung zu heben, gleichzeitig aber durch Vorbereitung der hierfür notwendigen materiellen und moralischen Bedingungen diesen Rahmen zu sprengen und eine neue Gesellschaftsordnung zu begründen".

Um die Gewerkschaftsbewegung in ihrer Entwicklung im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts verfolgen zu können, müssen wir sie von ihrer Entstehung aus den bescheidenen

Hilfskassen der Anfangszeit verfolgen bis zu den heutigen großen nationalen und internationalen Verbänden. Vor allem jedoch müssen wir der Gesellenverbände der Zeit vor 1789 gedenken, die sich, wenn auch in stetigem Niedergang, bis heute erhalten haben. Der Gesellenverband hat der Arbeiterklasse den ersten Kristallisationspunkt zu einer Vereinigung geboten; aber wie nützlich er sich auch in vergangenen Zeiten erwiesen hat, konnte er doch in einer umgewandelten Zeit keine Rolle mehr spielen.* Wenn er auch die Institutionen der Hilfs- und Widerstandskassen in sich vereinte, hat er doch immer nur über sehr geringe Mittel verfügt; hat er auch eine gewisse Art proletarischen Selbstbewußtseins geschaffen, so mußten ihm doch seine engherzigen Vorschriften, seine komplizierten Riten, seine pekuniären Ansprüche in der Zeit des hochentwickelten Industrialismus zum Verhängnis werden. Wenn er sich auch in der Ära der verstreuten Betriebswerkstätten und der spärlichen Kommunikationsmittel als nützlich bewährt hatte, so mußte er doch veraltet erscheinen, sobald die Arbeiter Millionen zählten, kompakte Heeresmassen bildeten und mit der Geschwindigkeit von Eisenbahnzügen hin und her wanderten. Die Entwicklung der Maschinentechnik drückt die Bedeutung der Handwerksgesellen stetig herab, und die Kämpfe, die sie untereinander ausfochten, erscheinen uns um so bedeutungsloser, je deutlicher der Gegensatz zwischen Arbeiter und Unternehmer zum Grundelement der sozialen Geschichte wird.

Die Gewerkschaft ist das unmittelbare Ergebnis der kapitalistischen Konzentration. So wie diese notwendigerweise auf geistigem Gebiet die Kritik der bestehenden Verhältnisse und kommunistische Theorien ins Leben rief, so erzeugte sie auch ebenso spontan den Zusammenschluß der gewerblichen Arbeiterschaft. Diese Konzentrierung hat sich in einer Linie vollzogen, die zwar nicht in allen Ländern Westeuropas identisch, aber

* Les associations professionnelles (publication de l'office du travail). Tome 1. Le livre du compagnonnage d'A. Perdiguier etc.

doch überall und ganz besonders in Frankreich klar erkennbar ist.

Es wäre überflüssig, hier ausführlich über die Zunahme der Macht der Industrie zu sprechen, die den interessantesten Zug der letzten hundertzwanzig Jahre bildet. Einige Zahlen werden diesen ökonomischen Aufschwung veranschaulichen. In Frankreich wurden im Jahre 1789 250000 Tonnen Kohle verbraucht, dagegen 929000 im Jahre 1812, 8 Millionen Tonnen im Jahre 1852, 16 Millionen im Jahre 1862; heute übersteigt der Verbrauch bereits 55 Millionen. Das Departement Vosges (Vogesen), das im Jahre 1848 237000 Spindeln besaß, hatte im Jahre 1873 deren 313000 und 1893 bereits 1800000, und die Einfuhr von Baumwolle stieg allein in der Zeit vom ersten Kaiserreich bis zur Julimonarchie um das Fünfzigfache. Nach der statistischen Aufnahme vom Jahre 1901 beläuft sich die Zahl der industriellen Lohnarbeiter auf nicht weniger als 3740000, im Jahre 1906 betrug diese Zahl bereits 3871000, wobei die 632000 Heimarbeiter usw. noch nicht mitgezählt sind. Dies sind nur einige auf gut Glück herausgegriffene Beispiele.

Nun hat aber das Anwachsen der Großindustrie unmittelbar die Konzentration des Proletariats zur Folge. Nicht nur, daß die Landleute die Heimat verlassen und den Städten zuströmen in dem Maße, als die Spinnereien, Webereien, die Glas- und Metallindustrie ihre Betriebe ausdehnen, so gruppieren sie sich auch unter eine immer einheitlichere Leitung. Wenn in Frankreich die kleinen Werkstätten die Oberhand behalten hätten, wenn sie zwei Drittel oder drei Viertel der Produktion irgend eines Artikels geleistet hätten, so wäre die Gewerkschaft schwerlich sieghaft in die Erscheinung getreten. Sie findet nur dort kräftige und lebensfähige Wurzeln, wo das Proletariat schon von vornherein in Massen vereinigt ist. Deshalb hat sie in allen Betrieben mit der Vervollkommnung und Ausbreitung der Maschinentechnik und dem dadurch herbeigeführten Anwachsen des Personals gleichzeitig

an Kraft und Ausdehnung zugenommen, deshalb hat sie aber auch schwer in jenen Berufen Eingang gefunden, die sich nicht zum Großbetrieb eignen.

Vor allem handelt es sich darum, die bereits nahezu von selbst entstandenen Organisationsformen zu erhalten. Der Einfluß des ökonomischen Milieus ist hier so entscheidend, daß die praktischen Verhältnisse sehr oft der Propaganda nicht nur zu Hilfe kommen, sondern sie oft geradezu selber schaffen. Verfolgt man die Entstehung des Gewerkschaftswesens in Frankreich Schritt für Schritt, so erkennt man, daß es nacheinander in allen Gewerben emporschoß, sobald in diesen die Konzentration Platz griff. So sind zum Beispiel die ersten ernstlichen Vereinigungen kaufmännischer Angestellter unter der zweiten Republik entstanden, also zur Zeit, wo die ersten großen Modehäuser errichtet wurden.

Allerdings ist es auffallend und scheint auf den ersten Blick diese außerordentlich einfache und logische These zu widerlegen, daß auch solche Arbeiter sich zu Fachverbänden vereinigt haben, deren Gewerbe keiner Konzentrierung fähig zu sein scheint. In den letzten Jahren haben sich sogar die Seeleute und landwirtschaftlichen Arbeiter organisiert. Aber hierzu ist zu bemerken, daß, sobald einmal die ersten Gewerkschaften in einer Gegend begründet sind, sie sich bestreben, auf immer weitere Kreise einzuwirken und das Solidaritätsgefühl auch in Gruppen zu tragen, die von Natur aus dem einheitlichen Vorgehen nicht zugetan sind. Die Seeleute und landwirtschaftlichen Lohnarbeiter haben gewiß mit ihrer Organisation einem ökonomischen Zwange nachgegeben, aber sie sind dabei auch sicherlich den Anregungen der Arbeitsbörsen gefolgt, jener großen Vereinigungen, die in ihren Gegenden im Kampfe standen. Dies zeigt sich deutlich in Südfrankreich, wo die Agitation unter den Landarbeitern in den Departements Hérault, Aude usw. von den Arbeitsbörsen von Cette, Montpellier, Beziers usw. ausging. Mehr noch: Die Landgemeinden, wo Organisationen Bestand hatten, sind verhält-

nismäßig dicht bevölkert und grenzen unmittelbar aneinander, so daß auch dort schon die Einwohnerschaft einigermaßen konzentriert war.

Am überzeugendsten wird aber die Richtigkeit der These durch die traurige Lage der einzeln lebenden und wirkenden Arbeiter illustriert, denn diesen ist es weder in Frankreich noch in irgend einem anderen Lande gelungen, sich ins Einvernehmen zu setzen. Die erdrückende Bevormundung, unter der sie leben, die Hungerlöhne machen es ihnen unmöglich, eine wirksame Aktion durchzuführen. Dies gilt insbesondere für die Heimarbeiter, die sich noch zur Not in der Stadt untereinander verständigen können, obwohl auch dort der Umstand, daß sie durch stetiges Unterbieten einander Konkurrenz machen und daß sie beständig in Fluktuation sind, die Einigung ungemein erschwert, denen auf dem Lande aber alle zur Organisierung unentbehrlichen Vorbedingungen fehlen.

II. Die Gewerkschaftsbewegung hat sich seit der französischen Revolution stetig, jedoch durchaus nicht nach einem einheitlichen und konsequent festgehaltenen Plane entwickelt.

Die Gewerkschaftsbewegung mußte sich im Laufe ihrer Entwicklung nicht nur den Launen der sie bekämpfenden Staatsgewalt und den Veränderungen der Gesetze anpassen. Es wäre ganz verfehlt und geradezu kindisch, wenn wir der gesetzgeberischen und polizeilichen Unterdrückung eine solche Bedeutung zuschreiben wollten, um so mehr, als diese Politik der Unterdrückung vor der stetig anwachsenden Macht der proletarischen Organisation zurückweichen mußte. Hauptsächlich ist es die Umwandlung der Industrie selber, welche die Schwankungen in der Geschichte der Arbeiterverbindungen erklärt.

Dem Beginn der Großproduktion entspricht die Gründung von Hilfskassen. Noch ist das Proletariat nicht stark genug, um den offenen Kampf gegen seine beiden Gegner aufzunehmen: den Staat einerseits, dem jeder Zusammenschluß einer Gruppe von Bürgern verdächtig ist, und das

Unternehmertum andererseits, das über alle Hilfsquellen der öffentlichen Zwangsgewalt verfügt. In zahllosen Betrieben verstreut, durch den Zuzug der Landbewohner langsam anwachsend, ist es noch keines einheitlichen Vorgehens fähig. Die Gesellschaft für gegenseitige Hilfe, in der es seine weiter hinaus zielenden Bestrebungen verbirgt, schafft ein erstes Aktionszentrum; sie entwickelt ein noch unvollkommenes Klassenbewußtsein, tut aber doch den ersten Schritt zur Lösung einer hochwichtigen Aufgabe — vorausgesetzt, daß sie sich auf ein bestimmtes Gewerbe beschränkt. Sie stellt die Solidarität gegenüber den Gefahren des täglichen Lebens her und vereinigt dadurch die Arbeiter desselben Berufs; und darin liegt hauptsächlich ihr Verdienst.

Die „Widerstandskasse" charakterisiert die zweite Periode. Die Hilfskasse hatte es sich zum Zweck gesetzt, ihren Mitgliedern gegen die Tücken des Zufalls Schutz zu gewähren; die neue Organisationsform widmet sich dem Kampfe gegen das Unternehmertum. Während jenes ersten Jahrzehntes der Julimonarchie, als die Großindustrie sich Frankreichs bemächtigte, ergriff eine allgemeine Gärung das Proletariat. Es wurde sich des ständigen Gegensatzes zwischen seinen Interessen und denen des Kapitalismus bewußt, und es wandte seine Aufmerksamkeit zwei Fragen zu: der Verkürzung der Arbeitszeit und der Hebung des Arbeitslohns.

Der Übergang von der „Widerstandskasse" zur Gewerkschaft, deren Programm immer umfassender werden sollte, tritt ganz natürlich ein; die Gewerkschaft — sowohl vor wie nach Erlaß des Gesetzes von 1884 — spottet jeder Begrenzung ihres Wirkungskreises und umfaßt alle Möglichkeiten des Arbeiterdaseins. Sie begnügt sich nicht mehr damit, auf die Unternehmer einen Druck auszuüben, um ihnen einen etwas weniger kärglichen Arbeitslohn abzupressen; sie bezweckt die Verbesserung der gesamten Arbeitsbedingungen teils durch direkten Vertragsabschluß mit den Unternehmern, teils durch den Druck, den sie auf den Apparat der Gesetz-

gebung ausübt. In dem Maße, wie die Industrie neue mechanische Hilfskräfte heranzieht und die Konkurrenz intensiver wird, gelangt die Arbeiterverbindung immer mehr zum Bewußtsein, wie unzureichend die Aufstellung von genau umschriebenen Einzelforderungen ist.

Übrigens darf man nicht glauben, daß die drei auseinander hervorgegangenen Formen — Hilfskasse, Widerstandskasse, Gewerkschaft — einander mit absoluter Genauigkeit gefolgt wären. Sie haben sehr häufig nebeneinander bestanden, indem die ältere Organisationsform nach und nach angesichts der neuen dahinschwand oder von ihr aufgesogen wurde. Es handelt sich hier mehr um eine Änderung der Tendenzen als um genau umschriebene Tatsachen; aber diese Tendenzen treten doch klar hervor, und diese drei Generationen proletarischer Verbände geben der Entwicklung des Arbeiterkorporationswesens im neunzehnten Jahrhundert ihr Gepräge.

Neben dieser Aufeinanderfolge charakteristischer Formen spielt die Genossenschaftsbewegung in ihren verschiedenen Auffassungen als Produktivgenossenschaft unter der zweiten Republik, als Kreditgenossenschaft unter dem zweiten Kaiserreich eine nur recht nebensächliche Rolle. Hervorgegangen aus dem ungestümen Enthusiasmus eines zum Utopismus neigenden Proletariats, oft auch begünstigt von der Schlauheit der Regierungen, die darauf ausgingen, den klassenbewußten Vorstoß der Arbeiterschaft zu hemmen, konnte sie zwar den Ausgang des Kampfes verzögern, sie war aber doch immer nur von geringfügiger und vorübergehender Bedeutung.

Unsere Zeit unterscheidet sich von der Vergangenheit hauptsächlich durch die immer innigere und methodischere Organisation der Arbeitermassen. Während langer Zeit war die lokale Organisation die einzige Waffe gewesen, aber da sie sich weder mit den übrigen Vereinigungen am selben Orte, wenn sie anderen Industrien angehörten, noch auch mit entfernteren Verbänden desselben Gewerbes ins Einvernehmen setzte, war ihr Wirkungskreis eng begrenzt.

Allerdings kam es vor, daß zum Beispiel in Streikfällen mehrere Gewerkschaftsvereine, deren Interessen augenscheinlich identisch waren, sich ganz instinktiv und unvermittelt zu einheitlichem Vorgehen zusammenschlossen, und die letzten Jahre des zweiten Kaiserreichs weisen einige in dieser Hinsicht besonders charakteristische Beispiele auf. Aber eine so oberflächliche, spontane, leicht störbare Einigkeit, die, weil sie ganz unvorbereitet gekommen war, auch keine Garantie für die nächste Zukunft bot, konnte den gemeinsamen Errungenschaften nicht den notwendigen Bestand sichern.

In Wirklichkeit sind die einzelnen Gewerkschaften nur die Zellen, die Grundelemente, aus deren Zusammenfügung sich der Organismus der Arbeiterbewegung aufbaut. Vereinzelt würden sie nur eine in Zeit und Raum begrenzte Bedeutung besitzen. Aber die ökonomische Konzentration, die immer schärfere Arbeitsteilung selbst haben das Proletariat unwiderstehlich dazu getrieben, die Arbeitsbörsen, die Fach- und Industrieverbände und endlich den Zentralverband, die „Konföderation der Arbeit", ins Leben zu rufen.

Auch hier spielte die Propaganda, die Überredungskunst einzelner nur eine sehr untergeordnete Rolle. Wenn die technische Entwicklung nicht die Lebensbedingungen für diese neuen Gebilde geschaffen hätte, denen im Laufe der Geschichte keine einzige dauerhafte Vereinigung vorhergegangen war, so hätte man ganz umsonst den Arbeitern den immer enger werdenden Zusammenschluß ihrer Verbindungen gepredigt. Sicherlich haben viele der Begründer und Vorkämpfer der Internationale die ungeheure Ausbreitung der proletarischen Bewegung vorausgesehen; aber wenn ihre Lehren noch als theoretische Konstruktionen erschienen, wenn die tatsächlichen Grundlagen ihrer Theorien noch ungenügend schienen, so kam das daher, daß damals die Großindustrie die Welt noch nicht vollkommen erobert hatte.

Im Laufe der letzten fünfzehn oder zwanzig Jahre hat das Gewerkschaftswesen in allen Ländern Westeuropas, wo

das kapitalistische System zur Blüte gelangt ist, nahezu die gleichen Formen angenommen. In Deutschland, England, Belgien, in Italien wie in der Schweiz findet man unter verschiedenen Benennungen mehr oder minder genau entsprechend unsere Verbände, unsere Arbeitsbörsen, unseren Zentralverband. Die deutsche Gewerkschaftskommission, die großen englischen Gewerkvereine jenseits des Kanals, die Arbeiterkammern auf der iberischen Halbinsel usw., sie alle stimmen mit unseren eigenen Einrichtungen überein.

Man kann es nicht zu oft wiederholen: diese jüngeren und umfassenderen Organisationen, die sich über den ursprünglichen lokalen Gewerkschaften aufgebaut haben, sind der Ausdruck des derzeitigen Standes der Geschichte des Proletariats.

Die Arbeitsbörsen vereinigen alle in einer Stadt wirkenden lokalen Vereine ohne Unterschied der Berufsarten; sie erfüllen also eine Aufgabe, die sich zwar wesentlich von der der Verbände unterscheidet, aber nicht weniger wichtig ist als diese. Der moralische Wert dieser Organisationen ist ebenso hoch zu veranschlagen wie ihre materielle Nützlichkeit, denn sie sind dazu geeignet, jedes Aufkommen zünftlerischen Geistes in den Vereinen zu unterdrücken.

Der Zentralverband (C. G. T.) bildet, wie schon sein Name andeutet, die höchste Einheit. Indem er die Verbände und Börsen und durch sie die Urzellen in sich vereinigt, verschmilzt er das gesamte kämpfende Proletariat zu einer einzigen Armee. Er verkörpert in seinem innersten Wesen die Idee der Gleichartigkeit des Proletariats.

III. Die Tendenzen der gewerkschaftlichen Organisationen haben sich im Laufe der Zeiten zugleich mit ihrem Wirkungskreis verändert.

Solange die große Maschine noch nicht alles beherrschte und die berufliche Hilfskasse als das geeignete Hilfsmittel erschien, um gegen die leichte Erschütterung, welche die Manufaktur alten Schlages erlitten hatte, Schutz zu bieten, kam es den

Arbeitervereinen nicht in den Sinn, das ganze Räderwerk der Produktion zu zerschmettern, um es dann von Grund aus neu aufzubauen. Später, als die moderne Fabrik sich allerorten erhebt und die Unternehmer, bewaffnet mit ihrem kostspieligen und komplizierten Apparat, die Arbeitslöhne drücken und die Arbeitszeit willkürlich verlängern, da nehmen die Widerstandskassen den Kampf auf, ohne daß jedoch ihren Statuten der Einfluß irgendwelcher sozialistischer Ideen anzumerken wäre. Sie stecken sich keine höheren Ziele als die unmittelbare Verbesserung ihrer Lage, die Einführung eines Lohntarifs, eines Kollektivvertrags, der die Rechte und Pflichten beider Parteien genau zu bestimmen hat. Es ist dies die eigentliche Periode des Reformismus. Endlich tritt das letzte Stadium ein, in welchem die Gewerkschaften und die erweiterten Verbindungen, die sich auf dieser Basis weiter aufgebaut haben, offen den Bankrott des kapitalistischen Systems, die Notwendigkeit des Kommunismus und die Revolution als unumgängliches Auskunftsmittel verkünden. Die durchaus moderne Lehre vom Generalstreik findet in Frankreich wie überall Anhänger, vielmehr sie findet bei uns eine Verbreitung, wie sonst vielleicht nur noch in Italien. Die Arbeiterorganisation trat in offene Fehde mit dem modernen Industrialismus sowohl als mit dem Staate, der dessen öchste Krönung und zugleich die Verteidigung seines Systems darstellt. Die Kongresse der letzten zehn Jahre bezeugen eine immer ausgesprochenere Durchdringung der Organisationen mit der Gedankenwelt des Kommunismus.

Aber auch hier wäre der Leser im Irrtum, wenn er glaubte, daß diese Umwandlung sich in gerader Linie und gleichförmig vollzogen hätte. Auch hier wäre eine zu genaue Einteilung in einzelne Zeitabschnitte gekünstelt, denn die sozialen Vorstellungen der Menschen folgen nicht aufeinander mit mathematischer Regelmäßigkeit. Während noch die reformistischen Lehren in vollem Flor standen und die meisten Organisationen lediglich die Besserung der Arbeitsbedingungen ins Auge ge-

faßt hatten, machten sich doch auch schon höhere Ansprüche geltend. Und während umgekehrt die Mehrzahl der Arbeitervereine schon dem revolutionären Syndikalismus anhing, blieb eine mehr oder weniger starke Minorität noch den ursprünglichen Traditionen ergeben. Im ganzen haben die Tendenzen der Bewegung sich wiederholt geändert; so viel aber steht fest, daß die Arbeiterbewegung zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts schüchtern und bescheiden auftrat, während sie zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts darauf ausgeht, auf den Trümmern der alten Welt eine neue zu errichten.

Zweites Kapitel.

Die Psychologie des Gewerkschaftswesens.

I. Der Cliquengeist, Eifersüchteleien und Zersplitterung; der neue Geist. — II. Die Frage der Mitgliederbeiträge; Abneigung des französischen Arbeiters gegen hohe Besteuerung. — III. Die Gewerkschaft und der Streik; der Streik nur als äußerstes Mittel im Kampfe. — IV. Persönliche Streitigkeiten; Bestellung von Gewerkschaftsbeamten. — V. Die Gewerkschaften und die Politik.

I. Die Psychologie des Gewerkschaftswesens hat, wie alle Dinge, im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts verschiedene Entwicklungsphasen durchgemacht. — Wir wollen im folgenden versuchen, die Grundzüge dieser Umwandlungen in ihrer engen Beziehung zu den wechselnden Bedingungen des Gewerkschaftskampfes zu erfassen.

Durch lange Zeit herrschte in den an Mitgliedern armen Organisationen zünftlerischer Cliquengeist. Diese Gegnerschaft von Verbindungen, die ähnlichen Zielen zustreben, ist in der menschlichen Natur begründet; denn der einzelne sowohl als die Klasse bedürfen einer langwierigen Erziehung, ehe ihnen der Begriff des Gesamtinteresses in seiner alles beherrschenden Bedeutung klar wird. Die einstigen Handwerksgesellen hatten so wenig Verständnis für die Solidarität der gesamten Arbeiterschaft, daß sie einander heftige Straßenkämpfe lieferten. So wurden zum Beispiel noch im Jahre 1833 ihrer dreihundert in Lyon in wildem Kampfe miteinander handgemein, und bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts kam es noch häufig vor, daß die Steinmetze, die Schlosser und die Schmiede sich blutige Schlachten lieferten.

Diese Eifersucht blieb, wenn auch in anderer Form, selbst unter den Organisationen neuen Stils bestehen. Wenn man auch nicht mehr aufeinander loshieb, so suchte man doch einander die Anhänger abspenstig zu machen. Bis vor kurzem war

das Zu- und Abströmen der Mitglieder in den Gewerkschaften, den Arbeitsbörsen und Verbänden unaufhörlich und sehr bedeutend. Kaum waren einige hundert Arbeiter desselben Berufs vereinigt, so gerieten sie bereits untereinander in Konflikt. Die gegensätzlichen Anschauungen prallten aufeinander, und so entstanden bald feindliche Fraktionen, die sich sogleich auf Grund neuer Statuten organisierten und lange noch die Erinnerung an die vorgefallenen Feindseligkeiten bewahrten. Und so zersetzten sich nicht nur die Widerstandskassen und die einzelnen Gewerkvereine in unendlich kleine Teilchen, sondern es verschwanden selbst gegen Ende des neunzehnten Jahrhunderts unbedeutender Ursachen wegen ganz plötzlich ganze Verbände, die als stark und mächtig gegolten hatten.

Man darf heute um so freimütiger über diese Spaltungen reden, als jetzt ein neuer Geist herrscht und die Zeit der großen gleichförmigen Verbindungen gekommen ist. Einige Beispiele mögen diese überwundene Entwicklungsstufe illustrieren: Die Gewerkschaft der Pariser Handelsangestellten, die im Jahre 1869 gegründet worden war, führte ein ruhiges Dasein, bis im Jahre 1884 die Schwierigkeiten begannen. Ihr gegenüber erhoben sich nacheinander (im Jahre 1885) eine Gewerkschaft derselben Benennung, dann die Hilfskasse der Angestellten der Textilbranche (1890), weiter (1893) die Vereinigung zur Durchführung der Sonntagsruhe, der Gewerkverein der Kommis und kaufmännischen Beamten (1899), die Gewerkschaft des Seine-Departements (1895), die unabhängige Gewerkschaft der Handelsangestellten des Seine-Departements (1896), die Gewerkschaft der weiblichen Handelsangestellten (1902), der Gewerkverein der Privatbeamten usw. Daß die Körperschaft der Handelsangestellten zu einem bedeutend späteren Zeitpunkt als die übrigen Gewerkschaften diese inneren Krisen durchgemacht hat, ist wohl hauptsächlich dem Umstand zuzuschreiben, daß sie auch um dreißig oder vierzig Jahre später ins Leben getreten ist als die der meisten industriellen Berufe.

Die Lithographen hatten im Jahre 1864 in Paris eine Widerstandskasse begründet; schon im Jahre 1868 sonderte sich eine Minorität aus, um eine „Gesellschaft zur Förderung der Solidarität und des gemeinsamen Widerstandes" zu bilden. Beide Vereine fusionierten sich im Jahre 1872 mit einer Hilfskasse, die den Namen Prado führte und behördlich genehmigt war. Aber im Jahre 1874 rissen sich die Lithographiedrucker von der Vereinigung los; die Farbendrucker folgten ihrem Beispiel. Diese Abspaltung der Gewerkschaften von der Hilfskasse entsprach allerdings der normalen Entwicklung, aber in der Folge sehen wir auch die Gewerkschaften sich beständig spezialisieren, so daß ihre Mitgliederzahlen immer beschränkter werden; da erstanden Gewerkschaften der Steinzeichner, der Zeichner für Chromolithographie, der Drucker, der Polierer, der Similigraveure, und unterdessen war die Widerstandskasse wieder aufgelebt.

Ganz ähnliche Schicksale haben die Organisationen der Arbeiter im Wagenbau und in der Möbelindustrie erfahren.

Auch der Textilindustrie sind diese Schwierigkeiten nicht erspart geblieben. In Lyon erfolgte im Jahre 1878, nachdem die Ära der Verfolgungen der organisierten Arbeiterschaft durch die Männer der „moralischen Ordnung", die Schlächter der Kommune, abgeflaut war, die gleichzeitige Konstituierung zweier Webergewerkschaften; aber als ob diese Teilung noch nicht genügt hätte, tauchte im Jahre 1883 noch eine dritte Vereinigung, die Union der Weber, auf. Und von da an spezialisieren sich immer neue Gruppen: Weber von doppelbreitem, von glattem oder gemustertem Samt (Oktober 1884), Weber von glattem Samt (Dezember 1884), Lyoner Weber (Dezember 1885), Arbeiter an mechanischen Webstühlen (September 1886), Weber der Lyoner Vereinigung (Dezember 1886) usw. Die Streitereien der Vereine verleideten den Arbeitern derart den Organisationsgedanken, daß die Anzahl der gewerkschaftlich organisierten Weber von 13500 im Jahre 1870 auf 3500 im Jahre 1899 herabsank.

Seither hat sich die Lage der Lyoner Arbeiter gebessert und ist ihre Organisation wieder erstarkt. Es ist klar, daß die Rivalität der Vereinigungen nur dem Unternehmertum zugute kommt.

Haben die Verbände dagegen auch weniger unter den Zwisten der Personen und Meinungen gelitten, so sind doch auch ihnen nutzlose und verderbliche Zänkereien nicht erspart geblieben. Besonders die Verbände der Fell- und Lederarbeiter sowie der Bergarbeiter und Wagenbauer hatten schon bei ihrer Begründung arge Schwierigkeiten zu überwinden. Als im Jahre 1882 die Grobschmiede und Schlosser sich dahin geeinigt hatten, einen Verband der im Wagenbau Beschäftigten zu begründen, scheiterte das Unternehmen an dem Widerstand der Lackierer und Sattler.

II. Selbst wenn der französische Arbeiter der beruflichen Organisation zugetan ist, wehrt er sich doch gegen die Festsetzung bedeutenderer Beitragsleistungen. Und während eines langen Abschnitts der von uns zu behandelnden Geschichte ließ er sich nur widerwillig zur tatsächlichen Leistung der einmal festgesetzten Beisteuer heranziehen. Diese beiden Züge unseres Gewerkschaftswesens können nicht unerwähnt bleiben, denn man findet sie in ähnlichem Grade weder in England noch in Deutschland, noch auch in Belgien.

Bei Prüfung älterer Vereinigungen finden wir, daß monatliche Beiträge von 50 Centimes die Regel bildeten; doch finden sich auch noch geringere Ziffern. So begnügte sich die „Brüderliche und demokratische Vereinigung der Tischler" von 1848 mit 25 Centimes; die Gewerkschaft der Arbeiter von Roubaix erhob im Jahre 1871 nur 10 Centimes pro Woche, indem sie darin den Traditionen der „Verbrüderung der Webergehilfen" der zweiten Republik folgte. Sogar noch im Jahre 1882 hob die Gewerkschaft der Porzellanmaler von Limoges nur 3 Franken Jahresbeitrag ein. Seit 1878 verlangten die Weber von Lyon 6 Franken, und im Jahre 1891 erhöhten auch die Porzellanarbeiter von Limoges ihre

Einzahlungen auf den gleichen Betrag. Die Gewerkschaft der Grubenarbeiter des Pas de Calais hatte zwar in ihren ursprünglichen Statuten den Mitgliedsbeitrag auf 1 Franken monatlich festgesetzt, sah sich aber dann veranlaßt, ihn nach dem Beispiel der Grubenarbeiter des Loire-Departements auf 50 Centimes herabzusetzen. Bei den Glasarbeitern wurden dagegen höhere Beiträge erhoben. Die Gewerkschaft von Aniche erhob außer einer Einschreibegebühr, die rasch von 5 auf 10 Franken stieg, einen monatlichen Beitrag von 1 Franken 50 Centimes. Bei den Maschinenbauern, deren Einkommen allerdings den Durchschnitt übersteigt, waren Monatsbeiträge von 1 Franken seit Beginn der neuen Ära nicht selten.

Im allgemeinen wurden die Mitgliederbeiträge innerhalb der letzten Jahre überall erhöht, weil man erstens die Kassen der nationalen und internationalen Verbände, der Arbeitsbörsen und des Zentralverbandes erhalten mußte, und zweitens es auch unbedingt notwendig erschien, Streikfonds anzulegen. Derzeit zahlen die Maschinenbauer von Paris 1 Franken 50 Centimes monatlich, die Hutmacher 50 Centimes wöchentlich und die Lithographen 1 Franken wöchentlich. Das sind allerdings schon außergewöhnlich hohe Ziffern, und wenige Körperschaften wären in der Lage, wie der Verein der Pariser Typographen noch außer einem Jahresbeitrag von 36 Franken eine Einschreibegebühr zu fordern, die sich bei älteren Arbeitern bis auf 15 Franken stellt. Aber die Besteuerung muß in einem gewissen Verhältnis zum Arbeitslohn stehen, und wenn der Beitrag auch gewöhnlich 1 Franken pro Monat beträgt (wie bei den Handelsangestellten und Fleischern in Paris), so muß er doch zuweilen (wie bei den Webern und den Handelsangestellten von Amiens) auf 50 Centimes reduziert werden.

Bis vor kurzem hatten die Kassiere große Schwierigkeiten, diese kleinen Beiträge von den einzelnen Mitgliedern einzutreiben. Die elende Lage gewisser Arbeitergruppen während

der fünziger und sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts bietet keine vollkommene Erklärung für die Unregelmäßigkeit der Einzahlungen, denn der Spinnerei- und Webereiarbeiter von Armentières oder Bailleul ist heute nicht besser bezahlt als sein Vorgänger unter dem zweiten Kaiserreich, wie eine parlamentarische Enquete von 1906 erwiesen hat.* Wenn die Beamten der Gewerkschaften in letzterer Zeit von einem regelmäßigeren Einlauf der Gelder berichten, so beweist dies, daß das Pflichtbewußtsein des Proletariats erstarkt ist.

Die Unzuverlässigkeit der Mitglieder hat in zahlreichen Fällen zur Auflösung scheinbar mächtiger Vereinigungen geführt; und selbst wo die Widerstandskassen oder die Gewerkschaften aufrecht blieben, bereitete ihnen die Saumseligkeit der Mitglieder die größten Schwierigkeiten.

Die Gewerkschaft der Goldarbeiter von Paris hatte sich im Jahre 1875 aufs neue konstituiert, schwebte aber bereits 1880 in Todesgefahr, da von den 500 eingeschriebenen Mitgliedern nur 42 ihren regelmäßigen Verpflichtungen nachgekommen waren. Im Jahre 1875 hatten sich 1200 Maschinenbauer zu einem Verein zusammengeschlossen; da aber ein großer Teil von ihnen keinerlei Beisteuer zur Gewerkschaftskasse leistete, verfiel die ganze Organisation, und im Jahre 1879 bestand sie nur mehr aus 400 Mitgliedern. Der Verband der Möbelarbeiter (gegründet 1884) verschwand nach kurzem Bestehen vom Schauplatz, weil ihm die Subsistenzmittel fehlten. Im Jahre 1886 hatten in Paris von 306 organisierten Friseuren 150 ihren Verpflichtungen entsprochen. Im Jahre 1888 sah sich der Verein der Tüllmacher in Calais genötigt, alle rückständigen Mitgliederbeiträge abzuschreiben und für die Zukunft die Beisteuer auf den halben Betrag zu reduzieren. Bei den Holzbildhauern von Paris, die bereits im Jahre 1881 einen derartigen Nachlaß bewilligt hatten, zahlten im Jahre 1895 von 800 Mitgliedern nur 346 ihre Beiträge. Ganz besonders haben die Porzellan-

* Enquete der 33, unter dem Vorsitz des Deputierten Dron.

arbeiter von Limoges unter der Widerspenstigkeit ihrer Genossen zu leiden gehabt, und, um schließlich noch ein Beispiel aus allerletzter Zeit anzuführen, die Gewerkschaft der Porzellanmaler klagt, daß sie im Jahre 1898 nur die Hälfte, im Jahre 1900 nur ein Viertel ihrer Mitglieder als zahlende bezeichnen konnte, wodurch ihre Aktionsfähigkeit nahezu vollkommen lahmgelegt wurde. Seitdem die Arbeitsbörsen und Verbände allerorts den Geist proletarischer Solidarität aufgerüttelt haben, hat sich diese Seite der gewerkschaftlichen Psychologie einigermaßen geändert.

III. Es wäre ein Irrtum, anzunehmen, daß das französische Proletariat immer eine besondere Vorliebe für den Streik bekundet hätte. Allerdings hat es von jeher in der verabredeten Arbeitseinstellung ein Mittel des ökonomischen Kampfes gesehen, und gerade die fortwährenden Schikanen und Verbote, durch welche die Regierungen die Bewegung lahmzulegen suchten, ließen es den revolutionären Wert der partiellen Arbeitseinstellungen überschätzen; aber die französischen Arbeiter haben diese Waffe doch stets mit Vorsicht und Klugheit gebraucht. Sowohl zur Zeit, als man noch auf gewaltsame Unterdrückung gefaßt sein mußte, wie auch, als die Gesetzgebung schon milder geworden war, haben sie sich doch stets vor unbedachtem Vorgehen gehütet. Übrigens hatten sie in harter Schule erkennen gelernt, daß unzeitige, schlecht vorbereitete Arbeitseinstellungen sehr traurige Folgen nach sich ziehen.

Richtig ist freilich, daß zuweilen Streiks die Gründung von Gewerkschaften oder die Hebung der Gewerkschaftsbewegung zur Folge hatten. Bezeichnende Beispiele hierfür bieten die Holzhauer des Departements Cher. Dort entstanden die Gewerkschaften erst nach den großen wirtschaftlichen Konflikten von 1891, an denen große Massen dieser Arbeiter beteiligt waren. Diese Ereignisse zeigten ihnen, daß ihre Massenerhebung nie einen dauernden Erfolg haben könne, solange sie sich keine straffe Organisation errichteten.

Selbst in den Berufen, in denen Fachvereine schon seit langem bestanden, erschien der Streik oft als ein organisierendes Element; aber wenn er mit einer Niederlage endet, so führt er zu Zerwürfnissen und zum Niedergang, und dieser Erfahrung mußten die Arbeiter Rechnung tragen.

Den Zimmerleuten von Paris hatte die Arbeitseinstellung von 1879 ein Zuströmen zahlreicher neuer Mitglieder eingebracht; aber ein weniger geglückter Streik reduzierte zwei Jahre später die Gewerkschaft wieder auf ein Viertel ihres früheren Bestandes, so daß sie während 12 Monaten nicht mehr als 529 Franken einkassierte. Im Jahre 1879 mußte die Gewerkschaft der Lyoner Samtweber sich infolge eines ungeschickt geleiteten Streiks auflösen. Gleiche Umstände ließen im Jahre 1883 den Mitgliederbestand der Marseiller Maschinenschlosser von 400 auf 80 Mitglieder zusammenschmelzen.

Das erklärt wohl zur Genüge, daß die Proletarier Frankreichs sich gehütet haben, leichthin auf partielle Streiks einzugehen. Die Umsicht, die sie in dieser Beziehung bekundet haben, bildet einen hervorstechenden Zug des gewerkschaftlichen Kampfes.

Im allgemeinen treffen die bestehenden Vereinsstatuten Vorsorge gegen Übereilungen der Lokalgruppen oder der einzelnen Fabrikpersonale. Bei den Metallarbeitern des Seine-Departements haben sich im Streitfalle die Beteiligten an die Gewerkschaft zu wenden, die sie anweist, wie sie vorgehen sollen. Der Landesverband der Metallgießer, der durchaus nicht zu den Vertretern der milden Tonart gehört, erklärt Streiks für schädlich und ermahnt seine Mitglieder, sie soviel wie möglich zu vermeiden. Der Verband der Metallarbeiter verweigert seinen Sektionen mit Ausnahme einiger genau bestimmter Fälle das Recht, in dieser Richtung eine Initiative zu ergreifen. Nach dem Statut der Lithographen darf die Arbeit nur dann verweigert werden, wenn alle Mittel zur Erzielung einer Verständigung bereits erschöpft sind. Diese Beispiele genügen wohl.

IV. Man hat oft und mit Recht die Hingebung, die Sachkenntnis, das Organisationstalent der englischen Gewerkschaftsbeamten gepriesen. Auch in Deutschland ist seit etwa einem oder zwei Jahrzehnten eine ganze Generation von Männern erstanden, die ganz der Organisationsarbeit leben und dabei Eigenschaften gezeigt haben, um die wir sie nur beneiden können. In diesem Punkte sind Frankreich und Italien offenbar lange hinter diesen Ländern zurückgeblieben.

Die eigenartige psychische Veranlagung unserer Arbeiter findet sich nur schwer in die Bildung einer Kategorie fix angestellter Gewerkschaftsbeamten, die, von den ewigen Schwankungen in den Meinungen und Neigungen der Mitglieder unabhängig, einer kräftigen Initiative fähig wären. Oder richtiger gesagt, bis 1895 — denn eine bessere Erziehung hat das Proletariat seither der Einsicht zugänglich gemacht — ließen die herrschenden Zustände das Erscheinen solcher Sekretäre, Kassiere und Archivare in fester Stellung nicht zu.

Bis über die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts widerstrebte es den Arbeitern, diejenigen unter ihnen, die ihnen selbst als die vertrauenswürdigsten Leute erschienen, mit greifbaren Vorrechten für die Dauer auszustatten. Unsere ganze Vereinsbewegung ist von einem Gefühl des Mißtrauens beherrscht, das begreiflich wird, ja gerechtfertigt erscheint, wenn man sich die Geschichte der Verfolgungen ins Gedächtnis zurückruft, welche die Widerstandskassen, aber auch alle anderen Arten von Vereinigungen durch die aufeinanderfolgenden Regierungen zu erleiden hatten. Aber außerdem hätten die Arbeiter auch geglaubt, gegen das Prinzip der Gleichheit zu verstoßen, wenn sie einzelnen Mitgliedern für die Dauer Mandate übertragen hätten, welche diesen einen mit der Zeit sich steigernden Einfluß, vielleicht sogar Autorität verschafft hätten. Es ist vorgekommen, daß ein Organisator, der Hervorragendes geleistet hatte, aus dem einzigen Grunde Anfeindungen von allen Seiten erfuhr, weil er durch mehrere Jahre auf seinem Posten verharrt hatte.

Der erste Verband der Grubenarbeiter wurde erschüttert und endlich gesprengt durch den Kampf, den die Gewerkschaften des Loire-Departements in den Jahren 1890 und 1891 gegen den Verbandssekretär Rondet führten. Die Gewerkschaft der Porzellanarbeiter von Limoges übertrug gegen 1883 die Führung ihrer Kasse und ihrer Agitation abwechselnd sämtlichen Mitgliedern nach der Reihenfolge der Liste; natürlich führte dieses System zu traurigen Resultaten.

Der erste Verband der Gelbgießer mußte sich im Jahre 1886 auflösen; die Organisation war unmöglich geworden, da die Statuten den alljährlichen Wechsel des Sitzes und des Generalsekretärs vorschrieben. Oft auch führten Meinungsdifferenzen zwischen den Gewerkschaftsvorständen und einem Teile der Anhängerschaft zu Spaltungen. So entstand die Gewerkschaft der Bronzearbeiter in Paris 1888 als ein Protest gegen die Gründung einer Genossenschaft durch den lokalen Zweigverein der alten Gewerkschaft. Dieselben Gründe haben im Jahre 1882 bei den Wagnern der Hauptstadt die gleiche Wirkung hervorgerufen.

Tatsächlich ist es ungemein schwer, gute Beamte zu finden, die die strenge Redlichkeit, die Bildung, das praktische und technische Verständnis besitzen, welche die Bürgschaft für eine zweckdienliche Verwaltung bilden. Der Sekretär eines lokalen Kartells und noch viel mehr der Sekretär eines Landesverbandes muß sowohl was die Menge als die Art seiner Arbeitsleistung anbelangt ungeheuren Anforderungen Genüge leisten. Ohne die Unterstützung, die ihm das innige Vertrauen seiner Auftraggeber gewährt, könnte er denselben gar nicht gerecht werden. Mit Befriedigung können wir konstatieren, daß diese Art gewerkschaftlicher Vertrauensmänner sich in den letzten Jahren in dem Maße ausgebildet hat, wie die gewerkschaftliche Organisation fortgeschritten ist. Manche Vereinigungen sind bereits in dieser Hinsicht sehr gut versorgt, und es ist unbestreitbar, daß unsere Verbände der Buchdrucker, der Metallarbeiter, der Maschinenbauer,

der Lithographen, der Grubenarbeiter — um nur diese zu erwähnen — keinen Grund haben, die großen englischen Unionen zu beneiden. Besonders bemerkenswert ist es, daß die Bedenken, die früher gegen die Bestellung ständiger Beamten gehegt wurden, überall geschwunden sind.

V. Die Politik ist, wenigstens derzeit, zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts, aus den gewerkschaftlichen Diskussionen ausgeschlossen. Das neu eintretende Mitglied wird nicht nach seinen politischen Überzeugungen befragt. Zweifellos ist der Kommunismus das Endziel, dem die organisierten Proletarier zustreben; aber es drängt sich geradezu die Unterscheidung auf zwischen den ökonomischen und sozialen Forderungen einerseits und der Politik im engeren Sinne andererseits.

Allerdings hat man während des Laufes des ganzen vorigen Jahrhunderts diese Unterscheidung, so einfach sie auch ist, für überflüssig erachtet, und die Vereinigungen hatten zu wiederholten Malen unter Streitigkeiten zu leiden, die sich auf Personalfragen oder auf den zunächst einzuschlagenden Weg bezogen; um nun diesen Zänkereien aus dem Wege zu gehen, deren Gefährlichkeit man bereits erprobt hatte, beschlossen die Gewerkschaften und Verbände, sich jedes kollektiven Anschlusses an eine Partei zu enthalten. Dabei konnte bis 1905 gar nicht vom Anschluß an eine Partei die Rede sein, sondern nur von dem an eine Parteifraktion; denn die sozialistische Partei war in gegensätzliche Richtungen gespalten. In der Praxis sind die Gewerkschaften heute auch nicht neutral, da sie ihren kommunistischen Bestrebungen klaren Ausdruck geben; aber sie halten sich von jenen Debatten fern, die sie noch vor zwanzig Jahren leidenschaftlich erregten. Gleichwohl lassen sie ihren Mitgliedern völlige Freiheit des politischen Verhaltens.

Drittes Kapitel.

Hindernisse auf der Bahn der Gewerkschaftsbewegung.

I. Die Vereinsgesetzgebung. — II. Die Streikgesetzgebung. — III. Die zeitgenössische Rechtswissenschaft und das Vorgehen des Staates. — IV. Die Gewerkschaften und die Staatsbediensteten. — V. Die Unternehmer und die Gewerkschaften. — VI. Die Korporation, die gemischte Gewerkschaft und die Gelben.

I. Die Bildung von Arbeiterassoziationen hatte in Frankreich wie überall und immer harte Maßregeln der Behörden und wütende Abwehr der Unternehmer zur Folge. Nur unaufhörliche Kämpfe, die auch heute noch nicht beendet sind, haben es der Bewegung ermöglicht, nach und nach ihr Arbeitsfeld zu erweitern und die Schranken, die sie einzwängten, zu zerbrechen.

Die Gesetzgebung hat sich ihr gegenüber niemals freisinnig erwiesen; welches immer die Veränderungen der politischen Regierungsformen waren, das Gesetz hat die Arbeiterbewegung stets verfolgt. Ob es nun die Koalition an sich verbot oder den Streik untersagte oder andere aus der Koalition hervorgehende Handlungen mit besonderen Strafen belegte — immer ging es darauf aus, die Organisation der Arbeiter zu entmutigen und zu lähmen. Ward es auch unter dem Drucke einer weniger nachgiebigen und entschlosseneren Arbeiterklasse zusehends milder, so hat es sich doch noch niemals darein ergeben, das neue Phänomen, das heißt die Ausbreitung der mit greifbaren Rechten ausgestatteten Gewerkschaft rückhaltlos anzuerkennen. Dieses Mißtrauen der Gesetzgebung wird begreiflich einerseits durch die Tendenzen der bürgerlichen Revolution, die es sich zum Ziele gesetzt hatte, das Individuum gegenüber der Gesamtheit der Nation machtlos zu machen — und dann durch die Furcht der herr-

schenden Klassen. Und selbst nachdem das Proletariat bewiesen hatte, daß es stark genug war, um sowohl trotz der Knebelung des Streikrechtes Streiks durchzuführen als auch aller Strafbestimmungen ungeachtet Vereine zu bilden und so durch praktische Demonstrationen die Umarbeitung der Gesetze zu erzwingen — selbst dann blieben Verwaltung und Gerichtsbarkeit bei ihrem hartnäckigen Widerstand. Man fand juristische Mittel, um Gewerkschaften zu maßregeln und sie in ihrer Wirksamkeit zu behindern. Und die Unternehmerschaft nützte die offenkundige Begünstigung, welche die Staatsgewalt ihr zuwandte, mit der größten Hartnäckigkeit aus, um wo immer möglich die Kraft der Proletariervereinigungen zu brechen. Wir müssen einen flüchtigen Blick auf die Geschichte dieses Kampfes tun, weil sie, wenn auch nicht ausschlaggebend, doch immerhin wichtig ist für die Ausbildung des Gewerkschaftswesens, und auch, weil jede ihrer Phasen einen Gradmesser für das Anwachsen des Dranges nach Befreiung darstellt.

In der Nacht vom 4. August 1789 hatte die Konstituante im Prinzip die Aufhebung der Korporationen beschlossen. Das Dekret vom 21. August 1790 erkannte allen Franzosen das Recht zu, sich zu versammeln und Beschlüsse zu fassen: „Die Nationalversammlung erklärt nach Einvernehmung ihres Ausschusses für Berichterstattung, daß die Bürger das Recht haben, sich friedlich zu versammeln und freie Gesellschaften zu bilden, vorausgesetzt, daß sie die für alle Bürger geltenden Gesetze einhalten.“ Aber dies entsprach nicht den eigentlichen Tendenzen der Revolution, und das Dekret vom 21. August wurde, kaum daß es zur Annahme gelangt war, mit außerordentlicher Heftigkeit angegriffen. Die Streiks, die in den Jahren 1790 und 1791 ausbrachen, hatten die noch im Werden begriffenen beruflichen Vereinigungen bereits verdächtig gemacht. Die „Brüderliche Vereinigung der Zimmerleute“, die darauf ausging, durch Einführung von Kollektivverträgen die Arbeitslöhne zu heben, wurde als gefährlich

für die öffentliche Ruhe verschrien. Und schon im Mai 1791 erteilte ihr die Stadtverwaltung von Paris Verweise. Die Angst, die sie erregte, scheint von tiefer Wirkung gewesen zu sein, denn sofort nach ihrer Begründung wurde das berühmte Le Chapelier-Gesetz angenommen.

Der Bericht über „die Versammlungen der Bürger desselben Gewerbes", mit dem dieses Gesetz begründet wurde, begann folgendermaßen:

„Meine Herren, ich erbitte mir Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit. Es handelt sich um eine Durchbrechung der konstitutionellen Grundsätze, welche die Korporationen aufheben. . . . Verschiedene Leute haben es versucht, die vernichteten Körperschaften wieder ins Leben zu rufen, indem sie Gesellschaften von Handwerks- und Gewerbsgenossen bildeten, in denen sie Präsidenten, Sekretäre, Rechtsbeistände und andere Beamte ernannten. Zweck dieser Ansammlungen, die sich über das ganze Reich verbreiten und bereits untereinander in Briefwechsel getreten sind, ist es, die Unternehmer, die ehemaligen Meister, zur Erhöhung des Taglohns zu zwingen — es zu verhindern, daß die Arbeiter und die Kapitalisten, welche dieselben in ihren Werkstätten beschäftigen, nach eigenem Belieben untereinander Abmachungen treffen. . . . Es darf nicht weiterhin gestattet werden, daß Bürger, die dasselbe Gewerbe betreiben, sich zusammentun, um ihre angeblich gemeinsamen Interessen zu beraten. Es gibt keine Korporationen mehr im Staate; es gibt nur mehr Interessen des Individuums und solche der Allgemeinheit. Niemandem ist es erlaubt, die Bürger für eine zwischenliegende Organisationsform zu interessieren, sie durch ein Körperschaftsinteresse von der Anteilnahme am Staatswohl abzulenken."

Artikel 1 des Gesetzes verbot die faktische Wiederherstellung von Korporationen, in welcher Form und unter welchem Vorwand dies auch geschehen möge. Artikel 2 bestimmte, daß Bürger, die dasselbe Handwerk oder Gewerbe betreiben, nicht befugt sind, bei ihren Zusammenkünften Beratungen ab-

zuhalten oder über ihre angeblichen gemeinsamen Interessen Beschlüsse zu fassen. Artikel 3 verbot den Verwaltungsbehörden, von einzelnen Gewerben ausgehende Petitionen anzunehmen. Weiter unten werden wir zeigen, daß dieses Le Chapelier-Gesetz ebenso die Lohnkämpfe verbot.

Das Strafgesetz von 1810 vervollständigt das Gesetz von 1791. Nach Artikel 291 darf keine Gesellschaft von mehr als zwanzig Personen, die täglich oder an bestimmten Tagen Zusammenkünfte hält, ohne staatliche Bewilligung gegründet werden. Artikel 292 und 293 enthalten Strafbestimmungen gegen Übertreter des Verbots (Geldbußen von 16 bis 200 Franken).

Das Gesetz vom 10. April 1834 bildet eine Verschärfung des vorhergegangenen. Es erfaßt die Gesellschaften von mehr als zwanzig Personen, selbst wenn sie sich in Gruppen von geringerer Mitgliederzahl zerteilen, und gibt der Strafgewalt neue Mittel in die Hand (erhöhte Geldbußen, Gefängnis, Stellung unter Polizeiaufsicht). Unter der Julimonarchie werden die Verfolgungen von Arbeitervereinen immer häufiger. Im Jahre 1842 wird eine Produktivgenossenschaft, die 750 Bandweber von Lyon gegründet hatten, vor Gericht gestellt, und sechs ihrer Mitglieder werden eingesperrt. Leclaire, ein Zimmermalermeister, wird belästigt, weil er seine Arbeiter zu einer Versammlung hatte berufen wollen. Die Festmahle der Typographen werden sorgfältig überwacht.

Die Republik von 1848, die anfangs an die Arbeiterklasse appelliert, läßt das Strafgesetz ruhen. Sie hält die Freiheit der Vereinsbildung hoch und fordert sogar die Proletarier zum Zusammenschluß auf. „Die provisorische Regierung erkennt es an, daß es für die Arbeiter geraten ist, sich durch Assoziation den Nutzen ihrer Arbeit zu sichern.“ Aber diese Windstille war nur von kurzer Dauer, und besonders vom Juni 1848 angefangen trat eine heftige Reaktion ein.

Ein Gesetz vom 22. Juni 1849 gestattet der Regierung, für die Dauer eines Jahres alle Zusammenkünfte zu ver-

bieten, alle Vereinigungen aufzulösen, die geeignet erscheinen, die öffentliche Sicherheit zu gefährden. Diese Vollmacht wird 1850 und 1851 erneuert; endlich erscheint 1852 das Dekret vom 2. April, das durchwegs wieder die Verhältnisse von der Zeit vor 1848 herstellt, und die Verfolgungen der Arbeitervereine beginnen wieder von allen Seiten. Die Niederwerfung des Proletariats in der Junischlacht zeigte ihre naturgemäßen Folgen. Man schlug auf dasselbe los, weil seine Widerstandskraft gebrochen war, und weil die Staatsanwälte verschiedener Gerichtssprengel die beruflichen Vereine und Hilfskassen als Herde des Aufruhrs bezeichnet hatten.*

Das Gesetz vom 25. Mai 1864, das gerade durch die fortwährend häufiger werdenden Streiks erzwungen worden war, anerkannte zwar theoretisch das Streikrecht, blieb aber doch nur eine platonische Zusicherung, da das Statut über die Vereinsbildung dadurch nicht berührt wurde. Aber die Arbeiterbewegung trat ungeachtet aller Strafbestimmungen und gerichtlichen Verfolgungen immer entschiedener auf, und die Internationale dehnte ihren Wirkungskreis über ganz Westeuropa aus. Da begann die Verwaltung des Kaiserreichs, das mehr und mehr den Boden unter seinen Füßen schwanken fühlte, eine charakteristische Wendung: Das Vereinsgesetz von 1867 erleichterte die Errichtung von Produktivgenossenschaften, das Gesetz vom 10. Juni 1868 stellte weniger drakonische Vorschriften für Versammlungen auf. Schließlich wurden die Gewerkschaften, die bisher hartnäckig drangsaliert worden waren, zum Scheine wenigstens mit Garantien für ihr ungestörtes Fortbestehen ausgestattet.

---

* S. Tchernoff, Associations et sociétés secrètes sous la 2e République. (F. Alcan, 1905.) Die Staatsanwaltschaft von Lyon brüstet sich mit einer Philosophie der Gewerkschaftsbewegung: „Die Vereinigung nach speziellen Berufen trägt den Stempel der Ausschließlichkeit und Absonderung, steht also in schroffem Gegensatz zum Prinzip der allgemeinen Brüderlichkeit.“ Man vergleiche hiermit die Äußerung des Zentralkommissärs von Lyon (20. April 1849): „Die Kaufleute halten die Arbeiter in einer derartigen Abhängigkeit, daß diese eigentlich ihre Sklaven sind.“

Am 30. März 1868 brachte der Moniteur einen Bericht des Ministers Forcade la Roquette. Dieses Dokument bildete die Antwort auf ein Memorandum der Pariser Arbeiter, die sich darüber beklagten, daß den Verbindungen der Unternehmer große Freiheiten gewährt, die ihrigen dagegen durch strenge Maßregelung bedrückt würden. „Die Verwaltung," hieß es in diesem Bericht, „wird auf die Bildung von Gewerkschaften keinen Einfluß zu nehmen haben. Sie wird sich nur dann veranlaßt sehen, dieselben aufzulösen, wenn die Vereine, entgegen den von der Konstituierenden Nationalversammlung aufgestellten Grundsätzen, die Freiheit von Handel und Gewerbe beeinträchtigen wollten, oder wenn sie von ihrem Zwecke abweichen und sich mehr oder weniger zu nicht autorisierten politischen Vereinigungen umbilden würden."

Die Arbeitervereinigungen wurden verhalten, der Behörde ihre Statuten vorzulegen, ihr die Namen und Adressen der Vorstandsmitglieder, die Tagesordnungen der Beratungen bekanntzugeben und zu ihren Zusammenkünften einen Vertreter der Polizei zuzulassen. Dieses System bedeutete noch lange nicht Freiheit, und die Verfolgungen, die während der letzten Jahre des Kaiserreichs gegen die Arbeitervereinigungen veranstaltet wurden, bewiesen deutlich, wie illusorisch noch der Fortschritt war.

Sofort nach der Niederwerfung der Kommune wurde die Wucht der Unterdrückungsgesetze noch durch das Gesetz gegen die Internationale vermehrt. Diese Verbindung, die bereits eine ungeheure Anzahl von Arbeitern umfaßte, war schon wiederholt verfolgt worden; aber die Nationalversammlung war durch das Überhandnehmen sozialistischer Lehren derartig in Angst versetzt, daß sie es für nötig erachtete, die Staatsgewalt mit einer neuen Waffe zu versehen.

Das Gesetz vom 12. März 1872 erklärt in seinem ersten Artikel, daß jede Vereinigung, die den Zweck verfolgt, zu Arbeitseinstellungen, zur Abschaffung des Eigentumsrechtes, der Familie, des Vaterlandes, der Religion oder der freien

Ausübung gottesdienstlicher Handlungen aufzureizen, durch die bloße Tatsache ihres Bestandes und ihrer Verzweigung auf französischem Territorium als ein Attentat auf die öffentliche Ruhe zu betrachten sei. Eine ganze Reihe strenger Strafen (Gefängnis bis zu fünf Jahren, Geldbuße bis zu 2000 Franken, Stellung unter Polizeiaufsicht) sollen dem Gesetz Geltung sichern.

Von 1871 bis 1878 wütet die Regierung mit roher Gewalt gegen die Vereinigungen. Im Jahre 1874 verurteilt der Gerichtshof von Lyon die Union der Metallarbeiter, weil „die Duldung, welche bisher einer ungesetzlichen Vereinigung widerfahren ist, nicht deren Genehmigung ersetzen kann". Im Jahre 1877 löst der Präfekt des Rhone-Departements die sämtlichen Gewerkschaften seines Gebiets auf. 1878 erfolgen in Paris zehn Verurteilungen wegen Organisierung eines Arbeiterkongresses.

Dennoch gründete das Proletariat ungeachtet aller Schikanen überall Vereine, und die Verwaltung war nicht imstande, Tausende von Menschen vor Gericht zu ziehen. Die Linke der Kammer bereitete nun das neue Recht vor. Am 4. Juli 1876 unterbreitete Herr Lockroy den Vorschlag, die Gewerkschaften öffentlich anzuerkennen unter der Bedingung, daß sie die Namen und Adressen ihrer Mitglieder bekannt gäben. Diese letztere Bedingung rief bei den Arbeitern lebhafte Proteste hervor. Die Kongresse von Paris (Oktober 1876) und von Lyon (Januar-Februar 1878) forderten die rückhaltlose Abschaffung aller beschränkenden Gesetzesbestimmungen. Um eine Vermittlung der beiderseitigen Standpunkte zuwege zu bringen, arbeiteten die Pariser Gewerkschaften einen Vorschlag aus, nach dem die Vereine nur ihre Statuten und die Zahl ihrer Mitglieder bekanntzugeben brauchten.

Im Jahre 1880 brachte nunmehr die Regierung in der Kammer ein Gesetz ein, das völlig dem Entwurf Lockroys entsprach. Aber der Referent, Herr Allain-Targé, sprach sich für die bloße Nennung der Vorstandsmitglieder und Einreichung der Statuten aus.

Unter den Belegstücken, auf die er sich berief, befand sich auch ein sehr wichtiger Akt, der den Erweis erbrachte, daß in Frankreich zurzeit 138 Vereine von Unternehmern mit insgesamt 15000 Mitgliedern und 500 Arbeitervereinigungen mit 60000 Mitgliedern bestanden. Die Arbeiter blieben mißtrauisch und beanstandeten den Polizeigeist und den schikanösen Charakter des Kommissionsentwurfes. Nach langen Verhandlungen in beiden Häusern und nachdem der Entwurf wiederholt von der Deputiertenkammer an den Senat und vom Senat wieder an die Kammer gelangt war, wurde das Gesetz endlich am 21. März 1884 verlautbart.

Artikel 1 setzt das Gesetz Le Chapelier und den Artikel 416 des Strafgesetzes* außer Kraft und hebt die Anwendbarkeit der Artikel 291 bis 294 des Strafgesetzes sowie auch des Gesetzes vom 10. April 1834 auf Gewerkschaften auf. Artikel 2 lautet folgendermaßen: „Gewerkschaften oder Berufsverbände — auch von mehr als zwanzig Personen, welche dasselbe Gewerbe oder einander gleichartige oder auch zur Herstellung bestimmter Produkte untereinander verbundene Gewerbe ausüben — dürfen sich frei, ohne behördliche Autorisation konstituieren." Nach Artikel 3 „ist der ausschließliche Zweck der Gewerkschaften das Studium und die Verteidigung der ökonomischen Interessen". Artikel 4 verpflichtet die Gründer, die Statuten und die Namenslisten der Vereinsleiter und -beamten beim Bürgermeisteramt (der Mairie) des betreffenden Ortes oder, wenn es sich um Paris handelt, bei der Präfektur des Seine-Departements zu erlegen. Von jeder Personal- oder Statutenänderung ist die Behörde sofort zu verständigen. Artikel 5 berechtigt die Gewerkschaften, zum Studium und zur Verteidigung ihrer Interessen sich untereinander zu vereinigen. Diese Verbände sind gehalten, die Namen der sie bildenden Gewerkschaften bekanntzugeben. Sie können keine

* Dieser bedrohte diejenigen mit Strafe, die mit Hilfe von Geldbußen, Verrufserklärungen usw. die freie Ausübung von Arbeit und Gewerbe zu beeinträchtigen suchten.

Immobilien besitzen und sind nicht prozeßfähig. Artikel 6 lautet: „Die Gewerkschaften sind prozeßfähig. Sie haben das Verfügungsrecht über die durch Mitgliederbeiträge angesammelten Summen; doch dürfen sie keine anderen Immobilien erwerben, als soweit solche für die Zwecke ihrer Zusammenkünfte, ihrer Bibliotheken und ihrer gewerblichen Unterrichtskurse nötig sind. . . . Es steht ihnen frei, für ihre Mitglieder Spezialkassen für gegenseitige Hilfe und Altersversorgung zu errichten. . . . Ämter für Auskunft über Arbeitsangebot und Arbeitsgelegenheit zu begründen und zu verwalten." Artikel 7 gestattet jedem Gewerkschaftsmitglied, jederzeit aus der Gemeinschaft auszutreten, jedoch unbeschadet des Rechtes der Gewerkschaft auf Erhebung des Beitrags für das laufende Jahr. Nach Artikel 9 können die Leiter und Verwalter der Gewerkschaften wegen Nichteinhaltung der Artikel 2 bis 6 zur gerichtlichen Verantwortung gezogen und mit einer Geldbuße von 16 bis 200 Franken bestraft werden. Die Gerichte können die Auflösung verfügen.

Das Gesetz vom 1. Juli 1901 über den Gesellschaftsvertrag muß zur Ergänzung des Gesetzes von 1884 herangezogen werden. Es gewährt den Vereinigungen, welche juristische Persönlichkeit nicht beanspruchen, die Freiheit, ohne vorhergegangene Anmeldung und Bewilligung sich zu konstituieren. Folglich braucht ein Arbeiterverein, der nur den Zweck verfolgt, Beratungen abzuhalten, ohne irgendwie zu handeln, seinen Bestand der Behörde nicht zu melden. Allerdings würde dann seine Funktion nur sehr beschränkt sein.

In der Theorie ist also die Freiheit der Gewerkschaft seit 27 Jahren gesetzlich sichergestellt. Wir werden sofort sehen, wie diese Freiheit in der Praxis auf Grund gerade desselben Gesetzes beständig angegriffen wird.

II. Die Gewerkschaft hat keinen Sinn ohne Streikrecht, und der Streik erscheint als ein von vornherein verfehltes Abenteuer, wenn er sich nicht auf die proletarische Organisation stützt oder sie bezweckt.

Das Gesetz Le Chapelier, das die Konstituierende Nationalversammlung gegeben hatte, um die Vereine unmöglich zu machen, richtete sich ebenso gegen die verabredeten Arbeitseinstellungen. Artikel 4 belegte diejenigen mit Geldbußen, die andere Bürger veranlassen, auf gemeinsame Verabredung hin die Arbeit einzustellen. Artikel 7 bestimmte die Strafverfolgung von Personen, die durch Drohung oder Gewaltanwendung die Freiheit von Arbeit und Gewerbe beeinträchtigen würden. Kurz nachher (Gesetz vom 6. Oktober 1791) wandte sich die Gesetzgebung gegen die Koalitionen der Landarbeiter, indem sie die Rädelsführer mit Geldbußen und Gefängnis bedrohte. Aber es ist bemerkenswert, daß diese beiden Gesetze gleicherweise für Unternehmer wie für Arbeiter galten, wobei allerdings das zweite die Haftstrafe bei den Arbeitern für obligat erklärte, bei den Unternehmern jedoch fakultativ ließ.

Das Gesetz vom 22. April 1803 führt eine offenkundige Unterscheidung der Klassen durch. Die Aussperrung durch die Unternehmer ist nur dann zu verfolgen, wenn sie ungerechterweise und mißbräuchlich eine Herabminderung des Arbeitslohnes erzwingen will. In diesem Fall wird sie, wenn die Ausführung nur versucht oder begonnen worden ist, mit einer Geldbuße von 100 bis 3000 Franken, wenn sie zur Ausführung gelangt ist, mit Gefängnis bis zu höchstens einem Monat bestraft.

Die Arbeitseinstellung der Arbeiter bildet immer ein Delikt, das, wenn es nicht weiter als bis zum Versuch oder Beginn gediehen ist, mit Gefängnis bis zu höchstens drei Monaten bestraft wird. Noch schärfer tritt diese Ungleichheit der Behandlung in den Artikeln 414 bis 416 des Strafgesetzes von 1810 zutage.

Die Aussperrung durch die Unternehmer, welche dahin zielt, in ungerechter und mißbräuchlicher Weise die Herabsetzung der Arbeitslöhne herbeizuführen, und schon zum Versuch oder zum Beginn der Ausführung gediehen ist, wird

mit Gefängnis von sechs Tagen bis zu einem Monat und mit 200 bis 3000 Franken Geldbuße bestraft. Der Streik der Arbeiter wird in allen Fällen mit Gefängnis von einem bis drei Monaten geahndet. Die Anstifter und Führer können zu zwei- bis fünfjähriger Gefängnishaft verurteilt werden. Gleiche Strafen treffen die Arbeiter, welche Ausschließungen, Geldbußen, Verrufserklärungen usw. über Arbeiter oder Unternehmer verhängt haben. Außerdem können die Führer oder Anstifter solcher Delikte, falls sie Arbeiter sind, für zwei bis fünf Jahre unter Polizeiaufsicht gestellt werden.

Über die Strafverfolgungen wegen Streikvergehen gibt es für den Zeitraum von 1810 bis 1825 keine vollständige Statistik. Von 1825 bis 1848 gaben 1251 Streiks Veranlassung zu gerichtlichen Verfolgungen; im Jahre 1840 allein waren 140 Untersuchungen anhängig. Während dieser Periode wurden 7148 Angeklagte vor Gericht gestellt, von denen 1987 freigesprochen, 63 mit mehr als einem Jahre Gefängnis und 4397 mit Gefängnis unter zwölf Monaten und 701 mit Geldbußen bestraft wurden.*

Die provisorische Regierung von 1848 übte Duldung gegenüber verabredeten Arbeitseinstellungen und bemühte sich, anstatt die Anstifter zu verfolgen, die Konflikte friedlich beizulegen. Aber kurz nach den Junireignissen wurde ein neues Unterdrückungsgesetz trotz des Widerstandes der äußersten Linken angenommen. Es war dies das Gesetz vom 27. November 1849, das jedoch immerhin einen Fortschritt gegenüber dem Code pénal bedeutete, indem es Unternehmer und Arbeiter denselben Bestimmungen unterwarf.

Der neue Artikel 414 belegt jede Arbeitseinstellung durch Arbeitgeber oder Arbeiter mit Gefängnisstrafe von 6 Tagen bis zu drei Monaten und Geldstrafen von 16 bis 300 Franken. Artikel 415 verhängt dieselben Strafen über Prinzipale oder Arbeiter, welche Geldbußen, Ausschließungen, Boykotte oder

* Les associations ouvrières professionnelles (Office du travail, 1899), 1. Band, S. 27.

Verrufserklärungen aussprechen. Artikel 416 gestattet, die Anstifter der in vorgenannten Artikeln angeführten Delikte für zwei bis fünf Jahre unter Polizeiaufsicht zu stellen.

Um den Sinn dieses Gesetzes von 1849 klarzustellen, genügt die Anführung einer Stelle aus dem Motivenbericht der Vorlage von 1864: „Die Vereinbarung über Arbeitseinstellung war jedenfalls straffällig, was immer auch die Absicht der koalierten Personen gewesen sein, wie rein und untadelhaft auch die Mittel zur Bildung der Koalition gewesen sein mochten."

Unter diesem neuen System wurden von 1848 bis 1864 nicht weniger als 1144 Fälle den Gerichten unterbreitet; im Jahre 1853 109, im Jahre 1855 168 und im Jahre 1863 29; von den angeklagten 6812 Personen wurden 1084 freigesprochen. Man zählte 80 Verurteilungen zu mehr als einem Jahr, 4765 zu weniger als einem Jahr Gefängnis und 933 zu Geldstrafen.*

Das Gesetz vom 25. Mai 1864, das eingeführt zu haben das Kaiserreich sich zum Ruhm anrechnete, begründete im Prinzip die Streikfreiheit, die es jedoch in der Praxis vernichtete. Die Redner der damaligen Linken, Garnier-Pagès, Carnot, Pelletan, Jules Simon, Jules Favres legten dar, daß das Gesetz, wie Emile Olivier es vorlegte, der Arbeiterklasse eine Falle stellte. Vergeblich forderte man die einfache, unzweideutige Abschaffung der Streikgesetze.

Der Artikel 414, wie er seit 1864 besteht, bestraft jedermann, der durch Zwang, Gewaltanwendung, Drohungen oder betrügerische Maßnahmen eine verabredete Einstellung der Arbeit herbeigeführt oder aufrechterhalten oder auch herbeizuführen oder aufrechtzuerhalten versucht hat, um dadurch die Erhöhung oder Herabsetzung der Arbeitslöhne zu bewirken oder die freie Ausübung eines Gewerbes oder einer Arbeit zu verhindern. Nach Artikel 415 können die im Sinne des Artikels 414 Schuldigen, falls sie bei Begehung des Delikts nach einem vorher besprochenen Plan vorgegangen sind,

* Les associations professionnelles ouvrières, 1. Band, S. 40.

für wenigstens zwei und höchstens fünf Jahre unter Polizeiaufsicht gestellt werden. Artikel 416 bestraft alle Arbeiter, Meister und Unternehmer, die durch Geldbußen, Verrufserklärung, Ausschließung oder Achtung nach einem verabredeten Plane die freie Ausnützung von Gewerbe und Arbeit behindert haben, mit Gefängnis von sechs Tagen bis zu drei Monaten und Geldbußen von 16 bis 300 Franken oder auch mit einer der beiden Strafen. Wie man sieht, legten diese Artikel 414 und 416 wahre Fallstricke. Die Worte „betrügerische Maßnahmen" gestatteten die ungeheuerlichsten Mißbräuche der Justiz. Ausschließungen und Verrufserklärungen, die von jedem Streik unzertrennlich sind, lieferten Waffen gegen jeden Streik. Die Anwendung der Artikel 414 bis 416 gab in der Zeit von 1864 bis 1884 Anlaß zu 1027 Anklagen. Jetzt verfolgte man nicht mehr wegen Vergehens gegen das Streikverbot, sondern wegen Angriffs gegen die freie Ausübung von Gewerbe und Arbeit. Von 3013 Angeklagten wurden 313 freigesprochen, 2292 zu Gefängnis verurteilt, 61 davon zu mehr als einem Jahr, und 408 mit Geldbußen belegt.*

Der Artikel 416 des Strafgesetzes ist durch das Gewerkschaftsgesetz von 1884 aufgehoben worden. Es ist bekannt, auf welchen Widerstand diese Aufhebung im Senat stieß.

III. Ungeachtet der Verlautbarung des Gesetzes von 1884 waren die Arbeitervereinigungen auch weiterhin nicht vor behördlichen Drangsalierungen geschützt. Bald durch Argumentationen, die dem Wortlaute des Gesetzes selber entlehnt waren, bald durch Anwendung anderer juristischer Kunstgriffe gelang es der Regierung nur zu oft, den Gewerkschaften zu Leibe zu rücken. Haben diese Verfolgungen auch oft die Propaganda behindert, so konnten sie sie doch für die Dauer nicht aufhalten.

Am 25. August 1884 versandte Herr Waldeck-Rousseau, einer der Urheber des sogenannten „Freiheitsgesetzes", ein

* Les associations professionnelles ouvrières, 1. Band.

Zirkular, das wegen der Fülle der darin gemachten Versprechungen Berühmtheit erlangt hat: „Die Präfekten mögen zur Benützung des Gesetzes aneifern und sie erleichtern: die Regierung und die Kammer haben sich nicht durch die hypothetische Angst vor einer antisozialen Vereinigung aller Arbeiter schrecken lassen ...; ein wohlgemeinter, aber unkluger Übereifer würde nicht verfehlen, Mißtrauen hervorzurufen. Das Gesetz hat den Arbeitern die Aufgabe und die Mittel der Wahrung ihrer Interessen übertragen. Es enthält keine Verfügung, die administrative Einmischung in ihre Assoziationen rechtfertigen würde."

Tatsächlich aber sind zahlreiche Untersuchungen gegen Gewerkschaften geführt worden. Bald boten Streiks Gelegenheit zur Anwendung der Artikel 414 und 415 des Strafgesetzes (1329 Verhandlungen gegen 1652 Angeklagte in der Zeit von 1885 bis 1896), bald wieder wandten sich die Staatsanwaltschaften direkt gegen die Vereinigungen selber.

Bei Durchsicht der Auflösungsdekrete, die wegen Verletzung der gesetzlichen Formen erlassen wurden, finden wir in den Gerichtsbeschlüssen hauptsächlich zwei immer wiederkehrende Anklagepunkte: Verrufserklärungen und die Zusammensetzung der Mitgliedschaften.

Nach dem Vorbild eines Urteils des Kassationshofes vom 22. Juni 1892 haben zahlreiche Gerichtshöfe gegen Vereinigungen, welche Arbeiter, die ihnen für Verräter galten, in Verruf erklärt hatten, Urteile auf Schadenersatz gefällt. So wurde zum Beispiel die Gewerkschaft der Metallhahndreher von Lyon gerichtlich verhalten, 2000 Franken Schadenersatz zu zahlen. Sie zählte damals 180 Mitglieder und zog es vor, sich aufzulösen, um sich bald darauf aufs neue zu konstituieren. Am 4. Juli 1895 wurde die Gewerkschaft der Kupferschmiede zur Leistung von Schadenersatz an 20 Mitglieder, die sie auf die Boykottliste gesetzt hatte, verurteilt. Nun reicht aber die Auferlegung einer derartigen pekuniären Verpflichtung meist hin, um eine Gewerkschaft zum Ruin zu

treiben, und überdies wird ihre ganze Wirkungsfähigkeit fraglich, wenn die Verrufserklärung nicht als erlaubtes Disziplinarmittel gilt.

Noch strenger ging die Rechtspflege gegen jene Vereinigungen vor, die sich bei der Aufnahme von Mitgliedern nicht genau innerhalb der Grenzen der beruflichen Zugehörigkeit hielten. Am 8. Februar 1889 löste das Gericht von Bordeaux eine Bäckergewerkschaft auf, weil sie drei Gastwirte als Ehrenmitglieder aufgenommen hatte. Ein Beschluß des Pariser Appellationsgerichtshofs vom 10. März 1890 verurteilte den Gewerkverein der freien Lehrer, weil er gleichzeitig Lehrer der Schneiderei und Schulmeister umfaßte. Am 27. Oktober 1893 wurden der Sekretär und der Kassier der Gewerkschaft der Angestellten der Tramwaygesellschaft in Bordeaux zu Geldstrafen verurteilt, weil sie ihre Funktionen in der Gewerkschaft weiter ausgeübt hatten, nachdem sie bereits von der Gesellschaft entlassen worden waren und anderswo Stellen angenommen hatten. Am 17. Oktober 1894 verurteilte das Gericht von Briey die Beamten der Gewerkschaft der Bergleute von Longwy, weil sie das Sekretariat einem kaufmännischen Angestellten übertragen hatten — und diese Aufzählung könnte noch lange fortgesetzt werden.

Der Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung hatte also die öffentlichen Gewalten erschreckt. Was sie beunruhigte, das war weniger die Vereinsbildung an sich als vielmehr die Streikbewegung, die aus ihr hervorgehen konnte. So machte denn bereits im Jahre 1896 der Senat den Versuch, das Streikrecht einzuschränken, indem er gewisse Kategorien von Arbeitern davon ausschließen wollte. Wäre dieser erste Versuch gelungen, so hätten ihm sicherlich weitere folgen können. Aber nur der Senat stimmte den Vorschlägen der Herren Merlin, Demôle und Trarieux bei, die jede verabredete Arbeitseinstellung bei Eisenbahnbediensteten und Arbeitern der Arsenale für strafbar erklären wollten; die Kammer jedoch wagte es nicht, einen derartigen Rückschritt gut-

zuheißen. Übrigens hat die Verwaltung bewiesen, daß sie für den Kampf gegen das Proletariat gar keiner neuen Hilfsmittel bedarf.*

IV. Waren dem Staate schon die Gewerkschaften der Arbeiter bei Privatunternehmungen verdächtig, so mochte er um so weniger die gewerkschaftlichen Vereinigungen seiner eigenen Angestellten und Arbeiter ermutigen. Erst trachtete er dahin, jedwede Vereinigung der Tausende und aber Tausende Proletarier, welche in seinen mannigfaltigen Ämtern und Betrieben beschäftigt und oft schlechter bezahlt sind als Fabrikarbeiter, gesetzlich zu verbieten. Die Auffassung, die durch lange Zeit als unwiderleglich galt und heute noch von vielen Juristen nachgebetet wird, wurde klar von dem Rechtsgelehrten Berthélemy am 25. Januar 1906 vorgetragen.**

Der Kern dieser Lehre ist folgender: „Die Gewerkschaft wurde geschaffen, um den Arbeitern die Möglichkeit zu geben, sich zur Bekämpfung der möglicherweise vom Kapital ausgehenden Ausbeutung und zum Markten mit den Unternehmern über die Arbeitsbedingungen zu vereinigen. Handelt es sich aber um öffentliche Beamte, so kann kein Markten zwischen den Interessenten und den öffentlichen Gewalten stattfinden, weil die Arbeitsbedingungen nicht von der Willkür der jeweiligen Machthaber abhängen, sondern durch Gesetze geregelt sind, und folglich hat in diesem Falle die Gewerkschaft keine Existenzberechtigung.“ ***

---

* Sofort nach dem großen Streik der Eisenbahner im Oktober 1910 wurde bekanntlich eine ganze Reihe von Gesetzentwürfen in Erwägung gezogen, um den Streik auf den Eisenbahnen und bei verschiedenen öffentlichen Ämtern abzuschaffen.

** „Temps“ vom 27. Januar 1906.

*** Über diese Frage und die zwischen den Organen der Regierungsgewalt und denen der Verwaltung zugestandene Unterscheidung siehe Barthou, „L'action syndicale“ (Paris 1904). Wir begnügen uns hier damit, in den Hauptzügen die Unterdrückungspolitik zu kennzeichnen, welche die Regierung schon von Anfang an eingeschlagen hat.

Aber unbekümmert um diese abgedroschenen Argumente eilten die Tatsachen dem bestehenden Rechte voraus und schmiedeten es gewissermaßen um. Umsonst sprach Herr Jules Roche den Postbeamten das Recht zur Gewerkschaftsbildung ab (16. November 1891), am 22. Mai 1894 blieb Herr Jonnart in der Kammer in der Minderheit, weil er als Minister der öffentlichen Arbeiten den Angestellten der Staatsbahnen dieses Recht verweigert hatte, und als Erläuterung zum Gesetz von 1884 wurde folgende Resolution angenommen: „In Erwägung, daß das Gesetz von 1884 sich auch auf die Angestellten und Arbeiter der staatlichen Betriebe erstreckt . . ., fordert die Kammer die Regierung auf, die Durchführung des Gesetzes zu respektieren und zu erleichtern." Der Kampf brach auf immer neuen Gebieten aus, da nacheinander alle Kategorien von Angestellten in öffentlichen Diensten ihr Recht auf Assoziation geltend machten. Drei Unterrichtsminister, die Herren Bourgeois, Combes und Rambaud erhoben ihr Veto gegenüber dem Personal ihres Ressorts. Aber die Idee der Gewerkschaftsbewegung eroberte immer weitere Kreise. Im März 1901 mußte der Kriegsminister, im Oktober 1902 der Marineminister kapitulieren. Aber hatte der Staat auch unter den Arbeitern der Arsenale die Bewegung nicht hemmen können, so trachtete er doch noch, sie im Post- und Unterrichtswesen zu lähmen. Eine Gewerkschaft von Lehrern wurde 1905 vor Gericht gezogen, und der Staatssekretär verweigerte dem Verein der Subalternbeamten der Post, der sich im September desselben Jahres konstituiert hatte, die Anerkennung. Es erschien den leitenden Beamten ungeheuerlich, daß sie von nun an mit Vereinigungen würden rechnen müssen, die sich der Willkür widersetzen und eventuell Mißbräuche aufdecken konnten.

Hatte der Staat schon so lange als möglich das Wirkungsgebiet der Gewerkschaften der Privatindustrie eingeengt, so verteidigte er sich um so hartnäckiger gegen jede Möglichkeit eines kollektiven Vorgehens seiner eigenen Angestellten und

wich nur schrittweise den Vorstößen, welchen seine Widerstandskraft nicht gewachsen war. In unausgesetztem Kampfe mußte die Gewerkschaftsbewegung die Hindernisse überwinden, die ihr die Behörden entgegenstellten.

V. Das Unternehmertum hat sich niemals vollkommen darein ergeben, die gewerkschaftlichen Vereinigungen anzuerkennen. In Frankreich wie in allen anderen Ländern hat es sich nicht nur so lange als möglich geweigert, mit den Arbeitern kollektiv zu unterhandeln, sondern hat nur zu oft ihre Vorkämpfer verfolgt, harmlose Mitglieder von jeder Arbeitsgelegenheit ausgeschlossen und danach getrachtet, die Organisationen zu sprengen.

So klar gefaßt auch das Gesetz von 1884 war, so konnte sich die Großindustrie doch schwer dazu entschließen, sich damit abzufinden. Der Gewerkschafter wurde oft geradezu als gemeingefährliches Individuum behandelt.

Schon während der Zeit der Halbtoleranz vor 1884 waren die Verfolgungen einzelner häufig und gewalttätig gewesen. Sie hatten in den Jahren 1882 und 1883 zur Auflösung einer Reihe von Gewerkschaften, darunter des Pariser Schuhmachervereins geführt. Im Jahre 1883 entließen die Grubenwerke von Pas de Calais auf einmal 648 Arbeiter, die ihnen durch ihren Anschluß an die Gewerkschaft des Bezirkes verdächtig geworden waren. Im Jahre 1889 gelang es den Direktoren der Webereien, durch methodische Quälereien die Gewerkschaften von Vizille, Voiron, Moirans und Bourgoins zu vernichten.* Im Norden verweigerten die Besitzer der Hüttenwerke allen Arbeitern Aufnahme, die nicht ihre Gewerkschaftsmitgliedsbücher ablieferten. Im Jahre 1891 unterbreitete Herr Basly der Kammer eine mit genauen Daten belegte Liste von Angestellten, die nach 22-, 25-, 26-, 32jährigem Dienste wegen Anschlusses an eine Gewerkschaft aus der Werkstatt vertrieben worden waren.** Noch im Jahre 1896

* Kammerbericht vom 17. Mai 1889.

** Kammerbericht vom 1. Juni 1891.

verweigern mehrere Eisenbahngesellschaften ihren Angestellten den Urlaub, den diese zur Teilnahme an einem Gewerkschaftskongreß benützen wollen. Die Berichte der Enquete über das Grubenwesen (1903) wimmeln von Belegen solcher Praktiken.* Die Direktoren der Kohlenbergwerke lassen den Vorkämpfern der Bewegung die schlechtesten Arbeitsplätze anweisen, um dann leicht einen Vorwand zu ihrer Entlassung zu finden, und die Aufseher bereiten ihnen möglichst viele Ungelegenheiten. Man hat berechnet, daß seit 1889 im Becken des Norddepartements und von Pas de Calais ein Viertel der Funktionäre und Redner der Gewerkschaften aus der Arbeit gejagt worden sind. Ähnlich lautet der Bericht einer Enquete über die Verhältnisse in der Weberei, vornehmlich im Norddepartement.** Die Holzfäller vom Centredepartement, die im Jahre 1901 die Wiedererrichtung ihres Vereins betrieben, wurden von den Holzhändlern für lange Zeit ins Elend gestürzt.*** Am 10. Februar 1906 entließen die Direktoren einer Biskuitfabrik 60 ihrer Arbeiter, weil diese versucht hatten, eine Vereinigung zu begründen.

So hat die Großindustrie seit 27 Jahren rastlos auf die Arbeiterorganisationen losgeschlagen, und dennoch ist trotz alles Drängens noch kein Gesetz durchgebracht worden, das die Verletzungen des Gesetzes von 1884 verfolgen würde, Verletzungen, die selbst von sehr gemäßigten Republikanern wie den Herren Aynard und Burdeau von der Parlamentstribüne herab im Jahre 1885 als solche anerkannt werden mußten.

Allerdings wurde ein Versuch in dieser Richtung unternommen. Das geschah im Jahre 1886, als die öffentliche Meinung durch die Aufdeckung einiger charakteristischer Fälle aufgerüttelt worden war. Im Norddepartement hatten die Hüttenbesitzer sich gegen ein Pönale von 10000 Franken ver-

* Bericht der Parlamentskommission vom 2. April 1903.
** Kammerbericht vom 12. Juli 1904.
*** Roblin, Les bûcherons du Cher et de la Nièvre.

pflichtet, den Sekretär einer Gewerkschaft nicht in Arbeit zu nehmen, und in Paris waren an den Eingangstüren verschiedener Werkstätten Kundmachungen angeschlagen worden, daß organisierte Arbeiter hier keine Aufnahme fänden.

Damals brachte Herr Bovier-Lapierre einen Gesetzentwurf ein, nach welchem jedermann, der die Freiheit der gewerkschaftlichen Assoziation beeinträchtige oder jemanden an der Ausübung der im Gesetz von 1884 gewährleisteten Rechte verhindere, mit Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahre und mit Geldbuße von 100 bis 2000 Franken zu bestrafen wäre. Dieser Vorschlag gab die Veranlassung zu unendlich langen Diskussionen in beiden Häusern, wobei eine Unzahl von Gegenprojekten und Abänderungen vorgebracht wurde; aber so lebhaftes Interesse er auch in der Öffentlichkeit erregte, ist er doch nicht Gesetz geworden.

VI. Da es dem Unternehmertum oder doch wenigstens den Großindustriellen nicht gelungen war, die Gewerkschaftsbewegung einzuschüchtern, so verlegten sie sich darauf, die dissidente Gewerkschaftsbildung zu begünstigen; sie unterstützten die Organisation der „Gelben" gegenüber der der „Roten".

Die Schöpfung der „Gelben" bildet, einstweilen wenigstens, den Abschluß der Serie der Maßnahmen, die zur Zähmung der proletarischen Organisation getroffen worden sind. Diese Bestrebung, die keine Eigentümlichkeit der französischen Verhältnisse bildet — wir finden sie ebenso in England, Deutschland und in den Vereinigten Staaten, wo die Streikbrecher rasch ihr Glück machen —, stammt erst aus den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts. Vorher hatten die Großindustriellen sich bemüht, die zünftlerischen Genossenschaftsorganisationen wiederherzustellen, wo sie hofften, ihre Autorität als Brotherren gegenüber ihren Angestellten wiederzugewinnen; später suchten sie denselben Zweck in verwässerter Form durch die „gemischten Gewerkschaften" zu erreichen.

Die Versuche zur Wiederbelebung des Zunftwesens waren nach Ablauf der französischen Revolution häufiger, als man

gewöhnlich annimmt. Besonders in Österreich und Deutschland hat man diesen Versuch im letzten Viertel des Jahrhunderts ziemlich weit getrieben, nebenbei gesagt zur kläglichen Enttäuschung seiner Urheber.* In Frankreich kam es nicht einmal zu den ersten Ansätzen von Erfolgen, und die Fabrikanten, die sich eingebildet hatten, die Arbeiterbataillone in ihr Lager locken und sie ihrer Selbständigkeit berauben zu können, scheiterten an dem Widerstand der Personen und Verhältnisse. Napoleon I. kokettierte zweimal mit der Idee, diese überlebte Form wieder ins Leben zu rufen. Regnauld de Saint-Jean d'Angely unterbreitete sogar der Gesetzgebung ein Referat über diese Frage (10. Germinal des Jahres XI, das ist am 31. März 1804); aber das Projekt wurde ungeachtet einer Petition der Weinhändler fallen gelassen, da die Handelskammer der Hauptstadt dessen Unzweckmäßigkeit nachgewiesen hatte.** Im Jahre 1812 gab der Kaiser wieder seinem Wohlwollen für diese Richtung Ausdruck. Unter der Restauration faßte die Kammer von 1815 die Möglichkeit einer Rückkehr zu den Zuständen der Vergangenheit ins Auge, und ihre Budgetkommission sprach den Wunsch nach Wiedereinführung von Zunft und Meisterrecht aus. Sie wurde dazu durch die ihr zugesandten Bittschriften und durch Artikel katholischer Schriftsteller aufgemuntert. Auch die Departementsräte sprachen sich zu wiederholten Malen zugunsten des Projektes aus, aber die Handelskammern setzten ihm ihren siegreichen Widerstand entgegen.

Die Propaganda für die gemischte oder katholische Gewerkschaft, die in Frankreich insbesondere in den Jahren von 1882 bis 1890 betrieben wurde, geht nach dem gleichen Plane vor. Der Großindustrie handelte es sich darum, sich der Ar-

---

* In Österreich die Gesetze vom 15. März 1883 und 23. Februar 1897; in Deutschland die Gesetze vom 18. Juli 1881, 8. Dezember 1884, 6. Juli 1887, 26. Juli 1897.

** „Les Corporations d'arts et métiers et les syndicats professionnels" von Hubert Valleroux. Paris 1885.

beiterbewegung zu bemächtigen und sie ihrem eigenen Willen dienstbar zu machen. Wir beschränken uns hier darauf, an die Reden des Herrn de Mun in der Kammer zu erinnern und an die Projekte, die er vorbrachte, wie auch an die vom „Oeuvre des Cercles" entfaltete Agitation.* Bald schlug man vor, Chefs und Angestellte in dieselbe Vereinigung aufzunehmen; bald wieder wollte man zwei gesonderte Vereinigungen schaffen, die durch gemeinsame Beratungen miteinander in stetem Kontakt bleiben sollten. Bei diesem System blieb man dann endgültig mit Berufung auf die Enzyklika „Rerum novarum" des Papstes Leo XIII. Aber das Parlament erwies sich aus politischen Gründen diesen Bestrebungen, deren Tragweite ihm nicht entging, abgeneigt.

Dennoch unterstützten die katholischen Industriellen die Gründung von Gewerkschaften, welche sie glaubten unter Vormundschaft halten zu können. Diese sollten als Kampfmittel gegen die unabhängigen Gewerkvereine dienen: sie sollten diesen eine eigene Lehre entgegenstellen und ihre Streiks brechen. Eine Anzahl von Vereinigungen dieser Art kam auch zustande, so die gemischte Gewerkschaft der Industrie von Roubaix (1889), die es auf 4400 Mitglieder brachte, dann

---

* „L'Oeuvre des Cercles catholiques d'Ouvriers" wurde Weihnachten 1871 von de Mun, de La Tour du Pin Chambly und dem Abbé Maignen gegründet. Diese streng katholische Propagandagesellschaft für Arbeiter breitete sich, insbesondere dank der eifrigen Agitationstätigkeit ihres Generalsekretärs de Mun, rasch über ganz Frankreich aus. In die „Arbeiterzirkel", die dem „leitenden Zirkel" unterstanden und Gehorsam schuldig waren, wurden nur Handarbeiter von mehr als 16 Jahren aufgenommen. Sie fanden dort Bibliotheken, billiges Logis usw. Das Ziel des „Oeuvre" sollte „die völlige Hingabe der leitenden Klasse an das Wohl der arbeitenden Klasse" sein. Die Gesellschaft stand zuerst fast ganz unter dem Einfluß der Lehren Le Plays, der für Wohlfahrtseinrichtungen der Unternehmer eintrat, später aber machten sich immer mehr die Prinzipien des deutschen Bischofs Ketteler geltend, der vom Staate soziale Fürsorge im Wege der Gesetzgebung verlangte. In diesem Sinne vertrat de Mun verschiedene Gesetzesvorschläge in der Kammer.

Anmerkung des Herausgebers.

ebenfalls in Roubaix die Gewerkschaft der wirklichen Arbeiter der Textilindustrie (1893, Mitgliedsbeitrag 25 Centimes pro Monat); in Lyon existierte von 1885 bis 1889 die Korporation der Lyoner Weber usw. Es ist bemerkenswert, daß die meisten dieser kurzlebigen Organisationen aus der Textilindustrie hervorgegangen sind.

Die Bewegung der Gelben, die sich hauptsächlich von 1903 bis 1907 entwickelt hat, ist nur eine Erweiterung der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Während sie in Wirklichkeit ganz vom konfessionellen Geiste beherrscht wird, in dessen Dienste sie sowohl durch die Unterstützungen, die ihr gewährt werden, als durch ihre Leitung gezogen ist, gibt sie sich den Anschein, in sozial-ökonomischer Richtung arbeiten zu wollen. Das Ziel ihrer Begründer ist sehr einleuchtend. Nach ihrer Darstellung* ist die gewerkschaftliche Organisation von ihrem ursprünglichen und logischen Zweck abgewichen, weil die politischen Sekten und revolutionären Führer sie an sich gelockt haben. Um sie wieder zu ihren natürlichen Zielen zurückzuleiten, genügt es, die bisherigen Gruppierungen durch neue zu ersetzen. Die Brüderlichkeit der Klassen, nicht ihr Gegensatz ist der wahre Grundzug unserer Zeit; durch freundschaftliche Besprechungen mit den Arbeitgebern, die ohnehin gern bereit sind, die nötigen Opfer zu bringen, werden die Lohnarbeiter ihr Schicksal verbessern. Vor allem aber müssen sie sich hüten, den verderblichen Ratschlägen sozialistischer Utopisten Gehör zu schenken. Im Grunde war es den Urhebern der gelben Bewegung hauptsächlich darum zu tun, das Proletariat zu spalten, und um dies zu bewerkstelligen, suchten sie für einen Teil desselben Interessen zu schaffen, die denen der Gesamtheit zuwiderliefen. Dies bietet ihnen die Möglichkeit, bei Ausbruch eines Streiks erklären zu können, daß nur eine Minderzahl die Niederlegung der Arbeit gewünscht hat und die Majorität unterdrückt worden ist; dadurch gelingt es

* Japy, Les Idées Jaunes, Plon 1906. Biétry, Le socialisme et les Jaunes, Plon 1906.

ihnen auch, in jedem Zweige der Großindustrie die Bildung der großen Verbände zu verzögern, die mit weniger ungleichen Waffen gegen die Unternehmerschaft anzukämpfen vermögen; ihre Taktik besteht hauptsächlich darin, alle, die in der „roten" Organisation eine hervorragende Rolle spielen, zu verdächtigen, indem sie ihnen egoistische und niedrige Motive unterschieben.

Die Bezeichnung „die Gelben" rührt davon her, daß, als in Monceau-les-Mines sämtliche Fensterscheiben des Sitzes einer eben begründeten dissidenten Gewerkschaft eingeschlagen worden waren, diese durch gelbes Papier ersetzt wurden. Die Ginsterblüte wurde zum Abzeichen der Mitglieder und ihrer Frauen. Der eigentliche Feldzug der Gelben begann 1901 unter der Führung des Herrn Lanoir. Im März 1902 fand in Saint-Mandé ihr erster Kongreß statt, und einen Monat später wurde die Bildung eines Verbandes der Gelben Frankreichs angekündigt unter der Vormundschaft hauptsächlich der Herren Japy und Laroche-Joubert. Unversehens wurden allerorts freie Arbeitsbörsen errichtet, so in Paris, Havre, Boulogne-sur-Seine, Caen, Toulon; aber bald erkaltete der Enthusiasmus unter der Wirkung der fortwährenden Mißerfolge und des Gezänkes zwischen den Herren Biétry und Lanoir.

Die Zeitschrift „Le Travail libre" (Die freie Arbeit) verschwand bereits 1903 wieder vom Schauplatz. Im Januar 1904 wurde die Agitation wieder mit neuem Eifer aufgenommen und führte zur Gründung des Blattes „Le Jaune" (Der Gelbe). Wie die Häupter der Bewegung versichern, sind ihre Bemühungen von Erfolg gekrönt, sind die Anhänger der gelben Richtung in allen Industriegebieten Frankreichs, in den Bergwerken der Departements Nord und Pas de Calais, in den Stahlhütten des Ostens sowie in den Arsenalen von Toulon und Brest in geschlossenen Massen zu finden und beläuft sich ihre Zahl im ganzen auf mehrere Hunderttausende.

Trotz alledem scheint es uns, als ob dieser Angriff im ganzen und großen dem mächtigen Schwunge der proletarischen Gewerkschaftsbewegung wenig Eintrag getan hätte. Wir haben ihn nur darum erwähnt, weil andernfalls die Aufzählung der im Laufe der Zeiten gegen das Vordringen der Gewerkschaftsbewegung aufgetürmten Hindernisse unvollständig geblieben wäre.

Viertes Kapitel.

Die gewerblichen Hilfskassen.

I. Der erzieherische Wert der gewerblichen Hilfskassen. — II. Ihre Beziehungen zum Staate. — III. Einige Typen von Hilfskassen.

I. Die gewerbliche Hilfskasse ist die erste Form der nach der französischen Revolution entstandenen proletarischen Organisation. Sie ist überall neben den alten Gesellenverbänden aufgetaucht, deren Stand immer mehr abbröckelte, und deren Mitgliederzahl immer mehr einschrumpfte, die aber doch noch unter der Restauration kräftig genug waren, um ungesetzliche Streiks anzustiften.

Zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts bilden sich bereits Unternehmerverbände. Die Bauunternehmer, die Zimmerleute, die Maurermeister schließen Verbindungen, um sich der Angriffe der Gesellen besser erwehren zu können; zum wenigsten ist dies der Beweggrund, den sie vorschützen. Im Jahre 1810 schließen die Pflasterer sich ihnen an. Aber die Arbeiter dieser Epoche begnügen sich mit der Errichtung von gewerblichen Hilfskassen.

Es ist zu bedenken, daß die industrielle Entwicklung Frankreichs relativ langsam vor sich ging, und daß der Interessengegensatz zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft bis zum Regierungsantritt Louis Philipps (1830) bei uns viel weniger scharf hervortritt als in England. Die Arbeiter denken weniger daran, gegen die ungerechten Forderungen ihrer Prinzipale und für die Abkürzung der Arbeitszeit zu kämpfen, als sich gegen außerordentliche Schicksalsschläge zu wappnen. Daß der Mensch die Gründe seines Elends begreife, daß er sich über die ständigen Gegensätze klar werde, welche die Produktionsbedingungen zwischen den sozialen Klassen schaffen, dazu bedarf es gründlichen Nachdenkens

und einer fortgesetzten Aufklärung. Der erste und durchaus nicht kleinste Schritt ist getan, sobald dem Unterdrückten die Unterdrückung fühlbar geworden ist. Zu dieser notwendigen Stufe waren aber die Arbeiter zur Zeit Napoleons oder Ludwigs XVIII. noch nicht gediehen. Was ihnen in die Augen sprang, das war die Häufigkeit von Unfällen oder Arbeitslosigkeit und ihr Unvermögen, sich in Krankheitsfällen zu helfen.

Die Phase der Hilfskassenbewegung durch genaue historische Daten abgrenzen zu wollen, wäre, wie gesagt, nicht angebracht. Manche Korporationen, wie die der Grubenarbeiter, der Holzbildhauer oder der Pariser Bäcker haben sich ihr erst spät angeschlossen, als bereits Vereinigungen eines ganz anderen Typus in voller Tätigkeit waren. Aber im allgemeinen kann man die Zeit zwischen der Proklamierung des ersten Kaiserreichs (1804) und dem Aufruhr der Lyoner Weber (1831) als die Epoche der Hilfskassen bezeichnen.

Die gewerbliche Hilfskasse ist nicht nur der chronologischen Aufeinanderfolge halber bemerkenswert. Sie bildet den Teil eines Ganzen. Die Widerstandskasse entstand aus ihr, wie die Gewerkschaft aus der Widerstandskasse hervorging. So unbedeutend sie auch erscheint, wenn sie Leute der verschiedensten Berufe umfaßt, so wichtig ist das Studium der Hilfskasse, die sich auf Arbeiter eines bestimmten Gewerbes beschränkt. Denn wenn auch erst in beschränktem Umfang, faßt sie doch in jener Epoche der ersten Gärung die individuellen Bemühungen zusammen, sie bewirkt den Zusammenschluß von Personen, die dadurch über ihre Selbstsucht erhoben werden; sie ist der Ausdruck und zugleich die Verkündung einer gewissen Solidarität, einer Identität von Bedürfnissen und Wünschen.

Die Proletarier, die verpflichtet waren, regelmäßig ihre Beiträge zu entrichten, an eine gemeinsame Verpflichtung zu denken und die Wohltaten der Assoziation erkannten,

schmiedeten bewußt oder unbewußt die Werkzeuge für den sozialen Kampf der Zukunft. Über den Individuen, welche die Revolution erhoben hatte, indem sie sie im Prinzip von allen anderen Individuen loslöste, errichteten sie eine mehr oder weniger ausgebreitete Gemeinschaft. Sie wirkten jener Zersplitterung entgegen, welche diese Revolution in die Nation getragen hatte, und die zu erhalten alle Gesetze strebten. In ihnen trat wieder zum ersten Male die Tendenz zur Vereinigung zutage. Die Konstituante sowohl als der Konvent hatten gegenüber dem Staate, den sie mit äußerster Macht ausgestattet zu sehen wünschten, nichts als zusammenhanglose Staubkörnchen dulden wollen. Das Kaiserreich hatte, um leichter herrschen und polizeiliche Aufsicht üben zu können, einige Handwerksgilden wieder aufgerichtet und bemühte sich, sie unter seiner Vormundschaft zu halten. Die gewerbliche Hilfskasse, die außerhalb der immer gegängelten und immer mehr herabkommenden Gesellenverbände stand, schuf eine neue Art von freier Vereinigung. Ihr unmittelbar praktischer Wert war mäßig; ihr erzieherischer Wert war zweifellos bedeutend.

II. Der Staat ließ mehr oder weniger wohlwollend die Hilfskassen bestehen. Was sie ihm harmlos erscheinen ließ, war, daß der Zweck dieser ersten proletarischen Vereinigungen ihm ganz friedlich erschien. In den Augen der Regierenden mußte die Diskussion über finanzielle Interessen, die einfache Ausübung der offiziellen Statuten genügen, um von den Sitzungen jede unangebrachte Debatte fernzuhalten.

Das Gesetz Le Chapelier wurde gegen die Hilfskassen wenigstens direkt niemals angewendet. Auch waren mehrere dieser Vereinigungen älter als dieses. So zum Beispiel die Gesellschaft der heiligen Anna, ein Tischlerverein, der 1792 reorganisiert worden war, die Gesellschaft der Möbeltischler, die aus dem Jahre 1760 stammte, die von Buchdruckern im Jahre 1789 begründete Gesellschaft der „Menschenfreunde“,

die der Gerber und Lederzurichter (1791), die der Eisenablader vom Pariser Hafen (1791). Unter dem Konvent und unter dem Direktorium tauchten noch andere Vereinigungen derselben Art in der Hauptstadt auf, wie: Goldarbeiter (1793), Zimmergesellen (1795), Mehlhändler (1797). Die Behörden belästigten sie nicht, förderten sogar ihre Organisation. Sie schöpften keinen Verdacht, da die Vereinsmitglieder ausschließlich den Zweck gegenseitiger Hilfe verfolgten und weder die Unternehmer noch die Ordnung in den Straßen bedrohten.

Das Konsulat und das Kaiserreich — letzteres aber nur im Anfang — setzten diese Politik der Duldung fort. Und nach und nach schwillt die Mitgliederzahl der Hilfskassen an. Nach kurzer Untersuchung erhalten sie bereits die Autorisation. Sie konstituieren sich um so rascher, als man, zuweilen zu ihrer Überraschung, nirgends das Gesetz Le Chapelier gegen sie in Anwendung bringt. In Grenoble gründeten die Handschuhmacher im Jahre 1803 einen Verein, der durch das ganze neunzehnte Jahrhundert bestehen blieb, 1804 folgten die Hanfkämmer und die Schuhmacher von Paris ihrem Beispiel; 1806 die Steinmetzen; 1807 die Weißgerber und Gerber; 1808 die Weber, die Tuchmacher und die Schlosser.

Seit 1806 jedoch beginnt sich der Kaiser über diese so rasch erfolgte Blüte zu beunruhigen. Er überwacht sie um so schärfer, als sich die Vereine fortwährend vermehren. Da beginnt die Polizeipräfektur die rein gewerblichen Hilfskassen, das heißt diejenigen, welche nur Mitglieder eines bestimmten Berufs aufnehmen, zu verbieten und schreibt den Hilfskassen vor, daß sie mehrere Gewerbe umfassen müssen. Dieser Befehl verursachte zunächst einige Verwirrung unter den Arbeitern. Bald aber versuchte man, und zwar nicht ohne Erfolg, sich darüber hinwegzusetzen. Im Jahre 1823 waren von 160 Hilfskassen, die in Paris funktionierten, 132 auf ein bestimmtes Gewerbe beschränkt; sie umfaßten 11000 Mitglieder. Die Buchdruckerei allein zählte 30 solcher

auf den einen Beruf beschränkter Organisationen mit zusammen 2617 Mitgliedern.

Besonders in der Anfangszeit verabsäumten die Arbeiter nichts, um die Polizei zu entwaffnen. So enthielten die Statuten der Handschuhmacher von Grenoble die ausdrückliche Erklärung: „Der einzige Zweck, den die Handschuhmacher verfolgen, besteht darin, denjenigen ihrer Kameraden, welche erkranken oder in Not geraten, Hilfe zu bieten. Sie beteuern, daß sie in gewissenhafter Beobachtung des Gesetzes von 1791 keineswegs beabsichtigen, eine Korporation darzustellen oder sich jemals mit anderen Aufgaben als der Unterstützung unglücklicher Kameraden zu befassen."

Im Grunde wurde die Hilfskasse zum Werkzeug, das den Arbeitern dazu diente, in den durch die Verbote der Konstituante gegen ihre Bestrebungen aufgerichteten Schutzwall Bresche zu legen. Ohne sich über die Folgen seiner Stellungnahme vollkommen klar zu werden, verhielt sich der Staat gegenüber dieser anscheinend harmlosen Schöpfung völlig teilnahmlos. Hätte er sie von Anbeginn an verfolgt, so hätte er damit vorzeitig einen schwer zu bemeisternden Widerstand hervorgerufen. So entschloß er sich lieber zu einem gütlichen Entgegenkommen, welches dem Unternehmertum wie der Verwaltung gegen wenig kostspielige Konzessionen die Sicherung der öffentlichen Ruhe verschaffte. Wenn die Verwaltung auch die Hilfskassen duldete, so bewahrte sie sich doch die Macht, im Falle verabredeter Arbeitseinstellung auch gegen diese mit aller Strenge vorzugehen; und sie unterließ es wahrlich niemals, die volle Strenge des Gesetzes anzuwenden, sobald auf irgend einem Arbeitsplatz gestreikt wurde.

III. Es gibt wenige Industrien, die nicht in den ersten zwanzig oder dreißig Jahren des neunzehnten Jahrhunderts dieser rudimentären Organisationsform — der gewerblichen Hilfskasse — gewonnen worden wären. Wir beabsichtigen natürlich nicht, hier die ganze Liste anzuführen, doch mögen einige Beispiele von Nutzen sein.

Die Pariser Typographen bezeigten von alters her eine lebhafte Neigung zur Organisation. Wir kennen bereits den Stand ihrer Vereinigungen im Jahre 1825. Unter diesen war die älteste die der Menschenfreunde, deren Ursprung bis 1789 zurückreicht, deren Statuten jedoch 1801 (bei höchstens 117 Mitgliedern) revidiert worden waren; dann die Gesellschaft der gegenseitigen Wohltätigkeit (1805 80 Mitglieder) und die Opferwillige Gesellschaft (1809 78 Mitglieder). Die Pariser Lithographen vereinigten sich erst viel später; denn ihre erste Hilfskasse, der Prado, entstand erst im Jahre 1838.

Die Typographen in der Provinz blieben übrigens in keiner Weise hinter ihren hauptstädtischen Kollegen zurück. In Marseille erscheint im Jahre 1820 die Gesellschaft der Voraussicht und Hilfe, in Lyon im Jahre 1822 die Gesellschaft gegenseitiger Unterstützung. Bordeaux freilich folgte erst im Jahre 1834 diesen Beispielen.

Die Blei- und Zinkarbeiter sowie die Dachdecker von Paris boten einige charakteristische Beispiele. Die erste Gesellschaft für Wohltätigkeit der Dachdecker meldete sich im Jahre 1802; der monatliche Beitrag belief sich auf 2 Franken, und das Krankengeld betrug 2 Franken pro Tag. Eine zweite Gesellschaft für Wohltätigkeit wurde im Jahre 1811 begründet; eine dritte, welche die richtigere Benennung einer Gesellschaft für gegenseitige Hilfe annahm, im Jahre 1815. Diese letztere, welche den Schutz der heiligen Dreifaltigkeit anrief und sich unter das Protektorat des Königs stellte, — wie weit entfernt also von den heutigen Gewerkschaften! — forderte eine monatliche Einzahlung von 1 Franken 50 Centimes und gewährte tägliche Unterstützungen von 1 Franken 50 Centimes. Die Hilfskasse der Blei- und Zinkarbeiter, die sich 1819 gebildet hatte, aber erst 1843 autorisiert wurde, setzte sich ein ziemlich umfangreiches Programm. Mit einem Mitgliedsbeitrag von 2 Franken monatlich gewährte sie Krankengelder von 1 und 2 Franken pro Tag, Entschädigungsgelder von 200 Franken in Todesfällen und Alterspensionen von 100 Franken jähr-

lich. Dabei war die Zahl der Mitglieder obligatorisch auf 100 beschränkt.

Bei den bereits erwähnten Handschuhmachern von Grenoble betrug die Einschreibegebühr 6 Franken und war der wöchentliche Beitrag auf wenigstens 10 Centimes festgesetzt.

Die Weber von Roubaix schufen mannigfaltige Vereinigungen; im Jahre 1844 zählte man deren nicht weniger als 34. Aber diese Teilung in kleine Gruppen war seltener der Unverträglichkeit der Beteiligten zuzuschreiben; meist geschah sie, um den Argwohn der Regierung zu täuschen.

Die Pariser Zimmerleute, die sich im Jahre 1791 in einer brüderlichen Vereinigung organisiert hatten und sich außerdem noch auf zwei Gesellenverbände verteilten, von denen der eine offiziell, der andere dissident war, errichteten 1812 eine Hilfskasse, in die ausschließlich Berufsgenossen aufgenommen wurden. Ihre Zahl sollte auf 100 beschränkt sein. Gegen einen Mitgliedsbeitrag von monatlich 2 Franken 25 Centimes sollte jeder im Krankheitsfall täglich 2 Franken und eine jährliche Alterspension von 200 Franken erhalten. Außerdem sollte der Verein die Begräbniskosten bestreiten und der Witwe eine Abfindung von 30 Franken bezahlen. Diese Hilfskasse stand dem Streik nicht fern, den die Zimmerleute im Jahre 1822 erklärten, um den zehnstündigen Arbeitstag und einen Taglohn von 4 Franken durchzusetzen.

Die Klempner, die seit dem Jahre 1703 einen Gesellenverband besaßen, ahmten im Jahre 1814 die Verbindungen der übrigen Baugewerbe nach. Nach den Statuten wurde ihr Verein durch einen Syndikus, einen Vizesyndikus, einen Oberrat und einen Kassier verwaltet. Die Einschreibegebühr betrug 6 Franken, der wöchentliche Beitrag 50 Centimes. Das Krankengeld wurde auf 2 Franken täglich festgesetzt und eventuell drei Monate lang bezahlt. Die Unterstützung für Arbeitslose, die hier zum erstenmal auftaucht, betrug 1 Franken oder 1 Franken 50 Centimes, je nachdem, ob der Betreffende verheiratet war oder nicht. Eine eigentümliche Einrichtung

war es, daß Mitglieder aus der Provinz, die in Paris ankamen, während der ersten zwei Wochen ihres dortigen Aufenthalts eine tägliche Unterstützung von 1 Franken erhielten. Dieser Verein bestand bis 1839.

Die Gold- und Silberarbeiter für Tafelgerät begründeten im Jahre 1818 einen „Spar- und Hilfsverein". Sie beabsichtigten hauptsächlich, einander im Falle unfreiwilliger Arbeitslosigkeit auszuhelfen. Das von ihnen gebotene Taggeld betrug 1 Franken 50 Centimes und sollte, wo nötig, ein Jahr lang ausgezahlt werden. Außerdem waren für Arbeitsunfähige und Greise über 70 Jahren Pensionen von 200 Franken vorgesehen. Dieser Verein, der immer streng auf das Gewerbe beschränkt blieb, revidierte 1837 seine Statuten.

Die Pariser Maschinenbauer gründeten zwischen 1819 und 1825 fünf Hilfskassen; drei andere wurden zwischen 1819 und 1832 durch die zum Wagenbau gehörigen Gewerbe errichtet: der Verein der Grobschmiede, Schlosser und Stellmacher, die Gesellschaft für Altersversorgung der Wagner und Schmiede und der Verein „La Française", dem hauptsächlich Wagentischler angehörten. Bis zum Ende des zweiten Kaiserreichs verfügten diese Gewerbe über gar keine anderen Organisationen; aber in Wirklichkeit spielten dieselben während der letzten Jahre der Julimonarchie die Rolle von „Widerstandskassen".

Die Hilfskasse der hauptstädtischen Bäcker datiert vom Jahre 1820. Wie die übrigen gewerblichen Vereine blieb auch sie auf eine bestimmte Mitgliederzahl (hier 150) beschränkt. Die Einzahlungen waren außerordentlich hoch: 25 Franken Einschreibegebühr und dann 5 Franken pro Monat. Dafür erhielten auch die Mitglieder während der ersten drei Monate ihrer Krankheit 2 Franken täglich, dann bis zu ihrer vollständigen Genesung 1 Franken. Die Verwaltung war vier Delegierten anvertraut, welchen ein Syndikus präsidierte, der aus den Reihen der Meister gewählt wurde. Außerdem gab es noch einen Revisor und einen Sekretär.

Die Porzellanarbeiter von Limoges nahmen erst spät an der Hilfskassenbewegung teil, ihr „Verein der Porzellankünstler" beginnt erst im Jahre 1829 seine Tätigkeit und scheint infolge des seit 1833 erbittert geführten Kampfes mit den Meistern nicht recht prosperiert zu haben.

Die Pariser Hutmacher haben sich immer durch besonderen Unternehmungsgeist ausgezeichnet. Von 1808 bis 1848 organisieren und reorganisieren sie immer aufs neue ihre Hilfskassen, die auch bald über ihren anfänglich primitiven Charakter hinauswachsen. 1808 erscheint der Verein der Zurichter, 1817 der der Walker, beide lediglich zum Zwecke der gegenseitigen Unterstützung in Krankheitsfällen. Ebenfalls 1817 entsteht die Hilfskasse der Walker (wöchentliche Einzahlung 50 Centimes, Unterstützung der Arbeitslosen 7 Franken durch 17 Wochen, 14 Franken Reisezulage für Mitglieder, die Paris verlassen usw.). Diese Hilfskasse erregte, wie wir sehen werden, das Mißtrauen der Behörde, die nicht mehr zögerte, gegen sie vorzugehen, als sie auf 1000 Mitglieder angewachsen war. Unterdessen hatten die Zurichter im Jahre 1820 einen Verein für gegenseitige Hilfe und Voraussicht gegründet; die Frauen, die in diesem Gewerbe in großer Anzahl tätig sind, aber in die Vereine der Männer nicht aufgenommen wurden, organisierten sich im Jahre 1844.

Die Kupferschmiede und Kupfergießer waren schon durch ihre Traditionen zur Organisation erzogen, denn schon 1601 hatten sie sich mit den Messerschmieden, Klempnern und Ofenmachern zum Verein der vier Korporationen verbunden. Im Jahre 1820 arbeiteten etliche von ihnen den Plan für eine Hilfskasse aus: der Stand sollte auf 200 Mitglieder höchstens beschränkt sein; das Alter der aufzunehmenden Mitglieder sollte nicht geringer als 21 und nicht höher als 40 Jahre sein, der Monatsbeitrag 2 Franken. Die erkrankten Mitglieder sollten 2 Franken pro Tag während der ersten drei Monate und 1 Franken täglich während eines weiteren Vierteljahrs erhalten. Mitglieder, welche das 65. Lebensjahr erreicht

hätten und durch fünfzehn Jahre ihren Verpflichtungen nachgekommen wären, sollten das Recht auf eine Pension von 200 Franken haben.

Viel später erst gingen die Grubenarbeiter daran, sich zu organisieren; und ihr langes Zögern ist durchaus nicht verwunderlich. Mehr als alle anderen wurden sie durch das Entstehen der Großindustrie unterdrückt: ihre Arbeitslöhne waren so karg bemessen, daß sie sich unmöglich noch irgend eine Selbstbesteuerung auferlegen konnten. Die erste Hilfskasse der Kohlengräber war die von Rive de Gier, gegründet im Jahre 1849. 1866 entstand die Bruderlade der Bergarbeiter des Loiregebiets, der die kaiserliche Regierung die Autorisation erteilte, weil sie offiziell ein Programm der Solidarität verfolgte; aber sofort stürzte sich diese Hilfskasse in den ökonomischen Kampf. Wir werden sie noch wiederfinden; hier wollten wir sie nur der Vollständigkeit wegen aufzählen und zur Erläuterung dafür, daß nicht alle Vereinigungen den gleichen Entwicklungsgang genommen haben.

Fünftes Kapitel.

Die Widerstandskassen.

I. Ihre Entstehung. — Das Sinken der Arbeitslöhne unter der Julimonarchie. — Arbeitskämpfe und Streiks. — Die Tätigkeit der Hilfskassen. — Das Vorbild des englischen Trade Unionismus. — II. Einige Typen von Widerstandskassen. — III. Die Lyoner Aufstände und der Tarif der Typographen.

I. Die Ära der Widerstandskassen im eigentlichen Sinne des Wortes erstreckt sich vom Ende der Restauration bis zur zweiten Republik (1830 bis 1870). Sie waren der erste Ausdruck des erwachenden Selbstbewußtseins des streitbaren Proletariats, das seinen Kampf gegen die Institutionen und gegen die Herren in der Werkstatt begann. Charakteristisch für sie ist es, daß sie vor allem darauf ausgingen, die Arbeitslöhne auf ihrer hergebrachten Höhe zu erhalten; und wir werden sehen, welche allgemeinen Vorgänge den Druck erzeugten, der sie ins Leben rief. Sie bezweckten zunächst lediglich die Verteidigung der bestehenden Zustände und gingen erst später zum Angriff über. Ehe sie Erhöhung der Löhne und Reduzierung der Arbeitsstunden forderten, waren ihre Bestrebungen rein konservativ gewesen. Sie erstanden zum größten Teile als Folgewirkung der An- und Übergriffe der Unternehmer, die damals zum erstenmal selbst in schwere Bedrängnis geraten waren.

Die Hilfskassen hatten sich nicht zu verstecken gebraucht; sie hatten sich nicht nur öffentlich konstituiert, sondern hatten auch wiederholt mit Erfolg um die behördliche Genehmigung angesucht. Da sie als Schutzwehr gegen zufällige Schicksalsschläge errichtet worden waren, erschienen sie den Behörden vorderhand als harmlos. Die Widerstandskassen dagegen beunruhigten dieselben sehr, und das war auch nur natürlich. Diese Vereine erklärten den Unterdrückungsgesetzen offene

Fehde, wandten sich unverblümt gegen die herrschende Klasse und bedrohten in ihrem ganzen Auftreten die Staatsordnung.

Der Staat wütete nun gleichzeitig gegen die Widerstandskassen und gegen die Hilfskassen, die sich in die Bewegung der ersteren mitreißen ließen. Im Jahre 1838 wurden die Bücher der Unterstützungskasse der Pariser Tuchwalker von der Polizei mit Beschlag belegt. Immerhin aber wurden die Hilfskassen bis zum Jahre 1848 immer zahlreicher, während es der Widerstandskassen nur wenige gab. Sie zogen ihren Gründern so viele Gefahren zu, daß nur die geschlossensten und bestdisziplinierten Organisationen sich an ihre Gründung heranwagten. Ihre beiden vollendetsten Typen finden wir bei den Lyoner Seidenwebern und den Pariser Typographen.

Das während mehr als der ersten Hälfte der Julimonarchie allgemeine Sinken der Arbeitslöhne spornte die Arbeiter dazu an, sich gegen das Vorgehen der Unternehmer zu wappnen. In keiner Epoche des neunzehnten Jahrhunderts herrschte derartiges Elend. Damals war der Zeitpunkt, wo die große Umwandlung der Arbeitsgeräte vor sich ging, wo die Konkurrenz sich verschärfte, wo zum erstenmal die chronische Überproduktion ihre Verheerungen anstellte. Und da gleichzeitig die Landflucht und das Zuströmen der Volksmassen in die Städte ein ungeheures Angebot von Arbeitskräften zur Folge hatte, nützten die Fabrikanten die Gelegenheit aus, um die Wochenlöhne nach Möglichkeit herabzudrücken und die Arbeitszeit ins Unbestimmte zu verlängern.

In den Jahren zwischen 1817 und 1833 hatte die Bergwerksgesellschaft von Anzin die Taglöhne um 20 Prozent herabgesetzt, so daß sie nun viel weniger als zwei Franken betrugen; kurz darauf hatten die Gesellschaften des Loire-Departements ihr Beispiel befolgt, und so kam es, daß gerade zur Zeit, als die Großindustrie von allen Seiten immer gewaltigere Mengen von Heizmaterial beanspruchte, der Lohn der Grubenarbeiter systematisch herabgedrückt wurde. In Lyon, wo die Seidenweber unter Karl X. 4 und 6 Franken für drei-

zehnstündige Arbeit erhalten hatten, mußten sie sich nach der Julirevolution mit 1 Franken 25 Centimes, ja sogar mit 90 Centimes für achtzehnstündige Arbeit begnügen, und diese Krise trug bei zum großen Aufstand vom Jahre 1831, ja sie bildet seine Hauptursache; in Saint-Etienne beanspruchten die Fabrikanten das Recht, die Kosten ihrer Neuanschaffungen zu gleichen Teilen auf ihre Arbeiter zu übertragen.

So erstanden allerorten durch Lohnreduktionen hervorgerufene Streiks; andere Konflikte wurden hervorgerufen durch die Forderung der Arbeiter, bei gedeihenden Unternehmungen einen mehr oder weniger geringen Anteil am Gewinn zu erhalten. Arbeitseinstellungen erfolgten in der Porzellanindustrie in Limoges im Jahre 1833, bei den Juwelieren und Goldarbeitern im Jahre 1834, bei den Maurern in den Jahren 1833, 1837, 1839 und 1840. Nachdem die Grubenarbeiter von Anzin im Jahre 1833 es durch eifrigen Kampf zur Wiedereinführung des Taglohns von 2 Franken gebracht hatten, erreichten sie auf gleiche Weise im Jahre 1846 2 Franken 30 Centimes und im Jahre 1948 2 Franken 50 Centimes. Die Kämpfe der Arbeiter in den Kohlengruben des Loire-Departements in den Jahren 1844 und 1846 hatten dagegen einen unglücklichen Ausgang. Nicht nur, daß die Leute in großer Anzahl zu gerichtlichen Strafen verurteilt wurden (das war das gemeinsame Schicksal aller Streikenden, und die Gerichtshöfe verfolgten unter Louis Philipp mit peinlicher Genauigkeit jede Arbeitseinstellung), führte die Unterdrückung der Bewegung auch zu Blutvergießen. Zu wiederholten Malen wurden Streikende beim Zusammenstoß mit Militär getötet.

Und doch folgten während dieser Periode die Streiks in unabsehbarer Reihenfolge aufeinander. Die Gesellenverbände und Hilfskassen spielen dabei eine nicht unbedeutende Rolle, trotzdem sie nur ganz ungenügende Hilfsmittel bieten. Die Pariser Zimmerleute stellen in den Jahren 1832, 1833, 1836, 1840 und 1845 die Arbeit ein. Im Jahre 1833 allein zählt man als die wichtigsten Streiks die der Wagner und Gold-

zieher von Lyon, der Tischler von Caen, der Schneider in Mans, der Schuhmacher in Paris auf; im Jahre 1840 werden nacheinander die meisten Gewerbe in der Hauptstadt von der Bewegung ergriffen. Die Zimmerleute hatten durch ihren Kampf einen namhaften Erfolg errungen, da sie für die Arbeitsstunde, welche im Jahre 1830 mit 35 Centimes bezahlt worden war, im Jahre 1845 60 Centimes erhielten, und dieses Beispiel wirkte natürlich aneifernd auf die übrige Arbeiterschaft.

Es ist also durchaus nicht verwunderlich, daß sich gerade in diesem so bewegten Zeitabschnitt die sozialistischen Theorien mit ungeheurer Schnelligkeit entwickelten und unter den Volksmengen bereitwillige Aufnahme fanden. Eine ganze Literatur entsteht mit Proudhon, Considérant, Pierre Leroux, Louis Blanc, Cabet, Pecqueur, Vidal usw. Aber dasselbe wirtschaftliche Milieu, das zum Ausbau der kollektivistischen und kommunistischen Systeme führte, schuf auch das Organ des proletarischen Kampfes, die Widerstandskasse.

Dazu kam die wertvolle Belehrung, welche die englische Arbeiterschaft bot. Der Phase unserer Julimonarchie entspricht die der Chartistenbewegung, des ersten proletarischen Radikalismus, in Großbritannien. Vom Jahre 1833 angefangen, entfaltet sich in London, in Lancashire, um Edinburg und Glasgow eine ungeheure Agitation. Während sich einerseits Berufsverbände im Fieber der Begeisterung konstituieren, sind andererseits die von den Anschauungen Owens erfüllten Führer bemüht, das kampflustige Proletariat in einer Art Föderation zu vereinigen. Es ist dies der große Nationalverband (Grand National Consolidated Trades Union), der nach Angabe der Webbs im Jahre 1834 zum mindesten eine halbe Million Mitglieder zählte.* Später geriet diese erste Form des Unionismus in Verfall; vom Jahre 1838 an-

* Sidney und Beatrice Webb, Die Geschichte des britischen Trade Unionismus. Deutsch von R. Bernstein. Stuttgart 1895, J. H. W. Dietz Nachf. Seite 105.

gefangen, wurde die revolutionäre Richtung nach und nach aufgegeben, und die qualifizierten Arbeiter kehrten zu jener Taktik zurück, welche man die „industrielle Diplomatie“ nennt, die aber unter ihrem friedlichen Anschein die Reorganisation der Lohnarbeiterschaft durchführt. Naturnotwendig mußten alle diese Vorgänge auf die französische Arbeiterschaft ihre Rückwirkung üben.

II. Eines der besten typischen Beispiele der Widerstandskassen ist die „Gegenseitige Verpflichtung“ von Lyon, welche in den verschiedenen Aufständen dieser Stadt eine entscheidende Rolle spielte. Die Herstellung der Seide erforderte das Zusammenwirken dreier ökonomisch verschiedener Faktoren: der Fabrikanten, welche das Material lieferten und deren es etwa 800 gab,* der Meister, ungefähr 10000 an Zahl, von welchen durchschnittlich jeder fünf Webstühle besaß und die einen Teil des Arbeitslohns für sich behielten, und endlich 30000 bis 40000 Arbeiter. Meister und Arbeiter hatten sich trotz der scheinbaren Gegensätzlichkeit ihrer Interessen schon wiederholt vereinigt. Gemischte Hilfskassen — man zählte deren acht — hatten sich unter dem Kaiserreich und der Restauration konstituiert. Außerdem hatten sich die Behörden in Anbetracht der großen Wichtigkeit der Lyoner Industrie wiederholt mit der Ausarbeitung von Lohntarifen befaßt. Ein königliches Reskript vom 29. November 1789 hatte gewisse Preise festgestellt; am 10. Frimaire des Jahres XI (30. November 1803) wurde ein zweiter Erlaß über die glatten Stoffe und im Jahre 1811 ein dritter über die gemusterten herausgegeben. Nun haben wir aber soeben gesehen, wie stark die Löhne während der ersten Regierungszeit Louis Philipps sanken; dieses Sinken hatte vier Jahre vorher begonnen, und um ihm Einhalt zu tun, wurde im Jahre 1828 die „Gegenseitige Verpflichtung“ gegründet.

* Louis Blanc, Histoire de dix ans. Paris, F. Alcan. (Deutsche Ausgabe: Geschichte der zehn Jahre 1830 bis 1840. 3. Band, S. 53 ff. Kassel 1852, Ernst Balde.)

Nachdem verschiedene Entwürfe diskutiert und bald als undurchführbar, bald als unzureichend verworfen worden waren, gelangten am 29. Juli die übrigens recht komplizierten Statuten zur Annahme. Die „Verpflichtung", ein Verein zur Verteidigung und gleichzeitig eine Gesellschaft der gegenseitigen Hilfe, hatte den Zweck, die Zwischenmeister, die eine Verbesserung ihrer Lage anstrebten, zu vereinigen. Die Mitglieder waren verpflichtet, einander in jeder Weise Beistand und Hilfe zu leisten. Man wurde nur aufgenommen, wenn man eingeführt worden war, strengste Verschwiegenheit versprochen und seinen guten Leumund bewiesen hatte. Anfangs wurden Unverheiratete prinzipiell zurückgewiesen. Der Gebrauch von Losungsworten als Erkennungszeichen, die Verpflichtung, an Leichenbegängnissen teilzunehmen, und andere Bestimmungen stellen eine Ähnlichkeit zwischen der „Verpflichtung" und dem alten Gesellenverband her. Außer der Einschreibegebühr von 5 Franken wurde eine monatliche Beitragsleistung streng eingetrieben. Der Verein, der aus Zentrallogen bestand, die sich wieder in Logen teilten, änderte wiederholt sein Verwaltungssystem. Als die eigentliche Hilfskasse hinter der Widerstandskasse zurücktrat, was nicht lange ausblieb, wurde ein Exekutivkomitee ernannt.

Die Hufschmiedegesellen von Saint-Etienne vereinigten sich im Jahre 1832, um nach dem Beispiel der Lyoner Seidenweber ihre Arbeitslöhne zu verteidigen; im Jahre 1833 gründeten die Kupfergießer und -schmiede eine Widerstandskasse. Nach Angabe der Statuten bezweckte sie, die Kupferarbeiter zu vereinigen, die „aus irgend einer im Gewerbe selbst liegenden Ursache arbeitslosen Genossen" zu unterstützen, die Alten, die Invaliden und Kranken zu erhalten. Der Vorstand wurde aus 16 Delegierten verschiedener Werkstätten gebildet. Die Einschreibegebühr wurde auf 10 Franken für die Streikkasse und 16 Franken für die Krankenkasse festgesetzt. Außerdem hob die Kasse wöchentliche Beiträge ein. Die Arbeitslosen, das heißt diejenigen, welche ihre Stellen infolge ihres Eintretens

für das Interesse der Berufsgenossen verloren hatten, hatten Anrecht auf eine Unterstützung von 2 Franken täglich oder 12 Franken pro Woche; die Kranken erhielten 2 Franken täglich, respektive 14 Franken pro Woche durch drei Monate und während des darauffolgenden Vierteljahrs immer geringere Beträge. Diese Vereinigung beunruhigte die Regierung, und sie forderte die Auflassung des Streikfonds. Der Verein fügte sich, blieb aber doch eine streitbare Körperschaft.

Der Verein der Pariser Typographen konstituierte sich faktisch erst im Jahre 1839, trotzdem die Buchdrucker schon im Jahre 1833 die Gründung einer Widerstandskasse erwogen hatten. Aber jener erste Versuch war durch die sofortige Verhaftung des vorbereitenden Komitees vereitelt worden und kam erst zur Ausführung, nachdem die Druckereibesitzer unter stillschweigender Genehmigung der Regierung eine Organisation für sich ausgearbeitet hatten. Zu Beginn beschränkten die Typographen die Zahl ihrer Mitglieder auf 150 mit einem Monatsbeitrag von 1 Franken und hielten den Sitz ihres Vereins geheim; aber nach Annahme des Tarifs von 1843 nahmen sie zahlreiche neue Mitglieder auf, so daß sie im Jahre 1845 1200 Mitglieder und im Jahre 1848 1500 Mitglieder zählten. Im Jahre 1849 stellten sie ihr Programm folgendermaßen fest: Aufrechterhaltung der Lohnhöhe, gegenseitige Hilfe, Unterstützung der Gemaßregelten.

Weniger, um das Niveau der Löhne zu erhalten, als um sich der Unterbieter und Akkordarbeiter zu erwehren, organisierten sich die hauptstädtischen Maurer im Jahre 1840. Doch tritt der defensive Charakter ihrer Vereinigung scharf hervor.

Am Vorabend der Revolution von 1848 macht die Bewegung reißende Fortschritte. Die Lyoner Lithographen befolgen das Beispiel der Pariser Buchdrucker. Die Weber von Roubaix errichten eine Brüderschaft, um der Herabsetzung der Löhne entgegenwirken zu können (Beitrag 10 Centimes wöchentlich). Die Maschinenbauer bezwecken mit ihrer

Organisation vorzüglich, es zu verhindern, daß bei den Eisenbahnbetrieben noch weiterhin englische Arbeiter angestellt würden. Die Klempner bewilligen Geldunterstützungen für Vereinsmitglieder, welche lieber die Arbeit einstellen, als sich eine Herabminderung des Lohnes gefallen lassen.

III. Die neuen Arbeiterorganisationen führten in Frankreich den Gebrauch der Kollektivverträge ein, die bis dahin nur ausnahmsweise geschlossen worden waren. Die Einführung dieses Systems ging nicht ohne Schwierigkeiten und schwere Erschütterungen vonstatten, wie sich vielleicht am charakteristischsten in der Geschichte des ersten Lyoner Aufstandes zeigt.

In diesem Hauptsitz der Seidenindustrie hatten die um die „Gegenseitige Verpflichtung" gescharten Arbeiter und Zwischenmeister im Oktober des Jahres 1831 die Feststellung eines Tarifs verlangt. Auf Verlangen der prud'hommes* berief der Präfekt 22 Delegierte der Fabrikanten und 22 Delegierte der Arbeiter zu einer Beratung. Einige Fabrikanten gingen darauf ein, andere protestierten gegen die ihrer Behauptung nach ungesetzliche Maßregel. Dennoch fanden mehrere Zusammenkünfte statt, und am 25. Oktober kam es nach erregter Debatte zu einem Vergleich. Die Vertreter der beiden Parteien unterzeichneten einen Tarif, und es wurde verabredet, daß die Arbeiter an einem bestimmten Wochentag jeweils ihre Beschwerden würden vorbringen können.

Aber eine große Anzahl von Fabrikanten erklärte sich als geschädigt; ihrer 400 protestierten gegen den Tarif und verpflichteten sich untereinander, ihn nicht in Anwendung zu bringen. Daraufhin brach am 21. November der große Auf-

---

* Das Conseil des prud'hommes ist ein paritätisch aus Arbeitern und Unternehmern zusammengesetztes Gericht, hauptsächlich zur Entscheidung von Streitigkeiten aus dem gewerblichen Arbeitsverhältnis. Die Mitglieder werden von den Unternehmern respektive Arbeitern des Sprengels gewählt. Das älteste derartige Gewerbegericht ist das von Lyon (eröffnet 1806). Anmerkung des Herausgebers.

stand der Weber aus, der beinahe sofort politischen Anstrich erhielt. Noch klarer trat die Wirksamkeit der „Gegenseitigen Verpflichtung“ in der Krise hervor, die sich in der Zeit vom Februar bis April des Jahres 1834 abspielte und mit einem blutigen Straßenkampf endete.

Der Tarif, über den der Verein der Pariser Typographen im Jahre 1843 unterhandelte, stellt eine eigentümliche Abart des Kollektivvertrags dar und gibt eine klare Vorstellung von der Rolle, welche die Widerstandskassen spielten. Seit 1785 hatten die Londoner Typographen im Einverständnis mit ihren Prinzipalen die allgemeinen Arbeitsbedingungen festgestellt. Ein erster Vorschlag, den die Pariser Arbeiter im Jahre 1838 ihren Prinzipalen machten, dieses Beispiel zu befolgen, blieb erfolglos. Die Unterhandlungen waren um so schwieriger zu führen, als der Pariser Verein sich ängstlich vor der Polizei verbergen, die Mitgliederbeiträge in bestimmten Wirtshäusern in Empfang nehmen und die Versammlungen außerhalb des Weichbildes der Stadt abhalten mußte. Aber im Jahre 1842 organisierten sich die Druckereibesitzer, um das Lohnwesen einigermaßen einheitlich zu gestalten. Sofort veröffentlichten die Typographen eine Flugschrift, in der sie ausführten, wie nützlich eine Annäherung zwischen Unternehmern und Arbeitern sich für alle Teile erweisen würde. Die Buchdrucker gingen auf die Bildung eines gemischten Komitees ein, und so wurde der Tarif vom 10. Juli 1843 ausgearbeitet, der den Preis des Tausends, der Korrekturarbeit, die Arbeit in gewissem Gelde und die Gratifikationen festlegte und eine Revision nach je fünf Jahren in Aussicht nahm.

Dieser erste Erfolg der Buchdrucker beeinflußte auf lange hinaus ihre Gewerkschaftspolitik. Bei ihnen hatte die Widerstandskasse die Epoche der diplomatischen Verhandlungen begonnen, während sie in vielen anderen Organisationen den offenen Kampf eröffnete.

Sechstes Kapitel.

Die Bewegung von 1848.

I. Das ökonomische Milieu und die geistige Richtung der Zeit. — Das Verhalten der Staatsgewalt. — II. Hilfskassen und Widerstandskassen. — III. Der Aufschwung der Genossenschaften, ihr Niedergang und endlicher Zusammenbruch.

I. In der ganzen Geschichte der Arbeiterbewegung des neunzehnten Jahrhunderts gibt es keine Periode, die in ihren Einzelheiten komplizierter und verwirrter erscheint, in ihrer Gesamtbedeutung jedoch in der Tat einfacher ist als die des Jahres 1848. Das durch den Einfluß der verschiedenen neuen Lehren leidenschaftlich erregte Proletariat macht sich in seinem Glauben an den praktischen Wert der humanitären Grundsätze und im Vertrauen auf seine eigene jugendliche Kraft daran, die Gesellschaftsordnung auf friedlichem Wege umzuformen. In seinem vertrauensseligen und unbefangenen Idealismus erwartet es vom Staate das Dekret seiner Befreiung; in seiner Weltfremdheit meint es, die Organisation durch Enthusiasmus ersetzen zu können. Plötzlich aber zerschellt es an der Härte der Tatsachen, und die Katastrophe im Juni erteilt ihm eine bittere Lehre. Nichts beleuchtet besser diese Phase naiver und gefühlsüberschwenglicher Brüderlichkeit, als das plötzliche Aufblühen der Genossenschaften, die überstürzte Vermehrung der genossenschaftlichen Produktionsunternehmungen, die von vornherein dem kläglichsten Zusammenbruch geweiht waren.

Während der Dauer von vier Monaten trat jede Utopie in Aktion, ließ jede Auflehnung ihr Grollen vernehmen, entwickelten sich nebeneinander gleichzeitig alle Formen der Organisation. Das Proletariat war, wie bereits angedeutet, vor Ausbruch der Februarrevolution an einem Tiefpunkt

der Verelendung und Rechtlosigkeit angelangt. Es genügt, die sozialistischen Schriften aus den letzten Jahren der Julimonarchie zu lesen — diese umfangreiche, oft beredsame, manchmal naive Literatur —, um zu ermessen, in welchen Abgrund von Leiden die arbeitende Klasse seit der Einführung der neuen Transportmittel und der Entstehung von Industriezentren geraten war. Louis Blanc* versichert uns, und man darf es ihm glauben, daß im Jahre 1847 der Taglohn für Frauen bis zu 45 Centimes gesunken war. Ein immer wachsender Teil der ländlichen Bevölkerung überschwemmte die Arbeitsmärkte der Städte. Gleichzeitig hatten sich ungeheure Reichtümer mit schwindelerregender Schnelligkeit in den Händen einiger weniger Individuen konzentriert; und das Anwachsen dieser Vermögen, die oft durch skandalöse, von der öffentlichen Meinung gebrandmarkte Mittel erworben worden waren, schien dem Elend von Millionen Menschen Hohn zu sprechen. Zu jenem Zeitpunkt bildete sich eigentlich der Gegensatz zwischen Besitzenden und Besitzlosen in seiner ganzen Furchtbarkeit aus.

Aber die Begründer von Systemen zogen aus diesem in die Augen springenden Gegensatz nicht alle logischen Folgerungen. Die meisten Schriftsteller jener Zeit stellten sich vor, daß die menschliche Solidarität den Sieg über die Klassengegensätze davontragen und daß im Interesse des öffentlichen Friedens ein Einvernehmen zwischen Kapital und Arbeit zustande kommen würde. Sie beschworen zuweilen das Schreckbild einer sozialen Revolution herauf, doch nur, um auf die Bourgeoisie Eindruck zu machen und sie zu den notwendigen Konzessionen zu bewegen. Sie sprachen wohl von Kommunismus, von einem gründlichen Umsturz der Gesellschaft; aber gleichzeitig predigten sie für die Gegenwart Maßnahmen, welche das Eigentumsrecht durchaus nicht ver-

* Organisation du travail, 7. Auflage, 1847. (Deutsche Ausgabe von Robert Prager: Organisation der Arbeit. Berlin 1899, R. L. Prager. S. 38.)

letzten, und forderten nur die herrschende und die beherrschte Klasse auf, ihre Beziehungen zueinander innerhalb der bestehenden Wirtschaftsordnung freundlicher zu gestalten. Ebenso griffen viele unter ihnen, und nicht die Unbedeutendsten, das Prinzip der Genossenschaften auf, in dem sie eine sofortige und wirksame Lösung erblickten. Ihrer Anschauung nach genügte es, daß die gänzlich Enterbten ihre Arbeitskräfte — da sie nichts anderes besaßen — vereinigten, um die Macht der kapitalistischen Industrie sofort zu beugen. Und Publizisten wie Louis Blanc oder Vidal, die sich darauf einließen, dieses nebelhafte Programm weiter auszuarbeiten, setzten voraus, daß der Staat den Genossenschaften durch pekuniäre Unterstützung zu Hilfe kommen würde. Vom Staate, dem wichtigsten Herrschaftsmittel des Industrialismus, forderten sie die Mittel zum Umsturz dieses Systems. Aber wir wollen uns hier weder auf eine Polemik noch auf eine Kritik einlassen, sondern beschränken uns darauf, die Einflüsse zu kennzeichnen, welche die Arbeiterorganisationen in die Richtung der Bildung von Produktivgenossenschaften drängten.

Sie gerieten um so leichter auf diesen Irrweg, als die Behörden in den ersten Wochen nach der Februarrevolution von einem unklaren Staatssozialismus erfüllt waren und ihre Hoffnungen ermutigten. Der Mensch ist von Natur aus stets geneigt, dem Gesetz der geringsten Kraftanstrengung zu folgen. Im Augenblick, wo die Regierung ein Mittel zur Verbesserung der Lage anbot, war es nur billig, dieses zu versuchen und von der Freigebigkeit des Staatsschatzes Gebrauch zu machen. Die Enttäuschung folgte später, als man darauf kam, daß die Genossenschaft durchaus nicht die Struktur des Kapitalismus zerbrach, sich vielmehr ihr einfügte, um sie zu befestigen. Doch im Anfang war, wie gesagt, der Enthusiasmus ungeheuer.

Die offizielle Erklärung vom 27. Februar 1848 enthielt folgenden wohl etwas dunklen, aber den humanitären Bestrebungen jener Zeit entsprechenden Satz: „Die provisorische

Regierung erkennt an, daß es den Arbeitern zukommt, sich untereinander zu vereinigen, um sich den Nutzen ihrer Arbeit zu sichern." Am 29. desselben Monats erschien im „Moniteur" ein Dekret, das die berühmte „Kommission für die Arbeiter"* einberief. Wie allbekannt, nahm diese Kommission, deren Beratungen von Louis Blanc geleitet wurden, die Grundsätze des Staatssozialismus zur Richtschnur. Sie sprach sich für die subventionierte Genossenschaft aus, und diese ihre Auffassung entsprach vollkommen der damals populären Strömung. Unmittelbar nach der Besiegung der proletarischen Massen, wenige Tage nach dem Juniaufstand, huldigte die „Konstituierende Versammlung" selber jenen anscheinend weisen und ungefährlichen Lehren, indem sie den Genossenschaften zur Aneiferung einen Kredit von drei Millionen anwies.

II. Es wäre eine Übertreibung, zu behaupten, daß die älteren Formen der Arbeiterorganisation vom Sturm des Jahres 1848 mit einem Schlag hinweggefegt und alle Energien des arbeitenden Volkes von jenem Zeitpunkt an durch die Genossenschaften aufgesogen worden wären. Das wäre auch mehr als seltsam gewesen, da gerade die zweite Republik anfangs alle beschränkenden Gesetze einschlafen ließ und der plötzlich in die Höhe geschossenen proletarischen Agitation tatsächliche Freiheit gewährte. Überdies entsprachen die Hilfs- und Widerstandskassen auch materiellen und moralischen Bedürfnissen der Lohnarbeiter. Weder der Sturz der Julimonarchie noch auch die Einsetzung der Kommission des Luxembourg sicherte ihnen eine Unterstützung in Krankheitsfällen oder sonst eine unmittelbare Erleichterung ihres Schicksals. Es war vielmehr nur natürlich, daß die Zahl der Streiks emporschnellte und daß die Forderungen jeder Art mit noch nie dagewesenem Ungestüm zur Geltung gebracht wurden. Und schließlich —

* Bekannt unter dem Namen „Kommission des Luxembourg", jene im Palais Luxembourg tagende Studienkommission, die den Arbeitern statt des von ihnen verlangten Arbeitsministeriums gewährt wurde.
Anmerkung des Herausgebers.

und das muß man sich immer vor Augen halten — dauert jede Phase der Arbeiterorganisation noch in der ihr folgenden fort; immer und überall stoßen wir auf Überlebsel und auf Wiederbelebungen. Die Geschichte kennt keine vollkommen geradlinigen Entwicklungsgänge.

Unter den Hilfskassen, die in den Jahren zwischen 1848 und 1851 entstanden, sind einige besonders interessant, weil sie wesentlich über die ursprünglichen Grenzen der Institution hinauswuchsen. Manche von ihnen erweiterten sich beinahe zu dem, was die Zukunft als Gewerkschaft bringen sollte, so der „Verein für Frieden und gegenseitige Hilfe der Vergolderarbeiter" in Paris, der es sich zum Ziel gesetzt hatte, einerseits seinen Mitgliedern Unterstützungen zu gewähren, andererseits aber auch in jeder Weise auf die Besserung ihrer Lebensbedingungen hinzuwirken. In dieselbe Kategorie der Hilfskassen mit erweitertem Wirkungskreise gehört auch die „Brüderliche und demokratische Vereinigung der Bautischler", die sich nicht damit begnügte, den ökonomischen Nöten entgegenzuarbeiten, sondern auch ihre republikanische Gesinnung verkündete. Hier beschränkte sich der monatliche Beitrag auf 25 Centimes. Aus dieser Vereinigung ging noch im Jahre 1848 die „Korporation der Tischlereiarbeiter der 12 Arrondissements" hervor, die eine Auskunftsstelle errichtete, Unterrichtskurse unterhielt und Unterstützungen an Kranke und Arbeitslose gewährte. Sie widerstand bis zum Jahre 1857 der Ungunst der Zeit, sank aber dann zur gewöhnlichen Hilfskasse herab.

Die Widerstandskassen jener Zeit verdoppelten begreiflicherweise ihre Kräfte. Sie kämpften energisch für die Abkürzung der Arbeitszeit, und mehreren gelang es, den zehnstündigen Arbeitstag durchzusetzen. Hauptsächlich in dieser Richtung bewegte sich in den Jahren von 1848 bis 1852 die „Brüderliche Vereinigung der Pariser Gelbgießer", die dabei in erster Linie die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Auge hatte. Hatte der berühmte Lyoner „Verein der wechselseitigen Verpflichtung" auch nach dem Aufstand von 1834 noch sein

Dasein im verborgenen fortgefristet, so zählte er doch zur Zeit, als die Konstituante sich versammelte, nur mehr 766 Mitglieder; dagegen gründeten zur selben Zeit in Saint-Etienne 8000 Werkmeister und Arbeiter der Bandweberei einen aus 160 Sektionen zusammengesetzten industriellen Verein, dem es gelang, der Unternehmerschaft einen Tarif und eine Regelung der Arbeitsbedingungen abzuringen. Ihrem Beispiele folgten die Hutmacher der Hauptstadt, die ihre sämtlichen Hilfskassen zu einem Zentralverein verschmolzen und dann mit den zum Nachgeben gezwungenen Prinzipalen den Kollektivvertrag vom 9. Mai 1848 schlossen.

Ebenfalls eine Widerstandskasse, wenn auch mit sanftmütigen und schüchternen Statuten, war die Vereinigung der Eisenbahnarbeiter, die sofort 2000 Mitglieder zählte. Indem sie von den Mitgliedern je nach ihrem Einkommen 1 bis 3 Franken Monatsbeitrag einhob, betrug ihre erste Jahreseinnahme 17550 Franken. Im Anfang schien sie zum Charakter der Hilfskassen hinzuneigen und wurde daher von den Eisenbahngesellschaften begünstigt. Bald aber sah sie sich in die Streikbewegung des Jahres 1848 hineingerissen, und ihre Haltung wurde so kriegerisch, daß man in La Chapelle Truppen konzentrierte, um ihr Wirken in Schranken zu halten.

Wir verzichten hier auf eine ausführlichere Darstellung der Arbeiterorganisationen, die damals geschaffen wurden, um die Fabriks- und Werkstättenverhältnisse oder die Höhe der Löhne zu beeinflussen; denn das charakteristische Merkmal jener Epoche liegt nicht in dem plötzlichen Ausbruch verabredeter Arbeitseinstellungen, sondern in der Ausbreitung des Genossenschaftswesens. So verfehlt die Richtung der Bewegung vom Standpunkt des proletarischen Kampfes auch war, bietet sie dennoch ein packendes Interesse.

III. Die Sozialisten waren nicht die einzigen, die unter Louis Philipp die Gründung von Produktivgenossenschaften predigten; manche katholische Schriftsteller, besonders Buchez im „L'Européen", hatten dieselben Lehren verbreitet. Daher

waren auch schon vor der Februarrevolution diese Ideen in die Praxis übertragen worden. Schon im Jahre 1831 hatten die Tischler einen ersten Versuch gemacht; im Jahre 1834 gründeten die Pariser Juwelenarbeiter eine Organisation mit unteilbarem Kapital. Ähnliche Unternehmungen wurden von den Typographen und von den Bandwebern von Saint-Etienne gegründet, von welch letzteren sich 750 im Jahre 1842 über ein gemeinsames Statut geeinigt hatten. Aber keiner dieser Versuche war geglückt, und sie waren auch vereinzelt geblieben.

Seit dem Februar 1848 schossen überall Genossenschaften in die Höhe. Sobald die Konstituante den berühmten Dreimillionenkredit bewilligt hatte, häuften sich zahllose Gesuche: deren 500 liefen im Jahre 1848 ein, 100 weitere im Jahre 1849; und am 1. Januar dieses Jahres wären bereits 27 Millionen nötig gewesen, um allen erhobenen Ansprüchen Genüge zu leisten. „Es entstand ein allgemeiner Wahnsinn", sagte Thiers. Schließlich bewilligte man 56 Vereinigungen insgesamt 2590000 Franken; aber da der Antrieb einmal gegeben war, arbeitete eine große Anzahl von Genossenschaften auch ohne jedwede Unterstützung der Regierung. Nach Véron* tauchten in Frankreich, besonders in Paris, 300 derartige Organisationen auf, deren Mehrzahl nicht subventioniert war.**

Fast alle Berufe stürzten sich in diese Bahn; dennoch blieb die Anzahl der Personen, die auf diese Art ihre Kapitalien oder, noch einfacher, ihre Arbeitskräfte einschossen, beschränkt. Nach authentischen Berechnungen überstieg sie kaum einige Tausend.***

---

* Véron, Les associations ouvrières. Paris 1865.

** Eine ausführliche und eingehende Darstellung der französischen Genossenschaftsbewegung bis zum zweiten Kaiserreich bietet Siegmund Engländers „Geschichte der französischen Arbeiterassoziationen". 4 Bände. Hamburg 1863/64. Anmerkung des Herausgebers.

*** Wir sehen hier von den Genossenschaften ab, die reines Kunstprodukt waren, die, von der Regierung geschaffen, ausschließlich für den Staat arbeiteten, wie die der Schneider, Sattler usw.

Im ganzen Lande bildeten durchgreifende Erfolge seltene Ausnahmen, Fallissements und Zusammenbrüche dagegen die Regel. Hier ist nicht der Ort, um zu untersuchen, ob diese Mißerfolge logisch begründet und unvermeidlich waren; uns genügt es, die Tatsachen festzustellen; denn es besteht ein Zusammenhang zwischen dem Versagen des Genossenschaftsprinzips und dem geistigen Entwicklungsgang, der das Proletariat nach und nach zu anderen Vorstellungen führte.

Von 90 subventionierten Genossenschaften, die in Paris funktionierten, waren im Jahre 1850 außer den Friseuren 48 gediehen oder warfen annehmbare Gewinne ab; im Jahre 1851 aber waren bereits ihrer 30 zugrunde gegangen, wodurch ein Drittel der vom Staatsschatz vorgestreckten Summe verloren ging; im Jahre 1855 bestanden ihrer nur mehr 14. Nach Véron** überlebte von je 20 in den Jahren 1848 bis 1851 gegründeten Genossenschaften nur eine das Jahr 1865. Der Fall der Klempner, die einen Jahresumsatz bis zu 125000 Franken hatten, der der Maurer und der Steinmetzen, die im Jahre 1858 eine Einnahme von 1231500 Franken erzielten, werden von den Anhängern des Gedankens der Produktivgenossenschaft mit Begeisterung zitiert. Aber die Beispiele an sich beweisen nichts; denn sie werden durch die zehn-, ja zwanzigfache Zahl von Gegenbeispielen widerlegt.

Zur Verteidigung der Genossenschaften läßt sich nur das eine anführen, daß sie teilweise durch die politische und soziale Reaktion zugrunde gerichtet wurden, welche die seit dem 2. Dezember weniger heuchlerisch, aber roher gewordene Legislative eifrigst betrieb. Die Arbeitervereine waren schon seit dem Juniaufstand vom Jahre 1848 als verdächtig behandelt worden und wurden nun, sofort nach dem Staatsstreich, durch inappellable Verfügungen aufgelöst. Castellane ging im ganzen Lyoner Bezirk gegen sie vor ohne Rücksicht auf ihre Zwecke und Bestrebungen. Er wütete gegen die Bandweber von Saint-Etienne, deren Industrieverein da-

** Véron, a. a. O.

mals noch 5000 Mitglieder umfaßte, ebenso gegen die letzten Überreste der wechselseitigen Hilfskasse in Lyon. In Paris wird die „Brüderliche" der Gelbgießer, die dadurch ihren schwer errungenen Erfolg des Zehnstundentags verlieren, vom gleichen Schicksal ereilt, ebenso die Genossenschaften der Töpfer und der Porzellanarbeiter, von denen die eine aus dem von der Konstituante bewilligten Fonds 6000 Franken, die andere 21000 Franken erhalten hatte.

Nun erfolgte ein vollkommener Zerfall aller proletarischen Organisationen. Die jahrelangen Bemühungen, die Arbeiterschaft um einen Kern kampffähiger Anführer zu konzentrieren, waren an der Unterdrückungspolitik der Regierung gescheitert. Diese Unterdrückungspolitik war von langer Hand vorbereitet worden, schon die Berichte der Staatsanwaltschaften und der Kommissäre in den Jahren 1849 bis 1851 zielten darauf hin, der Polizei das Feld zu ebnen.* In ihnen wurden alle Arbeitervereine als staatsgefährlich dargestellt, selbst wenn sie in den industrieärmsten Orten bestanden, wie die der Weber, Tuchscherer, Spinner und Färber in Lodève, die der Hufschmiede in Vrigne-aux-Bois in den Ardennen usw. Sogar hinter den behördlich autorisierten Hilfskassen und Konsumgenossenschaften — überall witterten die Regierungsbeamten Anarchie und Revolution. Das Vorgehen Castellanes und seiner Kollegen beruhigte die Großindustrie, welche die rasche Vermehrung der Widerstandskassen erschreckt hatte. Sie spendete Beifall, als die Mitglieder der Lyoner „wechselseitigen Hilfe" vor ein Militärgericht gestellt wurden, weil die Staatsanwaltschaft dafür hielt, daß das Schwurgericht nicht genügende Garantie für „Unparteilichkeit" biete. Und so kam es, daß der große Aufschwung der Proletarierbewegung vom Jahre 1848 in einer unbarmherzigen Zwangsherrschaft seinen Abschluß fand.

---

* Tchernoff, Associations et sociétés sous la 3e République. Paris, F. Alcan, 1905.

Siebentes Kapitel.

Die Periode des zweiten Kaiserreichs.

I. Die Wiederaufrichtung der Arbeiterorganisationen nach dem 2. Dezember; ihre wachsende Lebenskraft und die Haltung der Regierung. — Die Unternehmerverbände. — Das Beispiel des Auslands und die Internationale. — Die Gewerkschaftsbewegung besiegt den Widerstand des Kaiserreichs. — II. Hilfskasse, wechselseitiger Kredit und Genossenschaft. — III. Entwicklung der Widerstandskassen und der eigentlich gewerkschaftlichen Organisationen. — Die Streiks der Niedergangszeit. — Ansätze zur Verbandsbildung.

I. Die Aktion der Arbeiterschaft, die der 2. Dezember* zerschmettert, zerfetzt, vernichtet zu haben schien, machte sich bald wieder von neuem geltend. Die Organisation der Lohnarbeiterschaft war zu dringend durch die Entwicklung der Dinge geboten, als daß sie hätte wirklich zugrunde gehen können. Kaum aufgelöst, bildete sie sich sofort unter dem Druck der kapitalistischen Expansion aufs neue. Keine Regierung hat genügende Kraft, um Erscheinungen, die aus der sozialen Struktur hervorgehen, zu unterdrücken. Hatte man auch die Arbeitervereinigungen, wenigstens diejenigen, die am gefährlichsten erschienen waren, gesprengt, so bestanden deren Elemente doch weiter und mußten dahin trachten, sich bei nächster Gelegenheit wieder zu vereinigen. Während des zweiten Kaiserreichs erwachte die proletarische Bewegung erst schüchtern zu neuem Leben, verbarg sich unter harmlosen oder zweideutigen Benennungen, um dann plötzlich zutage zu treten und eine bisher unerhörte Agitation zu entfalten.

Diese Epoche wird dadurch charakterisiert, daß in ihr die Verbreitung einer bewunderungswürdigen Logik Platz greift und das Wirrnis der Methoden nur ein scheinbares ist. Die Hilfs- und die Widerstandskasse, der wechselseitige Kredit und die Genossenschaft bestehen nebeneinander, aber in der

* Der Staatsstreich Napoleons III. Anmerkung des Herausgebers.

Tat läßt sich die Arbeiterklasse durch keine schmeichlerischen Vorspiegelungen von ihrer Bahn abbringen; die Hilfskasse und die Genossenschaft dienen hinfort nur mehr als Deckmantel oder als Hilfsmittel von nebensächlicher Bedeutung. Die typische Organisationsform der Zeit ist die Gewerkschaft, die sich während der letzten fünf Jahre mit verblüffender Geschwindigkeit entwickeln und die letzten Versuche zu ihrer Unterdrückung vereiteln sollte.

Erst versucht es das Kaiserreich mit systematischer gewaltsamer Unterdrückung; dann duldet es die Hilfskassen; die Widerstandskassen erstehen aufs neue; diesen sucht es indirekt durch das Genossenschaftswesen und die Volksbanken entgegenzuwirken, und zugleich ermutigt es die Entsendung von Arbeiterdelegationen zu den Ausstellungen. Nachdem diese Versuche fehlgeschlagen sind, entschließt es sich, die Gewerkschaften, zu deren Unterdrückung es sich machtlos fühlt, mit Milde zu behandeln. Nach der theoretischen Anerkennung des Streikrechts gewährt es eine halbe Vereinsfreiheit; da es aber in den Einzelheiten und in der Praxis zurücknehmen will, was es widerwillig und nur im Prinzip eingeräumt hat, stößt es auf zahllose Schwierigkeiten. Knapp vor seinem Sturze war es bestrebt, zahlreiche Streiks zu unterdrücken, die von dem Einfluß der Gewerkschaften zeugten und zu deren Kräftigung beitrugen. Weder das Gesetz vom Jahre 1864 noch das Referat Forcade la Roquettes hatten den Ansturm des Proletariats zum Stehen gebracht, sie hatten vielmehr beide die Erregung des arbeitenden Volkes noch mächtig gesteigert, das in den Zugeständnissen, die Napoleon III. und seine Minister ihm machten, nichts anderes sah als ein Zurückweichen vor seiner Energie. Und endlich erzeugten das Anwachsen der Internationale, das immer augenscheinlicher werdende Vordringen der kollektivistischen und kommunistischen Lehren in dieser gigantischen Verbindung, bei deren französischen Mitgliedern und bei allen denen, die sie wieder mit sich rissen, ein revolutionäres Bewußtsein und eine Kühn-

heit, die später im Aufstand der Kommune zum Ausbruch gelangen sollten.

Zwei Reihen von Erscheinungen haben zusammengewirkt, um die Wiederherstellung der Arbeiterorganisationen nach dem 2. Dezember zu bewirken. Vor allem war es nur natürlich, daß die Arbeiter dem Vorbild ihrer Meister folgten; diese aber fuhren fort, Vereine zu bilden oder doch deren Mitgliederzahl zu steigern. Außer den Vereinen im Baugewerbe, die eine Art Zentralverband bildeten, der sich „von der heiligen Kapelle" nannte, wurde im Jahre 1859 die Nationalunion des Handels und Gewerbes gegründet, die 43 Vereine mit mehr als 5000 Mitgliedern umfaßte.* Das Beispiel war von oben gegeben; man berief sich darauf, und dieses Argument wurde bis zum Jahre 1868 immer aufs neue in zahlreichen Petitionen angeführt. Außerdem — ganz abgesehen von den Lehren, die man unwillkürlich aus den täglichen Kämpfen daheim ziehen mußte — rühmten die vom Ausland, insbesondere aus England zurückgekehrten Arbeiter die Vorteile einer ständigen Verbandsdisziplin.

Napoleon III., der gern bis zu einem gewissen Grade den Demokraten spielte, hatte die Absendung einer Arbeiterdeputation zur Londoner Ausstellung vom Jahre 1862 begünstigt. Die Warnung des damaligen Polizeipräfekten: „Da möchte ich noch lieber das Gesetz gegen die Vereinsbildung aufgehoben sehen", verhallte unbeachtet. Die Delegierten legten nach ihrer Rückkehr 53 Denkschriften vor, die alle, wenn auch in mehr oder weniger gemäßigtem Tone, auf die Notwendigkeit der freien Gewerkschaftsbildung hinausliefen. Die Wohltaten des Trade Unionismus waren in jeder Zeile gerühmt. Von da an ließen die Erinnerungen an die Verbände von jenseits des Kanals die französischen Kämpfer nicht mehr ruhen, und unzweifelhaft haben die bei den Nach-

* Levasseur, Histoire des classes ouvrières; Hubert-Valleroux, Les corporations d'arts et métiers et les syndicats professionnels. Paris 1885.

barn gemachten Beobachtungen großen Einfluß auf die Vereinsbildungen ausgeübt, die in der Zeit nach dieser Reise entstanden. Man muß sich erinnern, daß während dieser Ausstellung in der Hauptstadt Englands der Grundstein zur Internationale gelegt worden war. Es wäre aber ein großer Irrtum, anzunehmen, daß die französische Gewerkschaftsbewegung des zweiten Kaiserreichs erst aus dieser Begegnung von Arbeitern verschiedener Nationen entsprungen sei. Diese Bewegung mußte in jedem Falle mit unwiderstehlicher Macht anwachsen, weil die industrielle Konzentration die Organisation des Proletariats notwendig zur Folge hat.

II. Die gewöhnlichen Hilfskassen erscheinen mit dem Jahre 1854 aufs neue. Damals erstand der Verein der Hutmacher, der im Jahre 1851 zum erstenmal, im Jahre 1853 zum zweitenmal aufgelöst worden war, wieder. Als dann die Regierung die Erlaubnis erteilte, erneuerten viele Berufe ihre Vereine. Anscheinend hatten dieselben allerdings nur die Aufgabe, den Mitgliedern mit Unterstützungen auszuhelfen, in Wirklichkeit aber verwandelten sie sich mehr und mehr in Widerstandskassen. Im Jahre 1857 folgten die Steinmetzen dem Beispiel der Hutmacher; ihnen folgten die Bronzearbeiter im Jahre 1858 („Die Hoffnung der Arbeiter in Bronze und Plastik"); die Kunsttischler im Jahre 1863 mit dem „Wechselseitigen Hilfsverein", im Jahre 1864 mit dem „Verein für Voraussicht und Solidarität" und im Jahre 1867 mit dem „Schutzverein"; die Juwelenarbeiter errichteten im Jahre 1865 den „Verein für Voraussicht und Solidarität"; die Spinner von Saint-Etienne folgten im Jahre 1865. Die Eisen- und Gelbgießer hatten im Jahre 1863 eine originelle Institution errichtet: die „Kasse vom Sou der Alten", während die Kupfergießer und -former sich in ihrem „Verein der zentralisierten Kollekte" vereinigten. Besondere Erwähnung gebührt der Bruderlade der Grubenarbeiter des Loire-Departements, welche ebenfalls (im Juni 1866) behördlich gestattet worden war. Da sie Krankengelder und

Unterstützungen für Witwen und Waisen auszahlte, vereinigte sie bald die Hälfte der Kohlengräber des Beckens, etwa 5000 von 10000, in sich. Wir werden ihr noch in der Streikbewegung vom Jahre 1869 begegnen.

Die Vermehrung dieser Hilfskassen begann vornehmlich vom Jahre 1863 an, was darin seine Begründung findet, daß in den ersten Jahren der neuen Herrschaft die Regierung noch mißtrauischer und das Proletariat verschüchterter war. Während dieser selben Phase des Wiederauflebens der Arbeiterschaft, die von 1862 bis 1870 währt, erfreuen sich auch die Produktivgenossenschaft und der wechselseitige Kredit der Sympathie der Arbeiter, ohne daß diese deswegen dem gewerkschaftlichen Kampfe entfremdet worden wären. Im Jahre 1865 schrieb Véron: „In Paris sowohl als auch in den meisten Departements kommt ein Drang zur Vereinigung zum Ausdruck, der deutlich zeigt, ein wie ernstes Bedürfnis es dem Volke ist, der Lage zu entrinnen, an die es die ungeheure Entwicklung der Großindustrie und des Großhandels gebracht hat." War auch der stürmische Enthusiasmus des Jahres 1848 verflogen, so war man doch zu den Illusionen des Genossenschaftsgedankens zurückgekehrt, wie ihn Proudhon verfocht, während Blanqui ihn kräftig bekämpfte; man glaubte die Kleinindustrie wieder beleben zu können, indem man ihr primitive Maschinen zur Verfügung stellte, und Napoleon III. war natürlich diesem Unternehmen nicht abgeneigt, obwohl die Polizei oft den Führern der Bewegung hindernd entgegentrat. So sah man Napoleon gleichzeitig 500000 Franken zur Gründung einer Eskomptekasse der Genossenschaften spenden und die Abhaltung eines Genossenschaftskongresses verbieten. In den Jahren von 1852 bis 1863 waren nur zwei neue Genossenschaften entstanden: die der Maler und Anstreicher und die der Tischler; sieben andere organisierten sich in den Jahren 1863 und 1864: die Bolzenmacher, Nagelschmiede, Zimmerleute, Seiler, Eisengießer, Modelltischler und Schneider; im Jahre 1869 zählte man in Paris 44 Genossenschaften, in

der Provinz deren 50, und vor dem Ausbruch des Krieges belief sich ihre Zahl auf 106.

Gleichzeitig entwickelten sich die wechselseitigen Kreditanstalten und die Volksbanken, die den in Deutschland von Schulze-Delitzsch errichteten ähnlich waren; sie verbreiteten sich, gleicherweise von den Anhängern Proudhons und von Napoleon III. angeeifert, in den Departements. Eine Reihe von Berufen stürzte sich in das Unternehmen, das es den Arbeitern möglich machen sollte, direkt für die Konsumenten zu arbeiten. Vom Jahre 1860 angefangen, folgten die Bronzearbeiter, die Holzschnitzer, die Zimmermaler, also hauptsächlich solche Arbeiter, die auf Bestellung arbeiten konnten, den Ratschlägen, die man ihnen von hoher Stelle sowohl als in gewissen demokratischen Kreisen erteilt hatte. Es wäre zwecklos, den unausweichlichen Mißerfolg dieser Versuche ausführlich zu beschreiben. Von weit höherem Interesse erscheint die Entstehung der Gewerkschaften.

III. Diese sollten von einer Erweiterung des Begriffs der ursprünglichen Widerstandskasse ausgehen, indem sie der Forderung des Kollektivvertrags verschiedene andere Wünsche hinzufügten und eingehende Programme aufstellten, in denen die Arbeitsvermittlung und der Unterricht hervorragende Stellen einnahmen. Besonders seit den Jahren 1865 und 1866 machte sich der Einfluß der englischen Trade Unions in dieser Hinsicht fühlbar; und wenn man die Geschichte der Kampforganisationen seit dem Jahre 1860 mit einem Blick überfliegt, gewahrt man sofort den Übergang von der alten zur neuen Form.

Gerade im Jahre 1860 erstand der Verein der Pariser Typographen, der unter Louis Philipp eine so große Rolle gespielt hatte, aufs neue. Es kommt nicht darauf an, welche Vorsichtsmaßregeln er gebraucht, um seine Tätigkeit zu verbergen; er wuchs rasch an; im April 1862 zählte er 1600 Mitglieder, im Jahre 1866 bereits 2500; aber trotz seiner Bemühungen, in der Provinz Zweigvereine zu begründen, ging er infolge der Schwächung, die er durch die von ihm

unterstützten Streiks erlitt, einigermaßen zurück. Am 1. Juli 1867 war sein Mitgliederstand auf 2131 Personen herabgesunken; darauf unternahm der Verein in einem „Anhang zu den Statuten" die Gründung einer eigentlichen Gewerkschaft, die anfangs aus dem bestehenden Vereinsausschuß zusammengesetzt war; sie machte sich daran, den Tarif umzuarbeiten, aber als sie diesem die Kommandite zugrunde legen wollte, scheiterte sie.

Der Widerstandsverein der Lithographen stammt aus dem Jahre 1863. Er war ursprünglich zum Zwecke der Ausarbeitung eines Lohntarifs gegründet worden. Im Jahre 1865 nahmen die damals eingeschriebenen 400 Mitglieder das Projekt eines 380 Artikel umfassenden Tarifvertrags an. Die Unternehmer aber ließen sich nicht nur nicht darauf ein, sondern entließen alle Arbeiter, die sich nicht verpflichteten, mit dem Widerstandsverein zu brechen. Dieser proklamierte daraufhin einen Streik, der sieben Wochen lang dauerte, für den in Frankreich und im Ausland 48000 Franken aufgebracht wurden, und der dem Verein den Anschluß von 800 neuen Mitgliedern eintrug.

Der Solidaritätsverein der Bronzearbeiter entstand in dem großen Streik des Jahres 1864, der den Bronzearbeitern von Barbedienne den zehnstündigen Arbeitstag einbrachte. Im Jahre 1865 hatten sich 2000 Arbeiter dahin geeinigt, wöchentlich 25 Centimes zu zahlen und Statuten zu verteidigen, die folgendermaßen begannen: „Die Bronzearbeiter sind entschlossen, sich mit allen gesetzlichen Mitteln gegen das beständige Sinken der Löhne zu wehren und den Arbeitstag nicht über 10 Stunden verlängern zu lassen, damit ihnen möglichst viel Zeit für ihre Familien und für ihre geistige Fortbildung bleibe; sie gründen deshalb einen Verein zur Erhaltung ihrer bisherigen Arbeitsbedingungen." Die Vereinsmitglieder verpflichteten sich, die Werkstätte zu verlassen, sobald ein Prinzipal es versuchen sollte, die Arbeitsdauer zu verlängern. Man beabsichtigte die Lohntarife zu revidieren und dann den Unter-

nehmern zu unterbreiten. Sollte ein Arbeiter durch Herabsetzung seines Lohnes gezwungen werden, einen Betrieb zu verlassen, so sollten alle seine im selben Betrieb arbeitenden Fachkollegen sich mit ihm solidarisch erklären. Auf Majoritätsbeschluß konnte über eine Firma die Sperre verhängt werden. Das war ein Kampfprogramm. Die Unternehmer trachteten die Organisation zu sprengen. In den Jahren 1865 und 1866 folgten einander eine Unzahl kleiner Zwistigkeiten, die eine Gesamtausgabe von 14629 Franken an Streikgeldern nötig machten. Im Jahre 1867 fanden die großen Firmen, daß man um jeden Preis den Verein zertrümmern müsse, der damals 5000 Mitglieder umfaßte und nacheinander über die meisten der Betriebe die Sperre verhängte. Am 22. Februar kam es zu einer Aussperrung. Darauf erklärten die Bronzearbeiter, daß sie die Arbeit nur mehr unter genau bezeichneten Bedingungen wieder aufnehmen würden. Den Streikenden wurde eine Unterstützung von 20 Franken pro Woche ausgeworfen. Dieser Kampf nahm gewissermaßen eine symbolische Gestalt an, denn viele Berufe (Klempner, Typographen, Holzschnitzer) unterstützten ihn mit bedeutenden Summen. Die Internationale nahm entschieden zugunsten der Bronzearbeiter Stellung und sandte Hilfsgelder. Sie gingen siegreich und mit einer Mitgliederzahl von 6000 Mann aus dem Kampfe hervor. Im Jahre 1869 konfiszierte allerdings die Polizei ihre Bücher, wodurch ihrer Wirksamkeit ein jähes Ende bereitet wurde.

Die Pariser Klempner, deren Eingreifen in den Kampf der Bronzearbeiter wir bereits erwähnt haben, organisierten sich im Jahre 1865 zur Widerstandskasse. Während der ganzen Zeit von 1864 bis 1866 schrieben alle neu erstehenden Arbeiterorganisationen die Herabsetzung des Arbeitstags auf 10 Stunden als erste Grundforderung auf ihre Fahne. Die Widerstandskasse der Klempner, die schon unseren heutigen Gewerkschaften — manchen wenigstens unter ihnen — ähnlich ist, übernahm auch die Aufgaben der Hilfskasse. Ihre Mitglieder zahlten monatlich 25 Centimes für die gemein-

same Verteidigung und einen Zuschlag von 10 Centimes, der für Krankenunterstützung verwendet wurde. Sie begann mit 1030 Mitgliedern, später sank die Zahl. Die Summe der Einzahlungen betrug im Oktober des Jahres 1866 7418 Franken, im März des Jahres 1868 11624 Franken.

Der wechselseitige Hilfsverein der Erzeuger von Präzisionsinstrumenten dankte sein Entstehen im Jahre 1865 einem mißglückten Streik. Nachdem er die Regelung der Arbeitszeit, die Erweiterung des Wirkungskreises der Gewerberichter (prud' hommes), die Förderung des Fachunterrichtes als seine Aufgaben bezeichnet hatte, mußte er sich im Jahre 1868 infolge vielfältiger Intrigen wieder auflösen. Die im Jahre 1866 errichtete Gewerkschaft der Schuhmacher eröffnete eine Bibliothek und bemühte sich um die Verbesserung des Lehrlingswesens. Im folgenden Jahre organisierten sich die Pariser Bauarbeiter unter gemeinsamem Titel, gliederten sich aber bald in verschiedene Unterabteilungen, darunter die Gewerkschaft der Steinmetze und Steinsäger, die sich — ziemlich erfolglos — um Einigungsämter und Schiedsgerichte in Streikfällen bemühte. Die Gewerkschaft der Erzeuger von geschnitzten Möbeln (gegründet im Jahre 1867) bestand nur drei Jahre lang und umfaßte nur 200 Mitglieder; aber eine große Anzahl von Arbeitern aus der Vorstadt Saint-Antoine schlossen sich der Gewerkschaft der Kunsttischler des Seine-Departements (gegründet im Jahre 1868) an. Die Bestrebungen dieser Organisationen waren im allgemeinen gemäßigt und ihre Statuten beweisen, daß sie starkes Vertrauen in friedliche Lösungen setzten. Die Gewerkschaft der Pariser Schuhmacher (gegründet im Jahre 1867) fordert ihre Mitglieder auf, die mit den Meistern eingegangenen Abmachungen genaueſt einzuhalten. Die „Gewerkschaft" der Maler und Anstreicher (gegründet im Jahre 1868) verkündet dieselben Grundsätze. Die Maschinenbauer, die sich unter der gleichen Bezeichnung im Jahre 1868 organisierten, verurteilen jede Gewalttätigkeit, gründen eine Auskunftstelle, erteilen fachlichen Unter-

richt und bestimmen den monatlichen Beitrag auf 50 Centimes. Von 500 Mitgliedern, die sie im Jahre 1869 gehabt hatten, vermehrten sie sich plötzlich vor Ausbruch des Krieges auf 5000 und halfen pekuniär bei den Streiks in anderen Berufsarten mit. Die Gewerkschaft der Pariser Schneider (gegründet im Jahre 1868) traf in ihrem weitwendigen Programm Vorsorge für wechselseitige Versicherung gegen Arbeitslosigkeit und Alter, für den Unterricht der Lehrlinge, die Abhaltung von Vorträgen und die Regelung der Arbeitsbedingungen. Sie umfaßte mehr als 500 Mitglieder, von denen die Männer 1 Franken, die Frauen 75 Centimes monatlich bezahlten. Als eine der durch ihre Mitgliederzahl und durch ihren Einfluß wichtigsten Gewerkschaften muß die der Hutmacher bezeichnet werden, die am 12. Dezember 1869 gegründet wurde. Die Befreiung der Arbeit durch die Arbeiter selbst, die Aufrechterhaltung der bestehenden Löhne mit möglichstem Ausschluß von Streiks, das kollektive Eingreifen in die Zwistigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern, das war ihr offizieller Zweck. Sie hatte 600 Mitglieder und bereitete sich darauf vor, alle Hutmacher von Frankreich zu vereinigen, als der Bruch mit Deutschland erfolgte. Zur selben Zeit war in Lyon die Körperschaft der Weber von glattem Samt (mit einem Beitrag von 50 Centimes pro Monat und Webstuhl) gegründet worden; in Paris vereinigten sich die Zimmerleute in ihrer Gewerkschaft, der sogenannten „Initiative", wo sie monatlich 1 Franken einzahlten. In Limoges erstanden im Jahre 1870 gleichzeitig drei Gewerkschaften: die der Porzellanarbeiter (Aufrechterhaltung der Löhne, Vermittlung bei Konflikten, Leistung von Entschädigungen an Gemaßregelte), dann die der Porzellanmaler und die der Polierer und Verkäufer. Dies alles sind natürlich nur aus der Menge herausgegriffene Beispiele.

Während überall Gewerkschaften entstanden, nahmen die Lohnkämpfe an Zahl der Beteiligten und an Umfang in erstaunlichem Maße zu. Die Gewerkschaft ging aus dem Lohn-

kampf hervor, und dieser war wieder das nahezu unvermeidliche Produkt der Gewerkschaft. Im Jahre 1866 stellen die Zimmermaler und Tischler der Hauptstadt sowie die Bergarbeiter von Denain unvermittelt die Arbeit ein; ihnen folgen — um nur die wichtigsten zu nennen — im Jahre 1867 die Pariser Schneider und die Textilarbeiter von Roubaix, im Jahre 1869 die Grubenarbeiter des Loiregebiets und die von Aubin, im Jahre 1870 die Arbeiter von Creuzot und die von Saint-Quentin, und viele dieser Streiks, in denen man den wachsenden Einfluß der Internationale erkennen wollte, führten zu blutigen Zusammenstößen. Die Gewehrsalven, die zu Ende des Kaiserreichs auf Arbeiter abgegeben wurden, trugen dazu bei, die Herrschaft der Regierung zu erschüttern. Die Gärung im Proletariat verrät sich vom Jahre 1868 bis zum Monat Juli des Jahres 1870 mit immer steigender Heftigkeit, und selbst die gemäßigtesten Verbindungen werden durch die Härte des ökonomischen Kampfes in den Strudel mitgerissen.

Charakteristisch für diese letzten Jahre ist besonders noch das Auftauchen von Organisationen, die über den Rahmen eines bestimmten Berufes hinausgehen und mehrere Gewerbe verbinden. Nach dem Brüsseler Kongreß der Internationale vom Jahre 1868, der eine rationelle Organisation empfohlen hatte, verfaßten die Bronzearbeiter die Statuten eines Verbandes sämtlicher Pariser Arbeitervereine. Diese Statuten wurden im Dezember des Jahres 1869 angenommen, und vierzig Gewerkschaften traten dem Verband sofort bei. Die Typographen ihrerseits schufen die Bundeskasse der 5 Centimes, deren Name daher rührte, daß jedes Mitglied wöchentlich 5 Centimes zur Unterstützung kollektiver Arbeitseinstellungen erlegte. Auch in Lyon, Marseille und Rouen wurden Aufforderungen zur Gründung solcher Verbände laut. Gerade vor Beginn des Deutsch-Französischen Krieges kam also der Gewerkschaftsgedanke im ganzen Lande mit bisher noch nie dagewesener Kraft zum Ausdruck.

Achtes Kapitel.

Von der Kommune bis zum Gesetz vom Jahre 1884.

I. Der künstliche und rein historische Charakter dieser Einteilung. — Der Staat und die Gewerkschaften. — Die ökonomische Expansion unter der dritten Republik. — Allgemeiner Überblick über die Arbeiterbewegung dieser Epoche. — II. Die Rolle der Arbeiterkongresse und die Richtungen in der Gewerkschaftsbewegung. — Die Ausdehnung der Organisationen, ihre Mitgliederzahl im Jahre 1884. III. Die ersten Landesverbände.

Die Einteilung der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung seit der Kommune in zwei große Abschnitte geschieht lediglich zum Zwecke übersichtlicherer Darstellung. Denn in der Tat hängen diese beiden Perioden aufs innigste zusammen. Im Grunde gehen die Arbeitsbörsen der zweiten Periode aus den lokalen Arbeitervereinigungen der ersten hervor, der Zentralverband aus den Arbeiterkongressen, und die Industrieverbände hatten nicht die parlamentarische Zustimmung abgewartet, um sich zu konstituieren. Das Datum 1884 hat für den Gesetzgeber, den Juristen Bedeutung. Vom Standpunkt der Ausbreitung der Organisationen bietet es nur ein geringfügiges Interesse, da sich die Arbeiter zahlreicher Berufszweige allen Bestimmungen zum Trotz längst vereinigt hatten. Gleich ihren älteren Brüdern zu Ende des Kaiserreichs erachteten sie die Zwangsgewalt des Staates als zu sehr geschwächt, als daß diese gegen sie hätte aufkommen können. Das Gesetz vom Jahre 1848 hat nichts weiter geleistet, als daß es eine nicht mehr aus der Welt zu schaffende Tatsache als zu Recht bestehend anerkannt hat.

Allerdings fehlte es jetzt wie früher nicht an Versuchen des Staates, den Aufschwung der gewerkschaftlichen Organisation zu hemmen. Immer wieder und wieder benützt er

Streiks als willkommene Gelegenheiten, um gegen Gewerkschaften oder selbst gegen Vereinigungen mit bescheidenerem Programm vorzugehen. Als im Jahre 1871 die Maschinenbauer und Heizer Vorbereitungen zur Gründung einer Bruderschaft, einer einfachen Hilfskasse trafen, wurde eine Untersuchung gegen sie angeordnet. Im folgenden Jahre wurde der Klub der Pariser Arbeiterunion, der fünfzehn Ortsgruppen besaß, von der Polizei aufgelöst, und als seine Verwalter sich auf das Beispiel der Unternehmerklubs beriefen, antwortete man ihnen: „Das ist richtig, doch jene machen uns keine Sorge, ihr aber beunruhigt uns." Wir wollen hier nicht nochmals die Verfolgungen aller Art aufzählen, denen die Gewerkschaften ausgesetzt waren. Sie blieben nutzlos, denn je weiter die kapitalistische Konzentration fortschritt, desto entschiedener kam auch die proletarische Konzentration zum Ausdruck, und desto mehr erschien den Regierungen die Duldung als die einzige kluge Politik. Sie mußten zurückweichen vor dem ungeheuren Druck der Organisationen, den die Entwicklung der Maschinentechnik in allen Berufen selbst bewirkte; nach dem 16. Mai* gewährte man der Arbeiterklasse einen Waffenstillstand, der jedoch noch allzuoft gestört werden sollte. Die Staatsgewalt machte sich zuweilen noch stoßweise geltend. Das waren Drangsale, wie sie der englische Trade

* Am 16. Mai 1877 versuchte der Präsident der Republik, Marschall Mac Mahon, einen Staatsstreich, indem er, gestützt auf die konservativ-klerikale Partei, im „Journal Officiel" eine von keinem Minister gegengezeichnete Erklärung erließ, die dem Präsidenten eine von der Kammer völlig unabhängige Gewalt zusprach. Daraufhin dankte das Ministerium Simon ab, und die Kammer faßte ein Mißtrauensvotum gegen den Präsidenten. Am 17. Mai wurde sie vertagt, am 18. Juni aufgelöst. Bei den Neuwahlen, die vom reaktionären Ministerium Broglie um fünf Monate verzögert wurden, und bei denen besonders die Geistlichkeit eine leidenschaftliche Agitation entfaltete, schlossen sich alle Republikaner eng zusammen und besiegten die Reaktion. Das Ministerium fiel, und am 30. Januar 1879 dankte auch Mac Mahon ab. Der 16. Mai bezeichnet daher einen Umschwung in der inneren Politik Frankreichs.

Anmerkung des Herausgebers.

Unionismus schon vorher durchgemacht hatte und in den Jahren 1871 bis 1875 aufs neue über sich ergehen lassen mußte. Endlich verfiel das französische Proletariat darauf, sich den fortwährenden Behelligungen dadurch zu entziehen, daß es die Angehörigen eines Berufes um eine aus achtzehn Mitgliedern gebildete Gewerkschaft als Kern gruppierte — solche von zwanzig hätten der Autorisation bedurft —; da aber diese Gewerkschaften keine Rechtsfähigkeit besaßen, wurden ihre Gelder auf den Namen des einen oder anderen Ausschußmitglieds in Sparkassen hinterlegt. Dieses System blieb bis zum Jahre 1884 in Übung.

Ein weiteres Charakteristikum dieser Epoche bildet es, daß Arbeitergruppen, die sich bis dahin der Organisation abgeneigt gezeigt hatten, sich nun organisierten. Die Grubenarbeiter zum Beispiel, deren Zahl durch die Erschließung der Bergwerke des Pas de Calais stark angewachsen war, erschienen ganz plötzlich auf dem Kampfplatz. Die Handelsangestellten, die nach ihrer Erhebung in den letzten Jahren des Kaiserreichs wieder in Stumpfheit verfallen waren, ordneten sich aufs neue zu strammen Bataillonen.

Einen dritten, sehr bemerkenswerten Zug jener Zeit haben wir bereits erwähnt. Über den lokalen Vereinigungen erheben sich die ersten Verbände oder Zentralvereine, welche die zweifache Aufgabe verfolgen, einerseits die bereits bestehenden Gewerkschaften untereinander zu verbinden und andererseits dahin zu wirken, daß überall, wo Arbeiter noch isoliert geblieben sind, Gewerkschaften gegründet werden. Aber diese wertvolle Neuerung war selbst die Frucht der ökonomischen Entwicklung. Dadurch, daß unter dem Einfluß der immer intensiver werdenden Konkurrenz auf dem nationalen Markte die Unternehmer die verschiedenen, in den Departements verstreuten Gewerbe zu Großindustrien zusammenzogen und andererseits die Arbeiter eines Industriezentrums im Falle eines Streiks den Zuzug aus anderen Zentren fürchten mußten, gelangten die Gewerkschaften zur Erkenntnis, daß die Vereinigung sämt-

licher Berufsgenossen des ganzen Landes nötig sei. Später sollten gleiche Ursachen zur Schöpfung internationaler Organisationen führen.

Wir werden uns weiterhin weder mit der Hilfskasse noch mit der Genossenschaft oder der wechselseitigen Kreditgenossenschaft mehr befassen. Nicht etwa, als ob diese Organisationsformen völlig ausgestorben wären; im Gegenteil dienten diese Benennungen noch bis ungefähr zum 16. Mai 1877 als Deckmantel für verschiedene Kampforganisationen; aber die Bedeutung dieser Arten von Vereinigungen wurde immer geringer eingeschätzt, und sie mußten um so mehr in den Hintergrund treten, je siegreicher die Großindustrie vordrang. Die Hilfskasse lieferte nur harmlose Waffen gegen die Herabsetzung der Löhne, die Genossenschaft und der wechselseitige Kredit konnten sich nur, und auch da nur schwächlich, in kleinen Betrieben bewähren, die eine minimale Kapitalanlage erforderten; aber diese kleinen Betriebe selber wurden vom Kapitalismus aufgezehrt, der von Tag zu Tag seinen Bannkreis erweiterte. Bald betrachtete man das Genossenschaftswesen nicht mehr als ein Mittel zur Befreiung der Proletarier, sondern als eine Zuflucht für kurzen Aufenthalt oder als ein kärgliches Aushilfsmittel einiger Bevorzugter.

II. Die Entwicklung des Gewerkschaftsgedankens wurde in dieser Periode von den Debatten der ersten Arbeiterkongresse beherrscht. Es liegt uns ferne, hier die Geschichte des französischen Sozialismus darstellen zu wollen, und es ist nicht unsere Absicht, zu zeigen, wie die kollektivistischen oder kommunistischen Anschauungen nach und nach im französischen Proletariat Wurzel faßten. Aber das Eindringen der neuen Lehren fällt zusammen mit einer entschiedenen Umwandlung des Programms der gewerblichen Organisationen. Diese hatten die Lehre vom Interessengegensatz der Klassen, den Grundgedanken des Marxismus sich zu eigen gemacht und richteten sich nun in der auffallendsten Weise in ihrem praktischen Verhalten nach ihm. Es läßt sich also ein direkter

Einfluß der Lehren des wissenschaftlichen Sozialismus auf das Programm manches industriellen Verbandes oder auf das des Zentralverbandes der Arbeit sehr wohl feststellen.

Die ersten Arbeiterkongresse, die nach der Kommune abgehalten wurden, neigten zur Mäßigung um jeden Preis. Sie vermieden es, die öffentliche Gewalt herauszufordern, die Notwendigkeit des organischen Kampfes auszusprechen; ja, sie bemühten sich sogar, der Regierung zu gefallen, um sie zu entwaffnen, und verwarfen jeden Antrag, der geeignet schien, die Bewegung zu kompromittieren. Aber die Ereignisse sind stärker als der Wille der einzelnen; und die Mäßigungsmeierei wurde bald samt dem ganzen Phrasenschwall vom sozialen Frieden von den Ereignissen hinweggefegt.

Die Reihe wurde im Oktober des Jahres 1876 durch den Pariser Kongreß eröffnet. Er hatte sich vor allem zum Ziele gesetzt, ein neues Vereinsgesetz zu fordern. Die „moralische Ordnung" hatte gerade die schüchterne und kraftlose Union der Gewerkschaften, die Herr Barberet* gegründet hatte, aufgelöst, und der Gesetzentwurf, den Herr Lockroy der Kammer unterbreitet hatte, rief zahlreiche Proteste hervor. Bei diesem Kongreß waren 76 gewerbliche Organisationen von Paris, 16 aus der Provinz und die beiden Zentralunionen von Bordeaux und Lyon, deren Bestehen bisher noch geduldet worden war, vertreten. In den Diskussionen wurde auch nicht ein aufrührerisches Wort laut; sie drehten sich nur um die Freiheit der Gewerkschaften, die Institution der Gewerberichter, um den gewerblichen Unterricht. Augenscheinlich zählten die sozialistischen Lehren noch wenige Bekenner in dieser ganz von Herrn Barberets Einfluß beherrschten Gesellschaft.

Ein zweiter Kongreß sollte im Oktober des Jahres 1877 in Lyon abgehalten werden, mußte aber wegen der plötzlich

* Herr Barberet war der geistige Führer jener Richtung, die danach strebte, die Arbeiter ganz in bürgerlich-republikanisches Fahrwasser zu bringen. Anmerkung des Herausgebers.

erfolgten Auflösung der Gewerkschaften des Rhone-Departements bis zum Januar des folgenden Jahres verschoben werden. Diesmal zählte man 136 Delegierte; die Majorität blieb, wie das Resultat der Abstimmung bewies, der Methode der Mäßigung treu, und ein Antrag im kollektivistischen Sinne wurde mit allen gegen 8 Stimmen verworfen. Zwei Jahre später jedoch wurde dem Sozialismus Genugtuung gegeben, denn bei diesem dritten Kongreß von Marseille wurde er mit 73 Stimmen gegen 27 als leitendes Prinzip verkündet. Diese Umwandlung ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen, doch ist es hier weniger interessant, sie zu erklären, als sie festzustellen. Einer der diesem Arbeiterparlament vorgelegten Berichte enthält folgende Stelle: „Uns erscheinen die je einen Beruf vereinigenden und dann untereinander in Verbände organisierten Gewerkschaften als die kräftigsten Hebel, die der Arbeiterschaft zur Abschaffung der Klassenvorrechte und zu ihrer eigenen Befreiung zur Verfügung stehen." Infolge des Kongresses bildete sich ein „Verband sozialistischer Arbeiter", den eine andere Organisation, die „Union der Arbeitergewerkschaften Frankreichs", die von Anfang an offiziöser Beziehungen verdächtigt wurde, erfolglos bekämpfte. Im Jahre 1880 nahm der Pariser Kongreß die Prinzipienerklärung der Arbeiterpartei an. Um nicht auf das Gebiet der politischen Bewegung hinüberzugreifen, machen wir hier Halt. Jedenfalls war die Entwicklung der Fachorganisationen bereits ziemlich weit gediehen, und diese hatten das ihnen früher von einzelnen Führern vorgezeichnete Programm schon weit hinter sich gelassen. Herr Barberet hatte dieses folgendermaßen zusammengefaßt: Einhaltung der Lehrlingsverträge; Eröffnung von Stellenvermittlungsbureaus, Errichtung von gemischten Schiedsgerichten; Schaffung von Volksbibliotheken; Genossenschaften.

Nicht etwa, daß die Gewerkschaften fortan beständigen und konsequenten Streik gepredigt hätten; sie blieben vielmehr aller Schwierigkeiten und Gefahren eingedenk, welche diese

Kampfmethode mit sich bringt, und waren bestrebt, deren Anwendung nur im äußersten Notfall zuzulassen (charakteristische Bestimmungen in dieser Richtung finden sich in den Statuten der Gewerkschaft der Pariser Hutmacher aus dem Jahre 1881, in denen der Glasarbeiter von Aniche vom Jahre 1882, der Grubenarbeiter von Lens vom Jahre 1882); aber von jener Zeit an trat die gegenseitige Unterstützung in den Hintergrund, während die Verteidigung der Löhne, die Regelung der Arbeitsbedingungen, mit einem Worte die gegen das Unternehmertum gerichtete verteidigende oder auch angreifende Aktion zur Hauptsache wurde. Außerdem dringt die Erkenntnis immer tiefer ein, daß für das Proletariat die Erringung besserer Löhne und kürzerer Arbeitszeit allein nur einen mangelhaften Fortschritt bedeuten würde, und die Abschaffung der Lohnarbeit überhaupt beginnt unter den weit gesteckten Zielen der Bewegung zu erscheinen. Besonders scharf tritt der energische Wille des Proletariats hervor, auf die Produktionsverhältnisse Einfluß zu gewinnen. So untersagt die im Jahre 1881 gegründete neue Widerstandskasse der Lithographen ihren Mitgliedern, zwei Maschinen zu bedienen und die Prämie anzunehmen, die nur zur Überproduktion aneifere. Die Weißgerber von Anonay schließen alle nicht innerhalb des Weichbildes der Stadt geborenen Jünglinge von der Lehrlingschaft aus. So geben die Gewerkschaften mehr und mehr die unterwürfige, schüchterne Haltung der ersten Zeit auf und erweisen sich immer kampflustiger.

Übrigens wird eine kurz gefaßte historische Darstellung charakteristischer Beispiele am besten dazu geeignet sein, gewisse Entwicklungen zu veranschaulichen. Schon im Jahre 1871 bilden die Pariser Fassonierer eine Gewerkschaft „der Tischler des Seine-Departements“ (Einschreibegebühr 1 Franken, monatlicher Beitrag 50 Centimes). Die Annahme eines Tarifvertrags bildet im Jahre 1873 für sie einen ersten Erfolg.

Die Gewerkschaften der Porzellanarbeiter in Limoges tauchten nach der Kommune wieder auf. Die „Initiative der

Porzellanarbeiter" umschloß im Jahre 1874 wieder 1300 Mitglieder, darunter 200 Frauen; im Jahre 1878 revidierte sie ihre Statuten, indem sie die Einschreibegebühr auf 3 Franken für Männer und 2 Franken für Frauen und den monatlichen Beitrag auf 60, respektive 30 Centimes festsetzte; im darauffolgenden Jahre beschloß sie, ihrem Sekretär ein Gehalt von 300 Franken auszuwerfen. Im Jahre 1882 erstand an ihrer Seite die Gewerkschaft der Porzellanmaler und vereinigte sofort 200 Mitglieder, die monatlich 25 Centimes bezahlten, und beide gründeten dann im Einverständnis miteinander den „Verband der Gewerkschaften von Limoges". War dieses Unternehmen vielleicht verfrüht? Tatsache ist, daß es mit dem Verband sowohl als mit den ihm angehörenden Gewerkschaften rasch abwärts ging.

Die Pariser Handelsangestellten, die im Jahre 1869 einen Streik inszeniert hatten, nahmen die Einigungsämter als einen Punkt ihres Programms in die Statuten vom Jahre 1871 auf. Trotzdem vermehrte sich die Zahl ihrer Mitglieder nur sehr langsam, da die Prinzipale einen beständigen Druck auf ihre Angestellten ausübten, um sie vom Anschluß abzuhalten. Nach der im Jahre 1876 erfolgten Umarbeitung der Statuten (Einschreibegebühr 2 Franken, monatlicher Beitrag 1 Franken) stellte man sich, als ob man sich nur mit Erweiterung der allgemeinen Bildung und der Stellenvermittlung befassen wollte, und predigte in wohlgesetzten Worten gutes Einvernehmen mit den Prinzipalen; im Jahre 1878 wurde eine weitere Umwandlung vorgenommen, aber drei Jahre später, als die Gewerkschaft sich mit ihrer Mitgliederzahl von 1800 stark genug fühlte, um eine Fachzeitschrift herauszugeben, warf eine Minorität ihr ihre Zaghaftigkeit vor und gründete eine gesonderte Organisation mit kollektivistischen Grundsätzen.

Die Gewerkschaft der Wagenbauer, die schon im Jahre 1872 ein in gemäßigtem Tone gehaltenes Statut ausgearbeitet hatte, in dem für Streikunterstützungen, Stellenvermittlung und Fachkonferenzen vorgesehen war, und das 1 Franken

als monatlichen Mitgliedsbeitrag festsetzte, zerfiel bald in mehrere Fraktionen. Zur selben Zeit entstanden Gewerkschaften spezieller Arbeitsfächer. Die Gewerkschaft der Karrenbauer, die nach dem Streik vom Jahre 1880 700 Mitglieder zählte, erklärte sich offen als sozialistisch.

Die Fachorganisation der Maschinenbauer des Seine-Departements erstand im Jahre 1873 aufs neue. Da sie den Streik als zu gefährliches, die Hilfskasse aber als nutzloses Kampfmittel betrachtete, geriet sie beinahe auf den Weg der Genossenschaft; vom Jahre 1878 angefangen, entwickelt sie sich jedoch in der Richtung zum Kollektivismus, trotzdem die Zahl ihrer Mitglieder von 1500 auf 400 gesunken war. Die Union, die im Jahre 1880 an die Stelle der ehemaligen Gewerkschaft tritt, erklärt ausdrücklich, daß man sich in Erwartung der Abschaffung des Unternehmertums einstweilen gegen dasselbe wehren müsse. Vom Jahre 1881 angefangen, wurde ihre Agitation so lebhaft, daß sie bald 80 Sektionen mit 6000 Mitgliedern umfaßte und für einen Streik in Saint-Denis 40000 Franken opfern konnte, indem sie tägliche Unterstützungen von 2 Franken 50 Centimes gewährte. Übrigens standen die Maschinenbauer in ganz Frankreich im Vordertreffen des Lohnkampfes; ihr Marseiller Lokalverein stammte aus dem Jahre 1872 (Monatsbeitrag 1 Franken), und der im Jahre 1879 gegründete von Rouen erlangte im dritten Jahre seines Bestandes durch die bloße Drohung der Arbeitseinstellung den zehnstündigen Arbeitstag.

Aus dem Pariser Solidaritätsverein der Gießer, einer im Jahre 1872 gegründeten richtigen Widerstandskasse, die mit Monatsbeiträgen von 25 Centimes die Löhne aufrecht erhielt und Unterstützungen von 10 Franken pro Woche verteilte, erstand im Jahre 1882 eine kräftige Gewerkschaft. Da der Solidaritätsverein von den 1800 Gelbgießern 1360 zu seinen Mitgliedern zählte, beschloß die Gewerkschaft, jeden Arbeiter nach Beendigung seiner Lehrzeit von Amts wegen einzuschreiben. Die Statuten bestimmten 25 Centimes wöchent-

lichen Beitrag, die Unterstützung für Arbeitslose sollte während des ersten Monats 24 Franken, während des zweiten Monats 12 Franken wöchentlich betragen. Über Firmen, welche darauf ausgingen, den Arbeitslohn zu schmälern, sollte die Sperre verhängt werden. Die Organisationsarbeiten wurden durch einen Ausschuß von 19 Mitgliedern besorgt, der Sekretär erhielt eine kleine Entschädigung.

Die Bronzearbeiter, die gegen Ende des Kaiserreichs eine so wichtige Rolle gespielt hatten, gründeten im Jahre 1872 wieder eine Gewerkschaft mit einer Unterstützungskasse für Arbeitslose und berichten bereits im folgenden Jahre von einer Einnahme von 23000 Franken; bald aber wuchsen sie über ihre ursprünglichen Absichten hinaus, und von der großzügigen Bewegung, die sich überall kundgab, mitgerissen, schlossen sie sich im Jahre 1884 dem Sozialismus an. Ein ähnlicher Werdegang läßt sich bei den Juwelenarbeitern nachweisen, deren Gewerkschaft im Jahre 1875 ein Vermögen von 12232 Franken besaß. Leider aber trat bald ein Rückgang ein, und im Jahre 1880 war die Anzahl der ihren Verpflichtungen nachkommenden Mitglieder verschwindend gering geworden.

Die Weber aller Kategorien von Roubaix hatten sich im Jahre 1872 zu einer Organisation zusammengeschlossen, die sehr versöhnliche Bestrebungen vertrat und an die Mitglieder bescheidene Geldansprüche stellte: 10 Centimes wöchentlich; sie wurde durch den Streik von 1880 gesprengt. Die Pariser Schuhmacher, deren Statuten im Jahre 1873 verfaßt worden waren, und die sich im Jahre 1876 mit den Zuschneidern und Heftern fusioniert hatten, hingen anfangs den damals verbreiteten friedlichen Lehren an; als dann im Jahre 1879 ihr Mitgliederstand auf 1200 gestiegen war, spalteten sie sich, da nur ein Teil von ihnen dem Votum der Mehrheit des Marseiller Kongresses zustimmte. Im Jahre 1882 forderte die Gewerkschaft einen neuen Lohntarif und beschloß den Streik von 3000 Arbeitern, was die Unternehmer mit der Aussperrung aller organisierten Arbeiter beantworteten.

Die Widerstandskasse der Lithographen, die sich im Jahre 1872 mit zwei anderen Vereinen des Berufes zu einer Hilfskasse vereinigt hatte, erlangte im Jahre 1881 ihre Selbständigkeit wieder und zeigte sofort ihre Kampffreudigkeit. Sie forderte 5 Franken Taglohn bei zehnstündiger Arbeit und warf bei 50 Centimes Wochenbeitrag der Mitglieder den Arbeitslosen eine tägliche Unterstützung von 4 Mark aus.

Die Gewerkschaft der Grubenarbeiter des Loiregebiets verdient nähere Betrachtung. Nach dem Wortlaut ihrer Statuten vom Jahre 1876 war es ihre Aufgabe, dafür zu sorgen, daß bei der Feststellung des Arbeitslohnes künftighin die Mühe und Gefahr, die der Beruf mit sich bringt, in Anschlag gebracht werden sollten. Auch beabsichtigte sie, die Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden durchzusetzen, den Opfern oder deren Hinterbliebenen Rechtshilfe zu beschaffen und spezielle Gewerbegerichte für Bergwerkswesen einzuführen. Mit der Verwaltung wurde ein Rat von 18 Mitgliedern betraut, die für sechs Monate gewählt wurden und wieder wählbar waren. Die Einschreibegebühr betrug 1 Franken und der Monatsbeitrag 50 Centimes.

Die Grubenarbeiter des nördlichen Kohlenbeckens von Frankreich organisierten sich erst sechs Jahre später als die des Loiregebiets; sie waren übrigens durch die in den Jahren 1876 bis 1880 aufeinander folgenden Streiks von Vicoigne, Meurchin, Noeux, Anzin, Lourches und Lens selbst erzogen worden. Ein erster Versuch im Jahre 1880 in Liévin scheiterte, aber ein zweiter im Jahre 1882 in Lens glückte. Die Gewerkschaft nahm alle Grubenarbeiter, die wenigstens zwölf Jahre alt waren, ohne Unterschied der Nationalität auf; der monatliche Mitgliedsbeitrag belief sich auf 50 Centimes bis 1 Franken, je nach dem Alter des Betreffenden. Ein Streik sollte nur nach erfolgter Zurückweisung von Vermittlungsvorschlägen erklärt werden dürfen, und es sollte die Schaffung eines Schiedsgerichts angestrebt werden. Im Jahre 1883 wurde auf Betreiben der Grubenarbeiter des Loiregebiets

die Gewerkschaft von Denain gegründet, die monatliche Beiträge von 50 Centimes einhob, den achtstündigen Arbeitstag forderte und eine sehr energische Haltung einnahm. Ihr Sekretär Basly konnte sehr bald 7000 Mitglieder feststellen.

Die Gewerkschaft der Glasarbeiter von Aniche, die aus dem Jahre 1882 stammt, führte hohe Mitgliedsbeiträge ein, hoch im Sinne jener Zeit: erst 5, dann 10 Franken Einschreibegebühr und 1 Franken 50 Centimes als monatlichen Mitgliedsbeitrag. Sie umfaßte im Jahre 1883 600 Personen und erzielte während der ersten 15 Monate ihres Bestandes eine Einnahme von 10115 Franken.

Ein besonders wichtiges und kompliziertes Statut ist das der Hutmacher, deren Gewerkschaft im Jahre 1882 gegründet wurde. Außer dem Schutze, den sie ihren Mitgliedern zusagte, und der Schlichtung der Streitigkeiten, der Bewilligung von Streikunterstützungen umfaßte ihr Programm noch folgendes: Schadloshaltung für Arbeitslose, Kranke und Arbeitsunfähige, Alterspensionen und Bestreitung der Begräbniskosten. Der Mitgliedsbeitrag war nicht wie bei den anderen Gewerkschaften gleichförmig festgesetzt, sondern sollte für jedermann 5 Prozent seines wöchentlichen Einkommens betragen. Sobald ein Streit zwischen einem Unternehmer und seinen Arbeitern ausbrach, trat die Kommission der Arbeiter dazwischen; erwies sie sich als unfähig, die Angelegenheit zu schlichten, so forderte sie das Syndikat der Unternehmer auf, im Einverständnis mit ihr ein Schiedsgericht von 10 Richtern zu ernennen. Führte auch dieses Vorgehen nicht zum Ziele, so wurde über die widerspenstige Firma die Sperre verhängt. Die arbeitslosen Mitglieder erhielten durch 13 Wochen pro Tag 2 Franken und wenn sie Paris verlassen wollten die Summe von 28 Franken. Nach einjährigem Wirken erreichte die Gewerkschaft bereits eine Mitgliederzahl von 1000 Mann.

Die verschiedenen hier angeführten Beispiele genügen wohl, die wichtigsten Züge des Gewerkschaftswesens klarzulegen, wie es vor dem Gesetz vom Jahre 1884 bestand. Wir wer-

den später zeigen, daß selbst in jener Zeit die Arbeiterorganisation nicht unbedingt lokal beschränkt und isoliert bleiben mußte. Aber vor allem ist es wichtig, festzustellen, wie viele Proletarier sich bereits zu Gewerkschaften zusammengeschlossen hatten, als das Gesetz endlich die bereits von allen Seiten in Angriff genommene Organisation gestattete.

Das Jahrbuch der Gewerkschaften, eine offizielle Veröffentlichung, gibt als Zahl der im Jahre 1884 bestandenen Gewerkschaften 68 an, zieht aber nur diejenigen in Betracht, die sich bei der Behörde gemeldet hatten. Nach manchen Dokumenten* wurde schon im Jahre 1875 die Anzahl der gewerkschaftlichen Organisationen auf 135 geschätzt. In seinem Referat in der Kammer** schätzte Herr Allain-Targé im Jahre 1881 die Anzahl der Unternehmervereine auf 138 mit 15000 Mitgliedern gegenüber 500 Gewerkschaften mit 60000 Mitgliedern.*** Es scheint, daß die Organisationstätigkeit in der Zeit vom Jahre 1881 bis zum Jahre 1884 sehr bedeutende Fortschritte gemacht hat, denn die parlamentarische Enquete über die industrielle Krise vom Jahre 1884 lieferte bedeutsame Informationen. Nach den damals gepflogenen Erhebungen war die organisierte Arbeiterschaft in Paris unter anderem folgendermaßen nach Berufen verteilt: 200 Zimmerleute, 450 Brettschneider, 1600 Gießer, 350 Goldschläger, 250 Graveure, 150 Anstreicher, 500 Wagenlackierer, 100 Ofensetzer, 400 Zimmermaler, 600 Steinmetze, 460 Bäcker, 460 Bleiarbeiter, 300 Wagenbauer, 160 Erdarbeiter, 750 Maurer und 100 Rechnungsbeamte; aber Paris war damals von der Krise hart mitgenommen, die innerhalb weniger Monate die Mitgliederzahl der Gewerkschaften auf ein Drittel oder Viertel reduziert hatte. In der Provinz gab es Städte mit starken Organisationen, wie zum Beispiel die beiden Zentren der Seidenindustrie Saint-Etienne mit 6000 und Lyon mit

* Pellontier, Histoire des bourses du travail. Paris 1902.
** Referat vom 15. März 1881 über das Gewerkschaftsgesetz.
*** Siehe auch Barthou, L'Action syndicale. Paris 1904.

nahezu 10000 organisierten Webern. Sicherlich betrug die Anzahl der über ganz Frankreich verstreuten organisierten Arbeiter mehr als 60000 Seelen; aber wie groß auch der Aufschwung war, den die Gewerkschaften erreicht hatten, sie entsprachen doch bei weitem noch nicht all den vielfältigen Bedürfnissen des Proletariats. Selbst die fachlichen Unterrichtskurse und die Arbeitsvermittlung — um nur diese beiden Institutionen herauszugreifen — wiesen noch große Unvollkommenheiten und klaffende Lücken auf. In vielen Berufsklassen war man überhaupt noch nicht dazu gelangt, den Worten die Tat folgen zu lassen.

III. Die Idee der Verbandsbildung beginnt in den letzten Jahren dieser Epoche Verbreitung zu finden, oder vielmehr: es tauchen an verschiedenen Orten Verbandsorganisationen auf. Schon unter dem Kaiserreich hatte man versucht, die über das ganze Land verstreuten Organisationen ein und desselben Berufes untereinander in Verbindung zu bringen, um so den jeweiligen lokalen Forderungen größeren Nachdruck zu verleihen und im Falle eines Streiks Zuzug von auswärts und Streikbruch zu verhindern. Im Jahre 1861 hatten die Typographen den Versuch einer Verständigung von Stadt zu Stadt unternommen; im Februar des Jahres 1870 schlug die Pariser Gewerkschaft der Hutmacher den provinzialen Gewerkschaften vor, miteinander die Grundlagen eines Bündnisses zu beraten, und Lyon, Angers, Marseille, Romans hatten bereits ihr Einverständnis erklärt, als durch den Ausbruch des Krieges das Unternehmen ins Stocken geriet.

Dennoch waren die Hutmacher die ersten, welche einen Verband, den im Jahre 1879 gegründeten Zentralverein, gründeten, der sich, ungeachtet der Drohungen der Regierung, stolz aufrecht erhielt. Im Jahre 1880 umfaßte er bereits 21 Gewerkschaften (Dijon, Lille, Graulhet, Fontenay-le-Comte, Niort, Toul usw.). 28 Gewerkschaften waren auf dem Pariser Verbandstag vom Jahre 1881, 36 auf dem vom Jahre 1882 vertreten, und im Jahre 1884 figurierten 4000 Namen auf der Mitgliederliste. Die Statuten erhielten

nach dem Kongreß vom Jahre 1882 ihre endgültige Fassung. Der Verein nahm alle Organisationen von Hutmachern auf und ließ ihnen freie Hand. In Erwartung einer später festzustellenden proportionellen Besteuerung wurde einstweilen der Mitgliedsbeitrag auf 10 Centimes pro Person und Woche festgesetzt, die Verwaltung einem Ausschuß von 25 Mitgliedern übertragen, dessen Beschlüsse durch ein von der Generalversammlung gewähltes Sekretariat von 6 Mitgliedern ausgeführt werden sollten. 4 Mitglieder des Sekretariats sollten für ihre Mühe jährliche Entschädigungen von 100 bis 200 Franken erhalten. Streiks waren tunlichst zu vermeiden. Sollte ein solcher sich jedoch als unumgänglich notwendig erweisen, so hatte jedes Mitglied einen zusätzlichen Beitrag von wenigstens 10 Centimes zu leisten.

Die Typographen machten sich ans Werk, nachdem der große Pariser Streik vom Jahre 1878, der 244000 Franken verschlungen hatte, gescheitert war. Auf Vorschlag der Organisation von Mans wurde der Plan zu einem Verband ausgearbeitet, und im Jahre 1881 traten 20 Delegierte, die zusammen 3679 Kollegen vertraten, zu einem Kongreß zusammen, der den Verband begründete. Dieser stellte sich die Aufgabe, die Solidarität innerhalb des Berufs zu pflegen, die Arbeitslöhne auf ihrer Höhe zu erhalten, die Tarife gleichförmig zu gestalten, die Buchdruckerkunst zu fördern, die Hilfskasse zu zentralisieren und eventuell die Genossenschaftsbildung zu begünstigen. Die Einführung von Frauenarbeit sollte als dem Beruf schädlich nach Möglichkeit verhindert werden. Die einzelnen Vereine blieben autonom. Wenn in einer Lohnfrage zwischen Prinzipalen und Arbeitern Differenzen entstanden, so sollte das Zentralkomitee sein Gutachten abgeben; und das Komitee der betreffenden Sektion durfte nur ausnahmsweise, wenn alle Mittel zur friedlichen Schlichtung der Differenzen erschöpft waren, seine Zustimmung zum Streik geben. Der Mitgliedsbeitrag wurde auf 35 Centimes pro Monat und Mitglied festgesetzt.

Der Verband funktionierte vom 1. Oktober des Jahres 1881 angefangen und umfaßte im Jahre 1882 bereits 5946 Mitglieder. In den ökonomischen Konflikten von Angers, Nancy und Nimes intervenierte er tatkräftig. Der in Paris im Jahre 1883 abgehaltene zweite Kongreß stellte fest, daß der Verband während der ersten 21 Monate seiner Tätigkeit 44306 Franken eingenommen und 44993 Franken ausgegeben hatte. Dieser Kongreß bestimmte auch, daß Weggelder von 5 Centimes pro Kilometer ausbezahlt werden sollten. Diese wurden vom Sitze einer Sektion aus bis zur nächst benachbarten, welche die Entschädigung auszuzahlen hatte, berechnet, und es durften höchstens 200 Kilometer in Anschlag gebracht werden.

Der Verband der Grubenarbeiter wurde im Jahre 1883 durch den Kongreß von Saint-Etienne gegründet. Die Statuten bezeichneten als seinen Zweck, dem moralischen und materiellen Fortschritt der Grubenarbeiter zu dienen, alle für sie wichtigen Fragen zu studieren usw. So oft eine Gewerkschaft eine Lohnerhöhung fordern wollte, hatte sie den Ausschuß des Verbandes vorher zu verständigen. Der Mitgliedsbeitrag betrug 10 Centimes pro Mitglied und Monat. Der Generalsekretär des Verbandes erhielt eine Monatszulage von 50 Franken. Im Jahre 1883 vereinigte der Verband schon 11 Gewerkschaften.

Die Gießer hatten im Jahre 1883 einen Verband gegründet, der sich nach drei Jahren auflöste, nachdem er Kongresse in Paris, Lyon und Rouen abgehalten hatte. Die Statuten dieser Organisation forderten einen wöchentlichen Beitrag von 50 Centimes und versprachen den wegen ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit entlassenen Arbeitern Entschädigungen. Endlich muß noch das im Jahre 1882 von den Hufschmieden und Schlossern angeregte Projekt der Vereinigung aller beim Wagenbau beschäftigten Gewerbe erwähnt werden, das sofort an dem Widerstand der Anstreicher und Sattler scheiterte.

Neuntes Kapitel.

Die letzte Entwicklungsstufe der Gewerkschaftsbewegung (1884 bis 1910).

I. Vermehrung der Organisationen; ihr Auftauchen in allen Berufen; die immer geringer werdende Bedeutung von Hilfskasse und Genossenschaft. — Die Gewerkschaftsbewegung in der Textilindustrie, bei den Holzfällern, den landwirtschaftlichen Arbeitern usw. — Die Stellung der Gewerkschaften zu den weiblichen Arbeitskräften. — Die Gewerkschaft und die Staatsbediensteten. — II. Die Tätigkeit der Gewerkschaft. — Einige Vergleichspunkte. — III. Der Mitgliederstand der Gewerkschaften und die prozentuelle Beteiligung der verschiedenen Berufe. — IV. Die Erfolge der Gewerkschaftsbewegung.

I. Die letzte Phase der Geschichte der Arbeiterbewegung bietet eine Anzahl charakteristischer Züge: vor allem die ungeachtet aller gesetzlichen Beschränkungen und administrativen Schikanen in allen Teilen des Landes fortschreitende Entwicklung des Gewerkschaftswesens. Alle Maßnahmen der Regierungen, um die immer rascher vordringende Flut zu dämmen, erweisen sich von nun an als vollkommen wirkungslos. Übrigens drückte das Gesetz vom Jahre 1884, das erst als ein Hemmnis erschienen war, die Arbeiterorganisationen nur sehr wenig. Eine nach der anderen fügte sich den Anordnungen des Gesetzes, ohne dadurch einen wesentlichen Verlust an Stoßkraft zu erleiden. Es kam nicht darauf an, ob gewisse Namen verschwiegen oder amtlich gemeldet wurden; die Zwischenfälle der täglichen Kämpfe mußten sie ja doch bekanntmachen. Die Gewerkschaft der Pariser Handelsangestellten fügte sich im Jahre 1893 den Anforderungen des Gesetzes; die Wagenbauer waren ihnen in dieser Hinsicht um vier Jahre zuvorgekommen; die Maschinenbauer, die den Metallarbeitern ihre Fügsamkeit gegenüber den neuen Anforderungen vorgeworfen hatten, ergaben sich im Jahre

1900 darein. Nachdem man sich lange Zeit bemüht hatte, um das Gesetz herumzukommen, fand man sich mit ihm endlich sehr gut ab. Es gewährt allerdings durchaus noch nicht völlige Freiheit, aber die Gewerkschaften haben bewiesen, daß sie kräftig genug sind, um auch in einem zu eng begrenzten Raume zu gedeihen.

Zweitens hat die Organisierung, die bisher nur an bestimmte Lebensbedingungen geknüpft schien, mehr oder weniger in allen Berufsarten Platz gegriffen. Heutzutage kann man nicht Industrien unterscheiden — man fasse das Wort im weitesten Sinne des Wortes auf —, in denen das Prinzip der Organisation durchgegriffen hat, und andere, die davon unberührt geblieben sind. Es gibt da nur mehr graduelle Unterschiede, die oft in der mehr oder weniger entwickelten Konzentration der Betriebe ihre Erklärung finden. Der Gegensatz zwischen Proletariat mit und ohne Klassenbewußtsein ist kein Gegensatz der Berufe. Schon allein die große Erleichterung des Verkehrs und die Mannigfaltigkeit der Beziehungen aller Art bringen es mit sich, daß es keine Zone des Landes und keinen Beruf mehr gibt, die nicht von der gewerkschaftlichen Propaganda erreicht worden wären.

Ein drittes Merkmal dieser neuen Phase ist es, daß die Hilfskasse sowie die Produktivgenossenschaft immer mehr zum nebensächlichen Hilfsmittel herabsinken. Das Proletariat hat darauf verzichtet, durch das von vornherein aussichtslose Zusammenschießen winziger Kapitalien eine Umwälzung der Gesellschaft zustande bringen zu wollen: es hat begriffen, daß gegenüber einer von Tag zu Tag überwältigender wirkenden Maschinentechnik kleine Unternehmungen nur vorübergehend den Platz behaupten und unbedingt zu einer Form der Lohnarbeit herabsinken müssen. Die Hilfskasse aber nimmt entweder gar keine Rücksicht auf berufliche Interessen und hat dann keinen Einfluß auf diese, oder sie ordnet sich der Gewerkschaft unter und wird zu deren Bestandteil wie die Stellenvermittlung oder der Fachunterricht. Sie ist kein

Selbstzweck mehr: sie liefert der Kampforganisation durch die Ausschaltung der gefährlichsten Konkurrenz die Mittel, gegen den Kapitalismus als einzigen Feind anzukämpfen; sie hält die Arbeitslosen ferne, damit deren Elend nicht gegen die Forderungen der Gemeinschaft ausgenützt werde.

Daß die gewerkschaftliche Entwicklung bei den Arbeitermassen ein immer klareres und bestimmteres Klassenbewußtsein ausgelöst hat, ist vor allem den ökonomischen Krisen zuzuschreiben, die sich in den letzten Jahren immer häufiger wiederholt haben. Ihr gleichsam mechanischer, sozusagen automatischer Charakter springt in die Augen. Die Konkurrenz der ausländischen Textilindustrie war die Ursache dafür, daß die großen Fabriken des Nord-Departements, von La Somme und in den Vogesen die Stücklöhne herabsetzten.* Die Delegierten der Webe- und Spinnbranche aus Roubaix, Bailleul, Armentières haben hierfür der offiziellen Enquete vom Jahre 1904 überzeugende Belege unterbreitet. Sie haben angeführt, daß in wichtigen Industriezentren Hungerlöhne von 18, 15, 12, ja sogar 8 Franken wöchentlich gezahlt wurden. In Saint-Dié, Thaon, in Nomexy, in den Vogesen sind Monatslöhne von 55 bis 60 Franken das Gewöhnliche, und die Direktoren haben die Gewohnheit angenommen, nicht mehr die ganze Länge der Stücke zu bezahlen. Überall in der Textilindustrie, die sich bisher — mit Ausnahme von Lyon und Saint-Etienne — gleichgültig verhalten hatte, ist die Gewerkschaft als ein Protest gegen unerträglichen Druck entstanden.

Ebenso verdanken die Organisationen im Forstwesen und Weinbau ihr Entstehen dem Elend der Arbeiter. Als die Holzfäller von Cher zum erstenmal — im Jahre 1891 — den Entschluß faßten, sich zu organisieren, waren ihre Taglöhne auf 70 bis 75 Centimes herabgesunken. Sie waren

* Die Protokolle der parlamentarischen Kommission über die Textilindustrie (1904) sind voll packender Details. Über das Gebiet der Vogesen siehe auch „Le mouvement socialiste", März-April 1906.

die Opfer sowohl der industriellen Revolution, die in den Bauten das Holz durch Eisen ersetzt hatte,* als auch der Profitwut der Holzhändler. — Sogar in der Methode, wie die Holzschläge ausgenützt werden, macht sich der Sieg des Kapitalismus fühlbar, da die alten, zuweilen humanen Bräuche abgeschafft wurden. Um ihrer Not abzuhelfen organisierten, sich die Holzschläger, nachdem sie wie durch Zufall von dem Gesetz vom Jahre 1884 Kenntnis erlangt hatten. Die erste Gewerkschaft wurde in Bigny im Januar des Jahres 1892 gegründet, und von dort aus verbreitete sich die Bewegung erst über die benachbarten Gemeinden und dann weiter bis in die Departements Nièvre und Loiret, so daß man im Jahre 1894 bereits 66 Sektionen mit 7055 Mitgliedern verzeichnete. Nahezu unmittelbar danach trat der Verfall ein; im Jahre 1899 lebte die Gewerkschaft von neuem auf, und im Jahre 1901 vereinigten 50 neue Sektionen ungefähr 4500 Mitglieder.

Bei den Landarbeitern Südfrankreichs** hatte der Preisfall des Weines ein furchtbares Elend erzeugt. Im Jahre 1902 blieben in Riveſaltes 90 Prozent der landwirtschaftlichen Arbeiter, in Salces 85 Prozent ohne Beschäftigung; dabei waren die Löhne von 2 Franken 50 Centimes und 2 Franken 25 Centimes auf 1 Franken 75 Centimes und 1 Franken 50 Centimes gesunken. Um diese Arbeitsbedingungen zu verbessern, schlossen sich die Taglöhner zu einer Organisation zusammen. Mit einem Worte, überall ist es die durch die internationale Konkurrenz oder durch den siegreichen Einzug der kapitalistischen Produktionsweise hervorgerufene ökonomische Krise, die der Gewerkschaftsbewegung zu neuem Aufschwung verhilft.

---

* Roblin, Les bûcherons du Cher et de la Nièvre. Paris 1903.

** S. Ader, „Les grèves du midi (Mouvement socialiste, 1. Januar 1905.) — Augé-Laribé, Les grèves agricoles dans le midi de la France (Musée social, 1904). — Les grèves en 1904 (Office du travail, 1905).

Die proletarische Organisation konnte sich daher nicht allein auf die erwachsenen Männer beschränken. Sie mußte auch die Frauen und Jugendlichen in ihren Bereich ziehen. Die Frauen zeigten anfangs Widerstreben gegen den Anschluß an die Gewerkschaften, weil sie fürchteten, daß sie zu den von diesen festgesetzten Lohntarifen keine Arbeit bekommen würden. Auch ist es begreiflich, daß die gegen ihre Zulassung von manchen Berufsarten, insbesondere von den Typographen, gefaßten Beschlüsse nicht geeignet waren, sie zur Solidarität zu erziehen. Dennoch haben auch sie sich der Propaganda zugänglich erwiesen, und ihrer viele gehören den Gewerkschaften der Hutmacher, Weber usw. an. Auch gibt es ausschließliche Frauenorganisationen, wie die im August des Jahres 1888 im Isère-Departement gegründete Gewerkschaft der Handschuhnäherinnen.

Die letzte Entwicklungsstufe der Gewerkschaftsbewegung besteht darin, daß sie nun auch die subalternen Staatsangestellten umfaßt. Diese haben eigentlich nicht gegen den Druck des Kapitalismus anzukämpfen; aber die verheerenden Folgen dieses Systems machen sich auch in den Ämtern geltend. Einerseits sind dort die Gehälter und übrigen Arbeitsbedingungen ebenso ungerecht verteilt wie in den Privatbetrieben; andererseits nisten sich im System der Beförderungen arge Mißbräuche ein.* Um gegen die Ungunst der Besoldungs- und Avancementsverhältnisse ankämpfen zu können, haben die Briefträger, die Lehrer, die Arbeiter des Münzamtes, die der Arsenale, der Tabak- und der Zündhölzchenfabriken sich nacheinander organisiert. Akut wurde die Frage jedoch erst im Jahre 1906. Trotz aller formellen Verbote bestanden im Februar des genannten Jahres 13 Lehrergewerkschaften und waren weitere 4 in Bildung begriffen. Kurz darauf brach der Streik der Briefträger aus; zwei weitere, viel bedeutendere und dem öffentlichen Verkehr viel

* Siehe das Manifest der organisierten Lehrerschaft: Revue de l'enseignement primaire, 29. November 1905.

gefährlichere Streiks wurden im Jahre 1909 von den Beamten und Unterbeamten der Post in Paris und in den Departements inszeniert. Sie erregten ungeheure Aufregung, denn es war klar, daß bereits das ganze Proletariat vom Prinzip der Gewerkschaft beherrscht sein mußte, ehe diese Proletarier, die demselben von Hause aus völlig entrückt erschienen waren, zu ihm ihre Zuflucht genommen hatten.

II. Um dem Leser ein Bild von der Tätigkeit der derzeitigen Arbeiterorganisationen zu bieten, wollen wir eine kurz gefaßte vergleichende Gegenüberstellung der verschiedenen Typen geben.

Der ursprüngliche Daseinszweck der Gewerkschaft ist der Kampf um die Erhöhung des Arbeitslohns, sei es durch Feststellung der Lohnsätze, sei es durch Abschaffung der Stückarbeit. Diese letztere Forderung findet sich in sehr vielen Statuten (Präzisionsapparatearbeiter, Hutmacher, Wagenbauer). Die Arbeitsvermittlung beschäftigt viele Organisationen (Schlosser, Bauarbeiter, Gärtner des Seine-Departements, Privatbeamte, Fleischer). Die Gewerkschaft und Hilfskasse der Fleckenputzer und Färber des Seine-Departements zum Beispiel hat ihr Amtslokal in der Arbeitsbörse. Sie hält beständig einen Vertrauensmann dort, der die zu vergebenden Stellen nach der Reihenfolge der Vormerkungen, jedoch auch mit Berücksichtigung der persönlichen Eignung der Stellenwerber verteilt. Nichtorganisierte dürfen erst nach den Gewerkschaftern untergebracht werden. Jeder Gewerkschafter, der von einer freigewordenen Stelle Kenntnis erhält, ist verpflichtet, sie zu melden; die Kosten des Briefes werden ihm ersetzt. Bei den Arbeitern der Möbelindustrie von Amiens wieder steht es dem Sekretär vollkommen frei, den Arbeitsuchenden Stellen zuzuweisen, wie es ihm gutdünkt. Bei den Pariser Hutmachern ist der Arbeiter gehalten — wenn er nicht einen einleuchtenden Entschuldigungsgrund vorbringt —, die ihm vom Sekretär zugewiesene Stelle anzunehmen.

Meist verpflichten die Statuten auch die Gewerkschaften zur Abhaltung von fachlichen Unterrichtskursen, bei vielen auch

zum Kampfe für eine Verkürzung der Arbeitszeit (Gewerkschaft der Pariser Typographen, Maler und Anstreicher); andere geben das Ziel der Organisation in allgemeineren Wendungen an (die Schlosser des Seine-Departements: Abschaffung der Lohnarbeit; die Gärtner: Verteidigung der gemeinsamen Interessen des Gewerbes; die Handelsangestellten: die gleiche Formel; die Färber: die gänzliche Befreiung der Arbeiterschaft; die Weber von Amiens: Befreiung der Arbeit; die Pariser Fleischer: Verbesserung des Loses der Genossen und Pflege des Solidaritätsgefühls; die Galoschenmacher von Fontenay-le-Comte: materielle und geistige Hebung der Mitglieder; die Gerber und Lederzurichter von Sens: Umwandlung des Systems der Lohnarbeit). Der Rechtsschutz der Mitglieder gilt als strenge Pflicht der Vereine (Maschinenbauer des Seine-Departements, Gärtner). Daraus folgt, daß die Statuten die Beteiligung an den Gewerberichterwahlen vorschreiben (Tischler des Seine-Departements); einzelne Gewerkschaften dagegen verwerfen diese Einmengung* (Schlosser). Die Bestimmungen über gegenseitige Unterstützung und Solidarität haben in den Statuten der heutigen Gewerkschaften eine starke Entwicklung erfahren, sie werden aber nicht mehr als Selbstzweck aufgefaßt; daß die Gewerkschaft ihren Mitgliedern Unterstützungen gewährt, geschieht zum Teil, um sie festzuhalten und den Mitgliederbestand zu stärken, teils auch, um ihre Widerstandskraft durch Ausschaltung der Konkurrenz der Arbeitslosen zu erhöhen. Deshalb ist es bemerkenswert, daß manche Organisationen jede derartige Hilfeleistung prinzipiell ausschließen und daß wieder andere den Kranken keine Entschädigung bieten und nur die Arbeitslosen unterstützen, weil eben nur diese letzteren einen ungünstigen Einfluß auf die Gestaltung der Löhne ausüben können. Übrigens hängt die größere oder geringere Weitherzigkeit in der Gewährung von Unterstützungen nicht ausschließlich von prinzipiellen Er-

* Die Statuten der Schlosser enthalten die Behauptung, daß diese Aktion desorganisierend auf die Gewerkschaft wirken müßte.

wägungen ab, da meist die Fülle oder Beschränktheit der Mittel, die Möglichkeit, größere oder geringere Beiträge einzuheben, ausschlaggebend sind.

Die Schlosser des Seine-Departements sorgen nur für Unterstützung der von Mitgliedern hinterbliebenen Witwen und sehen auch da keine bestimmten Beträge vor. Die Gewerkschaft der Arbeiter in Präzisionsinstrumenten des Seine-Departements gewährt Entschädigung für Arbeitslosigkeit: 1. bei Streiks (30 Franken wöchentlich während sechs Wochen) und 2. bei einfacher Stellenlosigkeit (9 Franken wöchentlich von der zweiten Woche angefangen fünf Wochen lang); außerdem gewährt sie Altersunterstützung (1 Franken täglich ein Jahr hindurch an solche, die seit wenigstens zehn Jahren der Gewerkschaft angehören). Seit dem Jahre 1900 hat sie auch den sou du soldat eingeführt, eine in dreimonatlichen Raten auszuzahlende Unterstützung an zum Militärdienst eingerückte Mitglieder. Die Gewerkschaft der Pariser Handelsangestellten gewährt ihren Mitgliedern nach einjähriger Karenzzeit vom neunten Tage der Stellenlosigkeit angefangen 1 Franken 50 Centimes täglich durch 30 Tage im Jahre. Jedoch muß der Empfänger einer solchen Unterstützung sich für wenigstens zwei Stunden des Tages zur Erledigung der laufenden Geschäfte dem Sekretär der Gewerkschaft zur Verfügung stellen. Die Entschädigung wird auf 2 Franken pro Tag erhöht, wenn das Mitglied durch zwei Jahre seinen Beitrag gezahlt hat, ohne auch nur einmal eine Unterstützung in Anspruch genommen zu haben; in dieser Weise kann sie bis zu 6 Franken pro Tag steigen. Auch hier begegnen wir der Einrichtung des sou du soldat (5 Franken vierteljährlich an Mitglieder, die vorher schon durch 18 Monate der Gewerkschaft angehört haben). Die Fleischer des Seine-Departements, die Weber von Amiens, die Schuhmacher von Mans gewähren keinerlei Hilfsgelder. Die Gewerkschaft der Möbelarbeiter von Amiens bietet ihren erkrankten Mitgliedern Unterstützungen, die durch höchstens drei Monate im Jahre beansprucht werden können (1 Franken

pro Tag im ersten Monat, 75 Centimes im zweiten, 50 Centimes im dritten); die Summen werden verdoppelt für Mitglieder, die bereits seit zwei Jahren ihre Beiträge regelmäßig gezahlt haben. Die Gewerkschaft bezahlt jedem Mitglied, das nach zweijähriger Zugehörigkeit Vater wird, 10 Franken; sie zahlt Mitgliedern, die zur Waffenübung einberufen sind, 5, 8 oder 14 Franken und 5, 7 oder 10 Franken den Landwehrmännern, je nachdem, ob die Betreffenden Junggesellen oder Verheiratete mit einem oder zwei Kindern sind. Die zum Dienste in der Linie einberufenen Mitglieder erhalten je 5 Franken; die Witwe eines Mitglieds bekommt 25 Franken als Abfertigung. Bei den Maschinenbauern des Seine-Departements haben die streikenden Mitglieder, sobald sie seit 6 Monaten der Gewerkschaft angehören, im Falle eines Streiks ein Anrecht auf 3 Franken 50 Centimes täglich mit Ausnahme des Sonntags (2 Franken hat der Verband dazu beizusteuern). Im Falle individuellen Widerstandes beträgt die Unterstützung 4 Franken täglich durch vier Wochen bis zu einem Maximum von 96 Franken im Jahre (solche Fälle individuellen Widerstandes liegen vor, wenn der Arbeiter auf Einhaltung des von der Gewerkschaft festgestellten Tarifs besteht, sich einer Herabsetzung des Lohnes widersetzt usw.). Der einfach Arbeitslose erhält 2 Franken pro Tag, den Sonntag mitgerechnet, bei einjähriger Zugehörigkeit, doch beginnt diese Entschädigungsleistung erst vom achten Tage und wird höchstens für 8 Wochen im Jahre gewährt.

Da die meisten Gewerkschaften ihren streikenden Mitgliedern Hilfe leisten, ist es wichtig, die Bestimmungen ihrer Statuten zu prüfen, die sich auf die verabredete Arbeitseinstellung beziehen. Sie enthalten sehr oft Vorsichtsmaßregeln gegen übereilte Beschlüsse. Die Statuten der Maschinenbauer zum Beispiel fordern, daß vorher alle Vermittlungsversuche in Anwendung gebracht werden. Die der Metallarbeiter schreiben vor, daß die Interessenten erst den Vorstand vom Konflikt zu verständigen haben, damit dieser über die zu ergreifenden

Maßnahmen bestimme. Bei der Gewerkschaft der Typographen ist es den Mitgliedern verboten, eine Arbeitseinstellung ohne Ermächtigung des Komitees zu beschließen. Bei den Hutmachern darf die Arbeitsniederlegung erst dann erfolgen, wenn eine in möglichst kurzer Frist einberufene Kommission hierzu die Bewilligung erteilt hat. Natürlich fehlen derartige Bestimmungen in den Statuten solcher Organisationen, die keine regelmäßigen Streikunterstützungen gewähren (Seiler von Limoges, Leder- und Fellverarbeiter in Clermont-Ferrand, Gerber von Sens, Tischler des Seine-Departements).

Die Aufnahme in die Gewerkschaften geht sehr einfach vor sich. Die Gewerkschaft der Papierkonfektionäre und Linierer des Seine-Departements verlangt, daß das aufzunehmende Mitglied das sechzehnte Jahr überschritten habe und wenigstens 50 Centimes beziehungsweise (bei Arbeiterinnen) 30 Centimes pro Tag verdiene. Die Tischler stellen keine Bedingung bezüglich des Alters oder der Nationalität und schließen nur diejenigen aus, welche einer Genossenschaft angehören, die Arbeiter im bloßen Lohnverhältnis beschäftigt. Die Metallarbeiter schließen alle aus, die selbst „Ausbeutende" sind. Die Metallgießer von Albert nehmen keine Meister auf und keine Arbeiter unter 16 Jahren. Die Typographen von Abbeville bedingen guten Leumund, der durch zwei Mitglieder bezeugt werden muß. Bei den Pariser Fleischern erfolgt die Aufnahme mit dem vierzehnten Jahre. Die Schlosser des Seine-Departements gewähren jedem Aufnahme, der von zwei Mitgliedern empfohlen wird oder seine Zugehörigkeit zum Beruf nachweist. Die Maler und Anstreicher schließen nicht nur die Meister aus, sondern auch die Akkordmeister. Viele Organisationen rufen die Frauen zum Anschluß auf; es gibt aber auch welche, die ihnen die Aufnahme verweigern.

Der Mitgliedsbeitrag ist von sehr verschiedener Höhe. Er beträgt 50 Centimes monatlich bei den Malern von Grenoble (Einschreibegebühr 1 Franken), 1 Franken bei den Schlossern des Seine-Departements (Einschreibegebühr 25 Centimes),

3 Franken bei den Pariser Typographen (Einschreibegebühr 3 bis 15 Franken je nach dem Alter des Mitglieds), 1 Franken bei den Pariser Handelsangestellten, 50 Centimes bei den Webern von Amiens, 1 Franken bei den Fleischern des Seine-Departements (Einschreibegebühr 1 Franken 50 Centimes), 1 Franken bei den Möbelarbeitern von Amiens (Einschreibegebühr 1 Franken), 1 Franken 25 Centimes bei den Schuhmachern von Limoges (Einschreibegebühr 1 Franken, Frauen zahlen 75 Centimes Beitrag und 50 Centimes Einschreibegebühr), 1 Franken für Männer und 50 Centimes für Frauen und Jugendliche unter 18 Jahren bei den Metallarbeitern des Seine-Departements (Einschreibegebühr für alle Kategorien gleichmäßig 50 Centimes), 1 Franken 50 Centimes für Männer und 1 Franken für Frauen bei den Papierkonfektionären und Linierern (Einschreibegebühr 2 Franken), 50 Centimes bei den Blumenmachern (Einschreibegebühr 60 Centimes), 1 Franken bei den Glasarbeitern von Martainneville. Die Pariser Hutmacher fordern 80 Centimes pro Woche, angefangen bei einem Wochenlohn von 15 Franken. Bei den Grubenarbeitern belaufen sich Monatsbeitrag und Einschreibegebühr meist auf 50 Centimes, bei den Holzschlägern sinkt beides bis zu 25 Centimes.

Hier einige Bilanzen von Gewerkschaften: Im zweiten Vierteljahr des Jahres 1905 hatte die Gewerkschaft der Präzisionsapparaten-Arbeiter 2917 Franken eingenommen, 3421 Franken ausgegeben und bekannte sich zu einem Vermögen von 14789 Franken (1. Juli). Die Gewerkschaft der Pariser Typographen besaß am 1. Januar 1906 ein Vermögen von 129843 Franken; ihre Einnahmen hatten in der zweiten Hälfte des Jahres 1905 60700 Franken, die Ausgaben 49849 Franken betragen. Sie hatte 5319 Franken an Unterstützungen für Arbeitslose, 7171 Franken an Krankengeldern und 1050 Franken an Begräbniskosten ausbezahlt. Im Zeitraum vom Jahre 1893 bis zum Jahre 1903 hat die Gewerkschaft der Maschinenbauer des Seine-Departements

für Unterstützung von Streikenden in Frankreich 35464 Franken, von Arbeitslosen 47100 Franken und von ausländischen Streiks 18025 Franken aufgewendet, wovon 43000 allein durch Sammlungen aufgebracht worden waren. Die Gewerkschaft der Pariser Handelsangestellten verausgabte in der Zeit vom Jahre 1887 bis zum Jahre 1894 20128 Franken an Unterstützungen für Arbeitslose und 8229 Franken an Kosten für Rechtsbeistand. Sie nahm in den beiden Hälften des Jahres 1905 zusammen 54933 Franken ein und verausgabte 41972 Franken, wobei ein einziger Streik sie auf 6500 Franken zu stehen kam. Ihr Vermögen belief sich im Jahre 1906 auf 128869 Franken.

Im allgemeinen ist es sehr schwer, sich genaue Daten über die finanzielle Gebarung der Gewerkschaften zu verschaffen, da oft die Ziffern gar nicht veröffentlicht werden. Es wäre in dieser Hinsicht wünschenswert, daß eine Zentralisation entweder durch die Verbände oder durch die Arbeitsbörsen zustande gebracht würde. Man begreift wohl, daß es eine heikle Sache ist, solche Auskünfte einzuholen. Die vom Arbeitsamt in einem vierbändigen Werke über die gewerkschaftlichen Organisationen gebrachten Daten sind zu sehr veraltet, als daß sie hier angeführt werden könnten.

Noch bleibt uns die Aufgabe, die administrative Organisation der Gewerkschaften darzulegen. Bei den Schlossern des Seine-Departements ist die Ausübung der Verwaltung einem Rate von 15 Mitgliedern vorbehalten, die einen Sekretär und einen Kassierer aus ihrer Mitte wählen, welch letzterer nicht mehr als 500 Franken in der Lokalkasse behalten darf. Die Statuten schreiben vor, daß jeden Monat eine Generalversammlung abgehalten werden muß. Auch in der Gewerkschaft der Pariser Typographen werden die Funktionäre, das ist ein Sekretär, ein Adjunkt und ein Kassierer, durch ein Komitee von 15 Mitgliedern ernannt. Der Sekretär erhält 75 Franken wöchentlich. Das Komitee überwacht die Einhaltung des Lohntarifs und der festgestellten Arbeitsbedin-

gungen und hat gegebenenfalls über deren Auslegung Entscheidungen zu fällen. Seine Beschlüsse können durch die Kontrollkommission abgeändert werden, die aus 30 Mitgliedern besteht. In jeder Druckerei wählen die Gewerkschafter einen Kassierer. Die Generalversammlung der Gewerkschaft wird zweimal des Jahres einberufen. Bei den Metallarbeitern des Seine-Departements wird der Ausschuß nach je sechs Monaten zur Hälfte neu gewählt und zählt 11 Mitglieder. Hier finden alljährlich vier Generalversammlungen statt. Die Funktionäre erhalten für jede Stunde, die sie ihrer Berufsarbeit entziehen, 1 Franken Entschädigung, doch ist ihre Arbeit im Prinzip als unentgeltliche Leistung aufgefaßt. In der Widerstandskasse der Lithographen ist die Verwaltung einem Komitee von 30 Mitgliedern anvertraut, die nach alphabetischer Ordnung an die Reihe kommen. Die Beamtenschaft besteht aus einem Generalsekretär (30 Franken Entschädigung), seinem Adjunkten, einem Kassierer (20 Franken Entschädigung) und seinem Adjunkten. Sie sind für ein Jahr ernannt, während das Komitee nach je sechs Monaten erneuert wird. Die Rechnungen werden durch die vier auf ein Jahr gewählten Kontrolleure revidiert. Bei den Hutmachern sind alle Ämter besoldet. Der Sekretär erhält jährlich 2400 Franken, der Adjunkt 200 Franken, der Kassierer 200 Franken, die Kommissionsmitglieder 1 Franken für jede Sitzung. Zahlreiche Gewerkschaften, insbesondere die mit geringem Mitgliederstand, haben die Besoldung des Sekretärs noch nicht eingeführt.

III. Die Anzahl der Mitglieder einer Gewerkschaft ist beständigen Schwankungen unterworfen. Die Gewerkschaft der Pariser Präzisionsinstrumentenarbeiter, die im Jahre 1892 270 Mitglieder gezählt hatte, umfaßte im Jahre 1895 bereits deren 741, im Jahre 1898 1649 und im Jahre 1901 2729; im Jahre 1906 überstieg der Mitgliederstand 3000. Der Bericht der Gewerkschaft der Typographen vom 1. Januar 1907 beziffert den Stand an regelmäßig einzahlenden

Mitgliedern auf 3500. Die Gewerkschaft der Handelsangestellten berichtet von 10000 Mitgliedern, die Gewerkschaft der Fleischer von 3000 Mitgliedern, von denen 1500 regelmäßig ihre Beiträge leisten. Die Metallarbeiter waren ihrer 600 gegen 150 vom 1. Januar 1905; in der Papierindustrie waren 150 Mitglieder verzeichnet, in der Tischlerei 500; die Maschinenbauer hatten 3000 Namen auf ihrer Liste, die Hutmacher 1600. Die Gewerkschaft der Grubenarbeiter von Pas de Calais zählt mehr als 3500 Mitglieder. Natürlicherweise sind jedoch die weniger mitgliederreichen Vereinigungen in der Mehrheit. So gibt uns zum Beispiel der Sekretär der Arbeitsbörse von Amiens an, daß die Gewerkschaft der Möbelarbeiter 23, die der Zimmermaler 85, die der Apothekergehilfen 15, der Lithographen 46, der Zimmerleute 25 Mitglieder zähle usw. Nur vier dortige Gewerkschaften sind von numerischer Bedeutung: die Weber mit 250, die Gießer mit 130, die Färber und Appreteure mit 750 und die Handelsangestellten mit 300 Mitgliedern. Von den übrigen in das Bereich der Arbeitsbörse von Amiens gehörigen Organisationen seien erwähnt: die Former von Albert (14 Mitglieder), die Xylographen von Abbeville (70 Mitglieder), die Glasarbeiter von Martainneville (48 Mitglieder), die Strumpfwirker von Méharicourt (70 Mitglieder). Die lokalen Organisationen stufen sich also von ganz geringfügiger Mitgliederzahl bis zu solcher von mehreren tausend ab. Doch ist das letztere allerdings die Ausnahme.

Für eine einheitliche Statistik der Armee der gewerkschaftlich Organisierten fehlen uns noch die verläßlichen Daten. Innerhalb der Organisationen selber ist für eine solche Zusammenfassung noch nichts unternommen worden, und da andererseits die Angaben, welche die Sekretäre der Vereinigungen dem Arbeitsamt liefern, oft mehr oder weniger gefärbt sind, manche Sekretäre auch die Antworten schuldig bleiben, ist gegenüber den offiziellen Angaben ein gewisses Mißtrauen geboten.

Trotz alledem bleibt uns nichts anderes übrig, als hier die vom Arbeitsministerium veröffentlichten Ziffern, so wenig verläßlich sie auch sein mögen, abzudrucken, da wir über die Gesamtheit der Industrien keine anderen Angaben besitzen.*

Im Jahre	Zahl der Gewerkschaften	Zahl der Mitglieder
1884	68	—
1889	821	—
1893	1926	402125
1899	2685	492647
1903	3934	643757
1905	4665	781344
1908	5354	957000
1909	5260	977000

Von 1893 bis 1909 hätte sich demnach die Zahl der Gewerkschaften um 276, die der Organisierten um 243 Prozent vermehrt. Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug 1893 209, 1909 186.

In der Tabelle auf Seite 217 geben wir, stets nach den Angaben des Arbeitsamtes, für das Jahr 1905 die Zahlen der in den einzelnen Gewerbszweigen Organisierten und fügen das Verhältnis bei, in dem sie damals zur Gesamtheit der in diesen Berufen Beschäftigten standen, sowie endlich zum Vergleich die Zahl der Organisierten vom Jahre 1909.

Wie man sieht, ist der Prozentsatz der Beteiligung ungemein verschieden. Über 25 erhebt er sich nur bei den Bergarbeitern und den Arbeitern in chemischen Produkten.

Nach den behördlichen Angaben** gab es im Jahre 1901 in Frankreich 3322000 Lohnarbeiter in Ackerbau und Forstwesen, 4506000 in der Industrie, 798000 im Handel, also eine Gesamtzahl von 8626000. Nimmt man an, daß die Verteilung im Jahre 1905 dieselbe geblieben wäre (es ist über-

* Bericht des Arbeitsamtes, Jahrbuch der Gewerkschaften.

** Bericht des Arbeitsministeriums vom Dezember 1905 und Januar 1906.

Beruf	Anzahl der 1905 Organisierten	Prozentsatz der Arbeiter des Berufes in 1905	Anzahl der 1909 Organisierten
Ackerbau	45000	1,3	55000
Bergbau	79000	51	67000
Steinbrüche	8000	14	14500
Lebensmittelbranche	41000	6,7	50000
Chemische Produkte	28000	25,5	39000
Papierindustrie und Druckerei	24000	19,7	26000
Leder- und Fellbearbeitung .	27000	16	16000
Textilindustrie	79000	12,5	79000
Bekleidungsindustrie (ausschl. Schuh- u. Handschuhmacherei)	21500	5	26000
Holzindustrie	24000	11	37000
Metallindustrie	90000	15,5	92000
Gebrannte Steine und Erden	14000	10	20000
Baugewerbe	52500	10	102000
Handel und Transport . . .	22000	14	29900
Persönliche Dienste	11000	1,3	10000
Freie Berufe	13500	8	43000

flüssig, die Unwahrscheinlichkeit dieser Hypothese darzulegen), und sieht man von der Anzahl der vereinzelt Arbeitenden ab, die sich auch zu Gewerkschaften verbinden könnten, so ergäbe sich als durchschnittlicher Prozentsatz der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft (die mit persönlichen Diensten und in freien Berufen Beschäftigten nicht mitgerechnet) 8,7.

Die Anzahl der gewerkschaftlich organisierten Frauen betrug am 1. Januar des Jahres 1905 69500, am 1. Januar 1910 97000.

Folgende Departements Frankreichs enthielten 1905 die meisten gewerkschaftlich Organisierten: Seine (241000), Nord (77000), Pas de Calais (41000), Bouches du Rhone (39000), Rhone (29000), Loire (24000), Gironde und Seine-Inférieure (je 20000). Die durchschnittliche Anzahl der Mitglieder einer Gewerkschaft beträgt im Departement Pas de Calais 800,

im Departement Nord 250, Loire 180, in der Gironde 150, Rhone 125, Seine-Inférieure 180, Seine 420. Das Departement Pas de Calais verdankt seine starke Durchschnittszahl der enormen Konzentration seiner Bergarbeiter.

Am 1. Januar des Jahres 1910 umfaßte das Seine-Departement (Paris) 501000 Gewerkschafter, Nord 83000, Pas de Calais 33000, Bouches du Rhone 21000, Loire 22000; das Seine-Departement war so ziemlich das einzige, das eine bedeutende Vermehrung zu melden hatte.

Die am wenigsten Gewerkschaften enthaltenden Departements sind außer den Basses-Alpes und Lozère, die überhaupt noch der Organisationsbewegung völlig fernstehen, Hautes-Alpes (72), Creuse (69), Landes (186), Lot (484), Tarn-et-Garonne (589). Der durchschnittliche Mitgliederstand der Gewerkschaft erreicht in Saone-et-Loire (Creusot, Montceau-les-Mines) noch 370, in Tarn 160, im Departement Vosges 150; in Seine-et-Oise sinkt er auf 60 herab, in Vaucluse auf 66, in Vienne auf 75, in Orne auf 36, in Gers auf 38.

Schließlich wollen wir noch auszugsweise einige Angaben aus Gewerkschaftsberichten mitteilen. Leider sind dieselben zu sehr verschiedenen Zeitpunkten herausgegeben worden und sind auch in zu geringer Anzahl vorhanden, als daß man daraus Schlüsse auf die Gesamtheit ziehen könnte. In der Branche der Leder- und Fellverarbeitung meldet die Lyoner Gewerkschaft der Sattler im Jahre 1895 30 Prozent Organisierte, die Pariser Gewerkschaft der Sattler 2,5 Prozent, die Toulouser 8 Prozent, die Gewerkschaft der Erzeuger von Pferdegeschirr in Limoges 55 Prozent, die Schuhmacher von Nancy 7 Prozent, die Pariser Erzeuger von Pferdegeschirr 3 Prozent, die Pariser Vereinigung von Glacélederarbeitern 25 Prozent, die Pariser Futteralmacher 13 Prozent, die Zuschneider von Fougères 98 Prozent, die Lyoner Schuhmacher 10 Prozent, die von Mans 2 Prozent, die Gewerkschaft der Lederarbeiter von Amiens 11 Prozent, die Weißgerber von Millau

100 Prozent, die Gerber von Tours 24 Prozent, die Schuhmacher von Romans 14 Prozent.

Es ist bedauerlich, daß solche statistische Daten nicht für alle Jahre und für alle Berufsarten vorhanden sind, denn auf dieser festen Grundlage könnte der Historiker methodisch forschen und wäre nicht auf unsichere Schlüsse und Mutmaßungen angewiesen.

IV. Die von den Gewerkschaften erreichten Erfolge sind verschiedener Art. In erster Reihe handelt es sich um moralische Erfolge, die sicherlich nicht erst erörtert zu werden brauchen; aber auch unmittelbarer Nutzen wurde erzielt, der sich, wie wir sofort zeigen werden, ziffermäßig nachweisen läßt.

Schon eine Aufzählung der von den Arbeitervereinen gegründeten Einrichtungen wird es uns ermöglichen, ihren Wirkungskreis zu ermessen:

	Bis zum 1. Januar 1905 waren errichtet	Am 1. Januar 1910 bestanden
Stellenvermittlungsämter .	161	1240
Bibliotheken	1059	1377
Hilfskassen	816	933
Streikkassen	690	791
Reiseunterstützungsfonds .	652	886
Fachkurse	348	394
Pensionskassen	41	81
Zeitungen	86	133

Aber dies gibt nur ein flüchtiges Bild. Die Arbeitsvermittlung ist, wie allgemein bekannt, eine der Aufgaben, welche die Gewerkschaften am bereitwilligsten übernommen haben, weil sie aus ihr direkt und indirekt Nutzen ziehen. Nach den vom Arbeitsamt gesammelten statistischen Daten wurden im Jahre 1905 von den 260 Gewerkschaften, deren Berichte zur Verfügung standen, 26915 Arbeiter in ihrem bisherigen Wohnort und 57399 außerhalb desselben placiert. Insbesondere im Handel mit Lebensmitteln hat sich die Organisation als wirkungsvoll bewährt.

Geldunterstützungen bei Streiks werden noch ziemlich selten von den Gewerkschaften gewährt. Im Jahre 1900* hatten in Frankreich 902 Streiks stattgehabt, von denen an 552 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter beteiligt waren; davon waren in nur 42 Fällen den Streikenden regelmäßige Unterstützungen gewährt worden. Im Jahre 1901 waren von 523 Streiks an 363 Gewerkschafter beteiligt; regelmäßige Unterstützungen wurden bei 23 Streiks gewährt. Für das Jahr 1902 lauten die betreffenden Ziffern 512, 304 und 31; für 1903 567, 516 und 60; für 1904 1026, 770 und 39; für 1905 830, 677 und 56; für 1908 1073, 837 und 46.

Den wichtigsten Dienst leisten die Gewerkschaften für die praktischen Interessen der Lohnarbeiter durch Abschluß von Tarifverträgen. Und in dieser Hinsicht sind die Fälle, wo ihre Intervention großen Nutzen schafft, viel zahlreicher, als man sich dies gemeinhin vorstellt. Im Bergbau sind die berühmten Abmachungen von Arras aus den Jahren 1891, 1898, 1899 und 1900 zu nennen, welche die Grundlöhne festgesetzt haben. In der Leder- und Fellindustrie ist das im Jahre 1892 von den Weißgerbern von Annonay erwirkte Übereinkommen besonders interessant, weil es die Zahl der Arbeitsstunden, die Regelung der Sonntagsruhe, den Minimallohn und noch manches andere bestimmt. Auch die Dock- und Hafenarbeiter haben auf diesem Felde große Siege zu verzeichnen. Die Lastträger von Cette haben im Mai und Juli des Jahres 1902 durch ihre gewerkschaftliche Vertretung zwei Tarifverträge erlangt, von denen der zweite ihnen 8 Franken Taglohn bei neunstündiger Arbeitszeit zusicherte. In derselben Stadt unterzeichnete die Gewerkschaft der Kohlenauslader am 31. August desselben Jahres ein Abkommen, das den achtstündigen Arbeitstag einführte. Wir begnügen uns hier natürlich damit, einige wenige charakteristische Beispiele anzuführen. Zum Abschluß wollen wir

* Siehe die jährlichen Berichte des Arbeitsministeriums über die Streiks in Frankreich.

nur noch die Kontrakte erwähnen, welche die Landarbeiter in Südfrankreich sich im Winter 1903 bis 1904 erkämpft haben. In Vias wurde ausgemacht, daß für sechsstündige Arbeit 2,50 Franken Taglohn und, wo der Spaten zur Anwendung käme, 3 Franken gezahlt werden müßten. Überstunden dürfen nur gemacht werden, wenn die Ernte in Gefahr ist. In Narbonne verpflichteten sich die Arbeiter, für 3 Franken Taglohn sieben Stunden zu arbeiten, mit Ausnahme der Zeit der Weinlese, wo die Grundbesitzer 4,50 Franken für achtstündige Arbeit zu zahlen haben. Auch die Löhne für das Beschneiden und Schwefeln sind genau festgesetzt.

Zehntes Kapitel.

Die Verbände.

I. Warum die Gewerkschaften sich zu Verbänden zusammenschließen. — Fach- und Industrieverbände. — II. Die Organisation, die Mitgliedsbeiträge und die Unterstützungen. — III. Die Mitgliedsstände. — IV. Die Budgets und die Gewerkschaftspresse.

I. Solange die Gewerkschaft isoliert dasteht, ist sie ihrer Aufgabe nicht gewachsen. Sie organisiert den lokalen Widerstand oder Angriff; aber der lokal beschränkte Kampf gegen das Unternehmertum hat sich bald als unfruchtbar und von fraglichem Wert erwiesen, und die wahre Macht der gewerkschaftlichen Aktion kam erst dann zum Vorschein, als die Angehörigen der verschiedenen Berufe sich nicht mehr ins Unendliche in winzige Winkelvereine spalteten, die voneinander nichts wissen wollten. Nachdem die neuen Transportmittel die Entfernungen aufgehoben hatten, verlor das Proletariat ebenso wie das Unternehmertum die Beherrschung des kommunalen oder departementalen Marktes. Der plötzliche Zufluß von Arbeitskräften in eine Stadt, wo dem Anschein nach eine Vermehrung der Produktion möglich war, konnte jeden Augenblick die Arbeitslöhne herabdrücken; die Konkurrenz, welche die Unternehmer, ja sogar ein einziger Unternehmer unter den Arbeitern verschiedener Städte entfachen konnte, bildete eine stete Gefahr für die Aufrechterhaltung der Arbeitsbedingungen. Deshalb war es schon zur Verteidigung der nächstliegenden Forderungen geboten, die Arbeiter verschiedener Zentren zu einer kompakten Masse zu vereinigen, sie solidarisch wirken zu lassen. Nur so wurde es möglich, die mit Arbeitern eines Berufes überlasteten Plätze von den Arbeitslosen zu befreien — ein gewisses Gleichgewicht im Angebot von Arbeitskräften im ganzen Lande herzustellen und insbesondere auch dichtere Massen zu einheitlichem Vorgehen anzuleiten. Ein vereinzelter Lokalverein hat selten

genügend reichliche Hilfsquellen, um einen ernsten Streik durchführen zu können; wenn aber die Kosten eines Streiks sich auf 50, 100 oder 150 Vereine verteilen, während doch nur eine ganz geringe Minderzahl im Streik steht, so kann der ökonomische Kampf lange hingezogen werden. Der nationale Verband allein (und dieser Satz wird, in noch weiterem Sinne angewandt, bald die Existenzberechtigung internationaler Vereinigungen begründen) ist fähig, den Übermut der Unternehmer zu brechen, indem er ihnen jede gegenseitige Aushilfe unmöglich macht und die Produktion auf weiten Gebieten zu lähmen vermag.

Auch von anderem Standpunkt ist der Verband von großer Bedeutung. Schon die ersten Organisationen, die Hilfs- und Widerstandskassen waren bestrebt gewesen, um sich herum weitere Organisationen ins Leben zu rufen, die ihnen wieder von Nutzen werden sollten; aber diese Aufgabe überstieg meist ihre Kräfte, so daß diese anderen Organisationen fast immer ganz spontan entstehen mußten. Die Verbände dagegen leisten diese Arbeit in vorzüglicher Weise, indem sie, sobald sie einmal eine gewisse Anzahl von Gewerkschaften in sich fassen, imstande sind, selbst in den allerwiderstrebendsten Gegenden eine so intensive Propaganda zu entfalten, daß es ihnen unbedingt gelingt, immer mehr und mehr neue Gewerkschaften ins Leben zu rufen. Wenn ein Gebiet von vier Seiten gleichzeitig organisatorisch angegriffen wird, so ist es seinen Arbeitern kaum möglich, sich jedweder Organisation fernzuhalten. Die alljährlich auf den Kongressen der Verbände verlesenen Berichte geben ein klares Bild ihrer Erfolge in dieser Richtung. Die dreihundert Meetings, welche die Vereinigung der Metallarbeiter in der Zeit vom 1. Juli des Jahres 1903 bis zum 1. April 1905 abgehalten hat, haben die Gründung von 41 neuen Organisationen zur Folge gehabt.* Der Verband der Maler und Anstreicher hat in den

* Bericht des Verbandskomitees vom 13. Kongreß der Metallarbeiter, Paris 1905.

Jahren 1904 bis 1906 die Gründung von 17 Gewerkschaften zustande gebracht.*

Die meisten Verbände erfreuen sich erst seit kurzem eines gesicherten Bestandes. Ehe sie begründet werden konnten, mußten zahllose, dem Leser bereits bekannte Schwierigkeiten überwunden werden. Und als sie endlich ins Leben getreten waren, wurden sie entweder durch innere Zwistigkeiten erschüttert, oder sie brachen vor den praktischen Schwierigkeiten zusammen. Zu Lebensfähigkeit gelangten sie erst, als ihr Urelement, die Gewerkschaft, sich über alle Hindernisse hinweg zu sicherem Siege durchgerungen hatte. Und als dann der Verband auf festem Grunde stand, schuf er seinerseits wieder ungezählte lokale Organisationen.

Im vorigen Kapitel wurden bereits die Verbände genannt, die vor dem Gesetz vom Jahre 1884 bestanden: die der Hutmacher, der Typographen, der Grubenarbeiter. Die der Hutmacher und der Typographen bestehen noch bis zum heutigen Tage und haben ihre Mitgliederzahl im Laufe der Zeiten beständig vermehrt. Der Verband der Grubenarbeiter, der im Jahre 1888 eingegangen war, hat sich im Jahre 1891 aufs neue gebildet. Nach Angabe des Handelsministeriums** bestanden im Jahre 1905 63 Verbände, von denen 42 erst nach dem Jahre 1900 entstanden waren. Das Verzeichnis der dem Zentralverband der Arbeit (Confédération Générale du Travail, gewöhnlich bezeichnet als C. G. T.) angeschlossenen Fachorganisationen nennt für das Jahr 1904 außer denen der Hutmacher und Typographen nur 50. Der von der Sektion der Verbände der C. G. T. dem Gewerkschaftskongreß von Toulouse (Oktober 1910) unterbreitete Bericht zählte 76 angeschlossene Verbände auf.

Unter den Verbänden sind solche, die eine bestimmte Industrie, andere, die ein Fach vertreten. Es ist eine alte,

* Bericht des Verbandssekretärs auf dem Kongreß von Saint-Quentin (April des Jahres 1906).

** Jahresbericht des Arbeitsamtes, August 1905.

auf den allgemeinen Gewerkschaftskongressen oft diskutierte Frage, welche der beiden Formen den Vorzug verdient. Unter Arbeitern desselben Fachs versteht man alle diejenigen, welche dasselbe Produkt herstellen, unter Arbeitern derselben Industrie diejenigen, welche dasselbe Material verarbeiten. Für die Kampfzwecke vieler Gewerkschaften ist der Industrieverband vorteilhafter, weil er dem Unternehmertum kompaktere Heeresmassen gegenüberstellt, den Zünftlergeist zerstört und die allzu kleinlich partikularistischen Forderungen durch höhere, weil allgemeiner gehaltene ersetzt; auch entspricht er den derzeitigen, aus der Entwicklung der Maschinentechnik hervorgegangenen Verhältnissen: die moderne Arbeitsteilung hat die ursprünglich in einem Handwerk vereinigten einzelnen Verrichtungen derart spezialisiert, daß die moderne Produktion sich aus ungefähr zweitausend Berufsarten zusammensetzt, so daß die Teilung nach Berufen eine allzu große Anzahl von Verbänden zur Folge hätte, von denen viele mit der Zeit immer aufs neue genötigt würden, sich in neue Verbände zu spalten.

Dagegen machen allerdings die Verteidiger des Systems der Fachverbände geltend, daß diese allein auf einer natürlichen Grundlage ruhen und daher willkürliche Zuteilungen verwandter Berufe an verschiedene Verbände ausschließen; auch können nur sie genau umschriebene Forderungen stellen und daher viel eher praktische Erfolge erzielen.

Die Verbände der Metallarbeiter, der Leder- und Fellverarbeiter, der Grubenarbeiter, der Typographen, der Bauarbeiter sind Industrieverbände, die Verbände der Hufschmiede, Maschinenbauer, Färber, Zimmermaler sind Fachverbände.

Die Beziehungen der Metallarbeiter zu drei Fachverbänden, den Gießern, Maschinenbauern und Kupferarbeitern, bilden ein interessantes Kapitel der Geschichte der Gewerkschaften. Im Jahre 1900 knüpften die Metallarbeiter Unterhandlungen behufs Gründung einer Union an; die drei Organisationen aber fürchteten, aufgesaugt zu werden, und schlossen sich gegen den Industrieverband zusammen. Später

jedoch trafen die Metallarbeiter mit den Kupferarbeitern eine Vereinbarung, und letztere gaben sogar auf dem im Jahre 1905 abgehaltenen zwölften Kongreß der Metallarbeiter den Wunsch nach einem noch engeren Bündnis zu erkennen. Immerhin sollte der Sekretär, der in der Verbandsunion die Kupferarbeiter vertreten würde, nach seinem Tode wieder durch einen Kupferarbeiter ersetzt werden. Auch zwischen den Metallarbeitern und den Gießern fanden in den Jahren 1903 und 1904 fruchtbare Unterhandlungen statt.* Sie führten zu einem Abkommen, das die Rechte der beiden Verbände genau abgrenzte.

Die Verbandsunion der Metallarbeiter verpflichtete sich, den Anschluß von Gewerkschaften von Gießern zurückzuweisen, und keiner der beiden vertragschließenden Verbände dürfe es zugeben, daß einer der ihnen angeschlossenen Lokalvereine Mitglieder aufnehme, die dem anderen Verband zugehören. Wo aber die Gießer bereits dem Verband der Metallarbeiter angeschlossen sind, solle der Verband der Gießer keine Mitglieder mehr für sich anwerben. In Industrieorten, wo sich noch keine Gewerkschaft des einen oder anderen Berufs befindet, soll der Verband, der zuerst dort Fuß faßt, sich bemühen, eine Gewerkschaft des befreundeten Berufs ins Leben zu rufen.

Die Maschinenbauer dagegen beschlossen, isoliert zu bleiben, und wiesen den Vorschlag der Gießer, die zwischen ihnen und den Metallarbeitern die Vermittler abgeben wollten, zurück. Sie fanden, daß die Metallarbeiter ihre Autonomie beeinträchtigen wollten, und daß die Bestrebungen der beiden Vereinigungen zu verschieden seien, da der Industrieverband die Einrichtung der Streikkasse verwirft. Auf dem Kongreß vom Jahre 1904 zeigten sich von den 36 Gewerkschaften nur 4 einer Annäherung geneigt. Es wurde eine Resolution beschlossen, die dem Wunsche Ausdruck gab, der Verband möge

* Arbeitsbericht des Verbandskomitees der Metallarbeiter. Paris 1905. S. 42, 43.

mit allen Arbeiterorganisationen gutes Einvernehmen pflegen.*

II. Da die allgemeinen Ziele, nach welchen die Verbände streben, mit denen der Gewerkschaften identisch sind, ist es überflüssig, sie hier ausführlich zu behandeln. Die Maschinenbauer fordern den achtstündigen Arbeitstag bei Aufrechterhaltung der bisherigen Löhne; sie wollen die Gesetze für Arbeiterschutz verbessern und entwickeln und das Privateigentum durch das gesellschaftliche verdrängen. Der Verband der Wagenindustrie will das Proletariat vom Drucke des Kapitalismus befreien und die Produktionsmittel allgemein zugänglich machen; in der Übergangszeit aber stellt er es sich zur Aufgabe, die Einhaltung der zum Schutz der Arbeiter getroffenen Gesetze und besonders die Dauer des Arbeitstags zu überwachen. Die Zimmermaler und Anstreicher fordern das Verbot des Gebrauchs von Bleifarben und die Abschaffung der Stückarbeit. Die Friseure kämpfen für die Abschaffung des Stellenvermittlungsamtes, für die allgemeine Einführung des „Label",** verlieren aber dabei die allgemeine Befreiung nicht aus dem Auge. Die Hüttenarbeiter verbieten, um ihre Feindseligkeit gegenüber der Staatsordnung darzutun, ihren Mitgliedern, in Streikfällen die Intervention der Regierung anzunehmen; diese Bestimmung findet sich in den Statuten mehrerer Verbände wieder, unter anderen in denen der Kürschner.

Die Einrichtungen für gegenseitige Unterstützung sind in sehr ungleicher Weise entwickelt. Die Glasarbeiter gewähren

* Die C. G. T. hat sich seit 1904 ungemein bemüht, den Verband der Maschinenbauer mit dem der Metallarbeiter zur Vereinigung zu bringen.

** Das „Label" ist eine Stampiglie oder Vignette, die beweist, daß eine Ware entweder von organisierten Arbeitern gemäß den Bedingungen des Tarifs hergestellt worden ist, oder daß der Händler, der dieselbe verkauft, sich gewissen Forderungen der Gewerkschaften unterworfen hat. Es stammt aus Amerika, wurde im Jahre 1883 zuerst in Frankreich eingeführt und im Jahre 1895 vom Kongreß der Typographen und seither von verschiedenen Gewerkschaften angenommen.

nur in Streikfällen regelmäßige Unterstützungen und nehmen hierfür auch bedeutende Opfer auf sich. Ihr zweiter Verband (der seinen ersten Kongreß im Jahre 1903 in Lyon hielt) blieb in dieser Hinsicht den Traditionen des ersten (er bestand vom Jahre 1889 bis zum Jahre 1899) treu. Sobald infolge eines Konfliktes ein Streik ausbricht, sind alle Mitglieder verpflichtet, 10 Prozent ihres Einkommens beizusteuern, und diese Beitragsleistung kann im Bedarfsfall noch erhöht werden. Die Metallarbeiter gewähren gleichfalls Streikunterstützung, deren Höhe von dem jeweiligen Kassenstand des Streikfonds abhängt. Sie soll, wenn möglich, so hoch sein, daß sie den Einkauf der für den Betrieb kommunistischer Küchen nötigen Lebensmittel ermöglicht. (Diese Küchen haben bei verschiedenen Streiks der Metallarbeiter, in Longwy zum Beispiel, funktioniert und die Arbeiter mit regelmäßigen Speiseportionen versorgt.) Der Verband unterstützt auch die Mitglieder, die „den Übergriffen des Kapitals oder der Behörden zum Opfer fallen". Ihnen wird nach Artikel 35 der Statuten eine Reiseunterstützung von 1 Franken täglich gewährt, die auszuzahlen jede zum Verband gehörige Gewerkschaft verpflichtet ist. Der Berechtigte darf jedoch außerhalb von Paris diese Unterstützung nie durch mehr als zwei Tage an demselben Orte und höchstens durch 25 Tage im Laufe eines Jahres überhaupt in Anspruch nehmen. Das System der Metallarbeiter, die sich nur das Prinzip der Widerstandskasse zu eigen gemacht haben, weicht in vielem von dem der Buchdrucker ab, die in zahlreichen Fällen Hilfe gewähren.

Dieser letztere Verband (seine Statuten wurden auf dem vom 5. bis 10. Juni des Jahres 1905 in Lyon abgehaltenen Kongreß umgeändert) gewährt seinen Mitgliedern: 1. Streikunterstützungen (3 Franken 50 Centimes pro Tag, den Sonntag nicht mitgerechnet, durch 13 Wochen nach sechsmonatiger Zugehörigkeit); 2. die Reiseunterstützung (2 Franken für 40 Kilometer oder weniger von der nächstliegenden Station

gerechnet, 50 Centimes für je weitere 20 Kilometer bis zu 200 Kilometer; hat der Arbeiter einmal 100 Franken erhalten, so hat er während der nächsten 18 Monate keinen Anspruch mehr; auch hier wird die halbjährige Zugehörigkeit vorausgesetzt); 3. Unterstützungen in Fällen von Krankheit oder Arbeitslosigkeit (12 Franken wöchentlich bis zu einer Gesamtsumme von höchstens 72 Franken im Jahre, Karenzzeit ein Jahr); 4. Beihilfe in Sterbefällen (50 Franken). Die einzelne Gewerkschaft tritt ganz hinter den Verband zurück, der eine starke Ähnlichkeit mit den großen englischen Unionen aufweist.

Der Verband der Lithographen hat in seine Statuten folgende Institutionen aufgenommen: 1. die Reiseunterstützung (1 Franken 50 Centimes für 40 Kilometer von der nächsten Station an gerechnet und 50 Centimes für je weitere 20 Kilometer bis zu einem Maximum von 150 Franken innerhalb dreier Jahre); 2. die Streikunterstützung (2 Franken 50 Centimes pro Tag). Bei den Gießern haben die Streikenden Anspruch auf Unterstützungen, deren Höhe nach dem jeweiligen Kassastand durch den Verbandsausschuß bestimmt wird; durchreisende Kollegen erhalten eine Reiseunterstützung von 1 bis 2 Franken, je nach der Größe der Ortschaft. Bei den Fell- und Lederarbeitern darf die Streikunterstützung, deren Höhe von Fall zu Fall nach Maßgabe der vorhandenen Mittel bestimmt wird, nicht unter 75 Centimes bemessen werden; die Reiseunterstützung ist auf 3 Franken für jede in die Organisation einbezogene Stadt festgesetzt und darf sich in einem Jahre bis auf 30 Franken belaufen.

Der Verband der Maschinenbauer gestattet in folgenden Fällen Inanspruchnahme der Verbandskasse: 1. im Falle eines vom Verband bewilligten Streiks (2 Franken pro Tag, den Sonntag inbegriffen, nach einjähriger Zugehörigkeit); 2. bei Arbeitslosigkeit (1 Franken pro Tag durch vier Wochen von der zweiten Woche nach Verlust der Arbeitsgelegenheit angefangen unter Voraussetzung ebenfalls einjähriger Zugehörigkeit); 3. im Falle der Übersiedlung eines arbeitslosen

Mitglieds vom bisherigen Wohnort (10 Franken), im Falle der Wanderung auf Arbeitsuche (2 Franken pro Tag, 6 Franken pro Stadt, höchstens 40 Franken innerhalb eines Jahres).

Der Mitgliedsbeitrag steht natürlich im Verhältnis zu den Opfern, welche vom Verband beansprucht werden dürfen. Bei den Buchdruckern beträgt er heute 2 Franken pro Mitglied und Monat, wovon 40 Centimes speziell für die Arbeitslosenunterstützung zurückgelegt werden.* Die Sektionen sind verpflichtet, ihren Beitrag spätestens nach Ablauf jedes Vierteljahrs abzuliefern. Bei den Hutmachern ist die Quote 75 Centimes wöchentlich für jedes männliche und 10 Centimes für jedes weibliche Mitglied; außerdem aber hat jede Gewerkschaft für je 100 Mitglieder 12 Franken 50 Centimes jährlich abzuführen. Jedes in eine dem Verband angehörige Organisation eintretende Mitglied zahlt an den Verband eine Gründungsgebühr von 5 Franken. Der Verband der Lithographen, der wie viele andere unter bestimmten Bedingungen den Anschluß lokaler Vereinigungen und von noch nicht organisierten Arbeitern annimmt, fordert 45 Centimes pro Kopf und Monat. Die Union der Metallarbeiter bezieht von jeder ihrer Organisationen 30 Centimes von jedem bei ihr eingelaufenen Monatsbeitrag, wovon 10 Centimes ausschließlich dem Fonds für Streik- und Reiseunterstützung zufließen. Der Verband der Friseure begnügt sich mit 10 Centimes pro Mitglied und Monat und der der Maler und Anstreicher mit 5 Centimes bei einem Minimum von 2 Franken pro Gewerkschaft. In der Wageninduſtrie beträgt die Gebühr für jedes Mitglied nur 15 Centimes monatlich und die Einzahlung, welche die einzelne Gewerkschaft bei ihrem Beitritt zum Verband zu leisten hat, 2 Franken. Die Leder- und Fellarbeiter fordern monatlich 20 Centimes pro Kopf, der Verband der

* Der Beitrag wurde im Jahre 1900 von 75 Centimes auf 1 Franken 25 Centimes, am 1. April 1902 auf 1 Franken 50 Centimes und am 1. April 1904 auf 2 Franken erhöht.

Juweliere und Goldarbeiter 50 Centimes. Der Eintritt in die Nationalgewerkschaft der Eisenbahner kostet für die Männer 50 und für die Frauen 25 Centimes; der vierteljährliche Beitrag beläuft sich auf 1 Franken für Männer, die Frauen zahlen für das ganze Jahr nur 1 Franken.

Der Verband der Buchdrucker wird durch ein Zentralkomitee verwaltet. Dieses besteht aus 25 von den Sektionen ernannten Mitgliedern, zu denen sich je zwei Vertreter jeder dem Verband angehörenden Gewerkschaft gesellen. Der Verband der Hutmacher überträgt die Verwaltung einer Kommission von 9 von der Pariser Gewerkschaft vorgeschlagenen und von den übrigen Gewerkschaften bestätigten Mitgliedern. Dieser Kommission sind zwei Generalsekretäre, ein Kassier, zwei Hilfssekretäre und ein Kassierstellvertreter beigegeben. Die Generalsekretäre und der Kassier werden von den Kongressen für je drei Jahre gewählt und erhalten Entschädigungen (die Generalsekretäre jährlich 300 Franken, der Kassier 100 Franken). Das Verbandskomitee der Metallarbeiter setzt sich aus den Delegierten der zugehörigen Organisationen (je einer für jede) zusammen, die aus den Reihen der Pariser Kollegen gewählt werden. Das Komitee seinerseits wieder wählt die Exekutivkommission, die mit der Erledigung der laufenden Geschäfte betraut ist. Das Sekretariat, dessen Mitglieder von den Nationalkongressen gewählt werden, versieht die schriftlichen Agenden des Komitees und der Kommission. Die drei Sekretäre werden mit 234 Franken monatlich honoriert. Um die Propaganda intensiver zu gestalten und dem Verbandssekretariat die Arbeit zu erleichtern, hat die Union auf ihrem im Jahre 1905 in Paris abgehaltenen zwölften Kongreß sieben Regionssekretariate (entsprechend den sieben Regionen der Metallindustrie) geschaffen, deren Leiter monatlich 180 Franken beziehen sollen.

Der Verbandsausschuß der Maschinenbauer zählt 11 Mitglieder, die von den dem Verband angeschlossenen Gewerkschaften mittels Listenwahl für zwei Jahre bestimmt werden.

Bei diesen Wahlen hat jede Gewerkschaft für je 100 ihrer Mitglieder — bis zu 500 — eine Stimme; nach den ersten 500 Mitgliedern gebührt ihr nur mehr für je 500 oder den Bruchteil von 500 Mitgliedern je eine weitere Stimme. Das Bureau — ein Generalsekretär und ein oder zwei Hilfssekretäre, ein Kassier, ein Kassierstellvertreter und ein Archivar — bilden das Exekutivkomitee. Die Ämter sind unbesoldet, doch wird dem Generalsekretär und dem Kassier eine Entschädigung bewilligt, über deren Höhe der Kongreß von Fall zu Fall entscheidet. Der Kongreß tritt alle drei Jahre zusammen, die Abstimmungen erfolgen nach dem System proportioneller Vertretung.

Die Nationalgewerkschaft der Eisenbahner wird durch einen Ausschuß von 30 Mitgliedern verwaltet; dieser Ausschuß wählt aus seiner Mitte einen Generalsekretär und einen Hilfssekretär, einen Hauptkassier und einen Kassenbeamten und einen Archivar. Die Kontrolle obliegt einer Kommission von 15 Mitgliedern. Der Kongreß findet alljährlich statt. In jedem Orte oder jeder Region, wo die Gewerkschaft mehr als 50 Mitglieder hat, ernennt der Ausschuß auf Grund der Vorschläge der Mitglieder einen Kassierer und einen Sekretär. Wichtig ist noch der Absatz der Statuten (Artikel 35 bis 38), der sich auf den Generalstreik bezieht. Dieser darf nur dann veranstaltet werden, wenn wenigstens 16 Ausschußmitglieder ihn vorgeschlagen und wenigstens 20 Mitglieder eines alljährlich vom Kongreß gewählten und in genau bestimmtem Verhältnis aus den verschiedenen Teilen des Eisenbahnnetzes rekrutierten Komitees von 26 Mitgliedern ihre Zustimmung dazu erteilt haben.

III. Um eine Vorstellung von der Stärke der Verbände zu erlangen, muß man die Zahl der ihnen angegliederten Gewerkschaften und dann die ihrer Mitglieder ins Auge fassen.

Das Verzeichnis des Zentralverbandes der Arbeit vom Jahre 1904, ergänzt durch die Kongreßberichte aus den Jahren 1905 und 1906, gibt uns über den ersteren Punkt

Auskunft. (Die Zahlen des offiziellen Verzeichnisses für 1910 sind dort, wo sich starke Veränderungen geltend gemacht haben, in Klammern beigesetzt.)

Arbeiter des Süden 78 Sektionen, Lebensmittelbranche 51 (132) Gewerkschaften, Zündhölzcheninduſtrie 6, Möbelinduſtrie 48, Muſiker 25, Baugewerbe 34 (485), Juweliere und Goldarbeiter 6 (20), Wäſcher 4, Bürſtenbinder und Drechsler 3, Holzfäller 113,* Hutmacher 26 (39), Zimmerleute 14, Nationalgewerkſchaft der Eiſenbahner 164 (340), Verband der Friſeure 30, Militärſchneider 9, Schuhzuſchneider und -zurichter 7, Leder- und Fellarbeiter 55 (101), Handelsangeſtellte 36 (82), Zivilarbeiter der Militärmagazine 15, Zivilperſonal der Anſtalten des Kriegsminiſteriums 19, Verband der Lithographen 38,** Buchdrucker 164,*** Verband der Maurer und Steinmetze 90 (167), Hufſchmiede 8, Staatsmarine 9, Maſchinenbauer 62,† Tiſchler 16, Union der Metallarbeiter und Nationalſektion der Kupferſchmiede 190, Mechaniker 6, Gelbgießer 90, Papierinduſtrie 22, Maler und Anſtreicher 47, Hafen-, Dock- und Flußarbeiter 33, Poſt-, Telegraphen- und Telephonbedienſtete 93, Pantoffel- und Galoſchenmacher 17, Sattler und Riemer 10, Tabakarbeiter 13, Färber 6, Textilarbeiter 72 (125), Böttcher 12, Transportarbeiter 12, Glasarbeiter 21 (46), Wagenbauer 30.

Die Anzahl der Mitglieder jedes Verbandes läßt ſich nicht ſo genau angeben. Wir ſind hier auf zwei Quellen angewieſen, von denen die eine, die Statiſtik des Arbeitsminiſteriums, unzuverläſſig, die andere, die Reihe der von den einzelnen Arbeiterorganiſationen veröffentlichten Berichte, lückenhaft iſt. Das Arbeitsminiſterium gibt oft zu hoch gegriffene Summen

* Mouvement socialiste, 15. Januar 1906: Am 1. Januar 1904 zählte man 64 Sektionen und am 1. September 1905 bereits 71.

** Bericht auf dem vierten Nationalkongreß in Saint-Etienne im Juli 1905, gegen 26 Organiſationen vom 1. Januar 1904.

*** La Typographie française, 16. Januar 1906.

† Réveil des mécaniciens, September 1904; Bericht vom dritten Kongreß.

an; es schreibt dem Verband der Bergleute 48000, dem der Metallarbeiter 28500 Mitglieder zu; allerdings bleibt es dafür an anderen Stellen hinter der Wirklichkeit zurück. Wir halten uns hauptsächlich an die Daten, welche teils aus den Kongreßberichten, teils aus den von den Organisationssekretären in den Fachblättern veröffentlichten Darstellungen ersichtlich sind.

Auch haben wir uns in einigen Fällen an Mitglieder der Bureaus der Gewerkschaften oder Unionen gewendet, die uns mündliche Auskunft erteilt haben. Durch Zusammenfügung all dieser Elemente gelangen wir zu folgenden Angaben:

Verband des Wagenbaues 10000 Mitglieder, Friseure 1800, Handelsangestellte 15000, Glasarbeiter 5000, Gold- und Juwelenarbeiter 2000, Leder- und Fellarbeiter 10000, Kürschner 1000, Hutmacher 3000, Buchdrucker 10000, Nationalgewerkschaft der Eisenbahnangestellten 30000, Verband der Kunstgärtner 1000, Union der Metallarbeiter 16000, Holzfäller 20000, Gelbgießer 7000, Papierarbeiter 15000, Maler und Anstreicher 1800, Hafen- und Dockarbeiter 5000, Textilarbeiter 15000, Transportarbeiter 4000, Böttcher 400, Kommunalarbeiter 3200, Bergarbeiter (unabhängiger Verband 30000, dem Zentralverband der Arbeit angegliederter Verband 7000),* Maschinenbauer 7000, Keramiker 2000, Lithographen 3000, Färber 1500 usw.**

IV. Die Budgets der Verbände sind leichter zugänglich als die der Gewerkschaften; denn die auf den Kongressen erstatteten Berichte enthalten Bilanzen, die uns wertvolle Aufschlüsse über die Wirksamkeit der Verbände bieten. Aber auch diese Informationen sind unvollständig, da nur die großen Verbände ihre Jahresberichte überhaupt im Druck erscheinen lassen.

* Wir bemerken, daß unterdessen eine Fusionierung zustande gekommen ist.

** Für den 1. Januar des Jahres 1910 gibt das Verzeichnis des Zentralverbandes der Arbeit die Mitgliederzahl bei den Bauarbeitern mit 85000, bei den Bahnbediensteten mit 47000, bei den Textilarbeitern mit 20000 an.

Da also jede methodische Zusammenstellung von vornherein ausgeschlossen erscheint, wollen wir nur einige charakteristische Stichproben geben: Die Union der Arbeiter im Staatsdienst bekannte sich im Juni 1905 zu einem Aktivum von 1515 Franken. Der Verband der Maschinenbauer hatte im Jahre 1900 eine Einnahme von 1778 Franken, im Jahre 1901 von 9210 Franken, im Jahre 1902 von 12018 Franken, im Jahre 1903 von 14916 Franken und im ersten Halbjahr 1904 von 9860 Franken.* Die Ausgaben während der genannten Zeitabschnitte betrugen nacheinander 5942, 10611, 8831, 10893 und 6611 Franken. Der größte Streik hatte für sich allein 4600 Franken gekostet. Die Nationalgewerkschaft der Eisenbahnbediensteten hat innerhalb der Zeit vom Jahre 1892 bis zum Jahre 1904 sehr ungleiche Einnahmen gehabt, die jedoch niemals weniger als 35000 Franken betrugen.

Der Verband der Wagenbauindustrie hat in der Zeit vom September 1902 bis zum September 1903 2752 Franken eingenommen und davon 1986 Franken ausgegeben. Als er im Jahre 1903 in Bourges seinen vierten Kongreß abhielt, überstieg sein Vermögen nicht 765 Franken. Die Friseure nahmen von September 1900 bis zum April 1903 928 Franken ein und gaben 761 aus. In der zweiten Hälfte des Jahres 1903 verzeichnet die Union der Metallarbeiter 15542 Franken als Einnahmen und 14457 Franken als Summe der Ausgaben; bis zum Jahre 1904 brachte sie es zu einem Vermögen von 11271 Franken.

Der Verband der Buchdrucker verrechnete im Jahre 1885 Einnahmen von 50471 Franken, im Jahre 1890 von 43775 Franken, im Jahre 1895 von 57385, im Jahre 1898 von 65330 Franken; die Summe stieg im Jahre 1903 auf 98968 und im Jahre 1904 auf 145174 Franken.* Die Ausgaben, die im Jahre 1885 49668 Franken, im Jahre 1890 41196,

* Réveil des mécaniciens, September 1904.

** Typographie française, 16. Juni 1904 und 1. Mai 1905.

und im Jahre 1895 36200 Franken betragen hatten, schnellten im Jahre 1903 zu 132622 und im folgenden Jahre zu 140281 Franken empor. Die letztere Summe verteilt sich auf folgende Posten: Arbeitslosigkeit 58548 Franken, Krankheit 66097 Franken, Reiseunterstützungen 10736 Franken, Sterbefälle 4900 Franken. Dagegen ist die Bilanz des Verbandes der Holzfäller äußerst bescheiden. Derselbe nahm im Vereinsjahr 1903 bis 1904 2408 Franken ein und verausgabte 1488 Franken. Wie man sieht, sind die Vermögensumstände der Verbände ungeheuer verschieden.

Elftes Kapitel.

Die Arbeitsbörsen.

I. Die Bedeutung der Arbeitsbörsen für die Gewerkschaftsbewegung. — Die Beunruhigung, die sie bei der Unternehmerschaft und den Behörden erregen. — II. Historische Entwicklung der Börsen. — III. Ihr Wirken; die Subventionen; das Verwaltungssystem und die Einflußnahme der Regierungen oder Stadtverwaltungen. — IV. Die Unionen der Gewerkschaften und die Autonomie. — V. Mitgliederzahl der in den Börsen vereinigten Gewerkschaften.

I. Die Arbeitsbörse, das ist der Organismus, der die Arbeiterschaft einer Stadt unter gemeinsamen Statuten vereinigt, spielt in Frankreich eine ganz eigentümliche Rolle, die schon seit langer Zeit allen Beobachtern aufgefallen ist. Weder in Deutschland noch in England ist die lokale Wirksamkeit derartig konzentriert; nirgends gibt es eine entsprechende Organisation, die in solchem Maße geeignet wäre, die Unterordnung der Zunftinteressen unter die des Gesamtproletariats zu erzwingen. Tatsächlich gebührt der Arbeitsbörse die erste Stelle in der historischen Darstellung des Einigungsprinzips der Arbeiterklasse, weil erstens die lokalen Vereinigungen viel früher als die Fach- und Industrieverbände als Kampforganisationen aufgetreten sind, und dann auch, weil sie sich viel rascher vermehrt haben. Indem die Arbeitsbörse die Angehörigen der verschiedenen Berufe vereinigte, mußte sie natürlicherweise die gemeinsamen Interessen, die sozialen Forderungen höher stellen als die momentanen kleinlichen Vorteile einzelner Berufsarten, wodurch sie ein umfassenderes Solidaritätsgefühl schuf und das Verständnis der tiefen Gegensätze innerhalb der modernen Gesellschaft weckte. So hat sie im höchsten Grade zur Ausbildung des heute im französischen Proletariat lebenden Geistes beigetragen, jenes Geistes, von dem man in anderen Ländern, vielleicht mit Ausnahme von Italien, nur einen schwachen,

gemilderten Abglanz findet. Sie entriß Hunderttausende Menschen dem Gedankenkreise der Trade Unions, die im Grunde immer nur den Anforderungen des Augenblicks und der momentanen Situation Rechnung tragen, ohne sich je zum Erfassen der prinzipiellen Gegensätze aufzuschwingen.

Schon lange vor der jetzigen Phase der Entwicklung hatten sich Gewerkschaften zu lokalen Verbänden zusammengefügt, doch führten diese eine nur unsichere, kärgliche Existenz. Während der letzten zwanzig, insbesondere der letzten fünfzehn Jahre dagegen ist aus diesen Organisationen die sicherste Grundlage für die Führung des Lohnkampfes geworden. Und nichts ist leichter, als in wenigen Worten ihre Existenzberechtigung und die Natur ihrer Wirksamkeit darzulegen.

Überall, wo eine Arbeitsbörse oder eine Gewerkschaftsunion besteht (letztere verfügt nicht über weitläufige Räumlichkeiten, erhält auch keine Subvention, erfüllt aber dennoch ihre Aufgaben), entwickelt sie in ihrem Umkreis eine intensive Propaganda. Ein Verband, der in Paris oder im Norddepartement seinen Sitz hat, ist schwer imstande, in die Gebirgsgegenden der Pyrenäen, der Cevennen und Alpen oder gar in die noch ganz knechtseligen Bezirke der Vendée oder Bretagne einzudringen. Wenn aber einmal in der Nähe der zu erobernden Region eine Börse entstanden ist, deren agitatorisch tätige Mitglieder die Gegend durchstreift und die Bewohner mit den allgemeinen Grundbegriffen vertraut gemacht haben, dann können auch die Redner der Berufsverbände kommen, um sich an die Arbeiter ihres Faches zu wenden. Ist erst die schwerste Arbeit der Urbarmachung des Bodens geleistet, so werden die Gewerkschaften schnell aus dem Boden schießen. Wie Pelloutier in seinem Geschichtswerk* klar dargelegt hat, waren es die Börsen von Narbonne, von Montpellier, von Carcassonne, die bei den Weinbauern des Südens die jetzt herrschende so mächtige und charakteristische Bewegung veranlaßt haben. Und sie haben

* Histoire des bourses du travail, Paris 1902.

nicht nur den schon bestehenden Verbänden Hilfe geleistet, sondern auch die verstreuten Organisationen zu einem Verband zusammengeschweißt.

Vom Tage an, wo die lokalen Kartelle, die, wie wir sehen werden, Gewerkschaften sehr verschiedener Anzahl miteinander verbinden, sich endgültig installiert haben, dienen sie als Leuchttürme, die auf fünfzig, ja hundert Kilometer in die Runde ihre Lichtstrahlen über das Land hinaussenden. Durch die von ihnen geschaffenen Einrichtungen, die Arbeitsvermittlungsstellen, Bibliotheken, Lehrkurse, Unterstützungskassen für Arbeitslose und Durchwandernde, erregen sie das materielle Interesse, aber auch die Neu- und Wißbegierde der ganzen Umgebung; sie bieten den rudimentären Organisationen, die sich in den benachbarten Ortschaften bilden, sofort feste Stützen und zaubern den Zaghaften, die sich nur in der großen Masse sicher fühlen, das Bild einer großen und mächtigen Gesamtheit vor, in der sie aufgehen. Neben der Leistung der Zentralisation, die sie von Haus aus erfüllen, dienen sie auch einer nützlichen Dezentralisation. Die proletarische Bewegung beschränkt sich nicht mehr wie dereinst einzig auf Paris, sondern sie hat sozusagen verschanzte Lager errichtet, die über ganz Frankreich verstreut sind und die Verbindung zwischen den einzelnen Regionen aufrechterhalten; die Landkarte weist kein leeres Feld mehr auf, und es gibt in Frankreich keine Provinz mehr, welche für immer der moralischen und sozialen Dienstbarkeit verfallen erschiene. Die Arbeitsbörse ist so gut wie der Industrie- oder Fachverband ein Produkt der ökonomischen Entwicklung unserer Zeit, die erst immer größere Massen von Arbeitern desselben Berufes versammelt, dann aber überall, wo die natürlichen Bedingungen einem solchen Unternehmen günstig sind, die verschiedensten Berufsarbeiten in der Großindustrie vereinigt.

In letzterer Zeit haben sich die Behörden mehr über die Börsen als über die Verbände beunruhigt. Sie haben besondere Maßregeln zu ihrer Unterdrückung getroffen, was

durchaus nicht verwunderlich ist, da gerade die Börsen dazu geeignet sind, das Klassenbewußtsein der Arbeiter zu stärken und sie zum sozialen Kampfe aufzustacheln. Nachdem die Regierungen und Stadtverwaltungen sich lange bemüht hatten, die Tätigkeit der Börsen auf die Diskussion von Detailfragen zu beschränken, mußten sie zu ihrem Schrecken erkennen, daß ihre Bemühungen, einem unwiderstehlichen Entwicklungsgang Einhalt zu gebieten, fruchtlos geblieben waren. Sie suchten dann ihre Mißerfolge durch brutales Auftreten in Paris, Lyon, Algier usw. wettzumachen.

II. Die Arbeitsbörse der Hauptstadt war die erste. Seit vielen Jahren strebte das Pariser Proletariat den Besitz eines Hauses an, wo die Organisationen ihre Versammlungen abhalten und ihre verschiedenen Wohlfahrtseinrichtungen unterbringen könnten. Es kam eine Zeit, wo man angesichts der auf allen Seiten aus dem Boden schießenden Gewerkschaften es für nachteilig hielt, die Erfüllung dieses Wunsches noch länger hinauszuschieben. Mehrere Vorschläge, die im Namen Delattres und anderer im Stadtrat verteilt worden waren und alle von dem berühmten Projekt ausgingen, das Ducoux im Februar des Jahres 1851 der Legislative unterbreitet hatte, waren in Vergessenheit geraten. Die Unterzeichner dieser Vorschläge waren der Meinung, es handle sich hauptsächlich darum, den Arbeitslosen für die Zeit der Arbeitsuche Obdach zu bieten; ihre Vorstellung von den Aufgaben eines lokalen Verbandes wichen also noch gewaltig von denen ab, welche die Arbeiterklasse heutzutage hegt; und gerade weil diese Auffassung damals allgemein eingewurzelt war, trat bis zum Jahre 1886 kaum jemand für die Errichtung einer Zentralbörse ein. Am 5. November des genannten Jahres brachte eine auf Anregung der Herren Mesureur, Chautemps und Millerand ernannte Kommission das Projekt zur Annahme. Es wurde beschlossen, einstweilen bis zur Fertigstellung eines geräumigeren und günstiger gelegenen Gebäudes den Redoutensaal (in der Rue J. J. Rousseau), der

später als Nebengebäude dienen konnte, zu adaptieren. Gleichzeitig wurde der Plan für das künftige Zentralgebäude festgelegt, das Bureaus und Versammlungsräume enthalten sollte. Der Gemeinderat bewilligte für diesen Zweck einen Kredit von einer Million und richtete überdies an den Staat die Bitte, das Projekt ebenfalls zu unterstützen. Das Nebengebäude wurde am 3. Februar 1887, das Haus Château d'Eau am 22. Mai 1892 eingeweiht; aber in der Zwischenzeit hatten auch viele Gewerkschaften in der Provinz mehr oder weniger geräumige Lokale verlangt und erhalten. Wir werden auf diesen Punkt noch zurückkommen. Meistens wandten sich die Berufsorganisationen um Erlangung von Börsenlokalitäten an die Gemeindevertretungen, die ihnen aus Wohlwollen oder aus Berechnung Subventionen bewilligten.

Abgesehen von den Lokalverbänden der „Gelben"* gab es nach der Zählung des Arbeitsamtes im Jahre 1905 109 Arbeitsbörsen; am 1. Januar 1910 deren 140. Nach dem auf dem Verbandskongreß von Toulouse (1910) vorgetragenen Bericht waren hingegen 154 Arbeitsbörsen dem Zentralverband der Arbeit angeschlossen.

Im Januar des Jahres 1905 waren noch einige Departements ohne Börsen. Es waren dies: Hautes-Alpes, Basses-Alpes, Lozère, Ain, Ardèche. In anderen Departements waren sie bereits dicht gesät, so in Hérault 5, im Loire- und im Cher-Departement je 4 und im Seine-Departement 6.

III. Die Unterstützungseinrichtungen, die zu errichten ein Lokalverband berufen ist, sind zwar je nach den Bedürfnissen ihres Sitzes verschieden, aber immer wichtig und kostspielig. Pelloutier zählt sie folgendermaßen auf: Organisation des Widerstandes (Streikkasse), weiter Arbeitsvermittlung, Unterstützung bei Arbeitslosigkeit und bei Unfällen, Bibliothek, Kurse für fachlichen und anderen Unterricht, Propaganda —

* Die sogenannten Unabhängigen: Carcassonne, Caen, Fougères, Boulogne-sur-Mer, Lyon. Der Bericht des Arbeitsamtes vom August 1905 schätzt die Gesamtsumme ihrer Mitglieder auf 1730.

eventuell auch Gründung neuer Gewerkschaften und Genossenschaften. Wir gehen hier nicht näher auf die Besprechung der dem Verband der Arbeitsbörsen speziell (gegründet im Jahre 1892) obliegenden Pflichten ein: die Errichtung eines Nationalbureaus für Arbeitsvermittlung, das durch mehrere Jahre vom Staate unterstützt wurde, und die Einführung obligatorischer und kollektiver Reiseunterstützung (diese wurde im Jahre 1904 von der Konferenz der Arbeitsbörsen im Prinzip angenommen und zwecks ergänzenden Studiums mit 48 gegen 36 Stimmen an die angeschlossenen Organisationen zurückgeleitet). Zieht man die rein lokalen Leistungen in Betracht, so ist vor allem die Tätigkeit der Arbeitsvermittlungsstellen hervorzuheben, die, indem sie indirekt die Schrecken der Arbeitslosigkeit mildern, die Propaganda ganz unmittelbar fördern.

Gesamtziffern über die Tätigkeit der Arbeitsvermittlungsstellen sind niemals zusammengestellt worden. Doch hat das Handelsministerium in den vier Quartalen des Jahres 1905 die von je 24 bis 30 Arbeitsbörsen erzielten Erfolge folgendermaßen verzeichnet:

	Stellengesuche	Angebotene Stellen	Vermittelte Stellen	Nach auswärts vermittelt
1. Quartal . . .	10146	5678	3827	1232
2. " . . .	6835	4938	3013	730
3. " . . .	6680	5759	4136	843
4. " . . .	8581	4958	3636	618
Summa	34242	21343	14589	3423

Dies sind bereits sehr ansehnliche Resultate. Wir wollen hier nicht auf die übrigen Unterstützungseinrichtungen näher eingehen und beschränken uns darauf, auf den großen erzieherischen Wert der oft sehr reichhaltigen Bibliotheken hinzuweisen. Die in Paris enthält 3000 Bände.

Natürlich erfordern diese vielfachen Anstalten einen immer größeren Kostenaufwand. Pelloutier gab die Gesamtsummen

der zur Erhaltung einer Börse alljährlich notwendigen Ausgaben mit 1620 Franken, 2300 Franken, 5350 Franken und 8700 Franken an, je nach ihrer Bedeutung; denn man muß die Miete für das Lokal (wenigstens ein Zimmer für das Sekretariat, eines für die Sitzungen des Exekutivkomitees und des Generalkomitees und zwei oder drei Säle für Gewerkschaftsversammlungen), Beleuchtung und Heizung anrechnen, sowie auch die Entschädigungen für die Beamten. (Allerdings arbeiten viele von diesen gratis, doch erhalten in den größeren Börsen die Sekretäre 300 Franken jährlich und in den größten 200 bis 240 Franken monatlich, während die Kassiere mit kleineren Summen bedacht werden.) Dazu kommen dann noch die Kanzlei- und Portospesen. Die zu erwartenden Einnahmen erweisen sich gewöhnlich als viel zu gering. In Amiens zum Beispiel zahlen die Gewerkschaften mit einem Mitgliederstand unter hundert nur 9 Franken jährlich; die größeren zahlen 9 Franken für die ersten hundert und je 1,50 Franken für je hundert weitere Mitglieder. Diese Spärlichkeit der Mittel zwang die Börsen von Anfang an, die Behörden um Unterstützung anzugehen. Hier ist nicht der Ort, über den Wert dieser Unterstützung zu urteilen; wir begnügen uns, nur darauf hinzuweisen, daß sie wohl die Existenz der Börsen ermöglicht, andererseits aber auch den Orts- und Departementsbehörden einen Vorwand zur Einmengung geliefert hat, von dem sie oft überreichlichen Gebrauch gemacht haben.

Am 1. Januar 1905* betrugen die von den Stadtverwaltungen getragenen Kosten der Errichtung von Börsen 3334217 Franken (Paris inbegriffen, das allein mit 2872379 Franken in Betracht kam); die Lyoner Börse hatte 35524 Franken, die von Limoges 1600 Franken, die von Saumur 500 Franken und die von Lorient 300 Franken gekostet. Die von den Stadtverwaltungen gewidmeten jährlichen Unterstützungen

* Bericht des Arbeitsamtes vom Jahre 1905. Die Richtigkeit dieser Angaben wurde von seiten der Börsen niemals bestritten.

betrugen 253980 Franken (Paris nicht mitgerechnet). Davon erhielt die Börse von Marseille 11500 Franken und die von Saint-Quentin 6600 Franken, Bordeaux 12600 Franken, Saint-Etienne 13000 Franken. Aber auch kleine Summen waren darunter: Commentry 300 Franken, Mehun-sur-Yèvre 300 Franken, Voiron 150 Franken, Blois 200 Franken, Fourmies 100 Franken, Villeneuve-sur-Lot 100 Franken. Dazu kamen noch die von den Departements geleisteten Unterstützungen, die sich insgesamt auf 55150 Franken beliefen. (Die Börse von Amiens erhielt 3000 Franken, die von Saint-Raphaël 2000 Franken, Marseille 8700 Franken, Aix und Arles je 1000 Franken, Toulouse 1500 Franken, Rive-de-Gier und Saint-Chamond je 150 Franken.*) Einige Börsen hatten sich aus eigenen Mitteln eingerichtet, aber nur wenige hatten nicht städtische Hilfe in Anspruch genommen; wesentlich höher war schon das Verhältnis derer, die kein departementales Budget belasteten (die Generalräte der Departements Calvados, Haute-Loire, Loire-Inférieure, Maine-et-Loire, Sarthe und andere hatten nichts bewilligt).

Die Verwaltungssysteme der Arbeitsbörsen sind sehr verschieden. Es war nur natürlich, daß die Regierung darauf ausging, in Paris, dem Sitze der Staatsgewalt und zugleich dem Zentrum der sozialistischen Propaganda und dem Sitze der numerisch stärksten Gewerkschaften des Landes, die Bewegung lahmzulegen und die Freiheit der proletarischen Vereinigung zu beschränken. Diese Aufgabe wurde ihr dadurch sehr erleichtert, daß der Gemeinderat der Börse große Kredite bewilligt hatte; das Statut der Hauptstadt schränkte aber

* Am 1. Januar 1910 waren die städtischen Unterstützungen auf 210960 Franken (Paris nicht mitgerechnet), die departementalen Subventionen auf 49925 herabgesunken. Diese doppelte Reduzierung ist die Folge der Kämpfe, die sich zwischen den Behörden und den Arbeitsbörsen entsponnen hatten. Viele von diesen haben die ihnen von den Stadtverwaltungen zur Verfügung gestellten Gebäude verlassen, andere haben auf die altgewohnte Subvention verzichtet, um sich einer ihnen hinderlich erscheinenden Kontrolle zu entziehen.

ihr Selbstverwaltungsrecht noch außerordentlich ein. Die Geschichte dieser Börse genügt daher, um zu zeigen, wie groß die Schwierigkeiten und Plackereien waren, welche die Entwicklung einer solchen Vereinigung mit sich zu bringen pflegte.

Als im Jahre 1887 das Nebengebäude eingeweiht worden war, hatte Herr Mesureur den Delegierten der Gewerkschaften gesagt: „Sie sind im eigenen Hause." Kurz darauf beschlossen die Pariser Gewerkschaften, von denen 120 bereits zum 1. Januar des Jahres 1888 ihre Zulassung erbeten und erhalten hatten, einen Statutenentwurf, der ihnen, wenn richtig ausgelegt, die volle Unabhängigkeit gewährleistete. Der Entwurf dagegen, auf den der Gemeinderat sich geeinigt hatte, wahrte diesem das Recht der Kontrolle. Im Jahre 1889 brach der erste praktische Konflikt aus, da der Gemeinderat bei einer bestimmten Gelegenheit zu den Wahlen in die Verwaltungskommission das Proportionalwahlsystem hatte einführen wollen. Im Februar 1891 brach ein neuer Zwist aus. Das Generalkomitee der Gewerkschaften wollte, daß die Zentralbörse, deren Eröffnung damals nahe bevorstand, ausschließlich von den Gewerkschaften, deren jede einen Delegierten zu ernennen hätte, geleitet werden sollte und die Beamten dieser Exekutivkommission unterstellt werden sollten. Der Gemeinderat dagegen wollte sich Einfluß auf die Führung der Geschäfte und auf die Ernennung der Beamten, unter anderem auch des Bibliothekars, sichern. Zu jenem Zeitpunkt figurierten 171 Organisationen auf der Liste der Börse. Im Jahre 1893 entspann sich der Kampf zwischen den Gewerkschaften und der Regierung. Herr Charles Dupuy ließ die ersteren durch den Präfekten H. Poubelle auffordern, dem Gesetz vom 2. Juni 1884 genug zu tun; von den 270 Gewerkschaften, die im Château d'Eau oder im Nebengebäude ihren Sitz hatten, hatten bis dahin 150 die vorgeschriebenen Anmeldungen bei der Behörde ausgeführt; als sich die anderen weigerten, dasselbe zu tun,

ließ der Minister des Innern die Börse wegen Widersetzlichkeit sperren (6. Juli).

Daraufhin gründeten die Gewerkschaften eine unabhängige Börse, die sich in der Cité Riverin etablierte. Die alte wurde erst am 7. Dezember 1895 wiedereröffnet, und gleichzeitig wurden die Bedingungen dieser Neueröffnung in einem Dekret genau bestimmt. Nur die nach den gesetzlichen Vorschriften gebildeten Gewerkschaften durften angenommen werden, und auch diese hatten um ihre Zulassung beim Präfekten des Seine-Departements anzusuchen. Dann durften sie das Institut frei verwalten, doch sollten sie einer konsultativen Kommission von 20 Mitgliedern unterstehen, zu der 10 Mitglieder von den angegliederten Gewerkschaften delegiert wurden, 6 vom Gemeinderat, 2 vom Präfekten und 2 vom Arbeitsamt. Am 17. Juli 1900 erschien ein neues Dekret, dessen relativ liberaler Geist in den damaligen politischen Zuständen und der Hoffnung der republikanischen Partei auf Hilfe von seiten der Arbeiterklasse seine Erklärung findet. Demnach sollte die konsultative Kommission, aus der alle nichtgewerkschaftlichen Elemente ausgeschieden werden sollten, den Titel „Verwaltungskommission" erhalten. Der Präfekt sollte nur die Obhut der Baulichkeiten behalten, und ein von der Stadtverwaltung ausgearbeitetes Statut sollte seine Obliegenheiten genauer bestimmen. Als die Arbeiterbewegung in den Jahren 1904 und 1905 sich überall mit ungeahnter Kraft geltend machte und die Pariser Börse die kampffähigsten Organisationen in sich vereinigte, nahm die Regierung einige Zwischenfälle zum Vorwand, um neue Änderungen vorzunehmen. Erst wurde der Gemeinderat veranlaßt, die Bestimmungen vom 7. Juli 1905 herauszugeben: die Verwaltung der Börse sollte einer Kommission obliegen, deren 15 Mitglieder von den Delegierten der Gewerkschaften gewählt würden. Diese selber aber sollten nach dem System der proportionellen Vertretung ernannt werden. Die Börse durfte nur Gewerkschaften aufnehmen, die den gesetzlichen Anforderungen entsprochen

hatten und behördlich anerkannt waren, während die Unionen und Verbände keinen Anteil an den Subventionen erhalten konnten. Und schließlich behielt sich der Gemeinderat in weitem Maße das Recht der Kontrolle und der Entscheidung vor. Das Dekret, das der Minister des Innern am 11. August 1905 erließ, verschärfte noch das Statut, indem es dem Präfekten weitgehende Vollmachten erteilte. Das entsprach einer Entmündigung. Die Folge dieses Vorgehens war, daß nicht nur der im Prinzip ausgeschlossene Zentralverband der Arbeit, sondern auch eine Anzahl von Gewerkschaften und Verbänden das offizielle Gebäude der Börse verließen und in das Haus der Verbände (Rue Grange-aux-Belles) übersiedelten. Seither hat der Kampf zwischen dem Präfekten und der Börse niemals geruht; er ist sogar von Jahr zu Jahr erbitterter geworden in dem Maße, als auf der einen Seite die Präfektur eine noch genauere Kontrolle über die Verwendung der Gelder ausüben wollte, auf der anderen Seite aber die der Börse zugehörigen Gewerkschaften sich numerisch immer stärker fühlten.

Wir können hier nicht das Verwaltungswesen aller Börsen behandeln; wir wollen nur noch einige Beispiele anführen. Während in Lyon eine Magistratsverordnung vom 11. April 1905 die Unterdrückungspolitik zum Ausdruck bringt, die damals auch in Paris herrschte, ist dagegen die Börse von Montpellier unbehelligt geblieben (Statuten vom 5. Oktober 1905). Sie wird durch ein Generalkomitee geleitet, das aus je zwei Delegierten jeder Gewerkschaft gebildet ist und in allen Fragen, insbesondere über die Wahl des Verwaltungsausschusses entscheidet. Dieser Ausschuß besteht aus einem Sekretär mit einem Adjunkten, einem Kassierer mit einem Adjunkten und drei anderen Delegierten. Außer diesem Ausschuß funktioniert noch ein Komitee für den Generalstreik. Auch in Amiens herrscht Autonomie. In Roanne dagegen ist die Unabhängigkeit ziemlich beschränkt, da der Gemeinderat laut Statut vom 26. Juli 1900 sich die Kontrolle über

die Verwendung der von ihm votierten Subventionen vorbehalten hat. Diese Beispiele mögen genügen.*

IV. Da die Börsen einer oft lästigen Aufsicht und Bevormundung unterworfen sind, haben sich hier und da neben ihnen „Unionen" von Gewerkschaften gebildet, die ihre Unabhängigkeit bewahren. Sie vereinigen, frei von jeder behördlichen Einmischung, die gewerblichen Organisationen eines Ortes und verleihen ihnen dadurch Zusammenhalt und Einheitlichkeit im ökonomischen Kampfe. Sie etablieren sich im Börsengebäude oder auch außerhalb desselben, ja sie setzen sich sogar an die Stelle der Börse, wo dieser nicht durch Subventionierung die Miete eines Lokals erleichtert worden ist. Da ihre Wohlfahrtseinrichtungen allein aus den ihnen zufließenden Beiträgen bestritten werden müssen, sind sie natürlich sehr beschränkt; aber doch ist ihre moralische Bedeutung dadurch, daß sie sich keinerlei in noch so diskreter Weise geübte Einmengung von außen gefallen lassen, sehr bedeutend. Eine Gewerkschaftsunion wie die des Seine-Departements bietet das Bild einer völlig befreiten und unbeschränkt über ihre eigenen Angelegenheiten verfügenden Börse.

Die Statuten dieser Union sind sehr sorgfältig ausgearbeitet und umfassen nicht weniger als 22 Paragraphen. Nur solche Gewerkschaften werden aufgenommen, die ausschließlich aus Lohnarbeitern bestehen, in aller Form konstituiert sind und „den Widerstand und Kampf gegen das Unternehmertum zur Grundlage haben". Das Zentralkomitee ist aus Delegierten der Gewerkschaften gebildet, je einer für jede Organisation. Es hat die weitestgehenden Vollmachten bezüglich der Aufnahme sowohl als der Ausschließung und wählt als Exekutivorgan seiner Beschlüsse eine Kommission von 30 Mitgliedern. Die Union hat einen Rechtsausschuß er-

* Wir wollen nur noch in Erinnerung bringen, daß in den Departements in den Jahren 1907 bis 1910 zwischen den Stadtverwaltungen und den Arbeitsbörsen heftige Kämpfe stattgefunden haben.

richtet, der ihr wichtige Dienste leistet. Ihre Geldmittel erfließen im Prinzip aus den Beiträgen: 1,50 Franken von den Organisationen mit bis zu 50 Mitgliedern; von solchen mit 50 bis 1000 Mitgliedern je 3 Centimes pro Mitglied und Monat, von solchen mit mehr als 1000 Mitgliedern 1 Centime pro Mitglied und Monat. Aber die Union verschmäht auch nicht die Annahme von kommunalen oder departementalen Subventionen. Eine Kontrollkommission prüft die Rechnungen. Die innere Geschäftsordnung wird durch 21 Paragraphen geregelt. Die Mitglieder der Kommission haben ein Anrecht auf 60 Centimes für jede Sitzung. Der Rechtsausschuß setzt sich aus 6 Advokaten, 6 Ärzten, aus den den angegliederten Vereinen zugehörigen Gewerbegerichtsbeisitzern und aus 6 Mitgliedern der Exekutivkommission zusammen. Dieser Ausschuß sorgt für die gerichtliche Verteidigung der wegen Streikdrohung, Streikvergehen, Boykott und dergleichen angeklagten Arbeiter. Die Angestellten der Union, ihre Sekretäre und Kassiere, erhalten Entschädigungen von 1,25 Franken pro Stunde, wobei die tägliche Arbeitszeit nicht über acht Stunden dauern darf.

V. Über die Anzahl der Arbeiter, die durch ihre Gewerkschaften Mitglieder der Börsen sind, besitzen wir keine anderen Daten als die der Direktion der Arbeit. Diese müssen jedoch, da sie bisher noch keiner Prüfung unterzogen worden sind, mit Vorsicht aufgenommen werden.

Am 1. Januar 1905 betrug die vom „Jahrbuch der Gewerkschaften“* angegebene Zahl 375448, also um zirka 97000 Mitglieder mehr als am 1. Januar 1903. Die größte Mitgliederzahl wiesen die folgenden Börsen auf: Paris 150068, Marseille 20846, Bordeaux 15217, Lyon 12550, Saint-Etienne 8942; Toulouse, Nantes, Amiens, Toulon zählten zwischen 6000 und 8000; Nizza, Bourges, Brest, Cette, Montpellier, Saint-Nazaire, Angers, Lorient, Nevers, Le Havre, Rouen, Algier zwischen 3000 und 6000; mehrere Börsen

* Bericht des Arbeitsamtes, August 1905.

gaben Mitgliederzahlen unter 500 an. Am 1. Januar 1910 gehörten nach derselben Quelle den Arbeitsbörsen insgesamt 520692 Mitglieder an. Davon entfielen auf Paris 212635, auf Marseille 24137, Bordeaux 18394, Lyon 13139 und Saint-Etienne 15525.

Das vom Zentralverband der Arbeit herausgegebene Verzeichnis enthält zwar keine Angaben über die Mitgliederzahl der Börsen, wohl aber über die jeder Börse zugehörigen Gewerkschaften.* Es sind insgesamt 108 Börsen oder Unionen mit 1387 Gewerkschaften. Merkwürdigerweise gibt die vom Handelsministerium herausgegebene Statistik viel höhere Ziffern an.** Sie zählt 109 Börsen mit 2331 Gewerkschaften. Wenn man auch die Tatsache berücksichtigt, daß sie die 260 zur Pariser offiziellen Börse gehörigen Gewerkschaften an Stelle der 117 zur Union gehörigen aufzählt, bleibt doch noch eine ungeheure Differenz zwischen den beiden Aufstellungen. Doch wird diese begreiflich, wenn man sieht, daß das Arbeitsamt zum Beispiel der Börse von Perpignan 30 Gewerkschaften zuschreibt, anstatt 24, der Börse von Nevers 38, anstatt 8, der von Marseille 100, anstatt 33, der von Saint-Quentin 26, anstatt 7. — Wir machen auf diese Zahlen aufmerksam, ohne daraus Schlüsse zu ziehen.

Das Verzeichnis des Zentralverbandes gab für das Jahr 1910 die Zahl der angegliederten Börsen mit 154, die der diesen angegliederten Gewerkschaften mit 1849 an. Nach den Angaben des Arbeitsamtes sollen den Börsen 2566 Gewerkschaften angeschlossen sein.

---

* Dieses Verzeichnis enthält allerdings nur die dem Zentralverband der Arbeit angegliederten Börsen, doch bilden diese nahezu die Gesamtheit. Das Verzeichnis stammt aus dem Jahre 1904.

** Bericht des Arbeitsministeriums vom August 1905.

Zwölftes Kapitel.

Der Zentralverband der Arbeit (C. G. T.).

I. Endgültige Konzentration der Gewerkschaften Frankreichs; die letzte Entwicklungsstufe. — II. Der Gewerkschaftsverband. — III. Der Börsenverband. — IV. Der Zentralverband der Arbeit; seine Geschichte, seine Kongresse und seine Organisation.

I. Industrieverband und Arbeitsbörse stellen die beiden Vorstufen zur Zentralorganisation des Gesamtproletariats dar. Waren einmal alle Gewerkschaften des gleichen Berufs und alle Gewerkschaften des gleichen Ortes zu genau abgegrenzten und genau bestimmten Verbindungen vereinigt worden, so mußte die Arbeiterschaft Frankreichs unbedingt dazu kommen, eine noch höhere Form der Solidarität zu suchen. Weder der Industrieverband noch die Börse waren fähig, allen Bedürfnissen gerecht zu werden. Sowohl dieser als jene waren schließlich — wie groß auch die Zahl ihrer Mitglieder sein mochte — doch auf ein enges Feld beschränkt und also der Gefahr ausgesetzt, nur unvollkommene oder von vornherein zur Unfruchtbarkeit verurteilte Arbeit zu leisten, solange sie den täglichen Kampf nicht im Einvernehmen mit den anderen Verbänden und Börsen führen konnten.

In dem Maße, als das Klassenbewußtsein im Proletariat immer tiefere Wurzeln faßte, als es immer klarer zutage trat, daß alle Lohnarbeiter, in welchem Berufe und an welchem Orte sie sich auch betätigen mögen, denselben Kampf kämpfen, erhielten die ursprünglich von individuellen Standpunkten erhobenen Forderungen eine immer allgemeinere Fassung und waren nun nicht mehr auf Reformen an Einzelheiten, sondern auf die völlige Umwandlung des Wirtschaftssystems gerichtet. Und nun erkannte die Masse des in Werkstätten und Läden sich abmühenden Volkes die Notwendigkeit, Wirksamkeit und Dringlichkeit eines umfassenden Zusammenschlusses. Solange man ernstlich geglaubt hatte, das

Los der Arbeiter durch Forderung nach Lohnerhöhung und Reduzierung der täglichen Arbeitszeit verbessern zu können, hatte man sich mit der Gewerkschaft begnügt. Aber die Ereignisse selbst hatten, insbesondere in der Periode ökonomischer Expansion der letzten Jahre, bewiesen, daß das Feld der Reformen rasch durch den Widerstand der Unternehmer umgrenzt wird und daß in Wirklichkeit nur die Abschaffung der Lohnarbeit überhaupt und speziell im Rahmen der eigenen Nation, die Freiheit der Arbeit herbeiführen kann. Nunmehr wurde der Kampf nicht mehr gegen die Böswilligkeit des einen oder anderen Prinzipals, sondern gegen das System geführt. Die speziellen Arbeitsverhältnisse interessierten nun nicht mehr die Weber oder die Grubenarbeiter, die gewerblichen Organisationen von Lyon oder Nantes allein. Das Los der einen war mit dem der anderen verknüpft: kein Teil konnte hoffen, seine Befreiung durchzuführen, solange die anderen hörig blieben. So wurde das Proletariat in den Augen der Proletarier selbst zu einer ungeheuren Vereinigung für gegenseitige Hilfe im Kampfe. Und der Gedankengang, der auf politischem Gebiet zur Entstehung der sozialistischen Parteien geführt hatte, rief auf ökonomischem Gebiet die Schaffung der höchsten gewerkschaftlichen Organisationsgebilde hervor.

Daß die Arbeiter zögerten, ehe sie sich zu einer bestimmten Gestaltung entschlossen, daß sie erst zahlreiche Versuche anstellten und Erfahrungen sammelten und viele Niederlagen und Enttäuschungen überstehen mußten, ehe es ihnen gelang, einen widerstandsfähigen Organismus zustande zu bringen, das kann uns nicht wundernehmen. Wir haben bereits darüber gesprochen, wie sehr die Sinnesart der französischen Arbeiterschaft von Mißtrauen durchtränkt und beständig zu Änderungen geneigt war. Wir haben auch gezeigt, wie sehr sie durch lange Zeit jedweder Disziplin widerstrebte und die Unterdrückung des Individualismus fürchtete, wie sehr die Arbeiter zu Zerwürfnissen geneigt waren, eifrig auf Zank

eingingen und ebenso schnell für neue Einrichtungen begeistert waren als bereit, dieselben, sobald sie ins Leben getreten waren, sofort wieder fallen zu lassen oder zu zerstören. Allerlei Wechselfälle, Neubelebung eingegangener Vereine und Spaltungen, wie sie in der Geschichte der gewerkschaftlichen Organisationen der ersten und zweiten Entwicklungsstufe vorkamen, sind auch in der Geschichte des letzten Stadiums der Zentralisation nicht ausgeblieben. Nur folgten hier die Episoden einander in rascher Folge, weil gegen Ende des neunzehnten Jahrhunderts auch die industrielle Zentralisation in immer schleunigerem Tempo vor sich geht. Wir wollen nacheinander die drei Formen betrachten, welche diese Bewegung des endgültigen Zusammenschlusses der Arbeiterverbindungen annahm: den Gewerkschaftsverband, den Börsenverband und den Zentralverband der Arbeit. Dabei werden wir das Hauptgewicht auf diese letzte Organisationsform legen, die heute noch besteht und an Bedeutung zunimmt.

II. Der zweite im Oktober 1879 in Marseille abgehaltene Arbeiterkongreß hatte den Wunsch ausgesprochen, die Gewerkschaften mögen sich zu einer Union zusammenschließen, „um die privilegierte Klasse zu stürzen und ihre eigene Befreiung herbeizuführen". Danach waren die sozialistischen Fraktionen aufgetaucht. Der erste Nationalkongreß der Gewerkschaften wurde im Jahre 1886 zu Lyon abgehalten und nahm eine Resolution an, die man, ungeachtet der Schwierigkeiten, die ihre Ausführung noch verzögerten, historisch nennen kann. Trotz des Widerspruchs der Gemäßigten wurde mit 90 gegen 15 Stimmen die Schaffung eines umfassenden Organismus, eines Nationalverbandes beschlossen. Dieser durch einen Zentralausschuß zu verwaltende Verband sollte sich aus Orts- und Regionsverbänden zusammensetzen und den Grundelementen, den Gewerkschaften, die weiteste Autonomie belassen. — Wir wollen bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt lassen, daß der Lyoner Kongreß mit 74 gegen 29 Stimmen gegen das Gesetz vom Jahre 1884 Ver-

wahrung einlegte. — Schon beim nächsten Kongreß, dem von Montluçon im Jahre 1887, gewann die kollektivistische Lehre die Oberhand im Verband, aber gleichzeitig kam auch die Idee des Generalstreiks auf, die dem Verband noch begeisterte Anhänger zuführen sollte. Auf dem Kongreß von Bordeaux-Le Bouscat* (im Jahre 1888), auf dem 272 Gewerkschaften vertreten waren, wurde der Generalstreik als das einzige Mittel zur Befreiung grundsätzlich anerkannt, im Jahre 1893 wurde auf dem Marseiller Kongreß, auf dem 500 Gewerkschaften, 8 Börsen und 11 Verbände vertreten waren, folgender Antrag angenommen: „Der Kongreß entscheidet sich für das Prinzip des Generalstreiks. Die Verbände der Gewerkschaften und Vereine sowie die Verbände der Arbeitsbörsen werden aufgefordert, dieses Prinzip unter der Masse der Arbeiter zu verbreiten und dafür zu agitieren, sowie den Plan einer speziellen Organisation der französischen Arbeiterklasse zu entwerfen und vorzubereiten, damit dem im Jahre 1893 zusammentretenden internationalen Kongreß ein fertiges Projekt des Generalstreiks vorgelegt werden kann."

Aber schon war der Kampf zwischen dem Gewerkschaftsverband und dem Börsenverband ausgebrochen; und der Geist des letzteren trug bald darauf auf dem Kongreß von Nantes im Jahre 1894 einen glänzenden Sieg davon, der der Bedeutung des Gewerkschaftsverbandes für immer ein Ende machte.

Woran lag es, daß die im Jahre 1886 geschmiedete Organisation so rasch zugrunde ging? In seiner Geschichte der Börsen führt Pelloutier, der zu diesem Niedergang selber viel beigetragen und an dem Kampfe gegen den Gewerkschaftsverband tätigen Anteil genommen hat, triftige Gründe

* Der Kongreß von Bordeaux wurde von der Polizei sofort nach dem Zusammentritt aufgelöst. Die Delegierten versammelten sich daraufhin im Kasino von Le Bouscat und führten dort die Verhandlungen weiter. Anmerkung des Herausgebers.

hiefür an. Vor allem war das auf dem Lyoner Kongreß entworfene Programm unzureichend. „Der Zweck ist," so besagte die Prinzipienerklärung, „die Befreiung aller Arbeiter zu erreichen, den Kampf gegen die Unternehmer und Produzenten mit größerem Nachdruck führen zu können." Diese Formel war zu unklar. Auch die Wirkungskreise der neu errichteten Organe waren nicht entsprechend genau abgegrenzt, was zur Folge hatte, daß sie schlecht oder gar nicht funktionierten. So bestand der Zentralausschuß aus drei Kommissionen, deren eine, die der Propaganda, niemals zusammentrat. Die zweite, die der Presse, gab eine vollkommen uninteressante Monatsschrift heraus. Die dritte, deren Pflicht die Aufstellung einer Statistik gewesen wäre, schob die Erfüllung dieser Aufgabe ständig hinaus. Das schlimmste aber war, daß das Gebäude auf nur theoretischen Grundlagen ruhte, da die ursprünglich in Aussicht genommene Bildung von Orts- und Regionsunionen gänzlich unterblieb, so daß keine Organisation vorhanden war, die zwischen der Zentrale und den einzelnen Gewerkschaften den Zusammenhang hergestellt und regelmäßige Beziehungen vermittelt hätte. Der Verband, der sich vor allem mit der Errichtung dieser für die Entwicklung der Disziplin und des Zusammengehörigkeitsgefühls so notwendigen vermittelnden Organisationen hätte befassen sollen, kümmerte sich nicht um sie. Die Politik nahm ihn völlig in Anspruch.

So überließ er das Feld den Börsen, die im Gegensatz zu ihm sich für ihr Dasein sofort Geltung zu verschaffen wußten und schon durch die Bedingungen ihrer praktischen Ausbreitung die Arbeiter nicht gleichgültig lassen konnten, während ihnen zugleich die steigende Abneigung des Proletariats gegen die reine Politik zugute kam.

Betrachtet man das Resultat des Gewerkschaftsverbandes ohne Voreingenommenheit, so muß man zugeben, daß seine Initiative nicht fruchtlos geblieben ist. Immerhin hat er die Marschroute vorgezeichnet und auf die nächst zu erreichende

Station hingewiesen. Er hat zuerst eine schon lange gehegte Idee der Arbeiterklasse verwirklicht. Daß er gescheitert ist oder vielmehr anderen Zentralisationsformen den Platz räumen mußte, geschah gewiß deshalb, weil er von seiner ursprünglichen Richtung abwich, aber mehr noch, weil die Errichtung einer Zentralorganisation der gesamten Lohnarbeiterschaft damals noch verfrüht war. Ehe man eine Organisation dritten Grades errichten konnte, mußten erst die Industrieverbände und Börsen geschaffen sein.

III. Der Börsenverband hat, genau genommen, vom Jahre 1892 bis zum Jahre 1902 bestanden; sein Einfluß machte sich aber erst seit dem wegen der dort abgehaltenen Debatte über den Generalstreik berühmt gewordenen sechsten Kongreß von Nantes (1894) geltend; und seit dem Jahre 1900, das ist vom Augenblick an, wo der ihm zuerst untergeordnete und von ihm ins Leben gerufene Zentralverband der Arbeit sich völlig emanzipierte, hat seine Bedeutung wieder abgenommen, bis er, ohne ausdrücklich auf seine Autonomie zu verzichten, in dieser Zentralvereinigung aufgegangen ist. Der im Jahre 1902 in Montpellier abgehaltene Kongreß sollte diese freiwillige Verschmelzung nur mehr anerkennen.

Das Studium der Beziehungen des Zentralverbandes zum Börsenverband in den Jahren 1895 bis 1901 ist sehr kompliziert, doch werden wir späterhin eine kurz gefaßte Darstellung derselben geben. Einstweilen wollen wir bloß die Geschichte der inneren Vorgänge des letzteren Organismus betrachten, der ebenso unzureichend und unvollkommen war wie der Gewerkschaftsverband. Wenn er auch die lokalen Kartelle untereinander vereinigte, so diente er hinwieder nicht als Bindeglied für die beruflichen Vereinigungen, die sich in ganz Frankreich auf der Grundlage der Gewerkschaften entwickelten. Aber im Jahre 1892 war noch so wenig wie im Jahre 1886 eine höhere Organisationsform durchführbar, weil diese Berufsunionen noch nicht in genügender Zahl vorhanden waren und viele Berufe und Industrien ihrer noch

völlig entbehrten und erst zu verstreuten Einzelorganisationen gediehen waren.

Im Jahre 1892 waren bereits vierzehn Arbeitsbörsen errichtet. Zehn von ihnen, deren Delegierte in Saint-Etienne zusammengekommen waren und deren Bestrebungen, die entschiedene Ablehnung aller Politik, sich als identisch erwiesen, schlossen sich zu einem Verband zusammen. Sie beschlossen, die Forderungen der Gewerkschaften einheitlich zu gestalten, verwahrten sich gegen jede behördliche Einmengung und bestimmten zur Führung ihrer Geschäfte ein Exekutivkomitee, das aus je einem Vertreter jeder Börse gebildet werden sollte. Der zweite Kongreß des Verbandes trat im Februar 1893 in Toulouse zusammen und beschloß, einen gemischten Kongreß zu veranstalten, zu dem der Gewerkschaftsverband geladen werden sollte. Bei diesem gemeinsamen Kongreß, der im Juli 1893 in Paris stattfand, wurden interessante Vorschläge laut, die auf eine endgültige Annäherung der beiden Organisationen ausgingen: es sollten neben dem Börsenverband auch Berufsverbände bestehen, und alle zusammen sollten nach einem bestimmten Zahlenverhältnis einen gemeinsamen Ausschuß wählen. Das war also beinahe schon der Plan zum Zentralverband der Arbeit.

Auf dem dritten Kongreß der Börsen zu Lyon, im Juni des Jahres 1894, erklärten bereits 31 lokale Unionen ihren Anschluß. Im folgenden Jahre, auf dem Kongreß zu Nîmes, zählte man ihrer schon 36. Dort wurde eine interessante und sonderbare Frage aufgeworfen: Sollten die Börsen um die Anerkennung als gemeinnützige Institute ansuchen? Mit schwacher Majorität wurde der Antrag abgelehnt. Man beriet auch über die Wahl der Stadt, die zum Sitz des Verbandes dienen sollte. Einerseits hegte man Bedenken gegen die Hauptstadt, andererseits aber war es wieder fraglich, ob ein anderes Zentrum genügend proletarische Tatkraft aufbringen könnte, um das Werk zur Durchführung zu bringen; und Paris siegte mit 17 gegen 6 Stimmen. Als im September des Jahres

1896 der fünfte Kongreß zusammentrat, gehörten 44 Börsen dem Verband an. Das Problem der Beziehungen zu dem neu entstandenen Zentralverband, dessen Kongreß von nun an immer in derselben Stadt abgehalten wurde wie der der Börsen, trat nunmehr in den Vordergrund des Interesses. Doch hinderte dies den Verband nicht, an Ausbreitung zu gewinnen, so daß er im Jahre 1900 48 Börsen mit 870 Gewerkschaften umfaßte; dies war eine Anzahl von Grundelementen, deren sich der Gewerkschaftsverband nie hatte rühmen können. Die letzten fünf Kongresse waren die von Toulouse im Jahre 1897, von Rennes im Jahre 1898, von Paris im Jahre 1900, von Nizza im Jahre 1901, von Algier im Jahre 1902. Die Delegierten berieten dort die Höhe der Reiseunterstützungen, die Aufstellung einer Nationalstatistik über Arbeitslosigkeit und über die Fluktuationen des Arbeitsmarktes, die Verteidigung der Autonomie usw. In Nizza wurde über die Zulässigkeit einer definitiven Annäherung des Verbandes an den Zentralverband debattiert. In Algier bildete die Frage der gemeinsamen Statuten bereits den Hauptpunkt der Tagesordnung. Der Börsenverband begnügte sich, als er fühlte, daß seine Existenzberechtigung aufgehört hatte, damit, die ihm zukommende Stelle und Rolle in der umfassenderen Organisation zu fordern, die das französische Proletariat sich geben wollte. Er hatte geleistet, was in seinen Kräften gestanden hatte, und fügte sich der Notwendigkeit und der Logik der Tatsachen.

IV. Der Zentralverband der Arbeit, der nach mehreren Jahren der Unsicherheit und Bedrängnis zur vollkommensten Verkörperung der proletarischen Einigkeit geworden ist, verdankt seinen Ursprung dem Kongreß von Nantes. Während der Börsenverband auf diesem Kongreß den Sieg davongetragen hatte, indem er mit 65 gegen 37 Stimmen seine eigene Auffassung vom Generalstreik ohne Eroberung der Staatsgewalt durchgesetzt hatte, hatten auch die Delegierten der Berufsorganisationen daselbst die Grundlagen einer um-

fassenderen Vereinigung geschaffen. Sie gründeten einen Nationalrat, der aus drei Delegierten des Börsenverbandes, drei Delegierten des Gewerkschaftsverbandes und aus je einem Delegierten jedes Berufsverbandes bestehen sollte. Dieser Rat sollte in jener Stadt zusammentreten, die jeweils für den nächsten Kongreß bestimmt war. Neben diesem Rat sollte ein Komitee für Generalstreik funktionieren, dem zur Deckung seiner Kosten 10 Prozent der zu Streikzwecken eingehobenen Beiträge zugesprochen wurden.*

Im Jahre 1895 schuf erst eigentlich der Kongreß von Limoges den Zentralverband, indem er ihm seine endgültige Benennung erteilte. Er war bestimmt, folgende Organisationen aufzunehmen: Gewerkschaften, Arbeitsbörsen, Ortsverbände oder -unionen von Gewerkschaften, Departements- oder Regionsverbände, nationale Unionen oder Verbände von Berufen oder Nationalgewerkschaften, Industrieverbände und Arbeitsbörsenverbände. Wie man sieht, konnte also dieselbe Gewerkschaft mehrfach vertreten sein. Zum Sitz der neuen Organisation wurde Paris bestimmt.

Der Kongreß von Tours (im Jahre 1896) revidierte die Statuten und beschränkte die Zulassung auf Orts- und Departementsverbände, nationale Berufs- und Industrieverbände und den Börsenverband. Trotzdem die Einnahmen des Komitees für den Generalstreik bisher wenig glänzend gewesen waren: in zehn Monaten 239,75 Franken, wurde doch die seiner Kasse zufallende Quote von 10 Prozent auf 5 Prozent herabgesetzt. Endlich wurde auch die Herausgabe eines Verbandsorgans grundsätzlich beschlossen, die praktische Durchführung jedoch noch von einem Referendum abhängig gemacht.

Auf dem im Jahre 1897 abgehaltenen Kongreß von Toulouse wurde neuerlich eine Abänderung der Statuten vor-

* Siehe unter anderem das Manifest der Organisationskommission des Kongresses vom Jahre 1900. (Protokoll des XI. Congrès corporatif. Paris 1900.)

genommen, wonach der Zentralverband in zwei Sektionen zerfiel: Verbandskomitee der Börsen und Nationalrat der Verbände (nationale Fach- und Industrieverbände, lokale Fachverbände und einzelne Gewerkschaften, die sich keinem Verband anschließen können). Die beiden Sektionen sollten ihre Selbständigkeit bewahren, sich jedoch über Probleme von allgemeinem Interesse verständigen.

Trotz alledem blieb der Wirkungskreis der neuen Organisation beschränkt; die Einnahmen flossen spärlich, und der Gegensatz zwischen dem Zentralverband und dem Börsenverband blieb bestehen. Noch einmal kam es auf dem Kongreß zu Rennes (im September 1898) zur Debatte über die gegenseitigen Beziehungen, und diese Diskussion führte zu einer nahezu völligen Trennung der beiden Korporationen, deren Annäherung nur mehr im Falle äußerster Dringlichkeit erfolgen sollte.

Im Jahre 1899 fand kein Kongreß statt; aber im September des Jahres 1900 traten die Delegierten der dem Zentralverband der Arbeit angegliederten Organisationen in Paris zusammen. Nach dem Bericht der Kontrollkommission waren die Einnahmen des letzten Jahres (vom 12. September 1898 bis zum 15. August 1899 gerechnet) auf 3678,60 Franken gestiegen. Davon stammten 1488 Franken aus Beiträgen von 21 Verbänden, Unionen und Gewerkschaften (Gelbgießer 140 Franken, Metallarbeiter 230 Franken, Buchdrucker 220 Franken). Da die Ausgaben 2595,85 Franken betragen hatten, blieb ein Kassenbestand von 1082,75 Franken. Nichts veranschaulicht besser die anfänglichen Schwierigkeiten als diese magere Bilanz. Eine langwierige aber interessante Debatte entspann sich über die Frage der Fach- oder Industrieverbände. Die Herausgabe eines Wochenblattes zum Preise von 10 Centimes wurde endgültig beschlossen. Es erschien im Dezember des Jahres 1900 zum erstenmal unter dem Namen Voix du Peuple (Volksstimme).

Der Kongreß von Lyon, der am 23. September 1901 zusammentrat, vereinigte die Delegierten von 26 Börsen, 8

Regionsverbänden, 20 Industrie- oder Fachverbänden und 492 einzelnen Gewerkschaften. Der vom Ausschuß des Zentralverbandes erstattete Bericht bot eine aufrichtige Darstellung der moralischen und finanziellen Lage. „Der Zentralverband der Arbeit," so heißt es darin, „hat die in ihn gesetzten Erwartungen noch nicht erfüllt." Die Gesamtzahl der ihm angegliederten Organisationen (Verbände, Unionen und Gewerkschaften) betrug nicht mehr als 28. Die Einnahmen hatten innerhalb der letzten zwölf Monate 4125 Franken betragen (von denen 1478 Franken von Mitgliederbeiträgen herstammten), die Ausgaben 3173 Franken (wobei die gesamten Entschädigungen für den Sekretär, den Kassier und den Journalbeamten 750 Franken betrugen). Das Vermögen betrug 951,15 Franken.

Die Voix du Peuple hatte nur wenig Verbreitung gefunden, von den 3338 Organisationen aller Arten und Größen hatten nur 462 darauf abonniert. Der Lyoner Kongreß bestimmte die neuen Statuten, deren wichtigste Bestimmungen wir hier folgen lassen: Der Zentralverband hat sich die allgemeine Organisation der Lohnarbeiter zum Zwecke der Förderung ihrer materiellen, moralischen, ökonomischen und beruflichen Interessen sowie die Vereinigung der Arbeiterklasse zum Zwecke ihrer Befreiung zum Ziel gesetzt. Er soll umfassen: die Nationalverbände der Gewerkschaften von gleichem Fach oder gleicher Industrie, die Nationalgewerkschaften, die Regionsverbände verschiedener Berufsarten, die Gewerkschaften, deren Berufe noch nicht zu Verbänden geeinigt sind oder deren Verbände sich nicht dem Zentralverband angeschlossen haben. Der Zentralverband soll durch ein folgendermaßen zusammengesetztes Komitee verwaltet werden: je drei Delegierte für jeden Nationalverband oder jede Nationalgewerkschaft oder für jede einzelne Gewerkschaft oder Industriesektion. Dieses Komitee soll ein Bureau wählen, das heißt einen Sekretär und einen Hilfssekretär mit je 3600 Franken Jahresgehalt, einen Kassier, einen Kassierstellvertreter und

einen Archivar, die alle Entschädigungen im Verhältnis zu ihren Arbeitsleistungen bekommen sollen. Die Zusteuer soll monatlich 40 Centimes für je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil von 100 Mitglieder sein, die keinem Verband angehörigen Gewerkschaften aber sollen 5 Centimes monatlich für jedes ihrer Mitglieder bezahlen. Der Kongreß soll alle zwei Jahre einberufen werden, doch soll im Jahre 1902 eine außerordentliche Zusammenkunft abgehalten werden, um über die beantragte Aufnahme der Börsen in den Zentralverband Beschluß zu fassen. Die Arbeitsbörsen von Aix und von Montpellier hatten tatsächlich bereits die Vereinheitlichung der Arbeiterbewegung gefordert, und verschiedene Redner hatten darauf hingewiesen, daß der Zentralverband und der Börsenverband denselben Zweck verfolgten und daß die alte Gegnerschaft im Schwinden begriffen sei.

Diese wichtige Frage der Vereinheitlichung der Arbeiterbewegung beschäftigte vor allem den im September des Jahres 1902 in Montpellier abgehaltenen Kongreß. Er fand nach dem Börsenkongreß von Algier statt, auf dem die Annäherung beschlossen worden war. Die in Montpellier versammelten Delegierten, die 410 Gewerkschaften oder Verbände und 48 Börsen vertraten, beschlossen vor allem, das innige Einvernehmen der beiden schon zu lange getrennt gewesenen großen Vereinigungen zu besiegeln. Der Zentralverband sollte künftighin zwei Sektionen umfassen: die Union der Fach- und Industrieverbände, der Nationalgewerkschaften und der isolierten Gewerkschaften und die Union der Börsen, der Orts-, Regions- und Departementsverbände. Binnen längstens einem Jahre sollte jede Gewerkschaft den Anschluß an ihre Börse und ihren Verband vollzogen haben. Der Wunsch war laut geworden, daß bei der Wahl des Zentralverbandskomitees der Grundsatz der proportionellen Vertretung zur Anwendung käme. Doch wurde dieser Antrag mit 392 gegen 76 Stimmen abgelehnt, da die Lehre von der Gleichberechtigung aller Organisationen im französischen Proletariat tief

eingewurzelt ist. Diese Lehre ist für dasselbe charakteristisch und hat sich in ihren Folgen immer segensreich bewährt. — Es sollte also unter Beibehaltung der wichtigen Zweiteilung von jeder angeschlossenen Organisation ein Delegierter in das Zentralverbandskomitee gewählt werden. Auch wurden Verfügungen zugunsten der Voix du Peuple getroffen, die von jeder dem Hauptverband angegliederten Organisation abonniert werden sollte; über das Komitee für den Generalstreik wurde beschlossen, daß es aus je sechs Delegierten der beiden Sektionen gebildet werden sollte. Die Beiträge waren folgendermaßen festgestellt: 35 Centimes pro Gewerkschaft und Monat für die Börsen oder Gewerkschaftsunionen, 40 Centimes pro je 100 Mitglieder und Monat für die Fach- oder Industrieverbände und die Nationalgewerkschaften, 5 Centimes pro Mitglied und Monat für die isolierten Gewerkschaften. Das Honorar des Sekretärs wurde auf 260 Franken monatlich, das des Kassiers auf 200 Franken jährlich bestimmt. Als Sitz des Zentralverbandes wurde Paris vorgesehen.

Von jenem Zeitpunkt an macht der Organismus der Zentralorganisation der Arbeiterschaft rasche Fortschritte. Die Zahl der ihm angeschlossenen nationalen Verbände ist von 30 im Jahre 1902 auf 52 im April des Jahres 1904 gestiegen, und die Zahl der mittelbar durch diese ihm angegliederten Gewerkschaften ist in der Zwischenzeit von 1043 auf 1792 angewachsen. Die Sektion, welche diese Gesamtzahl angab, buchte für die Zeit vom 1. September 1902 bis zum 30. Juni 1904 19370 Franken Einnahmen, und von dieser Summe stammten 11076 Franken aus Mitgliederbeiträgen. (Die Gewerkschaft der Eisenbahner hatte 1007 Franken, der Verband der Holzfäller 297 Franken, der der Handelsangestellten 393 Franken eingezahlt, die Metallarbeiter 696 Franken, die Gießer 404 Franken, die Tabakarbeiter 840 Franken.) Nach Abzug der Ausgaben von 18013 Franken blieb ein Kassenbestand von 1357 Franken. Während

dieser Zeit hatten die eingezahlten Mitgliederbeiträge einem Höchststand von rund 143000 Mitgliedern entsprochen.

Nach dem Verzeichnis vom Jahre 1910 entsprachen die im Jahre 1909 eingezahlten Beiträge 360000 Mitgliedern. Die Einnahmen der Sektion der Verbände betrugen in der Zeit vom 1. Juli 1908 bis zum 1. Januar 1910 23744 Franken gegenüber 26012 Franken Ausgaben. Die Einnahmen der Sektion der Börsen betrugen 11538 Franken gegenüber 13650 Franken Ausgaben. Die Hauptbilanz der Zentralkasse verrechnete 67981 Franken Einnahmen und 64901 Franken Ausgaben. Die drei Kassen der Börsen, der Verbände und des Generalstreiks und Achtstundentags sind am 1. Januar 1910 fusioniert worden. Die Voix du Peuple hat in der Zeit vom 1. Juli 1908 bis zum 1. Juli 1910 49669 Franken eingenommen und 48051 Franken ausgegeben.

Die Zahl der angegliederten Verbände war am 1. Januar 1910 76 mit 3012 Gewerkschaften (gegen 2586 im Jahre 1908 und 2399 im Jahre 1906).

Auf dem Kongreß zu Bourges (14. bis 20. September 1904), wo 45 Verbände vertreten waren, entspann sich eine ausführliche Debatte über die Frage der Richtungen, die Reformisten und Revolutionäre gerieten hart aneinander. Der Streit über das proportionelle Stimmrecht, das die Reformisten verlangten, ging zu ihren Ungunsten aus, da sie nur 388 gegen 822 Stimmen erlangten: die Verfechter des Generalstreiks und der direkten Aktion hatten also mit großer Majorität gesiegt. Es wurde auch noch beschlossen, daß am 1. Mai 1906 eine große Bewegung zugunsten des Achtstundentags unternommen werden sollte, und daß das Label — also die gewerkschaftliche Vignette oder Abstempelung — künftighin vom Zentralverband ausgefertigt werden sollte. Diese Maßregel war gegen den Partikularismus einiger Verbände, besonders des Verbandes der Buchdrucker, gerichtet, die sich mit ihrem eigenen Label begnügten. Der Kongreß von Bourges ist dadurch besonders bemerkenswert, daß dort die Einheitlich-

keit der Arbeiterorganisation als bereits vollendete Tatsache aufgefaßt wurde und nun niemand mehr eine Abänderung der Statuten vorschlug.

Unmittelbar nach Abschluß des Kongresses fand die Konferenz der Arbeitsbörsen statt. Diese Versammlung hatte eine doppelte Bedeutung: erstens bezeugte sie durch die Anzahl der teilnehmenden Bevollmächtigten — 91 —, daß die Union der Börsen noch ihre volle Lebenskraft bewahrt hatte, und zweitens beschäftigte sie sich mit Problemen von großer praktischer Bedeutung (nationale Reiseunterstützung, Arbeitsvermittlung usw.).

In den Jahren 1904 bis 1906 hat der Zentralverband der Arbeit stark an Mitgliederzahl gewonnen und eine immer intensivere Tätigkeit entfaltet, so daß er auf die Geschicke des französischen Proletariats unleugbar großen Einfluß gewonnen hat. Mehr und mehr wurde er zum Herd der gewerkschaftlichen Organisation und Agitation und die leitende Autorität der Streiks.

Der Einfluß des Zentralverbandes der Arbeit hat sich in der Zeit vom Jahre 1906 bis zum Jahre 1910 durch seine Interventionen unter anderem bei den Streiks der Bauarbeiter, der Postbediensteten, der Eisenbahner noch sehr gefestigt. Die Behörden haben oft die Möglichkeit ihn aufzulösen erwogen, ohne diese Absicht je ausführen zu können. Er seinerseits hat, ohne je etwas von seinen Grundsätzen aufzugeben, auf den Kongressen von Amiens (im Jahre 1906), von Marseille (im Jahre 1908) und von Toulouse (im Jahre 1910) seine Taktik festgelegt. Daher die Verdächtigungen und Angriffe, die immer häufiger gegen ihn gerichtet werden, die Bemühungen zu seiner Unterdrückung, die Drangsalierungen, mit denen seine Vorkämpfer heimgesucht werden. Die Tatsache seines unaufhaltsamen Umsichgreifens und Erstarkens erscheint als die treffendste Charakterisierung der letzten Phase der organisatorischen Entwicklung.

Dreizehntes Kapitel.

Die Theorie des Syndikalismus.

I. Verschiedenartigkeit der Bestrebungen der Gewerkschaften unserer Zeit; das Vorherrschen des revolutionären Geistes. — II. Die direkte Aktion. — Der Generalstreik. — Der Zentralverband der Arbeit und die Lehren vom sozialen Frieden. — III. Gesetzlicher Arbeiterschutz und Arbeiterbewegung. — Ausgleich zwischen politischem und syndikalistischem Sozialismus. — Der Syndikalismus als Vermittlung zweier historischer Entwicklungsstadien.

I. Das Wort „Syndikalismus" hat seit Jahren in die tägliche Umgangssprache Eingang gefunden. Es wird oft als Bezeichnung für die gesamte französische Gewerkschaftsbewegung gebraucht, meist aber, um die derzeit in ihr maßgebende Richtung zu kennzeichnen. Diese Richtung soll nun hier im Lichte der letzten Kongreßbeschlüsse charakterisiert werden.

Schon aus den Statuten der Berufs- und Industrieverbände ist ersichtlich, daß sie nicht alle von demselben Geiste beseelt sind. Sie zerfallen in solche, die dem Reformismus zuneigen —, das ist einem vorsichtig berechnenden Vorgehen, einer systematischen Entwicklung, mit Ausschluß unvermittelter Sprünge —, und in solche, die sich als revolutionär gesinnt erklären und die eine gänzliche Umwandlung des ökonomischen Systems als Folge einer mehr oder weniger plötzlichen Krise voraussetzen. Diese revolutionäre Hypothese schließt nicht notwendig die Voraussetzung gewalttätigen Vorgehens in sich; sie widerspricht der Auffassung der Reformisten hauptsächlich darin, daß sie die Möglichkeit einer tiefgehenden Verbesserung der gesellschaftlichen Zustände durch eine Reihe aufeinanderfolgender Änderungen für ausgeschlossen erklärt. In Wirklichkeit ist der Gegensatz zwischen den beiden Parteien durchaus nicht so schroff, wie es den Anschein hat; denn auch die revolutionären Verbände haben niemals die Reform an sich

bekämpft — die auch von den Revolutionären verlangte Festsetzung des achtstündigen Arbeitstags zum Beispiel ist eine Reform und die Schließung der Arbeitsvermittlungsbureaus ebenfalls —, während die als reformistisch bezeichneten Verbände ihrerseits niemals ihre sozialistischen und kommunistischen Grundsätze verleugnet haben. Eine Vereinigung der beiden Heerlager erscheint also durchaus nicht unausführbar, verwirklicht sich vielmehr in der Praxis unmerklich von Tag zu Tag mehr in dem Maße, wie die kapitalistische Konzentration den Klassenkampf immer augenfälliger macht und die Kluft zwischen der bürgerlichen Demokratie und dem Proletariat zusehends vertieft. Die Mehrheit der französischen Gewerkschaften hängt heute noch, wenigstens nach den Abstimmungen auf den Kongressen zu Lyon (1901), Bourges (1904), Amiens (1906), Marseille (1908) und Toulouse (1910) zu schließen, der alten Formel an, die sie durch die Anwendung im täglichen Kampfe verjüngt hat: „Die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk der Arbeiter selbst sein.“ Aber auch die Minorität wird, allen Widerstrebens der Führer ungeachtet, durch die unausweichliche Notwendigkeit getrieben, dieselbe Taktik befolgen. Ein sehr charakteristisches und lehrreiches Beispiel dafür, wie viel mächtiger Tatsachen sind als Theorien, lieferte der Verband der Buchdrucker, der eifrigste Vertreter des Reformismus, als er sich im April 1906 gezwungen sah, ein Mittel zu gebrauchen, das er selber verurteilt hatte. Er hatte geglaubt, durch eine Reihe von Unterhandlungen mit den Druckereibesitzern eine Einschränkung der Arbeitszeit bei höherer Entlohnung erreichen und damit die Vortrefflichkeit seiner Methode beweisen zu können. Zugleich hatte er gehofft, damit indirekt die Zweckmäßigkeit seines Vorgehens im Gegensatz zur Erfolglosigkeit des Prinzips der allgemeinen Arbeitseinstellung, die die sogenannten revolutionären Verbände damals für den 1. Mai verkündeten, überzeugend darzutun. Und dennoch sahen sich die Buchdrucker genötigt, noch ehe

der auf dem Kongreß von Bourges vorgesehene Zeitpunkt zu einer gemeinsamen Aktion eingetreten war, seine Mitglieder zum Streik aufzufordern. So verwischen sich unter dem Druck der Notwendigkeit die Unterschiede in den Ansichten, zu denen die Organisationen sich bekennen. Wir behaupten nicht, daß sie mit einem Schlage verschwinden müssen und der Gegensatz der Anschauungen plötzlich einer vollkommenen Übereinstimmung Platz machen werde. Das wäre eine grundlose und gefährliche Selbsttäuschung; aber wahrscheinlich ist es, daß sich nach und nach ein Mittelweg bilden wird, der mehr in der Richtung des Revolutionismus als des Reformismus führen wird. Übrigens kann diese Vereinigung auch durch die Organisation eines kampflustigeren Unternehmertums oder durch die, falls sie einigen Erfolg erringen sollte, ebenfalls für die beiden Fraktionen des Zentralverbandes gefährliche Agitation der „Gelben" beschleunigt werden. So wie die Gruppen des politischen Sozialismus den Friedensvertrag von 1905 schließen konnten, so kann auch zwischen Verbänden, die sich zu verschiedenen Anschauungen bekennen, dabei aber den Kampf gegen dieselben Zustände führen, ein Übereinkommen zustande kommen. Die Uneinigkeit im Proletariat kommt immer nur dem sozialen Konservativismus zugute, und es ist bereits als eine charakteristische Tatsache zu begrüßen, daß die Buchdrucker, die Maschinenbauer, die Hufschmiede, Gießer, Metallarbeiter und die Arbeiter der Lebensmittelbranche seit Jahren innerhalb derselben Zentralorganisation nebeneinander ausharren.

II. Die direkte Aktion, die Formel des französischen Syndikalismus, wird nur verständlich, wenn man sie der parlamentarischen Aktion, der indirekten, durch Bevollmächtigte oder Zwischenpersonen ausgeübten Aktion gegenüberstellt. Es wäre irrig, zu glauben, sie müsse in turbulentem, gewaltsamem Vorgehen bestehen; vielmehr kann sie sehr wohl ohne Tumult und Anwendung von Gewalt vor sich gehen. Das Charakteristische an ihr ist der fortwährende Appell an

das Individuum, die von ihr unzertrennliche Hervorhebung der Persönlichkeit, die fortwährende, sich stets steigernde moralische Kraftanstrengung, die sie voraussetzt. Früher überließ das Proletariat dem Gesetzgeber völlig die Sorge um die Entwicklung der Rechtszustände und — höchstens mit Ausnahme der Beschwerdeschriften — die Vorbereitungen für deren Veränderungen. Das arbeitende Volk, ob es nun wie in Frankreich und Deutschland nahezu in seiner Gesamtheit stimmberechtigt war oder wie in Österreich-Ungarn und Belgien nur ein verstümmeltes Wahlrecht besaß, übte im Augenblick der Abstimmung ein souveränes Recht aus und entsagte dann wieder für einen bestimmten Zeitraum diesem theoretischen Recht. Aber das geschriebene Gesetz ist nur der Ausdruck der im fortwährenden Wandel begriffenen Beziehungen der Interessen und sozialen Schichten. Diese Beziehungen, die das geschriebene Gesetz nur bestätigt — das Gewerkschaftsgesetz vom Jahre 1884 ist das beste Beispiel dafür —, durch beständigen Druck abzuändern, ist die Aufgabe der Arbeiterschaft. Die Ausübung dieses Druckes ist es, was mit dem Worte „direkte Aktion" bezeichnet wird. Während man die im Parlament betriebene Propaganda für nebensächlich und von geringer Bedeutung hält, betrachtet man die außerhalb desselben jederzeit und unter allen Verhältnissen geübte Propaganda als den wichtigsten Faktor für die soziale Umwandlung. Die Proletarier werden ihre Befreiung immer nur in dem Maße erreichen, als sie sie verdient haben. Sie dürfen nichts von den Regierungen erwarten, die im wesentlichen aus der Bourgeoisie hervorgehen und es als ihre Aufgabe betrachten, die bestehende Ordnung zu behüten; nur von ihrer eigenen Kraft dürfen sie ihre Befreiung erwarten. Organisiert und diszipliniert, vermögen sie dem Unternehmertum Achtung vor ihrem Willen, immer mehr Nachgiebigkeit und Zugeständnisse und schließlich die vollkommene Auflösung des kapitalistischen Systems aufzuzwingen. Nach dieser Auffassung ist das Proletariat eine autonome Kraft, eine

von allen anderen abgesonderte Klasse, die mit den demokratischen Parteien gemeinsam weder vorgehen kann noch darf. Seine einzelnen Forderungen haben ihren Wert nicht an sich, nur sein Wille und sein Solidaritätsgefühl verleiht ihn ihnen.

Der Generalstreik aber ist eine der Formen, und zwar die vollkommenste, wirkungsvollste, der direkten Aktion. Indem die Lohnarbeiter an einem voraus bestimmten Tage einhellig die Arbeit einstellen, indem sie sich auf gemeinsame Verabredung der Ausbeutung entziehen, der sie beständig unterworfen sind, und auf der das soziale System beruht, treffen sie dieses soziale System an der Wurzel. Indem sie aufhören, sich für das Unternehmertum, für die großen Aktiengesellschaften zu plagen, setzen sie zugleich der wirtschaftlichen Herrschaft, die bisher auf ihr lastete, ein Ende; und da diese wirtschaftliche Herrschaft in politischer Beziehung in der Staatsautorität zum Ausdruck gelangt, so muß der Staat zugleich mit seinem Unterbau zusammenbrechen, der Ausbeutung der Millionen zum Vorteil der Wenigen. Von der Lahmlegung der Produktion und des Transports sowie aller öffentlichen Funktionen und des privaten Verkehrs bis zur Vergesellschaftung der Produktionsmittel ist noch ein Schritt zu tun. Der Syndikalismus nimmt an, daß nichts leichter sein wird, als diese letzte Aufgabe zu erfüllen. Das ist, kurz gefaßt, die Theorie des Syndikalismus.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß der Gedanke des Generalstreiks sich in Frankreich ungeheurer Massen des Proletariats bemächtigt hat. Alle seit dem Jahre 1894 abgehaltenen Kongresse des Zentralverbandes der Arbeit haben für ihn Stellung genommen, zahlreiche Verbandskongresse haben ihm zugestimmt (die Arbeiter der Lebensmittelbranche im Jahre 1903 auf dem Kongreß von Lyon, die Friseure auf dem Kongreß von Orleans im Jahre 1903 usw.), er erscheint der Arbeiterklasse als logisches Ergebnis der industriellen Entwicklung. Selbst die teilweisen Mißerfolge, die in Frankreich und andernorts bei den ersten Versuchen erlitten wurden, haben das Vertrauen in das

neue Heilmittel nicht erschüttert. Die Antwort auf alle Bedenken lautet — und wie könnte man die absolute Richtigkeit des Arguments leugnen? —, daß, nachdem die gegenwärtige Gesellschaft auf der Arbeit der großen Mehrheit beruht, die Verweigerung der Arbeit unbedingt den Zusammenbruch der Gesellschaft nach sich ziehen muß. Natürlich kommt viel auf die Art der Ausführung an, doch müssen wir uns hier auf die Aufstellung des Satzes beschränken, ohne uns auf eine Diskussion einzulassen, die zu weit führen würde. Der Generalstreik ist für das Proletariat dasselbe, was vor achtzig Jahren die konstitutionelle und parlamentarische Regierungsform für das Bürgertum Europas war. Aber das europäische Bürgertum verließ sich, um seine Revolution zustande zu bringen, in Italien, in Deutschland, in Österreich auf seine Führer, auf höher gestellte Persönlichkeiten, auf gewählte Vertreter; das Proletariat zählt nur auf sich selbst. Die parlamentarische Staatsordnung sollte das Endergebnis einer Revolution sein; der Generalstreik ist die Revolution selbst oder die entscheidende Waffe der Revolution.

Der französische Syndikalismus erkennt den Klassenkampf als herrschendes Prinzip der Geschichte an und betrachtet die Gegnerschaft zwischen Besitzenden und Besitzlosen als unausweichlich; er bringt den Regierungen und den aus Angehörigen verschiedener Klassen zusammengesetzten Körperschaften, wie die Parlamente es sind, untilgbares Mißtrauen entgegen. Es ist daher nur natürlich, daß er die Lehre vom „sozialen Frieden" bekämpft. Unter diesem Ausdruck versteht man die Versöhnungsversuche, die Vermittlungsvorschläge, mit denen in verschiedenen Ländern der politische Radikalismus hervorgetreten ist, um die Zusammenstöße zu mildern und die Entwicklung in engen Grenzen zu halten. Der Zentralverband der Arbeit hat auf mehreren seiner Kongresse Regierungsvorschläge diskutiert, die von solchen Bestrebungen inspiriert waren. Der Kongreß von Lyon (1901) stimmte zwar für die Aufrechterhaltung des conseil supérieur

du travail (Arbeitsbeirat des Handelsministeriums)* mit 258 gegen 205 Stimmen, verwarf aber die conseils du travail (Arbeitsbeiräte der Lokalbehörden),** welche Unternehmer und Arbeiter in ständige Berührung bringen sollten (175 Stimmen dafür, 279 dagegen). Und ebenso haben die Gewerkschaften die Vorschläge als gefährlich zurückgewiesen, die auf die Errichtung obligatorischer Schiedsgerichte hinzielten oder die ihre Befugnisse erweiterten, indem sie ihnen die juristische Rechtsfähigkeit gewährten.

Sie verwerfen jeden Plan, der ihre Kampfbereitschaft beeinträchtigen könnte oder darauf ausgeht, die sozialen Klassen einander näher zu bringen. Nichts ist charakteristischer für den zeitgenössischen Syndikalismus als sein fortwährendes argwöhnisches Mißtrauen gegenüber dem Staat, wie wir ja auch schon darauf hingewiesen haben, daß eine große Anzahl von Organisationen sich weigert, die Vermittlung der Regierung zur Lösung von Konflikten anzunehmen.

III. Das bedeutet jedoch keineswegs, daß die Verbände etwa auf die Gesetzgebung für Arbeiterschutz keinen Wert legen und ruhig zusehen, wenn gegen sie verstoßen wird. Sie befolgen vielmehr gegenüber der modernen Gesetzgebung ein System der Auslese, der Wahl nach ganz bestimmten Grundsätzen. Sie erfordern als Anerkennung der von ihnen erlangten Macht, der von ihnen gemachten Eroberungen Ge-

* Der Arbeitsbeirat beim Handelsministerium besteht seit 1891. Er wurde von Millerand (1899) neu organisiert. Seine Mitglieder sind zu einem Drittel von den Unternehmern, zu einem Drittel von den Arbeitern gewählt. Das letzte Drittel wird zum Teil von der Regierung ernannt, zum Teil von den beiden Kammern gewählt, zum Teil besteht es aus Delegierten bestimmter Körperschaft. Das conseil supérieur hat lediglich gutachtliche Funktionen. Anmerkung des Herausgebers.

** Die Arbeitsbeiräte der Lokalbehörden sind eine Schöpfung Millerands. (1900 und 1901.). Die Beisitzer werden zum Teil von den Unternehmern, zum Teil von den Arbeiterorganisationen gewählt. Sie haben nicht nur Gutachten abzugeben, sondern auch bei Lohnkämpfen vermittelnd einzugreifen und die ortsüblichen Löhne in den verschiedenen Gewerben festzustellen. Anmerkung des Herausgebers.

setze, welche die Gesundheit und persönliche Freiheit der Arbeiter schützen. So agitieren sie zum Beispiel eifrigst für das Verbot der Ausübung gewisser gesundheitschädlicher Fabrikationsverfahren; sie fordern die Streichung gewisser auf das Streikrecht bezüglicher Paragraphen des Strafgesetzes; sie erstatten Anzeigen gegen die noch immer allerorten vorkommenden privaten Stellenvermittlungsbureaus und protestieren beständig gegen die Mangelhaftigkeit der die Sicherstellung des Arbeitslohns gewährleistenden Gesetze. Aber diese Haltung in der Praxis steht durchaus nicht im Widerspruch zum Prinzip der direkten Aktion. Im Gegenteil erweisen sich die Gewerkschaften gerade dadurch als treue Anhänger dieser Lehre, daß sie es einerseits als ihre Pflicht betrachten, der Willkür der Großindustrie immer neue Dämme zu setzen und andererseits die genaue Einhaltung der bestehenden Schutzgesetze zu überwachen. Die Gewerbeinspektion allein genügt immer weniger zur Ausübung der notwendigen Aufsicht. Wo sie nicht durch festbegründete Arbeiterorganisationen unterstützt, ja sogar beherrscht wird, ist sie unfähig, ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Die soziale Gesetzgebung ist unter dem Drucke der Arbeiterschaft so umfangreich geworden, daß eine Schar noch so eifriger, noch so sehr trotz aller Fallstricke auf ihre Unabhängigkeit bedachter Beamten unmöglich ihre Einhaltung sichern und alle Umgehungen aufdecken könnte. So ist die Gewerkschaft dazu berufen, in immer weiterem Maße die Hüterin einer Gesetzgebung zu werden, die sie durch ihre Energie geschaffen hat und die sie bis zur äußersten Grenze fortführen wird. Wie revolutionär immer ein Verband auch sein möge, ist er also doch stets geneigt, an der sozialreformistischen Arbeit teilzunehmen; doch dieser soziale Reformismus, der sich notgedrungen in sehr engen Grenzen hält, ist ihm nur eine Übergangsmethode. Diese Art von Reformismus bietet den doppelten Vorteil, den Arbeitern eine teilweise Befreiung zu bringen, ihnen aber gleichzeitig die Unmöglichkeit einer vollständigen Befreiung innerhalb des kapi-

talistischen Systems zu beweisen. So erwachsen aus der täglichen und gesetzlichen Aktion ebenso wie aus den abstrakten Lehren und Betrachtungen, die seit zehn Jahren im französischen Proletariat Verbreitung gefunden haben, dieselben Schlußfolgerungen, die der Sozialismus seit langem verkündet. Diese Schlußfolgerungen beweisen, daß die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft insgesamt einem und demselben Ziele zustreben.

Die Zeit ist gekommen, wo die sozialistischen Parteien Frankreichs und der anderen Länder sich ausschließlich als Aktionsausschüsse des arbeitenden Volkes, als Organe zum ununterbrochenen Kampfe der Besitzlosen gegen die Besitzenden betrachten müssen. Und deshalb haben sie feierlich die Teilnahme an der Regierungsgewalt, das Bündnis mit demokratischen Parteien verworfen. Die Zeit ist gekommen, wo die Verbände und Zentralverbände von Gewerkschaften die Vorstellung von der Möglichkeit einer Neutralität aufgeben müssen.* Sie konnten neutral bleiben, solange sozialistische Parteien einander bekriegten, solange Schisma und innerer Hader herrschten; sobald sich aber nur mehr bürgerliche Parteien und die sozialistische Partei gegenüberstehen, können sie unmöglich mehr der Parteinahme ausweichen, ohne das Ideal, zu dessen Dienst sie sich gemeinsam verbündet haben, zu verraten. In Frankreich wenigstens gibt es keinen Berufs- oder Industrieverband mehr, der die Vergesellschaftung der Produktionsmittel und des Kapitals bekämpfen würde. Es wäre sinnlos, wenn sich heute noch die Arbeiterklasse in zwei Richtungen spalten würde, von denen eine den Unterbau der Gesellschaft, die Herrschaft des Unternehmertums erschütterte, während die

* Zuletzt wurde die Neutralität vom Verbandskongreß zu Amiens (im Oktober 1906) verkündet, gleichzeitig aber formulierte er ein ausgesprochen sozialistisches Programm. Kurz darauf (im November desselben Jahres) erklärte der sozialistische Kongreß von Limoges die politische Betätigung und die Propaganda für den Generalstreik als gleich wichtig. So bewegte man sich von beiden Seiten einem „praktischen Einverständnis" zu.

andere alle ihre Angriffe gegen den Staat richtete. Die proletarische Bewegung kann nur dann Früchte bringen, wenn sie einheitlich ist und die bestehende Ordnung von allen Seiten gleichzeitig angreift. Abirrungen einer politischen Partei sind nicht mehr zu fürchten, wenn diese Partei von einer kräftigen und disziplinierten Gewerkschaftsbewegung kontrolliert wird und ihre Beschlüsse jederzeit von Massen klassenbewußter Arbeiter diskutiert werden können. Am Tage, wo eine volle Übereinstimmung des Vorgehens der sozialistischen Partei und des Zentralverbandes der Arbeit durchgeführt sein wird, wird das Proletariat dem entscheidenden Siege sehr nahe gerückt sein. Der Widerspruch zwischen parlamentarischer und direkter Aktion ist nur ein scheinbarer; in Wirklichkeit hat die erstere nur dann Wert, wenn sie von der letzteren unterstützt wird. Das Gesetz ist heute in sozialen Fragen nichts anderes als der Ausdruck der von der organisierten Arbeiterschaft erlangten Machtstellung. Betrachten wir das fortwährende Anwachsen, die stets strammer durchgeführte Zentralisation der gewerkschaftlich organisierten Volksmassen, deren immer inniger werdendes Zusammenhalten innerhalb der Landesgrenzen und über dieselben hinaus, so ersteht vor unserem inneren Auge das Bild einer neuen Welt, in der die großen Industrieverbände nach Niederwerfung des Kapitalismus unter der Kontrolle der Masse der Produzenten die Beherrscher und Regler der Verhältnisse sein werden. Die Gewerkschaft stellt bereits den Keim des zukünftigen Organismus der Menschheit dar. Während die politischen Parteien nur vorübergehende Erscheinungen sind, die mit der Zeit, deren Bedürfnissen sie entsprechen, dahinschwinden müssen, wird es den Berufsvereinigungen beschieden sein, immer mehr ihre Individualitäten zu entwickeln, um nach dem Zusammenbruch des jetzt herrschenden Systems sich in voller Blüte zu entfalten. Sie bilden das unzerstörbare Band zwischen der jetzt zur Neige gehenden historischen Epoche und jener kommenden, die sich schon klar am Horizont der Völker abzeichnet.

Vierzehntes Kapitel.

Der gegenwärtige Stand der gewerkschaftlichen Organisation in Frankreich.

Dieses Ergänzungskapitel, das die Entwicklung der Dinge bis zum 1. Februar 1912 darstellt, wurde speziell für die deutsche Ausgabe auf Wunsch des Herausgebers und des Verlegers geschrieben, die darauf Wert legen, daß das Buch die Geschichte der französischen Gewerkschaftsbewegung bis in die allerletzte Zeit, also auch in der seit dem Erscheinen des französischen Originalwerkes verflossenen Epoche, enthalte. Demnach liegt es mir ob, die letzten Phasen des Kampfes der Gewerkschaften gegen die Behörden zu schildern, die mehr oder weniger neuen Bestrebungen zu kennzeichnen, die sich in ihren Reihen geltend machen, und endlich die Kraft genau abzuschätzen, die sie erlangt haben. Und da die gewerkschaftliche Organisation nicht eine leblose oder erstarrte Sache ist, die man in ihrer endgültigen Gestaltung mit Muße betrachten kann, sondern ein sich von Jahr zu Jahr, ja sozusagen von Stunde zu Stunde entwickelndes Lebewesen, das sich fortwährend in neuen Formen zeigt, plötzlichen Schwächezuständen unterliegt und wieder neue Kräfte sammelt, darf diese Studie über die letzten Vorgänge wohl auf das Interesse der Leser rechnen.

Ich werde mich bemühen, hier kurzgefaßt einige Beobachtungen zu verzeichnen, die mir besonders wichtig erscheinen, weil sie geeignet sind, die letzthin vorgefallenen Schwankungen und Umwandlungen innerhalb der Gewerkschaftsbewegung zu charakterisieren. Von allem anderen abgesehen, wäre die vorliegende Arbeit ja schon durch gewisse Ereignisse, gewisse Zwischenfälle gerechtfertigt, die zwar im Verhältnis zur ganzen großen Bewegung äußerst kleinlich und unbedeutend erscheinen, die aber für den Augenblick und besonders in den Augen

einiger außenstehender Zuschauer als wichtige Tatsachen gelten. Ich will also über das sprechen, was man die „Krise der Gewerkschaftsbewegung" genannt hat.

Es ist immer eine bequeme Sache, eine gelehrte Miene aufzusetzen und zu verkünden, daß diese oder jene Bewegung zu einer Krise, eventuell zum Bankerott gelangt sei. Viele Schriftsteller haben sich in letzterer Zeit damit befaßt, die Krise der französischen Demokratie darzulegen, andere wieder haben sich über die Krise der Wissenschaft verbreitet. Mit ebensoviel Berechtigung hätte man auch eine Krise des Sozialismus in Frankreich konstatieren können, weil seine zahlenmäßige Verbreitung im Jahre 1911 weniger große Fortschritte gemacht hat als 1910. Welche Organisation immer man auch ins Auge fassen möge, unter drei Jahren wird sich immer eines der Krise herausfinden lassen. Die internationale Gewerkschaftsbewegung hat in der Zeit von 1908 bis 1909 eine Periode der Abnahme durchgemacht, aber sofort nach dem damals in Europa und Amerika ausgebrochenen Krach lebte sie aufs neue auf und gelangte bald zu bisher unerreichten Mitgliederständen.

Die Krise der französischen Gewerkschaftsbewegung oder das, was man mit Recht oder Unrecht so nennt (in unseren Augen mit mehr Unrecht als Recht), ist keine Krise der Mitgliederstände, der Anzahl von Anhängern. Wir werden späterhin und aus der Nähe betrachtet die Elemente der Zersetzung prüfen, die entstehen und ihre bedauerliche Wirkung ausüben konnten, wir werden aber auch sofort sehen, daß sie durch andere Elemente aufgewogen und unschädlich gemacht worden sind, die einer kräftigeren Konzentration und einer strammeren Disziplin der Organisationen zustreben.

Wahrscheinlich wäre diese Krise — wenn überhaupt eine besteht — den Innen- und Außenstehenden viel weniger in die Augen gefallen, wenn nicht Schriftsteller, Intellektuelle, die natürlich nur am Wegrain der Gewerkschaften nisteten, den Drang empfunden hätten, sie möglichst lärmend zu ver-

künden. Ich will hier keine Namen nennen, da es sich doch darum handelt, ein Kapitel einer Geschichte zu schreiben, in der die Persönlichkeiten keine Rolle spielen und alle Wirkungen nur durch Massenbewegungen entstehen. Aber es ist notwendig, die Intellektuellen, die den Anspruch erheben, das Vertrauen der Arbeiterorganisationen zu verdienen, in zwei Gruppen zu teilen: die einen, die tatsächlich mit Geist und Herz der proletarischen Bewegung angehören, und die anderen, die niemals auch nur von weitem etwas mit dem Arbeiterleben gemein gehabt, sich aber eingebildet haben, es von oben herab beherrschen und ihm ihre konfusen Dogmen aufzwingen zu können, bis sie darauf kamen, daß zwischen ihnen und dem Proletariat ein ungeheures Mißverständnis herrschte. Die ersteren kämpften in den Reihen der sozialistischen Partei, wo ihr Platz war, und nährten den Wunsch, daß die Gewerkschaftsbewegung, deren revolutionären Wert sie zu würdigen wußten, möglichst große Ausdehnung erlangen möge. Sie sprachen in ihren Darlegungen der Gewerkschaftskrise ihr Bedauern über ihr Entstehen aus und suchten vor allem Mittel, sie beizulegen. Das Verkünden der Krise mag einem Irrtum ihrerseits entsprungen sein, es war das Aufbauschen eines alltäglichen Zwischenfalls, der keine so ernste Beachtung verdient hätte; aber sie blieben bei alledem der proletarischen Sache treu.

Die zweite Kategorie warf sich plötzlich der nackten Reaktion in die Arme, sie schloß sich der Partei an, die am ehesten dem deutschen Junkertum entspricht. Sie sind sozusagen von der äußersten Linken auf die äußerste Rechte hinübergesprungen. Von heute auf morgen haben sie sich jenen angeschlossen, die man als die eingefleischten Feinde nicht nur der Arbeiterbefreiung, sondern jeder freiheitlichen Bewegung auf ökonomischem wie geistigem Gebiet betrachtet hatte. Sie haben gezeigt, daß der Mißbrauch Proudhonscher Dialektik zu den krassesten Widersprüchen und jämmerlichsten Desertionen führt. Aber Frankreich ist wohl das

einzige Land, wo man Intellektuelle, welche die Arbeiterbewegung aus zu weiter Ferne betrachtet und nichts von ihren tiefen Wurzeln und ihrer gewaltigen Folgerichtigkeit bemerkt hatten, sich plötzlich in den Dienst vollkommen gegensätzlicher Parteien stellen gesehen hat.

Die Tatsache, daß französische Schriftsteller, die sich vorher selbst als Syndikalisten bezeichnet haben, eines schönen Tages aus Überdruß, verletzter Eitelkeit, Mutlosigkeit oder Mangel an Geduld eine Krise der französischen Gewerkschaftsbewegung konstatiert haben, beweist noch nicht, daß eine solche wirklich eingetreten war. Man hüte sich, den Schein für die Wirklichkeit zu nehmen. Eine Bewegung kann fortdauern, ja sogar an Tiefe und Umfang gewinnen, während diejenigen, die sich das Privilegium anmaßen, ihr Wesen zu verstehen und zu erläutern oder ihr Prinzipien vorzuschreiben, vorzeitig den Kampfplatz verlassen haben.

Die französische Gewerkschaftsbewegung ist seit Jahren in Umwandlung begriffen. Vielleicht steht sie am Ausgangspunkt einer neuen Entwicklungsphase, vielleicht wird sie sich morgen bereits mit noch nie dagewesener Kraft aufs neue erheben. Keinesfalls aber ist eine Schwächung ihrer Mitgliederstände, ein Nachlassen in ihrer Widerstandskraft — sei es auf dem Gebiet der Organisation im engeren Sinne, sei es auf dem des allgemeinen sozialen Kampfes — zu verzeichnen, das zu der Behauptung berechtigen würde, daß sie im Niedergang begriffen sei.

Die letzte vom Arbeitsamt veröffentlichte offizielle Statistik schrieb den französischen Arbeitergewerkschaften 1 029 000 Mitglieder zu. Diese Statistik ist wahrscheinlich ungenau, denn viele Gewerkschaften sind sich selbst nicht ganz klar über die Anzahl ihrer Mitglieder; andere wieder halten es für besser, der Staatsgewalt gegenüber, die dieses Vertrauen leicht mißbrauchen könnte, nicht die volle Wahrheit zu sagen, und überdies haben die französischen Organisationen von jeher dafür gehalten, daß vollkommene Öffentlichkeit

für sie eine Gefahr bilde. Dies macht es begreiflich, daß sie gar nicht versuchen, die Schwankungen in ihren Mitgliederständen selbst tabellarisch darzustellen. Der Zentralverband der Arbeit gibt zu, daß die Statistiken, die er seinem in jedem zweiten Jahre für den Kongreß vorbereiteten Geschäftsbericht beifügt, eher zu tief als zu hoch gegriffene Summen aufweisen; es kommt hier nicht nur die Vorsicht gegenüber der Regierung in Frage, sondern auch die einigermaßen kindische Engherzigkeit der Gewerkschaften und Verbände, mit der sie trachten, die an die C. G. T. zu leistenden Beiträge möglichst herabzudrücken.

Jedenfalls ergibt sich aus den Berichten des Arbeitsamtes, daß der Stand der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter von 1910 bis 1911 um ungefähr 5 Prozent angewachsen ist, nämlich von 978000 Mitgliedern auf 1029000. Die Gegner der Gewerkschaftsbewegung behaupten, daß diese Zahlen einer Korrektur und Auslegung bedürfen. Sie fordern, daß man einerseits die gelben Gewerkschaften, andererseits die dem Zentralverband nicht angegliederten Gewerkschaften in Abzug bringen solle. Doch stellen die gelben Gewerkschaften trotz aller ihrer großsprecherischen Proklamationen nur eine verschwindende Minderzahl dar und haben in letzterer Zeit noch Einbußen erlitten. Beweis dafür, daß von 557000 den Börsen zugehörigen Arbeitern nur 2300 als den unabhängigen, von den Gelben begründeten Börsen angehörig bezeichnet werden. Ist es auch wahr, daß viele Gewerkschaften außerhalb des Zentralverbandes stehen, so ist dies auf die in diesem Buche bereits ausführlich besprochene, noch immer nicht gänzlich überwundene Abneigung der französischen Arbeiterschaft gegen jede Zentralisation zurückzuführen. Wie wir jedoch sehen werden, gewinnt die zentralistische Bewegung, die hier mit der Verbands- und Zentralverbandsbewegung zusammenfällt — denn der Zentralverband ist die Zentralisationsform des französischen Proletariats —, immer mehr an Macht. Die französische Arbeiterschaft hat die Notwendigkeit der Vereini-

gung großer Massen begriffen, die sehr wohl mit Selbstverwaltung der einzelnen Teile vereinbar ist.

Was also die numerische Beteiligung anbelangt, hat die französische Gewerkschaftsbewegung entschieden und im ganzen beständige Fortschritte gemacht. Allerdings sind diese an den verschiedenen Orten sehr ungleich. Manche hochindustrielle Departements, selbst mit entwickelter Großindustrie, haben noch immer sehr geringe Mitgliederstände aufzuweisen; so die Ardennen (Bergbau, Schieferbrüche, Hochöfen) mit 4500 Einheiten, so Aube (Wirkwaren) mit 4600; Loiret (Lebensmittel) mit 4000, Meurthe et Moselle (Bergbau, Hochöfen, keramische Industrie, Möbel) mit 5000, Belfort (Weberei) mit 2000, die beiden Savoyen (hydroelektrische Industrie, Weberei) mit 3500, Somme (Glasindustrie, Weberei usw.) mit 5000, die Vogesen (Weberei) mit 3000.

Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Frauen übersteigt kaum 100000. Sie sind hauptsächlich in den Departements konzentriert, wo sich große Städte befinden, was übrigens auch auf die Männer zutrifft (Seine, Nord, Bouches du Rhône, Rhône), aber selbst in gewissen Gegenden, wo die Textilindustrie ein zahlreiches Personal beschäftigt und die Frauen einen bedeutenden Prozentsatz der Lohnarbeiterschaft ausmachen, stellen sie doch nur einen geringen Prozentsatz der Organisierten. So in den Vogesen und im Departement Somme, wo sich die Zahl der organisierten Frauen auf nicht ganz 1000 beläuft.

Am auffallendsten aber sind die Unterschiede im Tempo der Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisation innerhalb der verschiedenen Gewerbe oder vielmehr Industrien. Während der Bergbau 32 Prozent Organisierte mit ungefähr 51000 Gewerkschaftern und die chemische Industrie 31 Prozent mit mehr als 3500 Gewerkschaftern aufweisen, sinkt die Zahl in den Steinbrüchen und desgleichen im Transportwesen und Handel auf 24 Prozent. (Hierzu muß bemerkt werden, daß die Zusammenziehung vom Transport und Handel

bedauerlich ist, da die letztere Rubrik den Gesamtkoeffizienten ungünstig beeinflußt.) Die Baugewerbe zählen trotz des gewaltigen Fortschritts der letzten fünf Jahre nur 22 Prozent Organisierter, die Leder- und Fellarbeiter figurieren mit 18 Prozent, die Möbel- und die Textilindustrie mit je 15 Prozent, die Lebensmittelbranche mit 9 Prozent, die Bekleidungsindustrie mit 6 Prozent.

Ich sehe hier von der Organisation der landwirtschaftlichen Arbeiter ab, da die ausschließlich aus Arbeitern gebildeten Organisationen dieses Berufes erst in den allerletzten Jahren und nur in solchen Gegenden entstanden sind, wo die industrielle Gewerkschaftsbewegung bereits großen Einfluß ausübte (Seine, Seine et Marne, die südlichen Departements).

Bringt man also die Landwirtschaft, wo die gemischten Gewerkschaften mit ihren 913000 Mitgliedern noch vorherrschen, in Abzug, so zeigt es sich, daß auch in Handel und Industrie selten mehr als ein Fünftel der Angehörigen eines Berufs gewerkschaftlich organisiert ist. Und deutlich zeigt sich, daß immer die am stärksten konzentrierten und die die wenigsten Frauen beschäftigenden Berufe es sind, welche sich für die Organisationspropaganda am zugänglichsten erweisen. Die Beispiele der Lebensmittelbranche, wo die Zersplitterung der Kräfte die Regel bildet und es noch wenig große Betriebe gibt, sowie der Bekleidungsindustrie sind typisch. In der Bekleidungsindustrie rekrutiert die Schar der Organisierten beider Geschlechter sich lediglich aus dem Personal einiger mit mächtigem Maschinenbetrieb ausgestatteter Fabriken, während die Heimarbeit dem Wirken der Agitation eine fast unübersteigliche Schranke entgegenstellt. Die Hunderttausende von Frauen, die dort 12 bis 18 Stunden des Tages für Hungerlöhne von selten mehr als 1 Frank 20 Centimes bis herab zu 75 Centimes sich abrackern, haben noch gar keinen Versuch gemacht, sich gegen die Ausbeutung der Unternehmer zu wappnen.

Man darf nicht vergessen, daß die industrielle Entwicklung Frankreichs langsamer als die Englands oder Deutschlands

vor sich gegangen ist, daß ihre Konzentration noch nicht so weit vorgeschritten ist, und daß die wichtigsten Industrien vermöge ihres ganzen Charakters eine Zersplitterung von Energien bewahren, die der Ausbreitung der Organisation sehr ungünstig ist. So wird es begreiflich, daß die zahlenmäßigen Fortschritte der gewerkschaftlichen Armee relativ langsam sind, und daß es besonders die Scharen der im Staatsdienst oder in staatlichen Betrieben Angestellten sind, welche die Vorhut bilden.

Der Kampf der Gewerkschaftsbewegung mit dem Staat ist einer der markantesten Züge der zeitgenössischen Geschichte Frankreichs. Während langer Zeit, durch nahezu dreißig Jahre, hatte die dritte Republik sich vor allem die Aufgabe gestellt, die antikonstitutionellen Parteien niederzuhalten, deren Bestreben auf Wiederherstellung des König- oder Kaisertums oder auch auf Errichtung einer Militärdiktatur gerichtet war, und die sich dabei hauptsächlich auf den Klerikalismus stützten. Vom Jahre 1906 an aber vollzog sich ein plötzlicher Frontwechsel. Die Regierungen, die einander in der Leitung der Staatsgewalt folgten, vernachlässigten immer mehr die Überwachung der monarchistischen, militaristischen und klerikalen Parteien, um ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Arbeiterbewegung zu konzentrieren. Das einerseits durch die sozialistische Partei, andererseits durch die Gewerkschaftsbewegung disziplinierte, organisierte und endlich geeinigte Proletariat erschien ihnen als die größte Gefahr. Das Gespenst der Revolution, die Erinnerungen an die Kommune tauchten in jedem Augenblick vor ihnen auf. Der 1. Mai 1906* war ein Tag toller Angst für die Bourgeoisie, die sich verproviantierte, als ob Paris von der zivilisierten Welt abgeschnitten werden sollte. Eine noch heftigere Panik brach im Jahre 1910 gelegentlich des Eisenbahnerstreiks aus. Die Regierungen nahmen die Gewohnheit an, bei der geringsten Unruhe Tausende, ja Zehntausende von Soldaten in Paris zusammenzuziehen.

* Vergl. Einleitung S. 16 fg. Anmerkung des Herausgebers.

Die Furcht, die ihnen die Erkenntnis der stets wachsenden Gärung im Proletariat einflößte, kam in einer Häufung von Maßregelungen und Vergewaltigungen der Organisationen zum Ausdruck. Während der letzten sechs Jahre wurden diese in jeder nur irgend möglichen Weise bedrängt, und diese ständigen Verfolgungen erklären wohl zum großen Teile den kriegerischen Charakter und die leicht aufbrausende Art der französischen Gewerkschaftsbewegung. Da sie jederzeit um ihre Existenz und ihre Ehre gegen die gefährlichste Tücke und den unerhörtesten Mißbrauch der Amtsgewalt in den Kampf treten muß, führt sie Verteidigung und Angriff so, wie eben stets die Entrechteten und Ausgestoßenen sich verteidigen und angreifen. Diejenigen, die ihr Verhalten in vielen Fällen kritisiert und verurteilt haben, vergessen, daß es ihr oft durch die Umstände aufgezwungen worden ist.

Hier kann natürlich nicht die Rede davon sein, eine Aufzählung der von den Machthabern gegen die Gewerkschaften begangenen Bedrückungen zu geben. Aber einige davon mögen doch angeführt werden.

Der Zentralverband der Arbeit ist allerdings niemals aufgelöst worden, aber unzählige juristische Gutachten sind, mehrmals auf direktes Verlangen der Minister, zur Rechtfertigung dieser Maßregel verfaßt worden. Hat man dennoch auf ihre Ausführung verzichtet, so geschah dies wahrlich nicht aus Scheu davor, eine Ungesetzlichkeit zu begehen, sondern weil man ernste innere Schwierigkeiten hervorzurufen fürchtete und auf eine sofortige Neuerrichtung der aufgelösten Organisation gefaßt sein mußte; auch hätte endlich die Auflösung der C. G. T. ja doch die Verbände und Börsen, ihre Grundbestandteile, unversehrt gelassen, und von diesen war vorauszusehen, daß sie Mittel und Wege finden würden, die Leitung der Arbeiterbewegung weiterzuführen.

Der Zentralverband ist also bestehen geblieben, aber er wurde so viel wie nur möglich belästigt. In seinen Amtslokalen folgte eine Hausdurchsuchung der anderen. Dem Ver-

such, ihn zu ewigem Wandern zu zwingen, konnte er nur durch Erwerb eines eigenen Hauses begegnen. Seine hervorragendsten Agitatoren wurden, wo sich nur Gelegenheit bot, verhaftet und verurteilt, die Bücher wurden konfisziert, die Akten zerstreut; Spaltungen, wie sie in jeder Vereinigung von Menschen vorkommen, wurden von außen angeeifert, zuweilen sogar geschaffen. Nur zu geschickte Hände säten Verdacht gerade gegen die Besten.

Gegenüber den Verbänden, Börsen und gewerkschaftlichen Ortsvereinen wurden dieselben Methoden systematisch in Anwendung gebracht. Denn von nun an gilt die Wut der Mächtigen weniger den sozialistischen Komitees und Sektionen als den gewerkschaftlichen Organisationen. Die Geschichte der Pariser Arbeitsbörse seit 1905 ist eine der kompliziertesten und auch der peinlichsten, die es gibt. Der Präfekt des Seinedepartements bemühte sich erst, die in ihren Räumen installierten Gewerkschaften durch Versprechungen von Subventionen anzulocken und zahm zu machen. Sie erwehrten sich energisch aller Versuche der Einschüchterung wie der Bestechung. Manche von ihnen wandten sich an die C. G. T. um Unterkunft und fanden in deren Räumen Aufnahme. Andere verharrten in der Börse — einem städtischen Gebäude — wie auf erobertem Gebiet, ohne sich zu irgend einem demütigenden Zugeständnis zu verstehen. Den Börsen in den Departements widerfuhr keine bessere Behandlung. Man entzog ihnen die von den Gemeinde- und den Generalräten des Departements bewilligten mageren Unterstützungen, man vertrieb sie aus den ihnen leihweise überlassenen Bureaus oder verleidete ihnen deren Benützung durch eine ebenso lästige wie demoralisierende Beaufsichtigung.

Die aufeinander folgenden Regierungen bereiteten überdies neue Gesetze vor, da sie fanden, daß die alten, das Streikgesetz von 1864 und das Gewerkschaftsgesetz von 1884, der Staatsgewalt noch nicht genügende Waffen in die Hand gaben. So wollten die einen, deren Augenmerk vor allem

darauf gerichtet war, eine Scheidung zwischen dem Proletariat in der Privatindustrie und dem Proletariat in Staatsbetrieben durchzusetzen — nachdem die beiden sich in Verfolgung des gleichen Endziels immer inniger miteinander verbunden hatten —, den subalternen Beamten und Bediensteten das Recht der Gewerkschaftsbildung aberkennen oder doch wenigstens die Berechtigung des freien Zusammenschlusses zu Gewerkschaften und Verbänden sowie des Anschlusses an den Zentralverband beschränken. Zum Ersatz versprachen sie ihnen eine Dienstpragmatik, die sie gegen Willkür schützen sollte. Andere wieder forderten mit völliger Mißachtung der von der Arbeiterschaft erworbenen oder vielmehr eroberten Rechte, daß für gewisse staatliche oder vom Staat übernommene Betriebe der Streik verboten werden solle. Dieses Streikverbot, welches das gemeinsame Ziel der Herrschenden bildete und gewissermaßen einstimmig von ihnen beschlossen worden war, suchte man auf verschiedenen Wegen zu erreichen. Die Kühnsten wollten geradezu den Streik verbieten und dem Gesetze durch strenge Strafen Geltung zu verschaffen suchen; die Schlaueren wollten die verabredete Arbeitseinstellung unmöglich machen, indem sie die Einführung eines obligatorischen Schiedsgerichts forderten und die Erklärung des Streiks von einem parlamentarischen Verfahren abhängig machen wollten. Und die letzteren beschränkten sich schon nicht mehr wie die ersteren darauf, die Gesetzesvorschläge auf bestimmte Kategorien von Industrien zu beschränken; sie wollten sie allen Arten von Unternehmungen zugute kommen lassen, so daß, wenn ihr Wille zur Geltung gekommen wäre, das Streikrecht zur jämmerlichen Illusion geworden wäre.

Diese bereits mit ministeriellen Unterschriften versehenen Gesetzesvorlagen sind niemals in den Kammern diskutiert worden, aber der Einfluß der Regierung kam dessenungeachtet in anderer Weise zum Ausdruck. Um das Ansehen und den Zusammenhalt der Gewerkschaften eher brechen zu können, um ihre rücksichtslose Unterdrückung eher rechtfertigen

zu können, schmuggelte man Lockspitzel ein, welche die Arbeiter zu unüberlegten Streiks aufstachelten, wo sichere Mißerfolge zu gewärtigen waren. Die Ministerpräsidenten haben allerdings wiederholt geleugnet, daß sie diese Waffen angewendet hätten, deren sich übrigens überall und unter allen Regierungsformen die herrschenden Klassen bedienen, doch wurden sie jedesmal verbrecherischer Heuchelei überwiesen; und einige Enthüllungen à la Asew, die wenigstens in einem Falle auch von den Behörden als richtig anerkannt werden mußten, haben die öffentliche Meinung in hohem Maße aufgerüttelt.

Damals, als die Regierungen die härtesten Unterdrückungsmaßregeln ausübten, als der Ruf nach Ausnahmegesetzen, die Entwürfe zu Gesetzen der Unterdrückung, die abscheulichsten Polizeikniffe an der Tagesordnung waren und die Gewerkschaftsbewegung von allen Seiten bedrängt und gehetzt wurde — damals begann man von einer Krise der Gewerkschaftsbewegung zu sprechen.

Worin sollen nun die Kennzeichen dieser Krisis bestehen — angenommen, daß eine solche überhaupt vorhanden ist?

1. Das Beamtenpersonal der C. G. T. hat in den letzten Jahren wiederholt gewechselt, und zugleich hat die C. G. T. zweimal ihren Sitz geändert.

2. Unter den Beamten des Zentralverbandes sowohl als unter denen der Verbände sind Streitigkeiten vorgefallen.

3. Innerhalb von Gewerkschaften, die bisher verhältnismäßig einheitlich erschienen waren, sind Mißhelligkeiten vorgefallen, die in einigen Fällen bis zu Abspaltungen geführt haben.

4. Die Debatten zwischen denen, die sich Reformisten nennen, und denen, die sich als Revolutionäre bezeichnen, sind heftiger geworden als je.

5. Die Abneigung, die ein Teil der französischen Gewerkschafter dem Sozialismus als der politischen Organisation des Proletariats entgegenbringt, hat sich in so verletzender Weise Luft gemacht, daß sie für die Gewerkschaftsbewegung selbst ein neues Element der Zwietracht geworden ist.

6. Die durch den traurigen Ausgang verunglückter Streiks bekannt gewordene Uneinigkeit im Schoße der Verbände soll viele Arbeiter enttäuscht haben, so daß sie aus den den Verbänden angegliederten Gewerkschaften ausgetreten sind, um sich in die katholischen Organisationen aufnehmen zu lassen.

Ad 1. Es ist vollkommen richtig, daß die Bureaukratie der C. G. T. — wenn dieser Ausdruck hier anwendbar ist — wiederholt gewechselt hat. Aber man soll doch nicht übertreiben. Der Sekretär wurde zum erstenmal durch einen anderen ersetzt, weil er gleichzeitig mit vielen anderen Agitatoren inhaftiert wurde. Auf seinen Posten zurückgekehrt, dankte er freiwillig ab, weil er die Stelle lange innegehabt hatte und sein Vorgehen während einer außerordentlich bewegten Epoche von einigen Mitgliedern des Zentralverbandes kritisiert worden war. Sein Nachfolger, der der reformistischen Richtung angehörte, während er doch von der revolutionären Fraktion gewählt worden war, hatte heftige Diskussionen mit seinen prinzipiellen Gegnern. Das sind allerdings peinliche Zwischenfälle, die in einer gut disziplinierten Organisation seltener vorkommen würden. Aber man muß dabei das Temperament der Franzosen und die Traditionen der Gewerkschaftsbewegung in Rechnung ziehen und darf die Schwierigkeit nicht vergessen, welche es dieser immer bereitet hat, festgefügte und dauerhafte Vereinigungen zu bilden, und man muß sich insbesondere stets vor Augen halten, wie sehr der Kampf, den das organisierte Proletariat seit 1905 zu unterhalten gezwungen war, durch Intrigen und Fallstricke erschwert war. Übrigens sind der jetzige Sekretär der C. G. T. sowie die übrigen Mitglieder des Bureaus nun bereits seit ziemlich langer Zeit im Amte, und unter denen, welche die Aufgabe haben, die Propaganda für den Zentralverband zu betreiben und seinen Bestand zu sichern, ist wieder Beruhigung eingetreten.

Ad 2. Die Kunde von Streitigkeiten, die zwischen den Funktionären des Zentralverbandes oder zwischen denen der ver-

schiedenen Verbände ausgebrochen sein sollen, stammt aus den „Vermischten Nachrichten" bürgerlicher Blätter. Derartige Zwistigkeiten sind überall fast unvermeidlich, pflegen jedoch nicht ganze Organisationen zu beschäftigen, die Tausende und aber Tausende Menschen umfassen. Hier aber griff die Bourgeois-presse die willkommene Gelegenheit auf, den gewaltigen Befreiungskampf des Proletariats zu entstellen und die Gewerkschaftsbewegung zu verdächtigen und lächerlich zu machen, indem sie diese Schwierigkeiten mächtig aufbauschte. Es wäre kleinlich, sie ausführlicher zu besprechen, um so mehr, als gegenüber den drei oder vier Verbänden, wo derartiges sich ereignet hat, eine große Anzahl starker Verbände und Arbeitsbörsen zu verzeichnen ist, die ihre volle Einigkeit bewahrt haben.

Ad 3. Es ist wahr, daß in einigen Gewerkschaften, und noch dazu in solchen, die man bis dahin für die festestgefügten gehalten hatte, Spaltungen ausgebrochen sind. So geschah es zum Beispiel bei den Eisenbahnern nach dem großen Streik von 1910, wobei ein Teil an der nationalen Gewerkschaft festhielt, während der andere Teil sich einer anderen Organisation anschloß und den ersten heftig der Treulosigkeit und des Verrats an den Kongreßbeschlüssen zieh. Ebenso ging es bei den Postbediensteten nach ihren zwei Streiks und kürzlich auch bei den Typographen, die sich jedoch bloß zankten, ohne sich zu spalten. So ging es auch seinerzeit bei den Grubenarbeitern her, denen es nicht gelang, das Einvernehmen wieder herzustellen. Aber die ganze Geschichte der französischen Gewerkschaftsbewegung bezeugt, daß derartige Vorkommnisse nichts Neues sind, und daß sie zu allen Zeiten schwächend auf die Bewegung eingewirkt haben. Sie sind eher seltener geworden, und man könnte jenen, die die Krise in die Welt hinausschrien, entgegnen, daß die C. G. T. einen mächtigen Friedensstifter abgibt und sich stets bemüht, die Einigkeit der Organisationen zu erhalten und ihre Zerbröckelung zu verhindern, gleichgültig ob es sich um Grubenarbeiter oder Buchdrucker handelt.

Ad 4. Der Gegensatz zwischen Reformisten und Revolutionären, der nicht der französischen Arbeiterbewegung allein eigen ist, sondern sich ebenso in der Schweiz, in Italien, in England vorfindet, tritt heute nicht schärfer hervor als vor zehn Jahren. Wer ihn als etwas Neues ansieht und ihm daher eine hervorragende Rolle in der Heraufbeschwörung der angeblichen Krise der Gewerkschaftsbewegung zuschreibt, weiß nichts über die Vergangenheit oder will das, was er darüber weiß, nicht gelten lassen. Die Gewerkschaftsbewegung krankt an denselben prinzipiellen Konflikten wie der Sozialismus, und man kann sagen, daß derartige prinzipielle Gegensätze, denen jeder Organismus unterworfen ist, für ihn auch eine Lebens- und Fortschrittsbedingung bilden. Und die C. G. T. hat jederzeit den beiden Parteien zum Turnierplatz gedient, wenn ein solcher Ausdruck hier zulässig ist. Auf jedem Kongreß sind die beiden einander gegenüber gestanden, ob es sich nun um die proportionelle Vertretung in den leitenden oder verwaltenden Komitees handelte oder um die Gutheißung des Rechenschaftsberichtes, um die Würdigung der Bedeutung der Streiks, um die zur Durchsetzung dringender Forderungen einzuschlagende Taktik oder um die Haltung, welche gegenüber dem höheren Arbeitsrat, dem Arbeitsministerium und gegenüber den auf Herbeiführung „sozialen Friedens", wie die herkömmliche Formel lautet, hinzielenden Gesetzesvorlagen einzunehmen ist.

Aber dieser prinzipielle Gegensatz kann, so heftige Stürme er auch entfacht, der tiefbegründeten Einigkeit des gewerkschaftlich organisierten Proletariats nichts anhaben. Er bezieht sich auf die Taktik, die Methode des Vorgehens; über das theoretische Gebiet hinaus erstreckt er sich kaum; Reformisten und Revolutionäre stimmen über die Grundfrage miteinander überein, da sie beide die Vergesellschaftung der Produktionsmittel und die Abschaffung der Herrschaft des Kapitalismus anstreben. Über diesen Punkt sind die Reformisten und die Revolutionäre auch mit der sozialistischen Partei einig, und dies ist eine hochwichtige Tatsache.

Ad 5. Auch die Abneigung, die manche Gewerkschafter gegenüber der sozialistischen Partei bezeugen, trotzdem sie dem gleichen Ziele zustreben wie jene, ist ebenfalls nicht neu. Nicht erst seit gestern werfen sie dem parlamentarischen Wirken seine Mäßigung und seine Achtung vor den staatlichen Institutionen vor. Hat diese Abneigung auch innerhalb der Gewerkschaftsbewegung Spaltungen hervorgerufen, so darf man doch konstatieren, daß die aus dieser Empfindung hervorgegangenen Uneinigkeiten heute weniger zahlreich und weniger verderblich sind als einstmals, wo die Sozialisten verschiedener Schulen in den Gewerkschaften einander gegenseitig zerfleischten, weil jeder von ihnen diese der Anschauungsweise seiner Schule gewinnen wollte und dadurch die Rekrutierung weiterer Kreise verhinderte.

Ad 6. Endlich wäre es ein großer Fehler, wollte man die numerische und moralische Stärke überschätzen, welche die katholischen Organisationen angeblich in letzterer Zeit durch die Abbröckelung von den auf der Basis des Klassenkampfes stehenden Gewerkschaften erfahren haben sollen. Diese Organisationen sind schon vor mehr als einem Vierteljahrhundert mit Herrn de Mun, Herrn de la Tour du Pin Chambly und anderen Aposteln des christlichen Sozialismus gescheitert; auch den Gelben mit Lanoir, Biétry, Japy ist es nicht besser ergangen. Die Schätzungen, die uns heute über den Stand der katholischen Organisationen aufgetischt werden, beruhen, wie viele andere, auf reinen Vermutungen, genaue Ziffern vermag uns niemand anzugeben. Und selbst im Departement Nord haben die paar Organisationen, die sich auf Anregung der Pfarrer gebildet hatten, an den Streiks teilgenommen, welche die den Verbänden angegliederten Gewerkschaften organisierten, und haben schließlich einen großen Teil ihrer Mitgliedschaft an jene abgegeben.

Die Krise der Gewerkschaftsbewegung ist im wesentlichen eine von den Feinden der Arbeiterbefreiung erfundene Legende, die einige allzu leichtgläubige Freunde der Bewegung sich einreden ließen und weiter verkündeten.

Wer die wirklichen Zustände prüft, wird erkennen, daß die Gewerkschaftsbewegung in Frankreich, weit entfernt, zurückzugehen — wie manche es in dieser jüngst verflossenen Epoche geglaubt haben —, sich nicht damit begnügt hat, ihre Mitgliederbestände zu vermehren; sie hat sich auch mit einem leistungsfähigeren Hilfsapparat versehen; sie hat sich gewissermaßen innerlich reorganisiert, indem sie die aus den Ereignissen hervorgegangenen Lehren nützte und sich bemühte, sich den neu auftauchenden Bedürfnissen anzupassen. So überraschend es auch manchem erscheinen mag, die französische Gewerkschaftsbewegung hat vielmehr Mittel gefunden, die Übel zu beheben, die man ihr beständig zum Vorwurf gemacht hat, und die sich in folgendem zusammenfassen lassen: Zersplitterung der Kräfte, Unzulänglichkeit der pekuniären Hilfsquellen und der beruflichen Einrichtungen (Bibliotheken, Lehrkurse usw.), kurz, Schwächen in den Dingen, die gewissermaßen einen Maßstab für die Tüchtigkeit der Verwaltung und der Agitation bilden.

Bekanntlich war die Zersplitterung der Energien tatsächlich und durch die ganze Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts eine der Schwächen der französischen Organisationsbewegung. Anstatt sich zu vereinigen, sich miteinander zu verschmelzen, vervielfältigten sich die Gewerkschaften desselben Berufs in denselben Städten und wuchsen etwa wie Hefepilze durch fortwährende Spaltungen auseinander hervor. Die erst gegründeten Verbände hatten unbeschreibliche Mühe, die Gewerkschaften, die durchaus autonom bleiben wollten und sogar dem allerschmiegsamsten und losesten Zügel des Verbandes widerstrebten, an sich heranzuziehen. Und wenn diese Gewerkschaften bereits einem Verband angegliedert waren, dann wollten sie nichts mehr vom Anschluß an die Arbeitsbörsen hören, da sie den Vorteil dieser doppelten Zugehörigkeit nicht begriffen. Die Fachverbände befehdeten die Industrieverbände, widersetzten sich der Aufsaugung durch sie, ohne einsehen zu wollen, daß Konzen-

tration in allen Formen das unser Zeitalter beherrschende Gesetz bildet. Zweifellos haben diese Zwistigkeiten der Propaganda sowohl als der Wirksamkeit der Bewegung starken Eintrag getan.

Die Kongresse des Zentralverbandes und speziell die beiden letzten von 1908 und 1910 haben sich bemüht, den Gewerkschaften und Fachverbänden eine gesündere und vernünftigere Auffassung der Dinge beizubringen. Sie haben diese den Fortschritt gefährdenden Zustände nicht ruhig hingenommen, vielmehr in allen Tonarten gewerkschaftliche Disziplin gepredigt. Den Gewerkschaften wurde die Verpflichtung auferlegt, sich sowohl den Verbänden als den Börsen anzugliedern, also der Solidarität des Berufs über das ganze Territorium hin und der Solidarität der Arbeiterschaft ohne Unterschied des Berufs innerhalb der Ortschaft Ausdruck zu geben. Haben auch viele Organisationen diesen klugen Vorschriften noch nicht Folge geleistet, so haben doch wieder viele ihre Bedeutung gewürdigt. Die C. G. T. ging andererseits darauf aus, starke Industrieverbände zu schaffen, wie die der Metallindustrie und die der Grubenarbeiter. In diesen beiden Zweigen hat sie trotz alles gewohnheitsmäßigen Widerstrebens der Fachverbände bereits ansehnliche Erfolge erreicht. Eines der bezeichnendsten Beispiele, die man für den Sieg des neuen Geistes in der Gewerkschaftsbewegung findet, liefert das Baugewerbe. Dort, wo sich heute der wichtigste und tätigste Industrieverband erhebt, wimmelte es früher von kleinen Gewerkschaften, deren Zersplitterung von den Unternehmern weidlich ausgenutzt wurde. Und die Gründung des Bauarbeiterverbandes fällt in die Zeit der heftigsten Kämpfe, welche die Gewerkschaftsbewegung gegen die Staatsgewalt auszufechten hatte.

Die niedrigen Mitgliedsbeiträge bildeten lange Zeit die Regel und bilden sie in vielen Gewerkschaften und Verbänden noch heute, insbesondere in denen der schlechtest bezahlten Arbeiter (Textilindustrie, Lebensmittelbranche). Zu

allen Zeiten waren die Beiträge höher bei den Buchdruckern, Hutmachern, in der Metallindustrie (immerhin aber doch viel geringer als bei den Angehörigen der gleichen Berufe in Amerika, England oder Deutschland). Doch hat sich bei den letzten Kongressen der wichtigsten Verbände eine entschiedene Tendenz zur Erhöhung geltend gemacht. Die Zeit scheint doch schon vorüber zu sein, wo eine Gewerkschaft sich einbilden konnte, daß sie um so besser für die proletarische Sache kämpfen könne, je weniger Geld sie besäße und je niedrigere Beiträge sie von ihren Mitgliedern einhöbe. Man kritisiert nicht mehr so ironisch wie ehemals die Engländer und Deutschen, die starke und beständige lang andauernde Reserven ansammeln. Die Gewerkschaften mußten, welches immer ihre Tendenzen sein mögen, zur Einsicht gelangen, daß sie nur dann ihre Mitglieder an sich fesseln und den Zuzug neuer erwarten können, wenn sie sie in den Kämpfen, die zwischen Kapital und Arbeit entbrennen, ausgiebig zu unterstützen vermögen. Angesichts der wohlgefüllten Kriegskassen der organisierten Unternehmer mußten sie die Notwendigkeit eigener Fonds erkennen. Sie brauchen diese auch zur Sicherung der neuen Institutionen, die sie subventionieren, sowie der „kommunistischen Suppen", die sie in Streikzeiten einrichten und die sich nacheinander in Fougères, in Hennebont (in der Bretagne), in dem Kohlen- und Erzdistrikt von Longwy, in Paris usw. bewährt haben. Weiter sind auch für die Gewerkschaftsunionen größere Vermögen erforderlich, damit sie sich in eigenen Bureaus einrichten und sich dadurch vom sogenannten Subventionismus, das heißt der immer demütigenden und an Bedingungen gebundenen pekuniären Hilfe der Gemeinden freimachen können.

Die immer erneuten Bemühungen der Börsen und Verbände um die Einführung und Entwicklung des Viatikums, das ist einer Reiseunterstützung für arbeitsuchende Mitglieder, beweisen, wie tief sie von diesem neuen Geist durchdrungen sind. Die Geschichte dieses Viatikums ist in dieser Beziehung

so charakteristisch, daß sie eine ausführlichere Darstellung verdient, denn sie zeigt, wie die umsichtigsten Gewerkschafter gekämpft haben, um gegen eine gewisse Gleichgültigkeit aufzukommen. Ein erster Bericht über das Viatikum wurde dem im Jahre 1908 zu Marseille abgehaltenen Kongreß der C. G. T. vorgelegt; die 1909 in Paris abgehaltene Konferenz der Börsen und Verbände schlug eine erste Organisation mit einem Beitrag der C. G. T. vor. Es wurde beschlossen, daß jede Börse 5 Centimes pro Jahr und Mitglied und jeder Verband je 6 Franken pro 1000 Mitglieder und Monat beisteuern sollte. Das war wenig, und dennoch erhob sich Widerspruch dagegen. Als die C. G. T. eine Rundfrage an die Börsen erließ, um sich über die erreichten Erfolge zu unterrichten, liefen nur von einem Drittel Antworten ein. Die Frage wurde auf dem Toulouser Kongreß von 1910 aufs neue aufgeworfen. Die Konferenz von 1911 erklärte das Viatikum für obligatorisch und bestimmte, daß zu diesem Zwecke einstweilen versuchsweise die Börsen und Verbände 20 Prozent der von ihnen erhobenen Beiträge an die C. G. T. abführen sollten. Die Zentralkasse sollte von der C. G. T. verwaltet werden. Jeder seit sechs Monaten einer Gewerkschaft angehörige Arbeiter sollte in der Provinz auf eine Reiseunterstützung von 2 Franken und in Paris auf eine von 2,50 Franken höchstens zehnmal des Jahres Anspruch haben. Dies ist ein erster Schritt zur Schöpfung umfangreicher Organismen, welche die proletarische Solidarität befestigen und den Arbeitern die Möglichkeit einer um so wirksameren Durchführung ihrer Kämpfe bieten werden. Ohne in die Irrtümer des überlebten englischen Trade Unionismus zu verfallen, hat die französische Gewerkschaftsbewegung begriffen, daß sie ihren alten Waffen neue hinzufügen müsse.

Übrigens haben die Verfolgungen durch die Behörden und die Bedrückungen, mit denen die Polizei die Organisationen anläßlich jeden Streiks verfolgt, die Beschränkungen, die beständig der Betätigung ihrer gesetzlich gewährleisteten Rechte,

wie zum Beispiel der Versammlungsfreiheit, auferlegt wurden, sie nur um so mehr angespornt, ihre Organisation immer fester auszubauen. Zugleich haben aber auch die oft erfolgreichen Anstrengungen der Unternehmerschaft, sich ihrerseits ebenfalls zu organisieren und ihre Widerstandskraft zu konzentrieren, sie genötigt, sich mit stärkerem Rüstzeug zu versehen. Die französische Gewerkschaftsbewegung muß sich daranmachen, ihre Spaltungen zu beenden und dafür das, was die verschiedenen „Richtungen" einander nähert, das Streben nach der Befreiung, in den Vordergrund schieben. Sonst läuft sie Gefahr, den allenthalben emporschießenden Unternehmerverbänden zu unterliegen, deren unverkennbarer Zweck die Vernichtung der Arbeitergewerkschaften ist, und die gestützt auf ihre reichen Kriegskassen in vielen Berufen bereits zum Angriff übergehen.

Es ist noch nicht lange her, daß die Unternehmer Frankreichs auf den Gedanken gekommen sind, Vereinigungen zu bilden. Bis vor kurzem hatten auch sie ganz im Banne des Individualismus gestanden, und die Kräftezersplitterung, die in proletarischen Kreisen herrschte, bestand auch unter ihnen. Erst als sie sich durch die Arbeitergewerkschaften ernstlich bedroht fühlten, dachten sie daran, sich zu organisieren, die Solidarität der Klasse und ihre soziale Herrschaft höher zu stellen als die Konkurrenz. Natürlich ging die Initiative von den am stärksten konzentrierten Berufen aus, wo auch leichter ein Einvernehmen herzustellen war, weil die Zahl der Vertragschließenden sehr beschränkt war. Viel schwerer drang sie in der mittleren Industrie und im Kleinhandel durch. Die Bedingungen, unter denen die Organisation der Unternehmer gedeiht, entsprechen im ganzen und großen denselben, die der Entwicklung der Arbeiterassoziationen günstig sind.

Die französischen Unternehmer staunten über das Beispiel, das ihnen die deutschen, dänischen und schwedischen Unternehmer gaben, deren Schöpfungen (und besonders die Wider-

standskassen) sie durch eigene Abgesandte studieren ließen. Zur Stunde ist die Bewegung unter ihnen höchst intensiv. Während 1910/11 die Zahl der Arbeitergewerkschaften nur um 65 (also um weniger als 1 Prozent) und ihr Gesamtstand um 51000 Mitglieder (5 Prozent) gestiegen ist, vermehrte sich die Zahl der Unternehmervereinigungen in derselben Zeit um 292 (fast 7 Prozent) und die der Mitglieder um 35000 (9 Prozent). Mehr als 400000 Chefs sind bereits organisiert, und da hauptsächlich Großindustrielle den Organisationen angehören, kann man sich eine Vorstellung davon machen, welchen Scharen von beschäftigten Arbeitern diese Summe von über 400000 entspricht. Ungemein mächtige Vereinigungen bestehen in der Grubenindustrie, den Hüttenwerken, dem Schiffbau, der Textil- und Papierindustrie. Sie üben einen schweren Druck auf das Verhalten der Staatsgewalt aus, die sich in ihren Dienst stellt; und zum sozialen Kampfe entschlossen, beginnen sie immer häufiger Aussperrungen zu verhängen, die bisher in Frankreich sehr selten vorgekommen waren.

80 Prozent der Bergwerksunternehmungen sind organisiert; ebenso 94 Prozent der Fabriken chemischer Produkte. Die Bauindustrie besitzt wenigstens in Paris eine starke Unternehmerorganisation. In vielen Berufen übersteigt der Prozentsatz der gewerkschaftlich organisierten Prinzipale bei weitem den der organisierten Arbeiter.

Dieses Anwachsen der Organisationsbewegung unter den Unternehmern, das die wichtigste Tatsache der letzten Jahre bildet, muß notwendigerweise eine Beschleunigung der Ausbreitung der proletarischen Gewerkschaftsbewegung zur Folge haben. In der französischen Gesellschaft wird, wie in jeder anderen — wenn auch mit charakteristischen Eigentümlichkeiten — immer mehr die Spaltung in zwei große Heerlager hervortreten: in den Block der Unternehmer und den Block der Arbeiter.

Anhang.

Statuten des Zentralverbandes der Arbeit (C. G. T.)

mit den auf den Kongressen von Amiens (1906) und Marseille (1908) vorgenommenen Änderungen.

Erstes Kapitel.

Zweck und Verfassung.

Artikel 1. Der Zentralverband der Arbeit (Confédération Générale du Travail), für den die folgenden Statuten gelten, hat zum Zwecke:

1. Die Organisierung der Lohnarbeiter zur Verteidigung ihrer moralischen und materiellen, wirtschaftlichen und beruflichen Interessen.

2. Er vereinigt, außerhalb jeder politischen Sekte, alle Arbeiter, die sich der Notwendigkeit des Kampfes um die Abschaffung des Lohnverhältnisses bewußt sind.

Niemand darf sich bei irgend einer politischen oder mit politischen Wahlen zusammenhängenden Tätigkeit auf seine Eigenschaft als Mitglied oder Angestellter des Zentralverbandes berufen.

Artikel 2. Der Zentralverband der Arbeit besteht aus:

1. den Landesindustrieverbänden und Landesgewerkschaften. Er nimmt auch einzelne Gewerkschaften auf, wenn deren Beruf noch keine Verbandsorganisation besitzt oder ihr Verband dem Zentralverband der Arbeit nicht angehört.

Die aufgenommenen Einzelgewerkschaften werden, sobald ihre Zahl drei beträgt, zu Industrieverbänden vereinigt, falls sie sich nicht an einen der bestehenden Verbände anschließen.

2. Den Arbeitsbörsen, die den Unionen der verschiedenen Berufsorganisationen desselben Ortes, Departements oder Kreises gleichgestellt werden, soweit dadurch nicht eine Überlastung entsteht.

Artikel 3. Keine Gewerkschaft kann dem Zentralverband angegliedert werden, die nicht zugleich dem betreffenden Landesverband und einer Arbeitsbörse respektive Union der verschiedenen Berufsorganisationen des Ortes, Departements oder Kreises angeschlossen ist.

Immerhin wird der Zentralverband der Arbeit in Einzelfällen es berücksichtigen, wenn eine Gewerkschaft von dem Sitze einer Union des Ortes, Departements oder Kreises zu weit entfernt ist und ansucht, daß ihr gestattet werde, nur einer der im Artikel 2 genannten Verbandsarten anzugehören.

Er hat unter anderem die Gewerkschaften, Arbeitsbörsen, Unionen des Ortes, Departements oder Kreises und die Verbände aufzufordern, sich binnen Jahresfrist den Bestimmungen des ersten Absatzes des vorliegenden Artikels zu fügen und sie eventuell dazu anzuhalten.

Keine Organisation kann dem Zentralverband der Arbeit angehören, die nicht wenigstens ein Exemplar des Blattes „Voix du Peuple“ („Volksstimme“) abonniert.

Artikel 4. Jede dem Zentralverband angeschlossene Organisation wird durch einen Delegierten vertreten.

Die Gesamtheit dieser Delegierten bildet das Zentralverbandskomitee. Ein Delegierter kann höchstens drei Organisationen vertreten.

Die Delegierten müssen den in Artikel 3 festgesetzten Bedingungen entsprechen und seit mindestens einem Jahre organisiert sein. Diese letztere Bestimmung ist nicht rückwirkend und findet auf Organisationen keine Anwendung, die selbst noch nicht ein Jahr lang bestehen.

Artikel 5. Der Zentralverband der Arbeit gliedert sich in zwei selbständige Sektionen.

Die eine führt den Titel: Sektion der Industrie- und Fachverbände und der einzelnen Gewerkschaften. Die andere führt den Titel: Sektion des Verbandes der Arbeitsbörsen.

Der Zentralverband ernennt ferner die folgenden drei ständigen Kommissionen:

1. die Preßkommission,
2. die Streik- und Generalstreikkommission,
3. die Kontrollkommission.

Zweites Kapitel.

Zusammensetzung und Aufgaben der Sektionen und Kommissionen.

Erster Abschnitt.

Artikel 6. Die Sektion der Industrie- und Fachverbände und der einzelnen Gewerkschaften setzt sich aus den Vertretern dieser Verbände und der Gewerkschaften, die dem Zentralverband direkt angeschlossen sind, zusammen. Außer im Falle zwingender und nachgewiesener Unmöglichkeit sollen diese Delegierten dem Verband angehören, den sie vertreten, und die in Artikel 3 festgesetzten Bedingungen erfüllen.

Die Sektion ernennt ihr Bureau, das aus einem Sekretär, einem Hilfssekretär und einem Archivar besteht. Sie bestimmt die Aufgaben jedes Mitglieds des Bureaus. Sie wählt gemeinsam mit der anderen Sektion den Kassierer.

Sie nimmt die Beiträge der Industrie- und Fachverbände und der einzelnen Gewerkschaften entgegen und verfügt über sie im Sinne ihrer Aufgaben.

Die Versammlung dieser Delegierten heißt Komitee der Industrie- und Fachverbände und der einzelnen Gewerkschaften.

Artikel 7. Die Sektion der Industrie- und Fachverbände und der einzelnen Gewerkschaften hat zur Aufgabe: mit den genannten Verbänden Beziehungen zu unterhalten, um das Vorgehen dieser Organisationen einheitlich zu gestalten, und alle Maßnahmen zu treffen, die notwendig sind, um die gewerkschaftliche Aktion auf dem Boden des rein wirtschaftlichen Kampfes zu erhalten; ferner Industrie- und Fachverbände zu schaffen oder ihre Gründung zu veranlassen sowie die Gewerkschaften desselben Berufs oder derselben Industrie, für die noch kein Verband besteht, nach Berufs- oder Industriezweigen zu gruppieren.

Sie fordert die Gewerkschaften, welche diesen Verbänden angehören, auf, den Arbeitsbörsen oder den Unionen der verschiedenen Berufsorganisationen desselben Ortes, Departements oder Kreises, soweit sie ihnen noch nicht angegliedert sind, beizutreten und dadurch die gewerkschaftliche Einheit zu vollenden.

Artikel 8. Die Sektion der Industrie- und Fachverbände und der einzelnen Gewerkschaften tritt in der Regel am zweiten Dienstag jeden Monats und außerordentlicherweise im Bedarfsfall auf Einladung ihres Sekretärs zusammen und trifft alle Maßregeln, die zur richtigen Erfüllung der ihr übertragenen Funktionen notwendig sind.

Zweiter Abschnitt.

Artikel 9. Die Sektion des Verbandes der Arbeitsbörsen setzt sich aus den Vertretern der Arbeitsbörsen oder der Unionen der verschiedenen Berufsorganisationen desselben Ortes, Departements oder Kreises zusammen. Die Delegierten müssen unbedingt den in Artikel 3 festgesetzten Bedingungen entsprechen.

Sie ernennt ihr Bureau, das aus einem Sekretär, einem Hilfssekretär und einem Archivar besteht. Sie bestimmt die Aufgaben jedes Mitglieds des Bureaus. Sie wählt gemeinsam mit der anderen Sektion den Kassierer und den Hilfskassierer.

Sie nimmt die Beiträge der Organisationen, aus deren Vertretern sie besteht, entgegen und verwendet sie im Sinne ihrer Aufgaben.

Die Versammlung der Delegierten heißt Komitee der Arbeitsbörsen.

Artikel 10. Die Sektion der Arbeitsbörsen hat zur Aufgabe, unter allen Arbeitsbörsen Beziehungen zu unterhalten, um dadurch die Arbeit dieser Organisationen zu vereinheitlichen und zu vereinfachen, ferner neue Arbeitsbörsen oder Unionen der verschiedenen Berufsorganisationen in den Zentren, Städten oder Kreisen, die noch keine besitzen, zu schaffen oder ihre Gründung zu veranlassen sowie die diesen Vereinigungen angeschlossenen Organisationen, die noch keinem Industrie- oder Fachverband angehören, aufzufordern, dem betreffenden Verband beizutreten.

Sie gibt regelmäßig auf Grund der ihr von den Arbeitsbörsen oder anderen Gewerkschaftsorganisationen gelieferten Angaben statistische Aufnahmen über die Produktions- und Konsumverhältnisse Frankreichs, über Arbeitslosigkeit sowie über die unentgeltliche Arbeitsvermittlung heraus, die sie für alle Berufsangehörigen beiderlei Geschlechts einführt.

Sie überwacht aufmerksam die Rechtsprechung in Arbeitersachen, um die angeschlossenen Organisationen auf dadurch geschaffene Vor- und Nachteile aufmerksam zu machen.

Sie beschäftigt sich mit allem, was sich auf die gewerkschaftliche Verwaltung und auf die moralische Erziehung der Arbeiter bezieht.

Artikel 11. Die Sektion der Arbeitsbörsen tritt in der Regel am zweiten Freitag jeden Monats und außerordentlicherweise im Bedarfsfall auf Einladung ihres Sekretärs zusammen und trifft alle Maßnahmen, die zur richtigen Erfüllung der ihr übertragenen Funktionen notwendig sind.

Preßkommission.

Artikel 12. Die Preßkommission besteht aus zwölf Mitgliedern, von denen je sechs einer der beiden Sektionen des Zentralverbandes entnommen sind.

Sie ernennt einen Sekretär, der die Sitzungen einzuberufen und das Protokoll zu führen hat. Der Sekretär dieser Kommission ist auch insbesondere mit der eigentlichen Administration des Blattes betraut: mit den Abonnements, dem Verkauf, der Expedition und mit der Überwachung der Artikel und Korrespondenzen, die sich darauf beziehen.

Der Chefredakteur des Blattes gehört kraft seiner Stellung der Kommission an.

Artikel 13. Die Preßkommission hat zur Aufgabe, die einlaufenden Artikel und Mitteilungen in Empfang zu nehmen, zu prüfen und einzuteilen.

Da das Blatt das offizielle Organ des Zentralverbandes der Arbeit ist, darf es nur von Arbeitern redigiert werden, die dem Zentralverband angehören.

Die Preßkommission wacht darüber, daß das Organ des Zentralverbandes keinesfalls zur Tribüne für beleidigende Polemiken oder für persönliche oder politische Zänkereien oder für Streitigkeiten unter den Gewerkschaften selbst werde.

Im Falle ein Artikel der Richtigstellung bedarf, hat sie den Verfasser zu verständigen.

Die offiziellen Beschlüsse des Zentralverbandes, seiner Sektionen oder Kommissionen sind sofort und vor jedem anderen Artikel im Blatte zu veröffentlichen.

Die Ausgaben und Einnahmen dieser Kommission sind den beiden Sektionen des Zentralverbandes gemeinsam.

Artikel 14. Die Preßkommission tritt auf Einladung ihres Sekretärs vor dem Erscheinen jeder Nummer des Blattes zusammen und trifft die notwendigen Maßregeln, um den Erfolg und das Gedeihen des Blattes zu sichern.

Streik- und Generalstreikkommission.

Artikel 15. Die Streik- und Generalstreikkommission besteht aus 12 Mitgliedern, von denen je 6 einer der beiden Sektionen des Zentralverbandes entnommen sind.

Sie ernennt ihren Sekretär, der ihre Sitzungen einzuberufen und deren Protokolle zu führen hat.

Artikel 16. Die Streik- und Generalstreikkommission hat die Aufgabe, die Streikbewegung in allen Ländern zu studieren.

Sie nimmt die Sammlungsergebnisse in Empfang und besorgt ihre Verteilung an die Streikenden.

Sie ist eifrig bestrebt, dem Geist der organisierten Arbeiter die Notwendigkeit des Generalstreiks einzuprägen. Zu diesem Zwecke schafft sie überall, wo es möglich ist, Subkomitees für den Generalstreik oder veranlaßt deren Gründung.

Artikel 17. Die Streik- und Generalstreikkommission tritt nach Einladung ihres Sekretärs zusammen und sendet, wenn möglich, den im Streik stehenden Organisationen, die darum ansuchen, Genossen, um ihre Aktionen zu unterstützen.

Artikel 18. Die Tätigkeit der Streik- und Generalstreikkommission wird durch Einhebung folgender Beiträge gesichert:

1. 50 Prozent der Beiträge, die vom Subkomitee für den Generalstreik eingenommen werden;

2. 5 Prozent von den Beiträgen, die von jeder der beiden Sektionen des Zentralverbandes vereinnahmt werden.

Kontrollkommission.

Artikel 19. Die Kontrollkommission setzt sich aus je einem Mitglied der angeschlossenen Verbände zusammen, die ihren Sitz in Paris haben.

Sie ernennt ihren Sekretär, der die Sitzungen einzuberufen und die Protokolle zu führen hat.

Artikel 20. Die Kontrollkommission hat die Aufgabe, die Finanzverwaltung der verschiedenen Ressorts des Zentralverbandes zu überwachen.

Alljährlich hat sie im Monat Juni die Bücher, die Einnahmen und Ausgaben der beiden Sektionen sowie der Streik- und Generalstreikkommission und der Preßkommission zu revidieren.

Der Bericht über das Ergebnis dieser Untersuchungen ist dem Generalkomitee vorzulegen und im Organ des Zentralverbandes zu veröffentlichen.

Zentralverbandskomitee.

Artikel 21. Das Zentralverbandskomitee bildet sich durch die Vereinigung der beiden Sektionen. Es tritt alle zwei Monate zusammen, um jeder der beiden Sektionen Gelegenheit zu bieten, eventuelle Bemerkungen sowie Vorschläge zu Änderungen im höheren Interesse des organisierten Proletariats vorzubringen. Im Bedarfs- oder Notfall kann es auf Einladung des Bureaus zu außerordentlichen Sitzungen zusammentreten. Es ist das Ausführungsorgan für die Beschlüsse der Landeskongresse. Es interveniert bei allen Vorkommnissen, welche die Arbeiterklasse betreffen, und nimmt zu allen Angelegenheiten allgemeineren Interesses Stellung.

Artikel 20. Da sich alle dem Zentralverband Angegliederten jeder politischen Sekte fernzuhalten haben, können alle von dem Verbandskomitee veranstalteten Diskussionen, Versammlungen oder Besprechungen nur ökonomische Fragen oder solche der gewerkschaftlichen oder wissenschaftlichen Ausbildung zum Gegenstand haben.

Bureaus.

Artikel 23. Das Zentralverbandsbureau bildet sich durch die Vereinigung der Büreaus der beiden Sektionen mit Hinzuziehung der Sekretäre der Kommissionen.

Es bereitet den Zusammentritt des Zentralverbandskomitees vor und überwacht die Ausführung der in den Generalversammlungen angenommenen Beschlüsse. Der Sekretär der Sektion der Industrie- und Fachverbände führt den Titel eines Generalsekretärs des Zentralverbandes.

Artikel 24. Die Bureaus der Sektionen werden nach jedem Landeskongreß der Gewerkschaften neu gebildet; die ausscheidenden Mitglieder sind wieder wählbar.

Das Zentralverbandskomitee hat die angeschlossenen Organisationen mindestens einen Monat vor dieser Erneuerung zu verständigen, damit sie die Kandidaten aufstellen und damit deren Namen vierzehn Tage vor der Wahl veröffentlicht werden können.

Artikel 25. Die Entschädigungen, die den Funktionären in Anbetracht der Wichtigkeit ihrer Funktionen gewährt werden können, werden vom Zentralverbandskomitee festgesetzt.

Die Funktionäre des Zentralverbandes oder die Mitglieder der verschiedenen Komitees können auf Grund der Entscheidungen der betreffenden Sektion oder im Falle dringender Notwendigkeit auf Veranlassung des Zentralverbandsbureaus als Delegierte im Namen des Zentralverbandes entsandt werden. Der Zeitpunkt und die Gründe für diese Delegierungen werden in einem besonderen Register gebucht, das außer den Namen der besuchten Organisationen den Namen und die Organisationszugehörigkeit der von der C. G. T. delegierten Genossen zu enthalten hat.

Drittes Kapitel.

Beiträge.

Artikel 26. Um dem Zentralverband die Erfüllung seiner verschiedenen Aufgaben zu ermöglichen, sind die angeschlossenen Organisationen verpflichtet, Beiträge nach folgendem Maßstab zu entrichten:

1. Die Arbeitsbörsen und Unionen verschiedener Gewerkschaften 5 Centimes pro Jahr und Mitglied;

2. die Industrie- und Fachverbände und die Landesgewerkschaften 6 Franken monatlich für je 1000 Mitglieder.

Viertes Kapitel.

Innere Organisation.

Artikel 27. Nur die Organisationen, welche die im Artikel 3 dieser Statuten festgesetzten Bedingungen erfüllen, haben An-

recht auf die Gewerkschaftsmarke, das sogenannte Zentralverbandslabel.

Während der Übergangszeit wird das Label den dem Zentralverband angeschlossenen Organisationen auch dann gewährt, wenn sie nur eine der im ersten Absatz des Artikel 3 vorgesehenen Bedingungen erfüllen.

Artikel 28. Jede Organisation, die drei Monate mit ihren Beiträgen im Rückstand bleibt, wird, wenn ein Mahnbrief erfolglos geblieben ist, als ausgetreten betrachtet. Wenn diese Organisation ihre Wiederzulassung beantragt, ist sie verpflichtet, die seit ihrer letzten Beitragszahlung fällig gewesenen Beiträge nachzuzahlen.

Artikel 29. In allen anderen Fällen außer dem im vorhergehenden Artikel genannten kann die Ausschließung nur von einem Kongreß ausgesprochen werden. Doch kann unter besonders schwerwiegenden Umständen das Zentralverbandskomitee die Suspendierung der angeschuldigten Organisation bis zum nächsten Kongreß aussprechen, der dann endgültig darüber entscheidet. Die von den ausgetretenen oder ausgeschlossenen Organisationen bezahlten Beiträge verbleiben dem Zentralverband.

Artikel 30. Die Delegierten zum Zentralverbandskomitee sind verpflichtet, den Sitzungen, zu denen sie eingeladen werden, im Interesse der von ihnen vertretenen Organisationen selbst regelmäßig beizuwohnen.

Wenn ein Delegierter mehr als drei Sitzungen ohne Entschuldigung ferngeblieben ist, hat das Bureau der betreffenden Sektion seine Organisation davon zu verständigen und sie aufzufordern, ihn durch einen anderen Delegierten zu ersetzen.

In den Verhandlungsprotokollen der Sitzungen der verschiedenen Komitees sind die Namen der Organisationen bekanntzugeben, deren Vertreter anwesend, entschuldigt oder ohne Entschuldigung abwesend waren.

Die Delegierten dürfen außer ihren eigenen Organisationen niemandem von den Entscheidungen, Diskussionen, Sitzungen usw. der verschiedenen Zentralverbandskomitees Mitteilung machen; jede Zuwiderhandlung begründet den Antrag des Zentralverbandskomitees auf Widerrufung des Mandats.

Fünftes Kapitel.

Kongresse und Verschiedenes.

Artikel 31. Der Zentralverband beruft im September jedes zweiten Jahres einen Landesgewerkschaftskongreß ein. Zu diesem sind alle Organisationen einzuladen, die direkt oder indirekt dem Zentralverband angeschlossen sind. Die Tagesordnung dieser Kongresse wird nach vorausgegangener Verständigung mit den angeschlossenen Organisationen vom Zentralverbandskomitee aufgestellt und den Organisationen mitgeteilt.

Das Zentralverbandskomitee kann einen Teil seiner Vollmachten auf die angeschlossenen Organisationen übertragen, die ihren Sitz in der Stadt haben, in welcher der Kongreß stattfinden soll, vorausgesetzt, daß diese Stadt über die notwendigen Kräfte verfügt.

An dem Kongreß können nur diejenigen Organisationen teilnehmen, welche ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Zentralverband der Arbeit in dem Augenblick nachgekommen sind, wo der dem Kongreß vorzulegende Finanzbericht abgeschlossen wird, und die ihren Anschluß an den Zentralverband wenigstens drei Monate vor dem angesagten Zusammentritt erklärt haben.

Beschließende Stimme auf den Kongressen besitzen nur die einzelnen Gewerkschaften; die Arbeitsbörsen und die Verbände haben nur beratende Stimme.

Beim Zusammentritt jedes Kongresses hat eine aus Provinzdelegierten zusammengesetzte Kontrollkommission den Rechenschaftsbericht des Kassiers des Zentralverbandes zu prüfen.

Artikel 32. Der Zentralverband der Arbeit hat für jeden Kongreß einen allgemeinen Bericht über seine Amtsführung zu verfassen, der dem Kongreß zur Genehmigung vorliegt.

Artikel 33. Der Bericht über den Kongreß wird unter Verantwortung des Zentralverbandes der Arbeit herausgegeben.

Eine Kopie des genauen stenographischen Protokolls, die Berichte der Organisationen und Kommissionen sowie die dem Bureau eingereichten Anträge werden dem Archiv des Zentralverbandes überwiesen.

Artikel 34. Jede auf dem Kongreß vertretene Organisation hat nur das Recht auf eine Stimme; jeder Delegierte darf höchstens zehn Gewerkschaften vertreten.

Mandate, die dem Kongreß nach dem ersten Tage eingereicht werden, sind als nichtig zu erklären. Eine besondere Geschäftsordnung der Kongresse hat die übrigen Einzelheiten der Organisation festzustellen.

Artikel 35. Die beiden Sektionen können, wenn sie es für angebracht halten, besondere Konferenzen veranstalten, die im Anschluß an den allgemeinen Kongreß der Arbeit abzuhalten sind.

Artikel 36. Zu dem Zweck, eine internationale Verständigung der Arbeit herbeizuführen, hat der Zentralverband mit den Arbeiterorganisationen und Arbeitsbörsen der anderen Länder Beziehungen zu unterhalten.

Der Zentralverband ist dem Internationalen Sekretariat der Gewerkschaften angeschlossen.

Artikel 37. Der Zentralverband der Arbeit ist auf dem Prinzip des Föderalismus und der Freiheit begründet, er sichert und achtet daher die vollständige Selbständigkeit der Organisationen, welche die gegenwärtigen Statuten anerkennen.

Artikel 38. Der Sitz des Zentralverbandes der Arbeit ist Paris.

Artikel 39. Die vorliegenden Statuten können nur durch einen Kongreß geändert werden, wobei der Text der Änderungsvorschläge zugleich mit der Tagesordnung des Kongresses veröffentlicht worden sein muß.

Artikel 40. Die vorliegenden Statuten, abgeändert durch die Kongresse von Amiens 1906 und von Marseille 1908, sind seit dem 1. Januar 1903 in Kraft.

Musterstatuten für Gewerkschaften.

Grundprinzipien.

In Erwägung, daß der Arbeiter nicht hoffen kann, die Ausbeutung, deren Opfer er ist, durch seine eigene Kraft zu beseitigen;

daß andererseits es eine Selbsttäuschung wäre, unsere Befreiung von den Herrschenden zu erwarten, denn — wenn man selbst annehmen wollte, daß sie von den besten Absichten uns gegenüber geleitet werden — sie sind gar nicht imstande, etwas Durchgreifendes auszuführen, da die Verbesserung unseres Loses im geraden Verhältnis steht zur Abnahme der Macht der Regierung;

in Erwägung, daß es infolge der Entwicklung der modernen Industrie und der Unterstützung, welche die Regierung logischerweise den Inhabern des Eigentums und der Produktionsmittel gewährt, einen ständigen Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit gibt;

daß infolgedessen zwei wohlgeschiedene und unversöhnliche Klassen vorhanden sind; auf der einen Seite diejenigen, die das Kapital innehaben, auf der anderen Seite die Produzenten, die allen Reichtum schaffen, da sich das Kapital nur aus einem Abzug bildet, der zum Nachteil der Arbeit vorweggenommen wird;

aus diesen Gründen müssen es die Proletarier als ihre Pflicht betrachten, den Grundsatz der Internationale in Wirksamkeit zu setzen, „daß die Emanzipation der Arbeiterklasse durch die Arbeiterklasse erobert werden muß";

in Erwägung, daß zur Erreichung dieses Zieles von allen Formen der Organisation die Gewerkschaft die beste ist, da sie eine Vereinigung von Interessen darstellt, welche die Ausgebeuteten dem gemeinsamen Feinde, dem Kapitalisten gegenüberstellen;

daß sie infolgedessen alle Produzenten in sich vereingt, zu welcher Meinung sie sich auch bekennen mögen;

in Erwägung gleichfalls, daß, wenn die Gewerkschaft sich auf eine bedauerliche Isolierung beschränkte, sie zu ihrem Verderben einen ähnlichen Irrtum begehen würde wie der einzelne Arbeiter, und daß sie es auf diese Weise an der Betätigung der Solidarität fehlen ließe, ist es notwendig, daß alle Produzenten sich zusammenschließen, zunächst in der Gewerkschaft, und daß sie, sobald dies geschehen, zur Vollendung der gewerkschaftlichen Aufgabe ihren Verein der lokalen Union oder Arbeitsbörse und durch Vermittlung ihres Landesverbandes dem Zentralverband der Arbeit anschließen.

Unter dieser Bedingung allein können die Arbeiter mit Erfolg gegen ihre Unterdrücker kämpfen bis zur vollständigen Beseitigung des Systems der Lohnarbeit.

Grundsätzliche Bestimmungen.

Artikel 1. Es wird unter all denen, welche die vorliegenden Statuten anerkennen, eine Gesellschaft gebildet mit Namen: . . .

Artikel 2. Die Gewerkschaft verbietet in ihren Versammlungen jede politische Diskussion. Sie gehört daher keiner politischen Organisation an und nimmt an keinem politischen Kongreß teil; jedem ihrer Mitglieder bleibt es in dieser Hinsicht vollkommen freigestellt, für seine Person nach Belieben zu handeln. Jedenfalls darf sich kein Funktionär der Gewerkschaft außerhalb derselben und der gewerkschaftlichen Propaganda auf seinen Titel berufen.

Artikel 3. Die Dauer dieser Gesellschaft ist unbeschränkt, ebenso die Zahl ihrer Mitglieder.

Ehrenmitglieder werden in der Gewerkschaft nicht zugelassen.

Zweck der Gewerkschaft.

Artikel 4. Die Gewerkschaft hat zum Zweck:

1. Das moralische und wirtschaftliche Niveau der Arbeiter zu heben, für die Erhöhung der Löhne und die Herabsetzung der Arbeitszeit zu kämpfen;

2. eine Arbeitsvermittlungsstelle einzurichten, um allen Angehörigen des Berufs unentgeltlich Arbeit zu verschaffen;

3. die Bande der Solidarität enger zu knüpfen und alle Arbeiter des Berufs zu einem großen Ganzen zu vereinigen,

um gegen die kapitalistische Ausbeutung anzukämpfen und durch die Sozialisierung der Produktionsmittel zum alleinigen Vorteil der Erzeuger der nationalen Reichtümer die Arbeit frei zu machen, das heißt das kommunistische Programm zu verwirklichen: Jeder nach seinen Kräften, jedem nach seinen Bedürfnissen.

Um zur Verwirklichung dieser verschiedenen Punkte wirksamer beizutragen und um ihre Prinzipien der Solidarität zu betätigen, schließt sich die Gewerkschaft dem (Fach- oder Industrie-) Verband und der Arbeitsbörse oder der Union der Gewerkschaften von ... an.

Auf Grund dieser doppelseitigen Angliederung tritt die Gewerkschaft dem Zentralverband der Arbeit bei, der alle gewerkschaftlichen Organisationen Frankreichs zu einem großen Körper vereinigt.

Zulassung, Beitrag, Pflichten des Mitglieds.

Artikel 5. Alle Arbeiter des Berufs ohne Unterschied des Alters, des Geschlechts oder der Nationalität können und sollen der Gewerkschaft angehören.

Artikel 6. Jedes Mitglied der Gewerkschaft hat einen Jahresbeitrag von ... zu leisten.

Es ist gemäß dem Gewerkschaftsgesetz von 1884 für ein Jahr gebunden.

Jedes Mitglied, das mehr als drei Monate mit seinen Beiträgen im Rückstand ist, wird, nachdem eine Zahlungsaufforderung ohne Antwort geblieben ist, als ausgetreten betrachtet.

Artikel 7. Von der Beitragspflicht sind die Mitglieder befreit, die krank, im Gefängnis oder in der Kaserne sind, doch haben sie vorher die Gewerkschaft davon zu verständigen.

Artikel 8. Jedes infolge Nichtzahlung der Beiträge ausgetretene Mitglied kann der Gewerkschaft wieder beitreten, indem es die verfallenen Beiträge, die seinen Austritt veranlaßt haben, nachbezahlt.

Doch kann dem Betreffenden der Gewerkschaftsvorstand auf sein Ansuchen Zahlungsfristen gewähren.

Artikel 9. Jeder von den Mitgliedern eingezahlte Beitrag verbleibt der Gewerkschaft.

Artikel 10. Jeder Angehörige der Gewerkschaft hat die Pflicht:

1. Durch regelmäßigen Besuch der Sitzungen an allen ihren Arbeiten teilzunehmen;

2. die von der Gewerkschaft aufgestellten und verfochtenen Forderungen solidarisch und unter allen Umständen zu vertreten;

3. ihr alle nützlichen Informationen und jede erledigte Arbeitsstelle, von der er Kunde erhält, mitzuteilen.

Verwaltung.

Artikel 11 und Artikel 12 bestimmen, daß der Vorstand der Gewerkschaft aus 13 für ein Jahr gewählten und wieder wählbaren Mitgliedern bestehen soll.

Artikel 13. Die Funktionen eines Vorstandsmitglieds, des Sekretärs und des Kassierers werden unentgeltlich erfüllt; wenn aber eines oder mehrere der Vorstandsmitglieder eine besondere Aufgabe zu vollbringen haben, die Zeitverlust mit sich bringt, kann ihnen eine vom Vorstand zu bestimmende Entschädigung gewährt werden.

Artikel 14. Der Vorstand ist für seine Beschlüsse sowie für die Handlungen derjenigen Mitglieder, die er zur Verwaltung der Gewerkschaft bestimmt hat, des Sekretärs, des Kassierers und der Funktionäre verantwortlich.

Die Wahl des Sekretärs, des Kassierers und des Archivars erfolgt in geheimer Abstimmung.

Diese wählen ihre Hilfskräfte und unterbreiten die Wahl dem Vorstand zur Bestätigung.

Artikel 15. Die Entscheidungen des Vorstandes müssen, um gültig zu sein, mit absoluter Majorität der anwesenden Mitglieder gefaßt werden.

Artikel 16. Eine Mandatsniederlegung ist nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgt.

Jedes Vorstandsmitglied, das der Hälfte der Vorstandssitzungen zwischen zwei ordentlichen Generalversammlungen nicht beigewohnt hat, hat damit sein Mandat verwirkt.

Artikel 17. Die Mitglieder des Vorstandes sind jederzeit einzeln oder in ihrer Gesamtheit durch eine Generalversammlung absetzbar.

Artikel 18 und 19 bestimmen die Funktionen des Sekretärs und des Kassierers.

Die Generalversammlungen.

Artikel 20. Die Gewerkschaft wird durch die Generalversammlung aller Mitglieder vertreten, die durch Zirkular und auf dem Wege der Presse einzuladen sind.

Die ordentlichen Generalversammlungen finden viermal im Jahre statt, die außerordentlichen nach Bedarf.

Ein kurzer Bericht über die Arbeiten des Vorstandes und der Kontrollkommission wird von diesen jeder ordentlichen Generalversammlung vorgelegt.

Artikel 21. Die Generalversammlung diskutiert und bestimmt die Verwaltung des Vereins, sie genehmigt das Budget und die Rechnungen des Kassierers. Ihre mit Stimmenmehrheit der Anwesenden gefaßten Beschlüsse sind souverän.

Artikel 22. Die Generalversammlung ernennt ihr Bureau, bestehend aus einem Präsidenten und zwei Beisitzern.

Die Sekretäre des Vorstandes dienen als Sekretäre der Versammlung.

Kontrollkommission.

Artikel 23 und 24 bestimmen die Wahl der aus fünf Mitgliedern bestehenden Kontrollkommission.

Artikel 25. Falls 15 Mitglieder der Gewerkschaft das Verlangen nach Einberufung einer Generalversammlung dem Sekretär mitteilen, hat der Vorstand zu entscheiden, ob er dem Verlangen stattgeben will.

Im Weigerungsfall können 30 Mitglieder den Vorstand zu dieser Einberufung zwingen. Sie haben in diesem Falle die Tagesordnung dieser Versammlung zu motivieren.

Rechtshilfe.

Artikel 26. Die Gewerkschaft hat sich der Beihilfe von Rechtsanwälten, Verteidigern und Ärzten zur Verteidigung der Interessen ihrer Mitglieder zu versichern.

Artikel 27. Jedes Gewerkschaftsmitglied hat das Anrecht auf Rechtsbeistand, der zur Einleitung eines Gerichtsverfahrens notwendig ist, das durch das Arbeitsverhältnis veranlaßt wurde.

Artikel 28. Im Notfall und ausschließlich wegen Rechtsstreitigkeiten, die aus dem Arbeitsverhältnis hervorgegangen sind, kann der Vorstand beschließen, die notwendigen Kosten des Verfahrens vorzustrecken.

Artikel 29. Die von der Gewerkschaft für Rechtshilfe vorgeschossenen Beträge müssen von dem Mitglied zurückerstattet werden, falls es den Prozeß gewinnt.

Im Falle des Verlustes des Prozesses trägt die Gewerkschaft die Prozeß- und Advokatenkosten.

Streiks.

Artikel 30. Wenn es zwischen Unternehmern und Arbeitern zu Differenzen kommt, haben die Beteiligten, bevor sie irgend einen Schritt versuchen, das Gewerkschaftsbureau zu verständigen, das selbst intervenieren oder ihnen Verhaltungsmaßregeln geben wird.

Der Sekretär hat unmittelbar den Gewerkschaftsvorstand einzuberufen, damit dieser die zweckdienlichsten Maßnahmen ergreife.

Wenn der Konflikt sich verschärft, sind im Notfall sämtliche Mitglieder der Gewerkschaft zu einer außerordentlichen Generalversammlung einzuberufen.

Artikel 31. Im Falle des Streiks hat die Gewerkschaft an das Solidaritätsgefühl aller Arbeiter zu appellieren und selbst den Streikenden Geldhilfe zu gewähren.

Sous du soldat (Soldatenpfennig).

Artikel 32. Jedes Gewerkschaftsmitglied, das seit mindestens zwei Jahren organisiert ist und seine Beiträge regelmäßig gezahlt hat, hat für die Dauer des Militärdienstes den Anspruch auf eine Entschädigung von 5 Franken (vierteljährlich oder monatlich).

Ausschließung.

Artikel 33. Ein Mitglied, das die Prinzipien oder die Organisation der Gewerkschaft schwer verletzt hat, kann ausgeschlossen werden; diese Ausschließung wird erst nach einem Beschluß der Generalversammlung, bei der der Betreffende zu seiner Verteidigung aufgefordert wurde, endgültig.

Artikel 34. Jedes Mitglied, welches selbst Unternehmer oder direkt oder indirekt Ausbeuter unter welchem Titel immer wird, gilt durch die Tatsache selbst als ausgetreten.

Artikel 35. Eine Änderung dieser Statuten ist nur gültig, wenn sie von zwei Generalversammlungen angenommen wurde.

Artikel 36. Im Falle der Auflösung der Gewerkschaft fallen die Kassenbestände und Archive der Union der Gewerkschaften (oder der Arbeitsbörse) zu.

Prinzipienerklärung

angenommen auf dem Zentralverbandskongreß zu Amiens 1906.

Der Zentralverbandskongreß von Amiens bestätigt den Artikel 2 der Statuten des Zentralverbandes der Arbeit, der besagt: „Der Zentralverband der Arbeit vereinigt außerhalb jeder politischen Sekte alle Arbeiter, die sich der Notwendigkeit des Kampfes um die Abschaffung des Lohnverhältnisses bewußt sind."

Der Kongreß erkennt an, daß diese Erklärung ein Bekenntnis zum Klassenkampf darstellt, der auf dem wirtschaftlichen Gebiet die Arbeiter zur Auflehnung vereinigt gegen alle Formen der materiellen oder moralischen Ausbeutung und Unterdrückung, die von der Kapitalistenklasse gegen die Arbeiterklasse ins Werk gesetzt werden.

Der Kongreß erläutert diesen theoretischen Satz folgendermaßen:

In dem täglichen Kleinkampf bemüht sich die Gewerkschaftsbewegung, die Anstrengungen der Arbeiter zu vereinigen, die Lage der Werktätigen durch die Erringung unmittelbarer Verbesserungen, wie Herabsetzung der Arbeitszeit oder Erhöhung der Löhne usw. zu heben. Aber diese Bestrebungen bilden nur eine Seite der Aufgabe der Gewerkschaftsbewegung; sie bereitet die vollständige Befreiung vor, die nur durch die Expropriation der Kapitalisten verwirklicht werden kann; sie verkündet als Mittel der Aktion den Generalstreik und hält dafür, daß die Gewerkschaft, heute eine Organisation zum Widerstand, in Zukunft die Gruppe für Produktion und Aufteilung, die Grundlage der gesellschaftlichen Reorganisation darstellen wird.

Der Kongreß erklärt, daß diese doppelte Aufgabe des Alltags und der Zukunft durch die Not der Lohnarbeiter bedingt ist, die schwer auf der Arbeiterklasse lastet, und die es allen Werktätigen, welches immer ihre politischen oder philosophischen Ansichten oder Bestrebungen seien, zur Pflicht macht, der wichtigsten Organisation anzugehören, das ist der Gewerkschaft.

Der Kongreß bestätigt daher die vollständige Freiheit für den einzelnen Gewerkschafter, sich außerhalb der Organisation den-

jenigen Formen des Kampfes anzuschließen, die seiner philosophischen oder politischen Auffassung entsprechen, und verlangt dafür nur von ihm, daß er die Anschauungen, zu denen er sich außerhalb bekennt, nicht in die Gewerkschaft trage.

Was die Organisation betrifft, so erklärt der Kongreß, daß sich die wirtschaftliche Aktion, damit die Gewerkschaftsbewegung das Höchstmaß ihrer Leistungen erreiche, direkt gegen das Unternehmertum richten muß, da sich die dem Zentralverband angeschlossenen Organisationen als gewerkschaftliche Verbände um die Parteien und Sekten nicht zu kümmern haben, die außerhalb von und neben ihnen in voller Freiheit die Umgestaltung der Gesellschaft anstreben mögen.

Die Lage
der
Arbeitenden Klasse in England

Nach eigener Anschauung und authentischen Quellen
von **Friedrich Engels.**

Dritte Auflage. Preis gebunden M. 2.50.

Die erste Auflage dieses hochinteressanten Werkes erschien im Jahre 1845. Das Buch bildet gewissermaßen die erste Stufe der „Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft"; der Autor sagt in seiner Vorrede zur zweiten Auflage darüber: „Es wird wohl kaum nötig sein zu bemerken, daß der allgemeine theoretische Standpunkt dieses Buches — in philosophischer, ökonomischer und politischer Beziehung — sich keineswegs genau deckt mit meinem heutigen Standpunkt. Im Jahre 1844 existierte der moderne internationale Sozialismus noch nicht, der seitdem, vor allem und fast ausschließlich durch die Leistungen von Marx, zu einer Wissenschaft ausgebildet worden. Mein Buch repräsentiert nur eine der Phasen seiner embryonalen Entwicklung. Und wie der menschliche Embryo in seinen frühesten Entwicklungsstufen die Kiemenbögen unserer Vorfahren, der Fische, noch immer reproduziert, so verrät dies Buch überall die Spuren der Abstammung des modernen Sozialismus von einem seiner Vorfahren — der deutschen klassischen Philosophie."

Die Geschichte
des
Britischen Trade Unionismus

Von **Sidney und Beatrice Webb.**
Deutsch von **R. und E. Bernstein.**

Zweite Auflage. Preis gebunden M. 4.—

„Ein höchst wertvoller Beitrag zu der Geschichte, der Politik und der Industrie.... Das Buch wird, davon sind wir überzeugt, eines unserer klassischen Werke werden. Es ist ein Vorratshaus, aus dem noch viele Jahre hindurch der Lernende sich Nachweise, der Politiker Munition und der Weise Beispiele, Warnungen und Aufmunterung holen wird." „Westminster Gazette", 1. Mai 1894.

„Obwohl niemand uns im Verdacht haben wird, wir sympathisierten mit dem Standpunkt von Herrn und Frau Sidney Webb, erkennen wir doch gern den Fleiß an, den sie auf ihr Werk verwendet haben, und die Durchsichtigkeit der Anordnungen und Verwendung des Materials, wodurch ihr Buch eine vollständige Übersicht des Trade Unionismus von seinen mittelalterlichen Anfängen bis zu seinen jüngsten Stadien geworden ist.... Kurz, Herrn und Frau Webbs Buch ist, von ihrem Standpunkt aus, ein Meisterwerk, und selbst jene, die nicht im geringsten ihren Voraussetzungen zustimmen, können nicht achtlos an den Tatsachen und Ziffern vorbeigehen, die sie gesammelt." „Times", 5. Mai 1894.

Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine

Von **Sidney** und **Beatrice Webb.**

Deutsch von **C. Hugo.**

Inhalt: **Erster Band.** Erster Teil: **Der Bau der Gewerkvereine.** — Zweiter Teil: **Die Funktionen der Gewerkvereine.**

Zweiter Band. Zweiter Teil: **Die Funktionen der Gewerkvereine.** (Forts.) — Dritter Teil: **Die Theorie der Gewerkvereine.**

Zweite Auflage. Preis des Bandes gebunden M. 4.—

„Das Ehepaar Sidney und Beaerice Webb hat seinen früheren Arbeiten über die Gewerkvereine ein zweibändiges Werk folgen lassen: Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine (Industrial Democracy), das im Gegensatz zu den bisherigen Werken derselben Verfasser über die äußere Erscheinung der Vereine, vorwiegend deren inneres Wesen behandelt. Herr und Frau Webb sind gegenwärtig die anerkanntesten Schriftsteller über Gewerkvereine, und ihre neueste Veröffentlichung wird nicht verfehlen, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise in Deutschland zu erregen. So viele Tatsachen wie in dem neuen Buche sind über den Gegenstand nirgends zusammengetragen worden, es ist das Werk einer sechsjährigen Forschung, die von Frau Webb, geborene Potter, nach berühmten Mustern betrieben wurde, von ihrem Gatten seinerseits durch Betätigung an der demokratischen Vereinsarbeit." „Kölnische Zeitung", Nr. 96, 5. Januar 1898.

Die Geschichte der Englischen Arbeit

Von **J. E. Thorold Rogers.**

Autorisierte Übersetzung von **Max Pannwitz.**
Revidiert von **K. Kautsky.**

Zweite Auflage. Preis gebunden M. 4.—

„Es ist dankbar zu begrüßen, daß das bekannte Buch Rogers' ‚Six Centuries of Work and Wages' durch die vorliegende Übersetzung weiteren Kreisen des deutschen Leserpublikums zugänglich gemacht wird. Rogers schildert darin die Entwicklung der englischen Arbeiterklasse von den Anfängen historischer Kenntnis bis auf die Gegenwart, doch beschränkt er sich nicht darauf, einzig und allein die Arbeiterverhältnisse darzustellen, sondern er beschreibt auch eingehend das gesamte Milieu, aus dem sie hervorgegangen sind." „Frankfurter Zeitung", Nr. 318, 15. November 1896.

Kleine Bibliothek.

Nr. 1. Braun, Ad., Die Tarifverträge und die deutschen Arbeiter.

Nr. 2. Tscherewanin, A., Das Proletariat und die russische Revolution.

Nr. 3. Kautsky, Karl, Die Klassengegensätze in der französischen Revolution.

Nr. 4. Gorter, H., Der historische Materialismus. Aus dem Holländischen übersetzt von Anna Pannekoek.

Nr. 5. Duncker, Käte, Die Kinderarbeit und ihre Bekämpfung. Zweite, durchgesehene Auflage.

Nr. 6. Volkswirtschaftliche Grundbegriffe mit besonderer Berücksichtigung der ökonomischen Grundlehren von Karl Marx. Als Leitfaden für Unterrichtskurse von **Dr. Hermann Duncker.** Zweite, vermehrte Auflage.

Nr. 7. Plechanow, G., Die Grundprobleme des Marxismus. Autorisierte Uebersetzung von Dr. M. Nachimson.

Nr. 8. Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie. Von **Friedrich Engels.** Mit Anhang: **Karl Marx über Feuerbach.** Vom Jahre 1845. Fünfte Auflage.

Nr. 9. Linke, Felix, Ist die Welt bewohnt? Eine Darstellung der Frage nach der Bewohnbarkeit anderer Weltkörper auf Grund unseres jetzigen Wissens von der Natur derselben und vom Leben.

Nr. 10. Reitz, Dr. Adolf, Die Bakterien. Eine Einführung in das Reich der Mikroorganismen.

Nr. 11. Woldt, Richard, Der industrielle Großbetrieb. Eine Einführung in die Organisation moderner Fabrikbetriebe.

Nr. 12. Kautsky, Karl, Parlamentarismus und Demokratie.

Nr. 13. Frank, Dr. Ludwig, Die bürgerlichen Parteien des deutschen Reichstags. Historische Skizzen.

Nr. 14. Linke, Felix, Kann die Erde untergehen? Betrachtungen über die kosmische Stabilität unseres Erdenlebens.

Nr. 15. Bommeli, R., Die Geschichte der Erde. Erster Teil: **Wie Berg und Tal entstehen.** Kurzer Abriß der dynamischen Geologie.

Nr. 16. Deutsch, Julius, Aus alten Tagen. Soziale Bilder aus der deutschen Vergangenheit.

Nr. 17. Woldt, Richard, Das großindustrielle Beamtentum. Eine gewerkschaftliche Studie.

Nr. 18. Hannah Lewin-Dorsch, Die Technik in der Urzeit. Das Feuer. Der Wohnungsbau.

Nr. 19. Reitz, Dr. Adolf, Die Chemie im Alltag.

Nr. 20. Lipschütz, Dr. A., Die Arbeit der Muskeln.

Der Preis eines jeden Büchleins ist broschiert 75 Pfennig, gebunden 1 Mark.

Inhalt der Internationalen Bibliothek.

(Die fehlenden Nummern sind vergriffen.)

Band

2 **Karl Kautsky, Karl Marx' Oekonomische Lehren.** Gemeinverständlich dargestellt. 14. Auflage. Preis geb. M. 2.—

5 **Karl Kautsky, Thomas More und seine Utopie.** Mit einer historischen Einleitung. Zweite, verbesserte Auflage. Preis gebunden M. 3.—

6 **A. Bebel, Charles Fourier.** Sein Leben und seine Theorien. Mit einem Porträt Fouriers und einer Abbildung des Phalansteres. 3. Aufl. Preis geb. M. 2.50.

8 **J. Stern, Die Philosophie Spinozas.** Mit Porträt Spinozas. Dritte Auflage. Preis gebunden M. 2.—

9 **A. Bebel, Die Frau und der Sozialismus.** 51. Auflage. Preis geb. M. 3.—

10 **Lissagaray, Die Geschichte der Kommune von 1871.** Vierte Auflage. Illustrierte Ausgabe. Preis geb. M. 3.—

11 **Friedrich Engels, Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates.** 13. Auflage. Preis gebunden M. 1.50.

12 **Karl Marx, Das Elend der Philosophie.** Antwort auf Proudhons „Philosophie des Elends". Vierte Auflage. Preis gebunden M. 2.—

13 **Karl Kautsky, Das Erfurter Programm** in seinem grundsätzlichen Teile. 11. Auflage. Preis gebunden M. 2.—

14 **Friedrich Engels, Die Lage der arbeitenden Klasse in England.** Dritte Auflage. Preis gebunden M. 2.50.

16 Dr. **J. B. Simon, Die Gesundheitspflege des Weibes.** Siebente Auflage. Mit 34 Abbildungen im Text und einer farbigen Tafel. Preis gebunden M. 2.50.

17 **Franz Mehring, Die Lessing-Legende.** Zur Geschichte und Kritik des preußischen Despotismus und der klassischen Literatur. Dritte Auflage. Mit einem neuen Vorwort. Preis gebunden M. 3.—

18 Dr. **H. Lux, Etienne Cabet** und der Ikarische Kommunismus. Mit einem Porträt Etienne Cabets. Preis gebunden M. 2.—

21 **Friedrich Engels, Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft.** 7. Auflage. Preis gebunden M. 3.—

24 **Karl Marx, Revolution u. Konter-Revolution in Deutschland.** Zweite Auflage. Preis gebunden M. 2.—

26 a, b, c Dr. **A. Dodel, Aus Leben und Wissenschaft.** Gesammelte Vorträge und Aufsätze. In drei Teilen.

26 a — **Leben und Tod.** Illustriert. Vierte Auflage. Preis gebunden M. 2.—

26 b — **Kleinere Aufsätze und Vorträge.** 4. Auflage. Preis geb. M. 2.—

26 c — **Moses oder Darwin?** Eine Schulfrage. 11. Auflage. Preis gebunden M. 1.50.

27 **Lindemann (E. Hugo), Städteverwaltung und Munizipal-Sozialismus in England.** 2. Auflage. Mit einem neuen Vorwort. Preis gebunden M. 2.50.

Band

30 **Karl Marx, Zur Kritik der politischen Oekonomie.** Dritte, durch eine Einleitung des Verfassers vermehrte Auflage. Preis gebunden M. 2.50.

33 **Leo Deutsch, Sechzehn Jahre in Sibirien.** Erinnerungen eines russischen Revolutionärs. Mit 7 Porträts und 6 Illustrationen. 9. Tausend. Preis geb. M. 3.50.

35 **Karl Marx, Theorien über den Mehrwert.** Aus dem nachgelassenen Manuskript „Zur Kritik der politischen Oekonomie" von Karl Marx. Herausgegeben von Karl Kautsky. Erster Band. 2. Auflage. Preis gebunden M. 6.—

36 — —, Zweiter Band, erster Teil. 2. Auflage. Preis gebunden M. 5.—

37 — — —, Zweiter Band, zweiter Teil. 2. Auflage. Preis gebunden M. 5.50.

37 a — — —, Dritter Band. (Schluß.) Preis gebunden M. 8.—

38 **Karl Kautsky, Ethik und materialistische Geschichtsauffassung.** 6. und 7. Tausend. Preis gebunden M. 1.50.

39 **Hillquit, Geschichte des Sozialismus in den Vereinigten Staaten.** Preis gebunden M. 3.—

40 **K. A. Pasitschnow, Die Lage der arbeitenden Klasse in Rußland.** Uebersetzt von M. Nachimson. Preis geb. M. 3.—

41 **Leo Deutsch, Viermal entflohen.** 4. und 5. Tausend. Preis gebunden M. 2.—

42 **Peter Maslow, Die Agrarfrage in Rußland.** Die bäuerliche Wirtschaftsform und die ländlichen Arbeiter. Uebersetzung von M. Nachimson. Preis geb. M. 3.—

43 **Paul Louis, Geschichte des Sozialismus in Frankreich.** Aus dem Französischen übertragen von Hermann Wendel. Gebunden M. 3.—

44 **Ed. Bernstein, Sozialismus und Demokratie in der großen englischen Revolution.** Illustrierte Ausgabe. Gebunden M. 4.—

45 **Karl Kautsky, Der Ursprung des Christentums.** Eine historische Untersuchung. 5. u. 6. Tausend. Gebunden M. 5.75.

46 **L. B. Boudin, Das theoretische System von Karl Marx.** Aus dem Englischen übersetzt von Luise Kautsky. Mit einem Vorwort zur deutschen Ausgabe von Karl Kautsky. Gebunden M. 3.—

47 **K. Kautsky, Vorläufer des neueren Sozialismus.** Zweite, durchgesehene Auflage. Erster Band: Kommunistische Bewegungen im Mittelalter. Gebunden M. 3.—

48 — —, Zweiter Band: Der Kommunismus in der deutschen Reformation. Preis gebunden M. 3.—

49 **Ph. Buonarroti, Babeuf und die Verschwörung für die Gleichheit.** Uebersetzt und eingeleitet von Anna und Wilhelm Blos. Preis gebunden M. 2.50.

50 **Karl Kautsky, Vermehrung und Entwicklung in Natur und Gesellschaft.** Preis gebunden M. 2.—